Niederschrift über die 21. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am
25.05.2009, 15:00 Uhr, im Hodlersaal des Rathauses, Trammplatz

Ende: 16:40 Uhr

A	**Stimmberechtigte Mitglieder**		
	Ratsfrau Schlienkamp als Vorsitzende	-	SPD-Fraktion
	Herr Albrecht	-	Stadtjugendring Hannover e. V.
	(Ratsherr Bindert)	-	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
	(Frau Bloch)	-	Stadtjugendring Hannover e. V.
	(Herr Bode)	-	Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände
	(Frau Böhme)	-	Stadtjugendring Hannover e. V.
	(Ratsherr Borchers)	-	SPD-Fraktion
	Herr Bosse	-	Caritasverband Hannover e. V.
	Ratsfrau de Buhr	-	SPD-Fraktion
	(Ratsfrau Fischer)	-	SPD-Fraktion
	Ratsfrau Handke	-	CDU-Fraktion
	(Herr Hohfeld)	-	Der Paritätische
	(Ratsfrau Jakob)	-	CDU-Fraktion
	(Ratsfrau Dr. Koch)	-	SPD-Fraktion
	(Ratsfrau Lossin)	-	SPD-Fraktion
	Frau Pietsch	-	Stadtjugendring Hannover e. V.
	Ratsherr Pohl	-	CDU-Fraktion
	Ratsherr Politze	-	SPD-Fraktion
	Ratsherr Sommerkamp	-	CDU-Fraktion
	Ratsfrau Tack	-	SPD-Fraktion
	Herr Teuber	-	Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände
	Ratsherr Dr. Tilsen	-	FDP-Fraktion
	Ratsfrau Wagemann	-	Franktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
	Herr Werkmeister	-	DRK Kreisverband Hannover Stadt e.V.
	(Frau Wermke)	-	Stadtjugendring Hannover e. V.
	Herr Witt bis 16:35	-	Stadtjugendring Hannover e. V.
B	**Grundmandat**		
	(Ratsherr Höntsch)	-	Linksbündnis
	Ratsherr List	-	Hannoversche Linke
C	**Beratende Mitglieder**		
	(Frau Broßat-Warschun)	-	Leiterin des Fachbereichs Jugend und Familie
	Frau Dalluhn	-	Vertreterin der Kinderladeninitiative Hannover e. V.
	(Frau David)	-	Beratungsstelle gegen sexuellen Missbrauch von Mädchen (Violetta)
	Frau Feise	-	Vertreterin der Freien Humanisten
	Frau Hartleben-Baildon ab 15:05 Uhr	-	Sozialarbeiterin
	(Herr Honisch)	–	Stadtjugendpfleger
	Frau Klyk	-	Vertreterin der Vertreterversammlung der Eltern und Mitarbeiter hann. Kindertagesstätten und Kinderläde
	(Frau Kumkar)	-	Lehrerin

	(Herr Nolte)	-	Vormundschaftsrichter
	(Herr Pappert)	-	Vertreter der ev. Kirche
	(Herr Poss)	-	Vertreter der Jüdischen Gemeinde
	Herr Richter	-	Vertreter der katholischen Kirche
	(Frau Sekler)	-	Vertreterin der Interessen ausl. Kinder u. Jugendlich
D	**Presse**		
	FrauHilbig	-	Hannoversche Allgemeine Zeitung
E	**Verwaltung**		
	Frau Brehmer	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich Kommunaler Sozialdienst
	Herr Gronen	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich Kommunaler Sozialdienst
	Frau Kalmus	-	Büro Oberbürgermeister, Presseinformation und Öffentlichkeitsarbeit
	Frau Klinschpahn-Beil	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich Kindertagesstätten und Heimverbund
	Frau Mac-Lean	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich offene Kinder- und Jugendarbeit
	Frau Dr. Mardorf	-	Dezernat III
	Frau Merten	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich Kindertagesstätten und Heimverbund
	Herr Rauhaus	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich Kindertagesstätten und Heimverbund
	Herr Rohde	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich offene Kinder- und Jugendarbeit
	Frau Teschner	-	Dez. III
	Herr Walter	-	Jugend- und Sozialdezernent

Herr Brockmann für die Niederschrift
Herr Krömer für die Niederschrift

Tagesordnung:

I. ÖFFENTLICHER TEIL

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung

2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 23.03.2009

3. EINWOHNER- und EINWOHNERINNENFRAGESTUNDE

4. Bericht aus der Kommission Kinder- und Jugendhilfeplanung am 08.05.2009

5. Antrag der FDP-Fraktion: Fachkraft für Jungenarbeit als beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
(Drucks. Nr. 0736/2009)

6. Jugendzentrum Buchholz
Umbau zum JugendSportZentrum
(Drucks. Nr. 0882/2009 mit 5 Anlagen)

7. Quartiersentwicklung Kronsberg
(Informationsdrucks. Nr. 0794/2009 mit 1 Anlage)

8. "Bildung, Betreuung und Erziehung", kommunale Bildungsplanung in der Landeshauptstadt Hannover
(Informationsdrucks. Nr. 1106/2009 mit 1 Anlage)

9. Konzept für Formen der Anerkennung von bürgerschaftlichem Engagement
(Drucks. Nr. 0843/2009 mit 1 Anlage)

10. Hannover-Aktiv-Pass
(Drucks. Nr. 0868/2009 mit 2 Anlagen)

10.1. Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. zu Drucksache Nr. 0868/2009 (Hannover-Aktiv-Pass)
(Drucks. Nr. 1082/2009)

10.2. Änderungsantrag der Gruppe Hannoversche Linke. zur Drucksache Nr. 0868/2009 (Hannover-Aktiv-Pass)
(Drucks. Nr. 1153/2009)

11. Zuwendung aus dem Programm "Soziale Stadt" an das Diakonische Werk Hannover e.V. für das Gewaltpräventionsprojekt "Starkes Hainholz" für 2009
(Drucks. Nr. 0689/2009)

12. Zuwendung an die Arbeiterwohlfahrt Region Hannover e. V. - Jugendmigrationsdienst für das Projekt "Integrative Fördermaßnahme zur Verbesserung der Deutschsprachkenntnisse für junge Migrantinnen und Migranten mit und ohne Behinderung"
(Drucks. Nr. 1054/2009)

13. Antrag des Kita-Stadtelternrates: Bericht der Verwaltung über die Anmeldungen im Hortbereich zu Beginn des neuen Schuljahres 2009/2010
(Drucks. Nr. 1136/2009)

14. Ausbau der Kleinkindbetreuung - Festlegung von Neubau-Standorten -
(Drucks. Nr. 0633/2009 mit 7 Anlagen)

14.1. Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. zu Drucks. Nr. 0633/2009 - Alternative Finanzierungsformen zur Öffentlich-Privaten Partnerschaft
(Drucks. Nr. 0704/2009)

14.2. Stellungnahme der Verwaltung zum Änderungsantrag des Stadtbezirksrates Ahlem-Badenstedt-Davenstedt

15. Information über die Weiterentwicklung von Kindertagesstätten zu Familienzentren im Kindergartenjahr 2009/2010
(Informationsdrucks. Nr. 1051/2009 mit 1 Anlage)

16. Sachstandsbericht zur flächendeckenden Sprachförderung in der LH Hannover für das Kindergartenjahr 2007/2008 (Fortschreibung)
(Informationsdrucks. Nr. 1052/2009 mit 1 Anlage)

17. Förderung der zweigruppigen Kindertagesstätte "Sternenfänger" in Trägerschaft des Vereins Kinderlebens(t)räume e. V.

(Drucks. Nr. 0500/2009)

18. Förderung einer Krippengruppe (KKT) in Trägerschaft des Humanistischen Verbands Niedersachsen
(Drucks. Nr. 0501/2009)

19. Fortführung der Förderung des Innovativen Modellprojektes des Elternvereins "Salz und Pfeffer e.V."
(Drucks. Nr. 0813/2009)

20. Fortführung der Förderung des Innovativen Modellprojektesan der Egestorffschule in Trägerschaft des Diakonischen Werkes
(Drucks. Nr. 0815/2009)

21. Fortführung des Innovativen Modellprojektes "Sandkörnchen" des Fördervereins der GS Am Sandberge
(Drucks. Nr. 0816/2009)

22. Förderung einer Kindergartengruppe in der Kindertagesstätte "Die Hirtenkinder e.V. "
(Drucks. Nr. 0821/2009)

23. Fortführung des Innovativen Modellprojektes "Olbersschule" des Vereins Eltern und Freunde der Schülerinnen und Schüler der GS Olbersschule
(Drucks. Nr. 0845/2009)

24. Erweiterung des Betreuungsangebotes der Kindertagesstätte der ev. - luth. Nazareth - Kirchengemeinde unter Trägerschaft des Stadtkirchenverbandes
(Drucks. Nr. 0885/2009)

25. Erweiterung des Betreuungsangebotes der Kindertagesstätte Windröschenweg in Trägerschaft der DRK - Kinder - und - Jugendhilfe in der Region Hannover GmbH
(Drucks. Nr. 0886/2009)

26. Erweiterung des Betreuungsangebotes der Kindertagesstätte der Matthäi - Kirchengemeinde unter Trägerschaft des Stadtkirchenverbandes
(Drucks. Nr. 0888/2009)

27. Erweiterung des Betreuungsangebotes der Kindertagesstätte der ev. - luth. Friedens - Kirchengemeinde unter Trägerschaft des Stadtkirchenverbandes
(Drucks. Nr. 0889/2009)

28. Förderung der 4-Gruppeneinrichtung des Vereins Kinderlebens(t)räume in der Halkettstraße 45 in Hannover-Vahrenwald
(Drucks. Nr. 1177/2009)

29. Umstrukturierung des Betreuungsangebotes in der städtischen Kindertagesstätte St. Bernadette in Trägerschaft des Caritasverbandes
(Drucks. Nr. 1212/2009)

30. Anerkennung und Förderung einer 2-gruppigen bilingualen Kindertagesstätte in Trägerschaft des Vereins "Solecitos" e.V.
(Drucks. Nr. 1178/2009)

31. Anerkennung und Förderung einer Krippengruppe in Trägerschaft des Vereins "Michel und Ida" e.V.
(Drucks. Nr. 1174/2009)

32. Anerkennung und Förderung einer Kleinen Kindertagesstätte (KKT) in Trägerschaft des Vereins "Krümelkiste" e. V.
(Drucks. Nr. 1173/2009)

33. Erweiterung des Betreuungsangebotes der Kindertagesstätte St. Maria in Trägerschaft des Gesamtverbandes der katholischen Kirchengemeinden in Hannover
(Drucks. Nr. 1217/2009)

34. Erweiterung des Betreuungsangebotes der Kindertagesstätte der St. Andreas Kirchengemeinde in Trägerschaft des Stadtkirchenverbandes
(Drucks. Nr. 1213/2009)

35. Initiativen zur kulturellen Bildung für Kinder und Jugendliche 2009

36. Bericht des Dezernenten

II. N I C H T Ö F F E N T L I C H E R T E I L

37. Grundstücksangelegenheit
(Drucks. Nr. 0887/2009 mit 1 Anlage)

38. Durchführung pädagogischer Angebote im Stadtteil Schwarze Heide im Stadtbezirk Herrenhausen-Stöcken
(Drucks. Nr. 1191/2009 mit 1 Anlage)

Tagesordnungspunkt 1

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung

Ratsfrau Schlienkamp eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Jugendhilfeausschusses fest.
Zur Tagesordnung erklärte sie, dass Tagesordnungspunkt 6 von der Verwaltung zurückgezogen und Tagesordnungspunkt 35 abgesetzt sei.

Ratsfrau Tack bat darum, die Tagesordnungspunkte 10, Hannover-Aktiv-Pass, und 38, Durchführung pädagogischer Angebote im Stadtteil Schwarze Heide im Stadtbezirk Herrenhausen-Stöcken, zur Beratung in die Fraktionen zu verweisen.

Ratsfrau Handke bat darum, Tagesordnungspunkt 9, Konzept für Formen der Anerkennung von bürgerschaftlichem Engagement, zur Beratung in die Fraktionen zu verweisen.

Wegen einiger Nachfragen stellte **Ratsfrau Schlienkamp** fest, dass Tagesordnungspunkt 10 einschließlich aller hierzu ergangenen Änderungsanträge zur Beratung in die Fraktionen verwiesen sei.

Der Jugendhilfeausschuss genehmigte daraufhin einstimmig die Tagesordnung in der von Ratsfrau Schlienkamp vorgetragenen Fassung.

Abschließend schlug **Ratsfrau Schlienkamp** vor, die Tagesordnungspunkte 17 bis 27 im Block abzustimmen, wogegen sich kein Widerspruch erhob.

Tagesordnungspunkt 2

Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 23.03.2009

Der Jugendhilfeausschuss genehmigte einstimmig die Niederschrift über seine 19. Sitzung am 23.03.2009.

Tagesordnungspunkt 3

EINWOHNER- und EINWOHNERINNENFRAGESTUNDE

- keine Fragen -

Tagesordnungspunkt 4

Bericht aus der Kommission Kinder- und Jugendhilfeplanung am 08.05.2009

Ratsfrau Handke gab einen kurzen Bericht über den Sitzungsverlauf.

Tagesordnungspunkt 5

Antrag der FDP-Fraktion: Fachkraft für Jungenarbeit als beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss

Ratsherr Dr. Tilsen begründete den Antrag, woraufhin **Ratsfrau Wagemann** mitteilte, dass sie dem Antrag zustimmen werde.

Daraufhin beantragte **Ratsfrau Schlienkamp** die Abstimmung.

Der Jugendhilfeausschuss gab folgende einstimmige Beschlussempfehlung:

1. In § 3 Absatz 2 der Satzung für das Jugendamt der Landeshauptstadt Hannover in der derzeit gültigen Fassung wird unter lit. e. eingefügt:
   "f. einen in der Jungenarbeit erfahrenen Mann.".
2. Im Jugendhilfeausschuss wird ein Sitz für eine in der Jungenarbeit erfahrene Fachkraft mit beratender Stimme eingerichtet und das Vorschlagsrecht zur Besetzung dieses Mandats in der AG Geschlechterdifferenzierung des Jugendamtes

angesiedelt.

In den Verwaltungsausschuss!
In die Ratsversammlung!
(Drucksache Nr. 0736/2009)

Tagesordnungspunkt 6

Jugendzentrum Buchholz
Umbau zum JugendSportZentrum

- zurückgezogen -

Tagesordnungspunkt 7

Quartiersentwicklung Kronsberg

Auf die Frage von **Ratsfrau Tack**, ob die Vorlage der Drucksache einen besonderen Grund habe, erläuterte **Herr Walter** die besondere Situation des Stadtteils Kronsberg. Daraus ergebe sich, dass die Verwaltung nicht vorhabe, über andere Stadtteile ähnliche Berichte vorzulegen.

Ratsfrau Wagemann fragte, ob geplant sei, den Bericht in bestimmten Zeitabständen fortzuschreiben und ob es Erfahrungen aus der Arbeit im Stadtteil gebe, die auf andere Stadtteile übertragbar seien.

Frau Dr. Mardorf bemerkte, der Anlass der Drucksache sei der 10. Geburtstag des Stadtteils gewesen. Wie alle anderen Stadtteile auch, werde er laufend aus sozialplanerischer Sicht beobachtet. Ob es eine Fortschreibung dieses Berichtes geben werde, hänge auch davon ab, ob dies gewünscht werde.

Herr Walter meinte, dass sicher einiges übertragbar sei. Jedoch gebe es durch die integrative Arbeit Einbußen an Fachlichkeit und Spezialisierung, weshalb eine Übertragung auf das gesamte Stadtgebiet nicht sinnvoll sei.

Ratsfrau Schlienkamp stellte daraufhin fest, dass der Jugendhilfeausschuss die Informationsdrucksache Nr. 0794/2009 zur Kenntnis genommen habe.

Tagesordnungspunkt 8

"Bildung, Betreuung und Erziehung", kommunale Bildungsplanung in der Landeshauptstadt Hannover

Nachdem sich **Ratsfrau Handke** für die Drucksache bedankt hatte, bemerkte **Herr Albrecht** , dass auch der Stadtjugendring Hannover e. V. den Bericht mit großem Wohlwollen zur Kenntnis genommen habe. Negativ aufgefallen sei indessen, dass weder der Bereich "Jugendgruppenleiterlehrgänge und politische Bildung" noch die Gruppenarbeit im Stadtgebiet benannt seien.

Ratsfrau Wagemann fragte zunächst, wie mit der Drucksache weiter umgegangen werden solle und nannte als Beispiele die Themen "Jungenarbeit" und "Alleinerziehende".

Nachdem **Herr Walter** in einem detaillierten Vortrag deutlich gemacht hatte, dass es der Verwaltung darum gegangen sei, die Priorität des Themas "Bildung" hervorzuheben,

bedankte sich **Ratsfrau Tack** für die Vorlage dieser Drucksache. Ihrer Ansicht nach müsse das Augenmerk besonders auf die Themen "Schulabsentismus" sowie "Sprachförderung" gerichtet werden. Bei der Sprachförderung sollte überlegt werden, wie deren Effektivität überprüft werden könne, um noch zielgenauer zu arbeiten.

Nachdem sich **Ratsfrau Wagemann** ebenfalls für die Vorlage des kommunalen Bildungsplanes bedankt hatte, wurden in der weiteren sich anschließenden Diskussion noch methodische Fragen hinsichtlich der Differenzierung zwischen Menschen mit Migrationshintergrund, ausländischen und deutschen Mitbürgern erörtert.
Nachdem **Ratsfrau Handke** festgestellt hatte, dass Kinder mit Migrationshintergrund in den Horten kaum betreut würden, stellte **Ratsfrau Schlienkamp** fest, dass der Jugendhilfeausschuss die Informationsdrucksache Nr. 1106/2009 zur Kenntnis genommen habe.

Tagesordnungspunkt 9

Konzept für Formen der Anerkennung von bürgerschaftlichem Engagement

- auf Wunsch der CDU-Fraktion zur Beratung in die Fraktionen verwiesen -

Tagesordnungspunkt 10

Hannover-Aktiv-Pass

- auf Wunsch der SPD-Fraktion zur Beratung in die Fraktionen verwiesen -

Tagesordnungspunkt 10.1

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. zu Drucksache Nr. 0868/2009 (Hannover-Aktiv-Pass)

- auf Wunsch der SPD-Fraktion zur Beratung in die Fraktionen verwiesen -

Tagesordnungspunkt 11

Zuwendung aus dem Programm "Soziale Stadt" an das Diakonische Werk Hannover e.V. für das Gewaltpräventionsprojekt "Starkes Hainholz" für 2009

Der Jugendhilfeausschuss gab mit 14 Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme die Beschlussempfehlung,
dem Diakonischen Werk Hannover e. V. für das Gewaltpräventionsprojekt "Starkes Hainholz" aus dem Verwaltungshaushalt 2009, Haushaltsmanagementkontierung 4980.000-718000 "Zuschüsse an übrige Bereiche" vorbehaltlich der Rechtskraft des Haushalts eine einmalige Zuwendung in Höhe von bis zu 20.000 € zu bewilligen.

In den Verwaltungsausschuss!
(Drucksache Nr. 0689/2009)

Tagesordnungspunkt 12

Zuwendung an die Arbeiterwohlfahrt Region Hannover e. V. - Jugendmigrationsdienst für das Projekt "Integrative Fördermaßnahme zur Verbesserung der Deutschsprachkenntnisse für junge Migrantinnen und Migranten mit und ohne Behinderung"

Herr Teuber nahm an der Abstimmung dieses Tagesordnungspunktes nicht teil.

Der Jugendhilfeausschuss gab mit 13 Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme die Beschlussempfehlung,
dem Jugendmigrationsdienst der Arbeiterwohlfahrt Region Hannover e. V. eine einmalige Zuwendung als Anteilsfinanzierung für das Projekt "Integrative

Fördermaßnahme zur Verbesserung der Deutschsprachkenntnisse für junge Migrantinnen und Migranten mit und ohne Behinderung" in Höhe von 5.000,-. € zu gewähren.
Mittel zur Deckung dieses Betrages stehen im Verwaltungshaushalt 2009 in der HHM-Kontierung 4510.000–718000 / Kinder- und Jugendarbeit zur Verfügung.

In den Migrationsausschuss!
In den Verwaltungsausschuss!
(Drucksache Nr. 1054/2009)

Tagesordnungspunkt 13

Antrag des Kita-Stadtelternrates: Bericht der Verwaltung über die Anmeldungen im Hortbereich zu Beginn des neuen Schuljahres 2009/2010

Nachdem **Frau Klyk** den Antrag begründet hatte, machte **Ratsfrau Tack** deutlich, dass dem Antrag bereits durch einen im letzten Jahr beschlossenen Antrag entsprochen werde.

Herr Rauhaus erklärte, die Umfrage sei abgeschlossen und die Auswertung in Auftrag gegeben. Voraussichtlich nach der Sommerpause werde die Verwaltung die Zahlen vorlegen können.

Ratsfrau Wagemann fragte, ob es einen aktuellen Bericht zur Schulkinderbetreuung gebe.

Daraufhin beantragte **Ratsfrau Schlienkamp** die Abstimmung.

Der Jugendhilfeausschuss gab die einstimmige Beschlussempfehlung,
Die Verwaltung berichtet dem Jugendhilfeausschuss wie bereits zu Beginn des Schuljahres 2008/2009 so auch zu Beginn des neuen Schuljahres 2009/2010 über die Anmeldungen im Hortbereich.

In den Verwaltungsausschuss!
(Drucksache Nr. 1136/2009)

Tagesordnungspunkt 14

Ausbau der Kleinkindbetreuung - Festlegung von Neubau-Standorten -

Nachdem **Ratsfrau Handke** die Vorlage der Drucksache Nr. 0633/2009 begrüßt hatte, meinte sie, dass vielleicht auch etwas im Hortbereich hätte getan werden können.

Herr Walter machte daraufhin deutlich, dass es die Priorität der Verwaltung sei, den durch den Gesetzgeber gemachten Vorgaben zu folgen und den U3-Bereich auszubauen.

Die Frage von **Ratsfrau Tack**, ob an den einzelnen Standorten auch Integrationsarbeit möglich sei, beantwortete **Frau Klinschpahn-Beil** mit dem Hinweis, dass dies an zwei Standorten vorgesehen sei, dass aber an allen Standorten die Möglichkeit bestehe, wenn

sich ein entsprechender Bedarf herausstelle.

Auf eine Frage von **Ratsfrau Wagemann** erklärte **Frau Klinschpahn-Beil**, dass zunächst die Einrichtungen gebaut werden müssten. Nach den bisherigen Erfahrungen dauere das etwa zwei Jahre. Danach müsse mit den Trägern geprüft werden, wie das Umfeld zu diesem Zeitpunkt sei und ob und in welchem Maße Umstrukturierungen erforderlich seien.

Auf eine Frage des **Ratsherrn Sommerkamp** hinsichtlich der erforderlichen Baumfällungen erklärte **Herr Walter**, dass die Verwaltung für Ausgleich sorgen werde.

Ratsherr List begrüßte die Drucksache Nr. 0633/2009, kritisierte jedoch die Durchführung der Maßnahmen im ÖPP-Verfahren. Es handle sich hier um kommunale Verpflichtungen, die seiner Ansicht nach nicht ausgelagert werden dürften.

Herr Walter verwies auf die Debatte im zuständigen Ausschuss und machte deutlich, dass es keine fremde Aufgabe für die Landeshauptstadt Hannover sei, sich eines Anderen zum Bau von Kindertagesstätten zu bedienen.
Nachdem er darum gebeten hatte, auch über die Ergänzung zur Drucksache Nr. 0633/2009 abzustimmen und diese erläutert hatte, führte **Frau Klinschpahn-Beil** auf eine Frage von **Frau Klyk** aus, dass die Verwaltung das Gebäude in der Hohestraße sanieren werde, wenn die Einrichtung in der Posthornstraße bezugsfertig sei. Angesichts der gegenwärtigen Bedarfslage gehe sie nicht davon aus, dass Hortplätze wegfielen.

Herr Walter wies ergänzend darauf hin, dass die Schullandschaft dramatisch im Umbruch begriffen sei. Daher könnten Bestandsgarantien für einen längeren Zeitraum von der Verwaltung nicht erwartet werden.

Daraufhin beantragte **Ratsfrau Schlienkamp** die Abstimmung zunächst über die Ergänzung zur Drucksache Nr. 0633/2009.

Der Jugendhilfeausschuss gab die einstimmige Beschlussempfehlung,

1. Der Bezirksrat begrüßt ausdrücklich, dass im Rahmen des notwendigen Ausbaus der Kleinkindbetreuung im Stadtteil Ahlem eine Kindertagesstätte neu errichtet werden soll.
2. Der Bezirksrat fordert die Verwaltung auf zu prüfen, ob dieser Neubau an einem günstiger gelegenen Standort mitten in einem Wohngebiet mit Anschluss an den ÖPNV errichtet werden kann.

In den Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Liegenschaftsangelegenheiten!
In den Verwaltungsausschuss!
(Drucksache Nr. 0633/2009 E1)

Der Jugendhilfeausschuss gab gegen 14 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung die Empfehlung,
folgenden Antrag abzulehnen:
Unter Punkt 1 wird der Halbsatz „*deren Umsetzung durch ein ÖPP-Verfahren erfolgen soll*“ ersatzlos gestrichen.
Die Verwaltung wird beauftragt, alternative Finanzierungsmodelle für eine Eigenerstellung der genannten Projekte zu erarbeiten und zur Abstimmung zu stellen.

In den Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Liegenschaftsangelegenheiten!
In den Verwaltungsausschuss!
(Drucksache Nr. 0704/2009)

Der Jugendhilfeausschuss gab unter Berücksichtigung der mit Drucksache Nr. 0633/2009 E1 beschlossenen Änderungen die einstimmige Beschlussempfehlung,

1. an den folgenden sieben Standorten (Stadtkartenausschnitte sind als Anlagen beigefügt) bis 2013 jeweils eine fünfgruppige Kindertagesstätte (Kita) in Passivhausbauweise zu errichten, deren Umsetzung durch ein ÖPP-Verfahren erfolgen soll:
   1.1 SB 2; Röntgenstraße 8, Ecke Seegershof (GY Leibnizschule)
   1.2 SB 2; Karl-Imhoff-Weg, Ecke Otto-Rheinhold-Weg (Flurst. 23/10 - 23/13, 86, 24/19, 27/2)
   1.3 SB 3; Robinienweg (Flurst. 34, 35/1 - 35/2)
   1.4 SB 4; Bomhauer Straße (Flurst. 12/13)
   1.5 SB 6; Börgerstraße (Flurst. 820)
   1.6 SB 10; Posthornstraße (Flurst. 10/30a+b,10/37)
   1.7 SB 11; Wilhelm-Raabe-Weg, Ecke Am Ahlemer Turm (Flurst. 440/39,56/16)
2. die Verwaltung zu beauftragen, das Vergabeverfahren vorzubereiten, durchzuführen und die vorbereitenden Maßnahmen zur Baureifmachung einzuleiten.

In den Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Liegenschaftsangelegenheiten!
In den Verwaltungsausschuss!
(Drucksache Nr. 0633/2009)

Tagesordnungspunkt 14.1

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. zu Drucksache Nr. 0633/2009 - Alternative Finanzierungsformen zur Öffentlich-Privaten Partnerschaft

- behandelt im Rahmen von Tagesordnungspunkt 14 -

Tagesordnungspunkt 14.2

Stellungnahme der Verwaltung zum Änderungsantrag des Stadtbezirksrates Ahlem-Badenstedt-Davenstedt

- behandelt im Rahmen von Tagesordnungspunkt 14 -

Tagesordnungspunkt 15

Information über die Weiterentwicklung von Kindertagesstätten zu Familienzentren im Kindergartenjahr 2009/2010

- zur Kenntnis genommen -

Tagesordnungspunkt 16

Sachstandsbericht zur flächendeckenden Sprachförderung in der LH Hannover für das Kindergartenjahr 2007/2008 (Fortschreibung)

Ratsfrau Tack fragte, ob es möglich sei, eine Art Evaluationsanalyse zur Fragestellung "Sprachförderung vor Ort und Schuleingangssprachstandsfeststellung" durchzuführen.

Herr Rauhaus meinte, die Verwaltung strebe so etwas an und erläuterte die Gründe, warum dies im Moment nicht möglich sei.

Daraufhin stellte **Ratsfrau Schlienkamp** fest, dass der Jugendhilfeausschuss die Informationsdrucksache Nr. 1052/2009 zur Kenntnis genommen habe.

Tagesordnungspunkt 17

Förderung der zweigruppigen Kindertagesstätte "Sternenfänger" in Trägerschaft des Vereins Kinderlebens(t)räume e. V.

Der Jugendhilfeausschuss gab die Einstimmige Beschlussempfehlung,
den Verein Kinderlebens(t)räume e. V. als Träger der Kindertagesstätte "Sternenfänger" mit zwei Krippengruppen mit insgesamt 25 Ganztagsplätzen in Misburg-Nord, Waldstraße 56 zu fördern und ab Erteilung der Betriebserlaubnis die laufenden Beihilfen für die vorgenannten Gruppen auf der Grundlage der Richtlinien über die Fördervoraussetzungen und Förderbeträge für Kindertagesstätten in Trägerschaft von gemeinnützig anerkannten Vereinen zu gewähren.

In den Verwaltungsausschuss!
(Drucksache Nr. 0500/2009)

Tagesordnungspunkt 18

Förderung einer Krippengruppe (KKT) in Trägerschaft des Humanistischen Verbands Niedersachsen

Der Jugendhilfeausschuss gab die Einstimmige Beschlussempfehlung,
dem Humanistischen Verband Niedersachsen, K.d.ö.R., als Träger der Kleinen Kindertagesstätte mit 10 Ganztagsplätzen in Misburg-Süd,
Max-Kuhlemann-Straße 8 zu fördern und ab Erteilung der Betriebserlaubnis die laufenden Beihilfen für eine Kleine Kindertagesstätte auf der Grundlage der Richtlinien über die Fördervoraussetzungen und Förderbeträge für

Kindertagesstätten in Trägerschaft von gemeinnützig anerkannten Vereinen zu gewähren.

In den Verwaltungsausschuss!
(Drucksache Nr. 0501/2009)

Tagesordnungspunkt 19

Fortführung der Förderung des Innovativen Modellprojektes des Elternvereins "Salz und Pfeffer e. V."

Der Jugendhilfeausschuss gab die Einstimmige Beschlussempfehlung,
dem Elternverein "Salz und Pfeffer e. V. zur Fortführung des Innovativen Modellprojektes "Salz und Pfeffer", Salzmannstraße 5, 30451 Hannover für das Schuljahr 2009/2010 vom 01.08.2009 bis zum 31.07.2010 laufende Beihilfen für eine Gruppe mit 20 Plätzen - entsprechend der gültigen Richtlinien für den Betrieb von Innovativen Modellprojekten (DS-Nr.: 1847/1999) - in der Höhe von derzeit 75.00 € pro Kind/Monat zuzüglich ausfallender Elternbeiträge zu gewähren.

In den Verwaltungsausschuss!
An den Schulausschuss (zur Kenntnis)!
(Drucksache Nr. 0813/2009)

Tagesordnungspunkt 20

Fortführung der Förderung des Innovativen Modellprojektes an der Egestorffschule in Trägerschaft des Diakonischen Werkes

Der Jugendhilfeausschuss gab die Einstimmige Beschlussempfehlung,
dem Diakonischen Werk, Stadtverband für Innere Mission e. V. - Die Leine Lotsen - zur Fortführung des Innovativen Modellprojektes in der Egestorffschule, Petristraße 4, 30449 Hannover für das Schuljahr 2009/2010 vom 01.08.2009 bis zum 31.07.2010 laufende Beihilfen für eine Gruppe mit 20 Plätzen - entsprechend der gültigen Richtlinien für den Betrieb von Innovativen Modellprojekten (DS Nr.: 1847/1999) - in Höhe von 75,00 € pro Kind/Monat zuzüglich ausfallender Elternbeiträge zu gewähren.

In den Verwaltungsausschuss!
An den Schulausschuss (zur Kenntnis)!
(Drucksache Nr. 0815/2009)

Tagesordnungspunkt 21

Fortführung des Innovativen Modellprojektes "Sandkörnchen" des Fördervereins der GS Am Sandberge

Der Jugendhilfeausschuss gab die Einstimmige Beschlussempfehlung,
dem Förderverein der GS am Sandberge zur Fortführung des Innovativen Modellprojektes "Sandkörnchen", Wülferoder Str. 4, 30539 Hannover für das Schuljahr 2009/2010 vom 01.08.2009 bis zum 31.07.2010 laufende Beihilfen für eine Gruppe von 20 Plätzen - entsprechend der gültigen Richtlinien für den Betrieb von Innovativen Modellprojekten (DS Nr.: 1847/1999) - in Höhe von 75,00 € pro Kind/Monat zuzüglich ausfallender Elternbeiträge zu gewähren.

(Drucksache Nr. 0816/2009)

Tagesordnungspunkt 22

Förderung einer Kindergartengruppe in der Kindertagesstätte "Die Hirtenkinder e.V. "

Der Jugendhilfeausschuss gab die Einstimmige Beschlussempfehlung,
den Verein "Die Hirtenkinder e. V." im Stadtfelddamm 66, mit einer weiteren altersübergreifenden Kindergartengruppe mit max. 25 Plätzen (3/4 Betreuung), vorrangig für Kinder aus dem Stadtteil Kleefeld, zu fördern und ab Erteilung der Betriebserlaubnis die laufenden Beihilfen für die vorgenannte Gruppe auf der Grundlage der Richtlinien über die Fördervoraussetzungen und Förderbeträge für Kindertagesstätten in Trägerschaft von gemeinnützig anerkannten Vereinen zu gewähren.

In den Verwaltungsausschuss!
(Drucksache Nr. 0821/2009)

Tagesordnungspunkt 23

Fortführung des Innovativen Modellprojektes "Olbersschule" des Vereins Eltern und Freunde der Schülerinnen und Schüler der GS Olbersschule

Der Jugendhilfeausschuss gab die Einstimmige Beschlussempfehlung,
dem Verein der Eltern und Freunde der Schülerinnen und Schüler der GS Olbersschule zur Fortführung des Innovativen Modellprojektes Olbersschule 13, 30519 Hannover für das Schuljahr 2009/2010 vom 01.08.2009 bis zum 31.07.2010 laufende Beihilfen für eine Gruppe mit 20 Plätzen - entsprechend der gültigen Richtlinien für den Betrieb von Innovativen Modellprojekten (DS-Nr. 1847/1999) - in Höhe von 75,00 € pro Kind/Monat zuzüglich ausfallender Elternbeiträge zu gewähren.

In den Verwaltungsausschuss!
An den Schulausschuss (zur Kenntnis)!
(Drucksache Nr. 0845/2009)

Tagesordnungspunkt 24

Erweiterung des Betreuungsangebotes der Kindertagesstätte der ev. - luth. Nazareth - Kirchengemeinde unter Trägerschaft des Stadtkirchenverbandes

Der Jugendhilfeausschuss gab die Einstimmige Beschlussempfehlung,
die Halbtagskindergartengruppe ohne Essen (HtoE) der Kindertagesstätte der ev.-luth. Nazareth-Kirchengemeinde, Heidornstr. 21, 30171 Hannover zum 01.08.2009 in eine Kindergartengruppe mit 3/4-Betreuung umzuwandeln und für diese Gruppe ab dem 01.08.2009, frühestens ab Erteilung einer entsprechenden Betriebserlaubnis, laufende Beihilfen auf Basis der Förderrichtlinien für verbandseigene Kindertagesstätten (VBE) zu gewähren.

In den Verwaltungsausschuss!
(Drucksache Nr. 0885/2009)

Tagesordnungspunkt 25

Erweiterung des Betreuungsangebotes der Kindertagesstätte Windröschenweg in Trägerschaft der DRK - Kinder - und - Jugendhilfe in der Region Hannover GmbH

Herr Werkmeister nahm an der Abstimmung dieses Tagesordnungspunktes nicht teil.

Der Jugendhilfeausschuss gab die einstimmige Beschlussempfehlung,
eine Kindergartengruppe der Kindertagesstätte Windröschenweg 2, 30519 Hannover im Stadtteil Seelhorst zum 01.08.2009 in eine Ganztagsgruppe umzuwandeln und für diese Gruppe ab dem 01.08.2009, frühestens ab Erteilung einer entsprechenden Betriebserlaubnis, laufende Beihilfen auf Basis des Betriebskostenersatzes (BKE) zu gewähren.

In den Verwaltungsausschuss!
(Drucksache Nr. 0886/2009)

Tagesordnungspunkt 26

Erweiterung des Betreuungsangebotes der Kindertagesstätte der Matthäi - Kirchengemeinde unter Trägerschaft des Stadtkirchenverbandes

Der Jugendhilfeausschuss gab die einstimmige Beschlussempfehlung,
die Halbtagskindergartengruppe ohne Essen (HtoE) der Kindertagesstätte der Matthäi-Kirchengemeinde, Wiehbergstr. 41, 30519 Hannover zum 01.08.2009 in eine Kindergartengruppe mit 3/4-Betreuung umzuwandeln und für diese Gruppe ab 01.08.2009

laufende Beihilfen im Rahmen des Betriebkostenersatzes (BKE) zu gewähren.

In den Verwaltungsausschuss!
(Drucksache Nr. 0888/2009)

Tagesordnungspunkt 27

Erweiterung des Betreuungsangebotes der Kindertagesstätte der ev. - luth. Friedens - Kirchengemeinde unter Trägerschaft des Stadtkirchenverbandes

Der Jugendhilfeausschuss gab die einstimmige Beschlussempfehlung,
eine Kindergartengruppe der Kindertagesstätte der ev.-luth. Friedens-Kirchengemeinde, Plathnerstr. 4, 30175 Hannover mit 3/4-Betreuung in eine Ganztagskindergartengruppe umzuwandeln und für diese Gruppe ab dem 01.08.2009, frühestens ab Erteilung einer entsprechenden Betriebserlaubnis, laufende Beihilfen im Rahmen des Betriebskostenersatzes (BKE) zu gewähren.

In den Verwaltungsausschuss!
(Drucksache Nr. 0889/2009)

Tagesordnungspunkt 28

Förderung der 4-Gruppeneinrichtung des Vereins Kinderlebens(t)räume in der Halkettstraße 45 in Hannover-Vahrenwald

Der Jugendhilfeausschuss gab vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtbezirksrates Vahrenwald-List mit 14 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung die Beschlussempfehlung,
dem Verein Kinderlebens(t)räume mit seiner 4-Gruppeneinrichtung (2 Krippen- und einer Kindergartengruppe sowie 10 Hortplätzen) ab Erteilung der Betriebserlaubnis, frühestens jedoch ab dem 15.06.2009, die laufenden Beihilfen für die vorgenannten Gruppen gemäß der Richtlinien über die Fördervoraussetzungen und Förderbeträge für Kindertagesstätten von gemeinnützig anerkannten Vereinen zu gewähren.

In den Verwaltungsausschuss!
(Drucksache Nr. 1177/2009)

Tagesordnungspunkt 29

Umstrukturierung des Betreuungsangebotes in der städtischen Kindertagesstätte St. Bernadette in Trägerschaft des Caritasverbandes

Herr Bosse nahm an der Abstimmung dieses Tagesordnungspunktes nicht teil.

Der Jugendhilfeausschuss gab vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtbezirksrates Vahrenwald-List die einstimmige Beschlussempfehlung,
die Betreuungszeit einer Kindergartengruppe (25 Plätze) in der Kita St. Bernadette von einer Halbtags mit Essen (HtmE) auf eine 3/4-Betreuung auszuweiten und dem Träger für diese Betreuungszeit ab dem 01.08.2009 laufende Beihilfen gemäß den Fördergrundsätzen des Betriebskostenersatzes (BKE) zu gewähren.

In den Verwaltungsausschuss!
(Drucksache Nr. 1212/2009)

Tagesordnungspunkt 30

Anerkennung und Förderung einer 2-gruppigen bilingualen Kindertagesstätte in Trägerschaft des Vereins "Solecitos" e. V.

Der Jugendhilfeausschuss gab vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtbezirksrates Vahrenwald-List die einstimmige Beschlussempfehlung,
den Verein "Solecitos" als Träger einer bilingualen Einrichtung (deutsch-spanisch) in Hannover-List, Lister-Kirchweg, mit einer Krippen- und einer Kindergartengruppe anzuerkennen und ab Erteilung der Betriebserlaubnis, frühestens ab dem 01.08.2009, die laufende Förderung für das vorgenannte Angebot entsprechend der Richtlinien über die Fördervoraussetzungen und Förderbeträge für Kindertagesstätten von gemeinnützig anerkannten Vereinen zu gewähren.

In den Verwaltungsausschuss!
(Drucksache Nr. 1178/2009)

Tagesordnungspunkt 31

Anerkennung und Förderung einer Krippengruppe in Trägerschaft des Vereins "Michel und Ida" e. V.

Der Jugendhilfeausschuss gab vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtbezirksrates Vahrenwald-List die einstimmige Beschlussempfehlung,
den Verein als Träger der Krippengruppe "Michel und Ida" in Hannover-List, Goebenstr. 3A mit max. 15 Kindern im Alter von 1-3 Jahren anzuerkennen und ab Erteilung der Betriebserlaubnis, frühestens ab dem 01.08.2009, die laufende Förderung für das vorgenannte Angebot entsprechend der Richtlinien über die Fördervoraussetzungen und Förderbeträge für Kindertagesstätten von gemeinnützig anerkannten Vereinen zu gewähren.

In den Verwaltungsausschuss!
(Drucksache Nr. 1174/2009)

Tagesordnungspunkt 32

Anerkennung und Förderung einer Kleinen Kindertagesstätte (KKT) in Trägerschaft des Vereins "Krümelkiste" e.V.

Der Jugendhilfeausschuss gab die einstimmige Beschlussempfehlung,
den Verein als Träger der Krippengruppe "Krümelkiste" in 30451 Hannover, Grotestr. 11 mit max. 10 Kindern im Alter von 1 bis 3 Jahren anzuerkennen und ab Erteilung der Betriebserlaubnis, frühestens ab dem 01.07.2009, die laufende Förderung für das vorgenannte Angebot entsprechend den Richtlinien über die Fördervoraussetzungen und Förderbeträge für Kindertagesstätten von gemeinnützig anerkannten Vereinen zu gewähren.

In den Verwaltungsausschuss!
(Drucksache Nr. 1173/2009)

Tagesordnungspunkt 33

Erweiterung des Betreuungsangebotes der Kindertagesstätte St. Maria in Trägerschaft des Gesamtverbandes der katholischen Kirchengemeinden in Hannover

Der Jugendhilfeausschuss gab vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtbezirksrates Nord die einstimmige Beschlussempfehlung,
die Halbtagskindergartengruppe ohne Essen (HtoE) in der Kindertagesstätte der St. Maria Kirchengemeinde, Marschnerstr. 34, 30167 Hannover zum 01.08.2009 in eine Kindergartengruppe mit 3/4-Betreuung umzustrukturieren und für diese Gruppe ab dem 01.08.2009 laufende Beihilfen im Rahmen des Finanzierungsvertrages für kath. Kindertagesstätten in Hannover zu gewähren.

(Drucksache Nr. 1217/2009)

Tagesordnungspunkt 34

Erweiterung des Betreuungsangebotes der Kindertagesstätte der St. Andreas Kirchengemeinde in Trägerschaft des Stadtkirchenverbandes

Der Jugendhilfeausschuss gab vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtbezirksrates Nord die einstimmige Beschlussempfehlung,
eine Halbtagskindergartengruppe ohne Essen (HtoE) in der Kindertagesstätte der St. Andreas Kirchengemeide, Beneckeallee 2, 30419 Hannover, zum 01.08.2009 in eine Kindergartengruppe mit 3/4-Betreuung umzustrukturieren und für diese Gruppe ab dem 01.08.2009 laufende Beihilfen im Rahmen des

Finanzierungsvertrages über verbandliche Kindertagesstätten des Ev.-luth. Stadtkirchenverbandes zu gewähren.

In den Verwaltungsausschuss!
(Drucksache Nr. 1213/2009)

Tagesordnungspunkt 35

Initiativen zur kulturellen Bildung für Kinder und Jugendliche 2009

- abgesetzt -

Tagesordnungspunkt 36

Bericht des Dezernenten

Auf eine Frage von **Ratsfrau Tack** zu Tagesordnungspunkt 34 erklärte **Herr Walter**, dass sich beide Seiten bemühten, das Beste für die Kinder dieser Stadt zu erreichen. Die Gespräche mit dem Stadtkirchenverband seien jedoch nicht abgeschlossen und auch angesichts der finanziellen Lage der Landeshauptstadt Hannover nicht einfacher geworden.
Vor dem Hintergrund, dass gegenwärtig alle freiwilligen Leistungen im Hinblick auf die Ausgabenotwendigkeit überprüft würden, habe er nicht die Vollmacht, Aussagen zu den in der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses zu behandelnden Drucksachen zu machen.

Danach wies **Herr Walter** auf eine Übersicht zum Stand der Kinderbetreuungsangebote sowie auf eine Zusammenfassung der ersten Veranstaltung zum Thema "Elternbildung in Hannover" hin, die den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses verteilt worden seien.
Auf die Frage von **Ratsfrau Wagemann**, ob tatsächlich alle in Planung befindlichen Plätze im Jahr 2009 auch geschaffen werden könnten, antwortete er, dass die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hier unter extremem Druck ständen, weil nahezu jeder Standort Probleme aufwerfe. Daher könne nicht gesagt werden, ob zum jeweiligen Stichtag die Planungen realisiert seien.

Daraufhin schloss **Ratsfrau Schlienkamp** den öffentlichen Teil der Sitzung.

Walter
(Stadtrat)

Für die Niederschrift:
Krömer

Daraufhin machte **Ratsfrau Schlienkamp** auf die reguläre Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 22.06.2009 sowie auf die Sondersitzung zum Hannover-Aktiv-Pass am 05.06.2009 um 14 Uhr aufmerksam, bedankte sich bei den Anwesenden und schloss die Sitzung.

22

(Walter)
Stadtrat

Für die Niederschrift:
Krömer

FDP-Fraktion

(Antrag Nr. 0736/2009)

Eingereicht am 31.03.2009 um 09:30 Uhr.

Jugendhilfeausschuss, Verwaltungsausschuss, Ratsversammlung

Antrag der FDP-Fraktion: Fachkraft für Jungenarbeit als beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss

Antrag zu beschließen:

In § 3 Absatz 2 der Satzung für das Jugendamt der Landeshauptstadt Hannover in der derzeit gültigen Fassung wird unter lit. e. eingefügt:
“f. einen in der Jungenarbeit erfahrenen Mann.“.
2. Im Jugendhilfeausschuss wird ein Sitz für eine in der Jungenarbeit erfahrene Fachkraft mit beratender Stimme eingerichtet und das Vorschlagsrecht zur Besetzung dieses Mandats in der AG Geschlechterdifferenzierung des Jugendamtes angesiedelt.

Begründung:
Bei der Wahrnehmung der Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe durch die Landeshauptstadt
Hannover sind nach § 9 Absatz 3 SGB VIII „die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen
und Jungen zu berücksichtigen, Benachteiligungen abzubauen und die Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen zu fördern.“

Themen der Gleichstellung werden in Zukunft zunehmend auch aus den besonderen männlichen
Zusammenhängen zu betrachten und zu bewerten sein. Jungen haben und machen – im Gegensatz zu Mädchen – ihre ganz eigenen Probleme. Das wird beispielhaft an den zahlreichen
Studien deutlich, die Jungen zunehmend als Verlierer des Schul- und Bildungssystems erkennen.

Im weiteren Verlauf der geschlechtsbezogenen Arbeit müssen Mädchen- und Jungenarbeit zusammen kommen, um miteinander die Koedukation neu und bewusster zu gestalten. Nur gemeinsam wird es der Mädchen- und der Jungenarbeit gelingen, die unterschiedlichen Sichtweisen, die neuen Fragestellungen und die differenzierten Arbeitsansätze zu verdeutlichen.
Abgesehen davon ist es für die Arbeit des Jugendhilfeausschusses aber auch wichtig, dass eine in der Jungenarbeit erfahrene Fachkraft allgemeine jugendpolitische Themen aus dem spezifischen Blickwinkel der Jungenarbeit kritisch und unterstützend begleitet.

Der Jugendhilfeausschuss bedarf daher als weiteres beratendes Mitglied neben der Fachkraft
für Mädchenarbeit auch eines in der Jungenarbeit erfahrenen Mannes.

Wilfried H. Engelke
Fraktionsvorsitzender

Hannover / 31.03.2009

Landeshauptstadt Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Buchholz-Kleefeld
In den Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Liegenschaftsangelegenheiten
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 0882/2009
Anzahl der Anlagen 5
Zu TOP

Jugendzentrum Buchholz
Umbau zum JugendSportZentrum

Antrag,

1. der Haushaltsunterlage Bau gem. § 12 GemHVO zum JZ Buchholz in Höhe von insgesamt 400.000 **€**

   sowie

2. der Mittelfreigabe in Höhe von 300.000 € und

3. dem sofortigen Baubeginn

zuzustimmen.

Finanzierung

Mittel stehen im Vermögensplan des Fachbereiches Gebäudemanagement aus dem Wirtschaftsjahr 2008 zur Verfügung:

- Position NSB.08-02 in Höhe von 300.000 €

Die Fortführung der Maßnahme erfolgt im Jahr 2010 mit 100.000 € aus der Position NSB.08-02 im Wirtschaftsplan des Fachbereiches Gebäudemanagement.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Der in dieser Drucksache dargestellte Vorgang ist im Wesentlichen finanzieller Art und nicht geschlechterspezifisch zu betrachten. Durch den Umbau zum JugendSportZentrum werden die Interessen von Mädchen und Jungen gleichermaßen angesprochen.

Kostentabelle
Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen: (HMK = Haushaltsmanagementkontierung)

Investitionen	**in €**	**bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position**	**Verwaltungs-haushalt; auch Investitions-folgekosten**	**in € p.a.**	**bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position**
Einnahmen			**Einnahmen**		
Finanzierungs-anteile von Dritten			Betriebsein-nahmen		
sonstige Ein-nahmen			Finanzeinnah-men von Dritten		
Einnahmen insgesamt	0,00		Einnahmen insgesamt	0,00	
Ausgaben			**Ausgaben**		
Erwerbsaufwand			Personal-ausgaben		
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung	400.000,00	NSB.08-02	Sachausgaben	26.000,00	4604.000-535000
Einrichtungs-aufwand			Zuwendungen		
Investitionszu-schuss an Dritte			Kalkulatorische Kosten		
Ausgaben insgesamt	400.000,00		Ausgaben insgesamt	26.000,00	
Finanzierungs-saldo	-400.000,00		**Überschuss/ Zuschuss**	-26.000,00	

Kosten

Die Gesamtkosten der Baumaßnahme für den Umbau des Jugendzentrums Buchholz zum JugendSportZentrum betragen 400.000 €.

Weiteres ist der als Anlage 2 beigefügten Kurzfassung der Kostenberechung zu entnehmen.

Begründung des Antrages

Entwicklung

Durch Beschlüsse der Ratsgremien (DS 0405/2006, 0813/2007 und 2806/2007) soll das Jugendzentrum Buchholz langfristig zu einem JugendSportZentrum umgewandelt werden. Im Rahmen eines Beteiligungsverfahrens, dass das Institut für Sportwissenschaft der Leibnizuniversität Hannover durchgeführt hat, wurde das Jugendzentrum Buchholz ausgewählt.

Konzeptionelle Grundlage ist der Zugriff auf für Kinder und Jugendliche geeignete Medien zur Vermittlung pädagogischer Inhalte und zum Erreichen pädagogischer und sozialer Ziele. Dem Medium "Sport" kommt hierbei aufgrund seines hohen Attraktivitätspotentials, seiner Fähigkeit auf einfache Weise Regeln zu erlernen und zu respektieren, seiner Sozialbezogenheit sowie seiner internationalen Akzeptanz hohe Bedeutung zu. Dabei kann eine thematische Festlegung stets nur im Sinne einer intensivierten Schwerpunktsetzung,

nicht aber im Sinne eines Ausschlusses anderer pädagogischer Methoden und Inhalte verstanden werden.

Das inhaltliche Konzept des "JugendSportZentrums" richtet sich daran aus, Kinder und Jugendliche durch spezifisch sportliche Inhalte, bedürfnisorientierte Angebote und Methoden zu erreichen und zu integrieren. Niedrigschwellige, zeitlich und inhaltlich offene Angebote, die sportfachlich angeleitet und sozialpädagogisch begleitet werden, stehen im Fokus des Konzeptes. Diese Angebote sollen eine wichtige Ergänzung zu den vorhandenen Angeboten der Sportvereine darstellen, gleichzeitig verbunden mit dem Ziel, die Jugendlichen mittelfristig in das Vereinsleben integrieren zu können.

Deshalb sollen vorrangig Kinder und Jugendliche im Alter von 10 - 18 Jahren sowohl aus dem unmittelbaren Einzugsgebiet als auch stadtweit erreicht werden, die bisher eher keinen Zugang zu traditionellen Vereinssportangeboten gefunden haben oder dem Sport verloren gegangen sind. Dafür sollen Ressourcen der Jugendarbeit und der Sportvereine gemeinsam genutzt werden.

Das JugendSportZentrum bietet eine Bandbreite allgemeiner, sportlicher Aktivitäten und Angebote wie bewegungsbezogene geschlechtsspezifische Arbeit:

Mitternachtssport
Kampfkunst, Fitness und Gesundheit
Skateboard-, Inline- und BMX-Fahren
Showdance, Breakdance und Musik
erlebnispädagogische Gruppenangebote wie z.B. Seilgarten, Kanutouren, Segeln
spezielle adressatenorientierte Arbeit (Übergewichtige, Hyperaktive)
regelmäßige Turniere in traditionellen Sportarten wie Fußball, Basketball, Volleyball und Badminton.

Darüber hinaus werden auch besondere Maßnahmen in geschützten Räumen und zu speziellen Zeiten durchgeführt, wie z. B. Angebote für:

Mädchen und junge Frauen und
übergewichtige Kinder und Jugendliche.

Die Angebote sollen einen offenen Charakter haben und sowohl sportfachlich als auch sozialpädagogisch betreut werden. Viele Angebote sollen in den Abendstunden, in den Ferien und an Wochenenden, teilweise mit Übernachtung, organisiert werden. Die Betreuung soll darauf hinwirken, dass die Jugendlichen langsam in Bezüge geführt werden; im Idealfall sollen sie in den Sportverein integriert werden.

Die originären Aufgaben der Offenen Kinder- und Jugendarbeit bleiben im "JugendSportZentrum" bestehen;das "JugendSportZentrum" wird kein "alternativer Sportverein".
Aufgaben der Offenen Kinder- und Jugendarbeit wie zum Beispiel:

- aktive Beteiligung ermöglichen und Eigenverantwortung entwickeln und fördern
- die unterschiedlichen Interessen und Lebenslagen von Mädchen und Jungen berücksichtigen und thematisieren
- demokratisches Handeln unterstützen
- durch außerschulische Bildung soziale und kulturelle Schlüsselqualifikationen erwerben,

sollen über das Medium Sport bewusst bearbeitet werden. Hier ergeben sich

Synergieeffekte zwischen sportfachlicher und sozialpädagogischer Arbeit. Daneben bleiben Offene-Tür-Angebote, Angebote zur beruflichen Bildung und Beratung, Einzelfallhilfe, Bewerbungstraining u. a. bedarfsgerecht bestehen.

Terminplanung

Die Genehmigungsplanung sowie die vorbereitenden Maßnahmen, wie Ausführungs-, Detail- und Werkplanung, Ausschreibungen und Auftragsvergaben, sollen ab Sommer 2009 erfolgen. Die Umsetzung der Baumaßnahme ist im Zeitraum ab Ende 2009 bis Sommer 2010 vorgesehen.

Baubeschreibung

Es ist geplant, das Jugendzentrum Buchholz zum JugendSportZentrum umzubauen, um hier gezielt Angebote für Jugendliche zum Thema Sport und gesunde Ernährung, wie z.B. Fitnesstraining, zur Verfügung zu stellen. Zudem sollen auch Sportevents im TV gemeinsam erlebt werden können.
Dazu ist es notwendig, einige Bereiche entsprechend umzubauen.
Wesentlicher Bestandteil ist die Herrichtung eines Fitnessraumes und entsprechender Dusch- und Umkleideräume im Obergeschoss. Im Erdgeschoss wird ein Multifunktionsraum für verschiedene Veranstaltungen hergerichtet.

Einzelheiten der beabsichtigten Baumaßnahme können der als Anlage 1 beigefügten Baubeschreibung entnommen werden.

Besonderheiten:

Barrierefreiheit
Der Zugangsbereich zum JZ ist ebenerdig und somit barrierefrei zu erschließen.
Ein Behinderten WC wird im Erdgeschoss neu errichtet.

Sicherheit

Die Forderungen von Feuerwehr, Bauordnung und Gemeindeunfallverband (GUV) sind in die Planung eingeflossen.

Akustik

Für eine Minderung des internen Geräuschpegels sind akustische Maßnahmen im Bereich der Decken und Wände vorgesehen, insbesondere im Multifunktionsraum.

19.21
Hannover / 23.04.2009

Landeshauptstadt Hannover
FB Gebäudemanagement 19.21

Hannover, den 26.03.2009

OBJEKT	**Jugendzentrum Buchholz**	**Anlage Nr. 1 zur Drucksache Nr.**
PROJEKT	Umbau zum JugendSportZentrum	
PROJEKTNR.: PR-17-2008-460- LAGERBUCHNR.: 026 / 0203-001		

Baubeschreibung
Das bestehende Jugendzentrum Buchholz in der Podbielskistraße 299 im Stadtteil Buchholz soll im Zuge eines Projektes zum „JugendSportZentrum“ umgebaut werden. Der geplante Umbau dient der stadtteilübergreifenden Komplettierung des Angebots der Kinder-und Jugendarbeit und steht Jungen und Mädchen gleichermaßen zur Verfügung.
Die geplanten Maßnahmen ermöglichen, die vorhandenen Strukturen den veränderten Anforderungen an einen zeitgemäßen Betrieb anzupassen und zukunftsfähig auszubauen.

Allgemeines:
Das Gebäude stammt aus dem Jahr 1975. Die Umbauten beschränken sich weitestgehend auf den Innenbereich. An der Gebäudehülle werden keine Maßnahmen vorgenommen.
Schwerpunkte des Umbaus bilden zur Umsetzung des geplanten Raumprogramms im Erdgeschoss der Multifunktionsraum für Sonderveranstaltungen, der Küchenbereich als Ort für aktive gesunde Ernährung mit Tresenbereich und der Sportraum für virtuelle Aktionen.
Im Obergeschoss wird der zentrale Fitnessraum eingerichtet sowie die dazu notwendigen Dusch- und Umkleidebereiche.
Der Galeriebereich zum Multifunktionsraum wird wieder als offener Bereich und Aufenthaltsraum zurückgebaut.
Maßnahmen Hochbau:
Es werden im wesentlichen Arbeiten zur Umsetzung des oben beschriebenen Raumprogramms erfolgen. Hierzu sind Mauer- und Putzarbeiten notwendig, um neue Raumaufteilungen zu schaffen. Die geplanten Nutzungen erfordern, vor allem im Multifunktionsraum, akustische Maßnahmen zur Schallminimierung, da die vorhandenen Oberflächen aus Beton, Ziegelmauerwerk und Asphaltplatten als Bodenbelag sehr hart und somit akustisch ungünstig sind.
Die vorhandene Toilettenanlage wird grundlegend überholt. Dazu sind Platten- und Fliesenarbeiten erforderlich. Die Wand- und Deckenoberflächen werden neu beschichtet, um den Innenräumen einen ansprechend hellen Ausdruck zu verleihen.
Die Asphaltplatten als Bodenbelag im Erdgeschoss bleiben erhalten. Die Linoleumböden im Obergeschoss werden ausgetauscht.
Die Untertisch Kühlelemente vor der Küche werden durch eine Tresenanlage ersetzt.

Maßnahmen Technische Gebäudeausrüstung:
Sanitär:
Die Objekte der Toilettenanlagen werden grundlegend erneuert. Die Duschbereiche und das Beh.- WC werden neu erstellt. Für die Küche ist eine Einrichtung vorgesehen, die das gemeinsame Arbeiten an einer „Kochinsel“ ermöglicht.
HLM:
In den neu zu schaffenden Räumen Montage von Heizkörpern. Eine Lüftungsanlage wird in ausgewählten Bereichen den Funktionen entsprechend vorgesehen.
Elektro/ Fernmeldeinstallationen:
Schwerpunkt ist die Erneuerung der vorhandenen Schaltverteilungen im Büro und Küche, da diese nicht mehr dem Stand der Technik entsprechen. Es wird ein TN-S-System mit konsequent getrennten Beleuchtungs- und Steckdosenstromkreisen aufgebaut. Für den Multifunktionsraum wird eine SAT-Empfangsanlage vorgesehen.
Die Einbruchmeldeanlage wird erneuert. Im Beh.- WC wird eine Lichtrufanlage vorgesehen.

Maßnahmen Außenanlagen:
Keine Maßnahmen geplant.

Barrierefreie Erschließung:
Es wird ein Behindertengerechtes WC erstellt. Der barrierefreie Zugang zum Gebäude ist gegeben.

Landeshauptstadt Hannover
FB Gebäudemanagement 19. 21

Hannover, den **26.03.2009**

OBJEKT	**JZ Buchholz**			**Anlage Nr.**	**2**
PROJEKT	**Umbau zum JugendSportZentrum**			**zur Drucksache Nr.**	
PROJEKTNR.:	17-2008-460	LAGERBUCHNR.:	026/0203-001		

Kurzfassung der Kostenberechnung nach DIN 276-1 (11/2006)

Kostengruppen		Beträge [€]	Erläuterungen
100	**Grundstück**		
200	**Herrichten und Erschließen**		
300	**Bauwerk - Baukonstruktion**	**163.500**	
	Maurerarbeiten	4.000	
	Stahlbauarbeiten	2.500	
	Dachabdichtungsarbeiten	2.000	
	Putz- und Stuckarbeiten	1.500	
	Fliesen- und Plattenarbeiten	20.500	
	Estricharbeiten	4.500	
	Tischlerarbeiten	43.500	
	Sonnenschutzarbeiten	3.000	
	Metallbauarbeiten	5.000	
	Baureinigungsarbeiten	2.500	
	Maler- und Lackierarbeiten	9.500	
	Bodenbelagsarbeiten	10.000	
	Trockenbauarbeiten	41.500	
	Gerüstbau + Abbruch	13.500	
400	**Bauwerk - Technische Anlagen**	**151.500**	
	Abwasser-, Wasser-,Gasanlagen	46.500	
	Wärmeversorgungsanlagen	6.500	
	Lufttechnische Anlagen	7.000	
	Starkstromanlagen	59.500	
	Fernmelde-und Informationstechn. Anlagen	12.500	
	Förderanlagen / Aufzug	0	
	Nutzungsspezifische Anlagen	17.000	Küche
	Gebäudeautomation	0	
	Sonstige Maßnahmen für techn. Anlagen	2.500	
500	**Außenanlagen**		
	Geländeflächen		
	Befestigte Flächen		
	Baukonstruktionen in den Außenanlagen		
	Technische Anlagen in d. Außenanlagen		
	Einbauten in Außenanlagen+ Sonstiges		
600	**Ausstattung und Kunstwerke**		
700	**Baunebenkosten**	**84.500**	
	Architekten-und Ingenieurleistungen	83.000	
	Gutachten+Beratung		
	Allg.Baunebenkosten+Sonstige Baunebenkost.	1.500	
	zur Abrundung	**500**	
	Gesamtsumme	**400.000**	

Die Kostenberechnung basiert auf den derzeitigen Erkenntnissen. Angesichts der aktuellen Preisentwicklung am Baumarkt können Kostenerhöhungen bis zur Fertigstellung der Baumaßnahme nicht ausgeschlossen werden.

Landeshauptstadt Hannover
FB Gebäudemanagement 19.21

Hannover, den 26.03.2009
Tel.: 168 - 4 26 22

VORHABEN	**ANLAGE 3**
JZ Buchholz / Podbielskistraße 299 / Umbau zum JugendSportZentrum	**LAGEPLAN**
	ZUR DRUCKSACHE NR.:
	.....

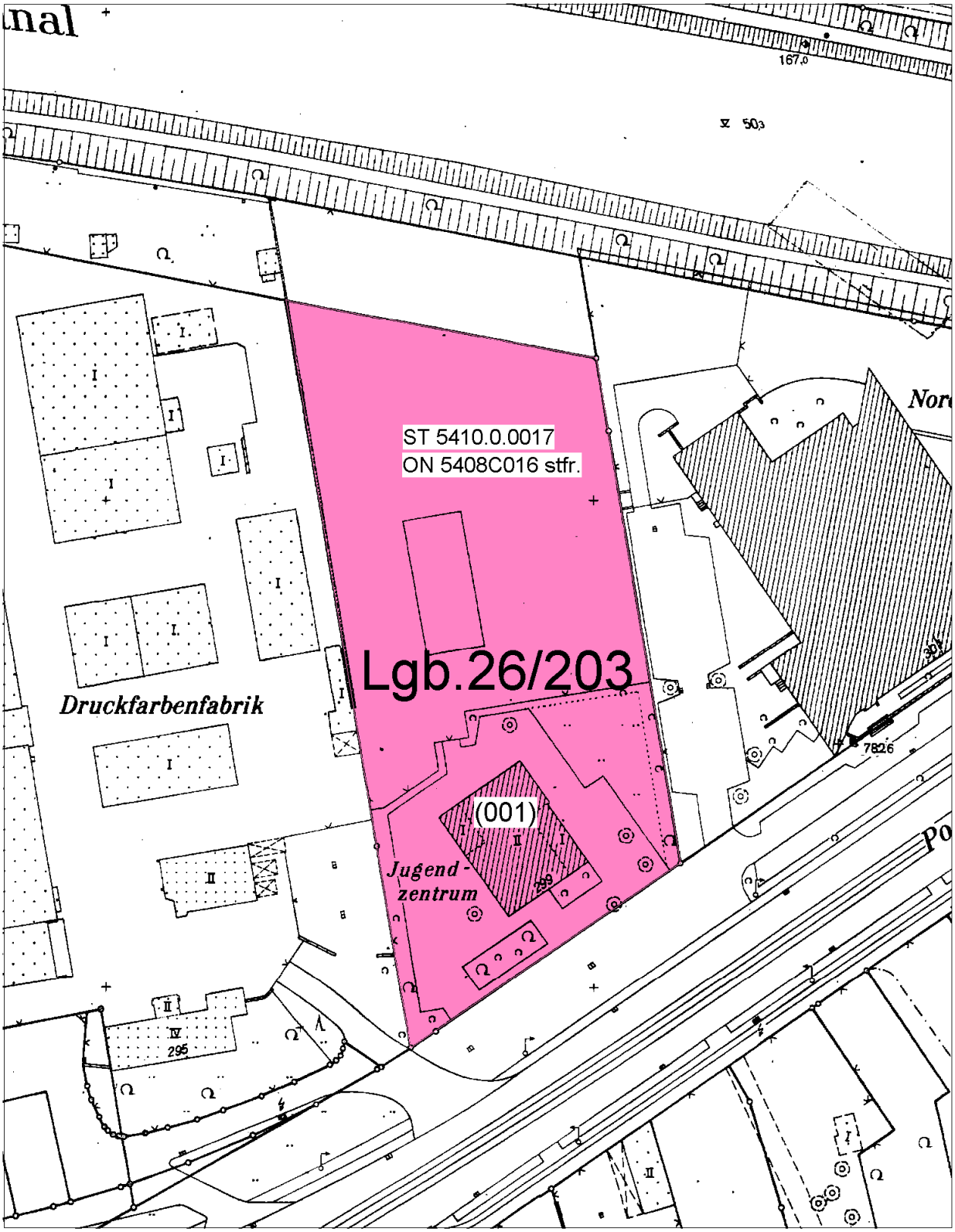

Jugendzentrum Podbielskistraße 299 Maßstab: 1:1000

Landeshauptstadt Hannover
FB Gebäudemanagement 19.21

Hannover, den 26.03.2009
Tel.: 168 - 4 26 22

VORHABEN

JZ Buchholz / Podbielskistraße 299

ANLAGE 4
GRUNDRISS ERDGESCHOSS
ZUR DRUCKSACHE NR.:
.....

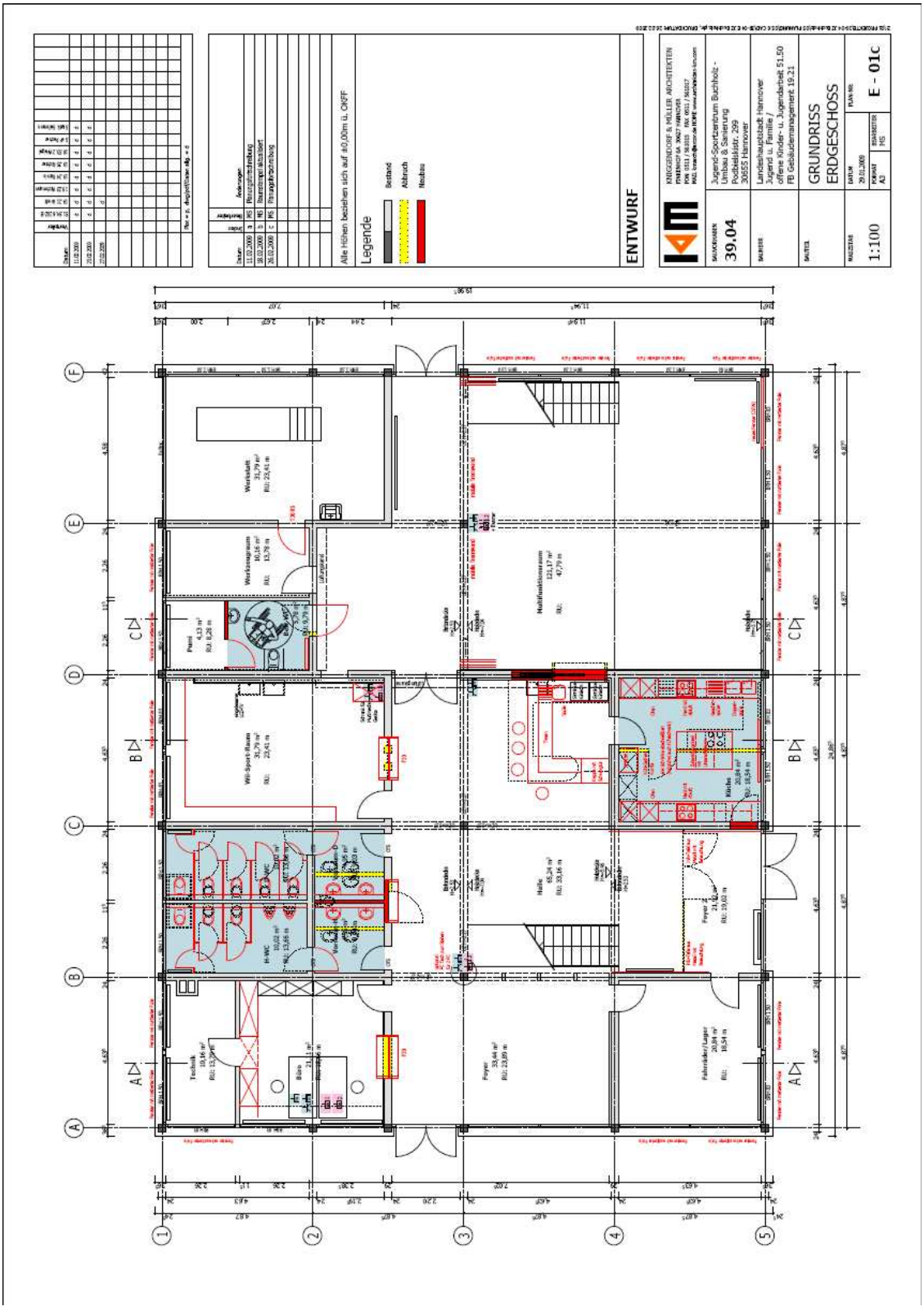

Landeshauptstadt Hannover
FB Gebäudemanagement 19.21

Hannover, den 26.03.2009
Tel.: 168 - 4 26 22

VORHABEN

JZ Buchholz / Podbielskistraße 299

ANLAGE 5
GRUNDRISS OBERGESCHOSS
ZUR DRUCKSACHE NR.:
.....

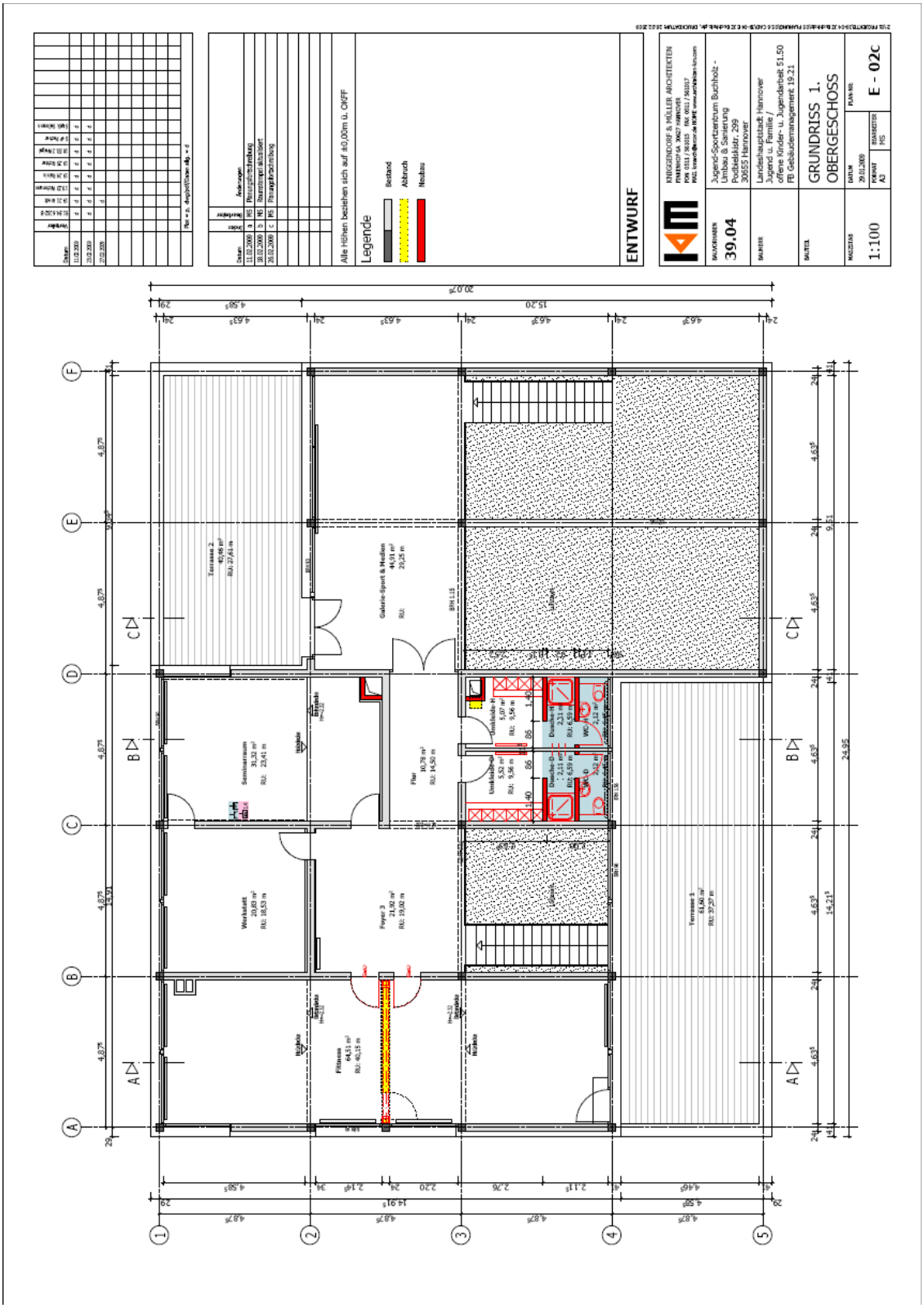

Landeshauptstadt Hannover

Informations-
drucksache

In den Stadtbezirksrat Kirchrode-Bemerode-Wülferode
In den Sozialausschuss
In den Jugendhilfeausschuss
In den Schulausschuss
In den Kulturausschuss

Nr. 0794/2009
Anzahl der Anlagen 1
Zu TOP

Bitte aufbewahren - wird nicht noch einmal versandt

Stand der Quartiersentwicklung am Kronsberg 2009

Die Verwaltung legt einen Bericht zum Stand der Quartiersentwicklung am Kronsberg vor. Auf der Grundlage der Bevölkerungs- und Sozialstrukturentwicklung erfolgt seit Entstehung des Quartiers kontinuierliches Kronsberg-Monitoring, ergänzt durch die Erfahrung und Wahrnehmung ortsansässiger Bewohnerinnen und Bewohner sowie professionell „Vor-Ort-Tätiger“. Ziel des Monitorings war und ist es, Quartiersentwicklungen frühzeitig zu erkennen, um positive Entwicklungen zu verstärken bzw. um bei negativen Entwicklungen präventiv gegensteuern zu können.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Die Indikatoren wurden geschlechtsspezifisch analysiert. Sofern es diesbezüglich unterschiedliche Ergebnisse gibt, werden diese textlich dargestellt.

Kostentabelle
Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

Dez. III/43.24.2
Hannover / 08.04.2009

Anlage

STAND DER QUARTIERSENTWICKLUNG AM KRONSBERG 2009

EINLEITUNG 2

I. STRUKTUREN UND ENTWICKLUNGEN 3

1. BEVÖLKERUNGS- UND HAUSHALTSSTRUKTUREN 3
2. WANDERUNGSBEWEGUNGEN 8
3. ERWERBSARBEIT UND ARBEITSLOSIGKEIT 9
4. TRANSFERLEISTUNGEN ZUR SICHERUNG DES LEBENSUNTERHALTS 9
5. HILFEN ZUR ERZIEHUNG 12

II. RESSOURCEN UND POTENTIALE IM QUARTIER 13

1. BILDUNG, BETREUUNG, ERZIEHUNG: NACHFRAGE- UND ANGEBOTSSTRUKTUR 13
2. STADTTEILZENTRUM KROKUS 16
3. POLITISCHE UND GESELLSCHAFTLICHE PARTIZIPATION 17
4. BAULICHE ENTWICKLUNG UND WOHNUMFELD 18
5. LOKALE IDENTITÄT 20

III. AUSGEWÄHLTE ASPEKTE UND WAHRGENOMMENE SITUATION 21

1. SICHERHEIT 21
2. LOKALE ÖKONOMIE 23
3. PLATZUMGESTALTUNG AM THIE 23
4. ÖFFENTLICHE – AUCH INTERNATIONALE – WAHRNEHMUNG DES KRONSBERGS 24

ZUSAMMENFASSUNG 25

ANHANG: GEBIETSSTECKBRIEF KRONSBERG 26

Einleitung

Vor zehn Jahren haben die ersten Haushalte den Kronsberg bezogen. Bereits mit Planungsbeginn in den 1990-er Jahre hatten die Teilnehmenden der Planungswerkstatt für die Entwicklung des Kronsbergs ein klares Ziel vor Augen: Anders als in den 1970-er Jahren sollte sich der Kronsberg in eine sozial funktionierende Siedlungsgemeinschaft entwickeln, die

1. verschiedene Zielgruppen anspricht, wie Familien und Einzelpersonen, Junge und Alte, Personen mit und ohne Migrationshintergrund sowie mit und ohne Behinderung und
2. verschiedene Wohnbedarfe deckt, von internationalem und barrierefreiem Wohnen über Wohnen in Hausgemeinschaft und im Nachbarschaftsquartier bis hin zu ökologischem oder naturnahem Wohnen.

Die Quartiersentwicklung wurde seitdem kontinuierlich auf der Grundlage der Bevölkerungs- und Sozialstruktur beobachtet und ergänzt durch die Erfahrung und Wahrnehmung ortsansässiger Bewohnerinnen und Bewohner sowie professionell „Vor-Ort-Tätiger". Ziel der Beobachtung war und ist es, Quartiersentwicklungen frühzeitig zu erkennen, um positive Entwicklungen zu verstärken bzw. um bei negativen Entwicklungen präventiv gegensteuern zu können. Die im Folgenden verwendeten Daten zur Beschreibung der sozialen Situation am Kronsberg beziehen sich in der Regel auf die zum Jahresende 2008 jeweils verfügbaren Datenstände.

Mit Ausnahme der Einwohnerdaten werden unter „Kronsberg" im Folgenden die beiden östlichsten an Wülferode und Anderten grenzenden Mikrobezirke innerhalb des Stadtteils Bemerode verstanden. Kleinräumigere Betrachtungen des Kronsbergs im engeren Sinne erfolgten auf Ebene der statistischen Bezirke. Grundlage für die Darstellung der wahrgenommenen Situation am Kronsberg sind Einschätzungen ausgewählter Akteurinnen und Akteure vor Ort.

I. Strukturen und Entwicklungen

1. Bevölkerungs- und Haushaltsstrukturen

Am Kronsberg lebten am 01.01.2008 insgesamt 6.839 Menschen (Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung) in 3.024 Haushalten (zum 31.10.2007). 48,1 % der Bevölkerung war weiblichen und 51,9 % war männlichen Geschlechts. Die Alters- und Sozialstruktur am Kronsberg war von Beginn an interkulturell geprägt und für Neubaugebiete typischerweise reich an Familien, folglich jung und kinderreich. An dieser charakteristischen Struktur hat sich bis heute nichts Grundlegendes geändert.

Migrationshintergrund

Zu Beginn des Jahres 2008 hatten 1.043 (15,3 %) Bewohnerinnen und Bewohnern am Kronsberg eine ausländische Staatsangehörigkeit. Damit lag der Anteil der ausländischen Bevölkerung nur leicht über dem Stadtdurchschnitt von 14,6 %. Differenziert nach Nationalitätenzugehörigkeit wird die Interkulturalität des Kronsbergs deutlich.

Abb. 1: Ausländerinnen und Ausländer am Ort der Hauptwohnung nach Nationalitäten am Kronsberg und in Hannover 2008

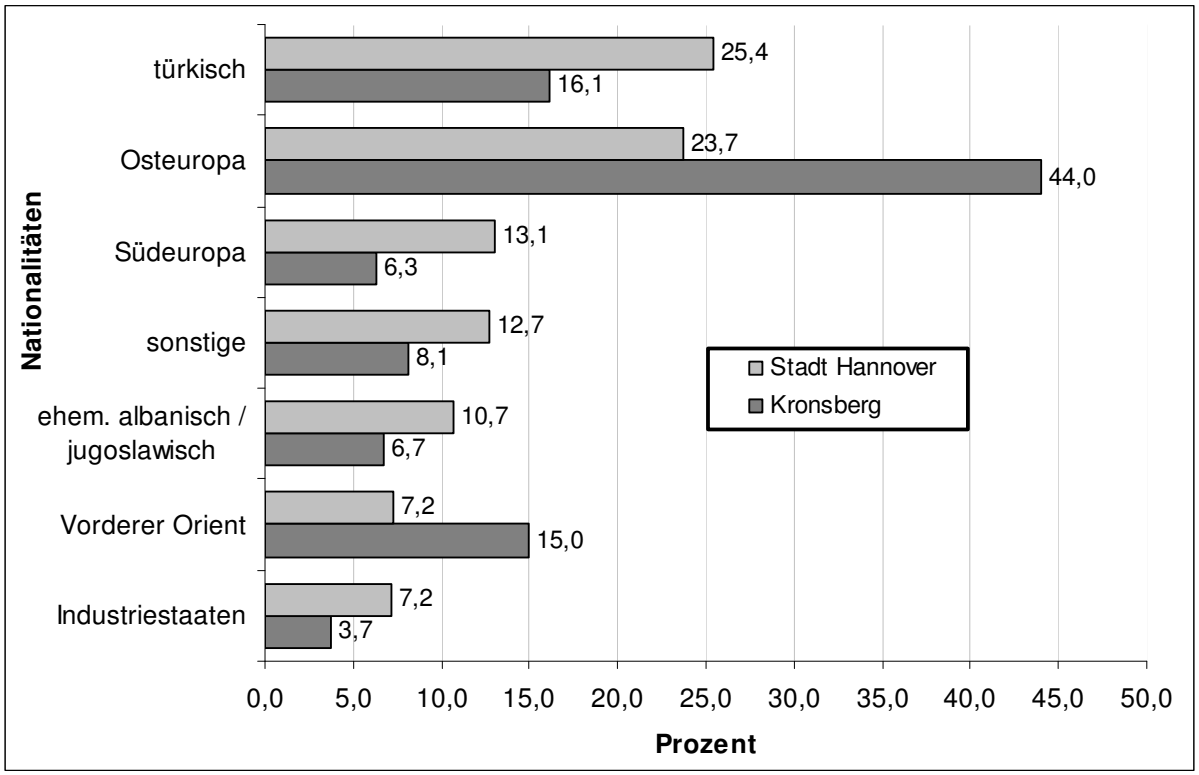

Quelle: Landeshauptstadt Hannover, Fachbereich Steuerung, Personal und Zentrale Dienste – Bereich Wahlen und Statistik

Abb. 1 zeigt, dass am Kronsberg verglichen mit der Gesamtstadt überproportional viele Menschen osteuropäischer Nationalität und dem Vorderen Orient wohnen, während der Anteil türkischer, südeuropäischer und ehemalig jugoslawisch/albanischer Gruppen eher unterrepräsentiert ist.

Betrachtet man darüber hinaus die Gruppe der Menschen mit Migrationshintergrund – das sind im Folgenden diejenigen, die entweder eine ausländische Nationalität oder die deutsche Staatsangehörigkeit in Kombination mit einer weiteren Nationalität haben – wird folgendes deutlich: Unter der deutschen Bevölkerung waren 1.645 Personen, die zusätzlich eine weitere Staatsangehörigkeit hatten. Hieraus ergibt sich eine Summe von 2.688 Personen bzw. 39,3 % der Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Im gesamtstädtischen Durchschnitt liegt der entsprechende Anteil bei 24,3 %. Im innerstädtischen Vergleich auf Ebene der Stadtteile weisen nur Vahrenheide, Hainholz, Linden-Süd und Mühlenberg einen höheren Anteil an Migrantinnen und Migranten auf.

Von den 1.889 Kronsberger Kindern und Jugendlichen hatten 48,5 % einen Migrationshintergrund, das ist in etwa vergleichbar mit dem Migrantenanteil von Kindern und Jugendlichen in der Nordstadt, Linden-Nord, Marienwerder, Groß-Buchholz oder Mittelfeld (Hannover 40,1 %). Auffällig ist, dass am Kronsberg der Bevölkerungsanteil mit Migrationshintergrund nahezu kontinuierlich von 23,5 % im Jahr 1999 auf 39,3 % im Jahr 2008 angestiegen ist. Das entspricht einem Anstieg von fast 16 Prozentpunkten innerhalb dieses Zeitraums (Hannover Anstieg um vier Prozentpunkte auf 24,3 %).

Familien

Der Kronsberg ist nicht nur jung an Jahren seit der Quartiersentstehung, sondern auch hinsichtlich seiner Altersstruktur im innerstädtischen Vergleich. Das Durchschnittsalter der Kronsbergerinnen und Kronsberger lag am 1.1.2008 bei 31,4 Jahren – das sind fast 10 Jahre Differenz zum gesamtstädtischen Durchschnittsalter (42,1 Jahre). Ausschlaggebend dafür ist primär der außerordentlich hohe Anteil von Haushalten mit Kindern unter 18 Jahren (im Folgenden: Familienhaushalte).

Der Anteil von Familienhaushalten an allen Haushalten lag am Kronsberg bei 36,5 % und war damit in etwa doppelt so hoch wie im gesamtstädtischen Durchschnitt (16,9 %). Etwa ein Viertel (25,9 %) der Familienhaushalte sind Allein-Erziehenden-Haushalte (Hannover 26,4 %). Hervorzuheben ist allerdings, dass die weitaus überwiegende Mehrheit (etwa drei Viertel) der Kinder und Jugendlichen am Kronsberg in Zwei-Eltern-Familien aufwächst.

Kinderreiche Familien gibt es am Kronsberg nicht deutlich häufiger als andernorts in Hannover. 10,2 % der Familienhaushalte hatten drei Kinder (Hannover 8,3 %), der Anteil der Familienhaushalte mit vier und mehr Kindern waren am Kronsberg und in der Gesamtstadt nahezu identisch (Kronsberg: 2,5 %, Hannover: 2,6 %).

Kinder und Jugendliche

Konsequenz des überproportional hohen Familienanteils am Kronsberg ist der hohe Anteil von Kinder und Jugendlichen, der im Jahr 2008 bei 27,6 % lag (Hannover 15,1 %). Dieser überdurchschnittlich hohe Anteil der Kinder und Jugendlichen an der Gesamtbevölkerung ist seit 1999 auf gleich bleibend hohem Niveau.

Der so genannte Jugendquotient ist eine Kennziffer, die ausdrückt, wie „jung" ein Quartier ist. Er gibt an, wie viele Kinder und Jugendliche im Alter von 0 bis 17 Jahren auf 100 Personen mittleren Alters von 18 bis 59 Jahren kommen. Am Kronsberg pendelt der Jugendquotient seit Jahren nahezu stabil um die 40 %, zuletzt im Jahr 2008 lag er bei 43,2 %. Damit ist der Kronsberg deutlich „jünger", als Hannover insgesamt (25,1 %).

Wirft man einen differenzierten Blick auf die Altersklassen der Kinder und Jugendlichen wird deutlich, wie sich die Altersgruppen infolge von Wanderungsbewegungen und Älterwerden der Kinder im Laufe der Jahre verschoben haben (vgl. Abb. 2).

In den Anfangsjahren zogen besonders viele Familien mit noch sehr kleinen Kindern unter 3 Jahren an den Kronsberg. Allein in den Jahren 1999 bis 2001 sind jährlich jeweils über 100 Kinder im Alter von 0 bis 2 Jahren an den Kronsberg gezogen oder wurden dort geboren. Zum Vergleich: In den darauf folgenden Jahren wuchs die Anzahl der Jüngsten jeweils um rund 50 pro Jahr.

Die größte Gruppe war stets über alle Jahre hinweg – und das mit größer werdendem Abstand – die der 10 bis 15-Jährigen. Im Jahr 2008 stellten sie 31 % aller Kinder und Jugendlichen, gefolgt von den 6 bis 9-Jährigen, die rund ein Viertel ausmachten. Sowohl objektiv und gestützt durch Einwohnermeldedaten, als auch in der subjektiven Wahrnehmung sind gegenwärtig die jüngeren Jugendlichen die am Kronsberg zurzeit am deutlichsten sichtbare Altersgruppe innerhalb der 0 bis 17-Jährigen.

Abb. 2: Kinder und Jugendliche am Ort der Hauptwohnung am Kronsberg nach Altersklassen, 2002 bis 2008

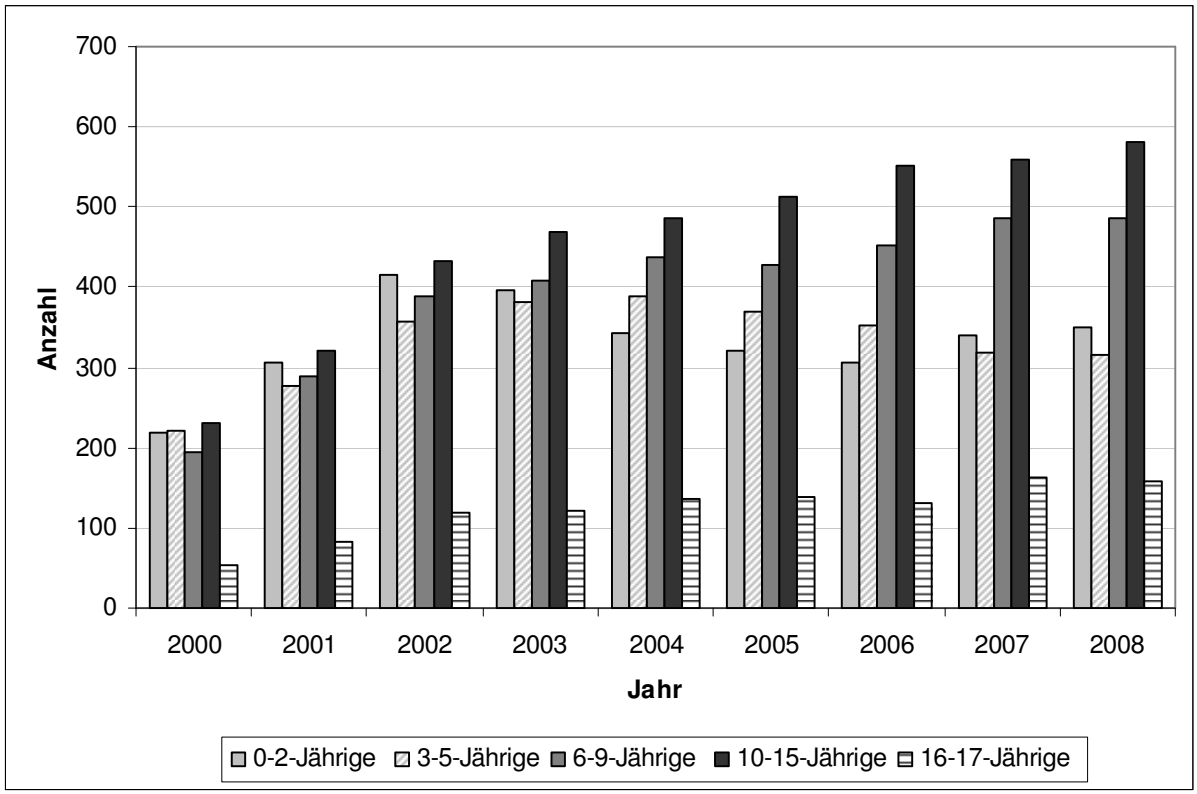

Quelle: Landeshauptstadt Hannover, Fachbereich Steuerung, Personal und Zentrale Dienste – Bereich Wahlen und Statistik

Seniorinnen und Senioren

Umgekehrt proportional zum Kinderreichtum verhält es sich beim Seniorenanteil, ausgedrückt über den Altenquotienten. Demnach kamen Anfang 2008 auf 100 Personen im Alter von 18 bis 59 Jahren nur 13 Personen im Alter von 60 Jahren und älter (Hannover 41).

Der Anteil älterer Menschen an der Gesamtbevölkerung am Kronsberg ist im Laufe der Jahre systematisch gestiegen und zwar von 5,4 % im Jahr 1999 auf 8,4 % im Jahr 2008. Damit liegt er jedoch immer noch weit unter dem gesamtstädtischen Seniorenanteil von 24,8 %.

Der Altenquotient ist im selben Zeitraum von unter neun 60-Jährigen und Älteren auf über 13 60-Jährige und ältere je 100 Personen mittleren Alters angewachsen ist. Bei unterstelltem nahezu gleich bleibendem Anstieg des Altenquotienten am Kronsberg würde rein rechnerisch im Jahr 2036 der gesamtstädtische Altenquotient erreicht werden. Allerdings ist davon auszugehen, dass aufgrund des relativ hohen Angebots von Familienwohnungen der Zuzug von Familien den Zuzug von Seniorinnen und Senioren übersteigen wird und daher eine „Alterung“ des Kronsberg vor allem durch das Älterwerden der quartierstreuen Bewohnerinnen und Bewohner erfolgen wird.

Im Unterschied zu ihrem relativ geringen Bevölkerungsanteil, insbesondere im Vergleich zu Kindern, steht die öffentliche Wahrnehmung der Gruppe der Seniorinnen und Senioren am Kronsberg. Als bürgerschaftlich Engagierte sowie als Nutzerinnen und Nutzer beispielsweise des Gesundheitszentrums, des Seniorenbüros und der Angebote des KroKuS, tritt diese Altersgruppe deutlicher in Erscheinung, als es die Altersstruktur vermuten ließe.

Haushalte

Die vergleichsweise junge Bevölkerung am Kronsberg wird auch bei einer Betrachtung der Haushaltsstruktur offensichtlich (vgl. Abb. 3). Am Kronsberg gab es mit 10,0 % einen deutlich geringen Anteil an Seniorenhaushalten im Vergleich zur Stadt Hannover (25,3 %). Ein Drittel der Haushalte am Kronsberg waren Familienhaushalte (36,5%). Damit lag der Anteil der Familienhaushalte mehr als doppelt so hoch, wie in der Stadt Hannover (16,9 %).

Abb. 3: Haushaltsstrukturen am Kronsberg und in Hannover am 31.10. 2007

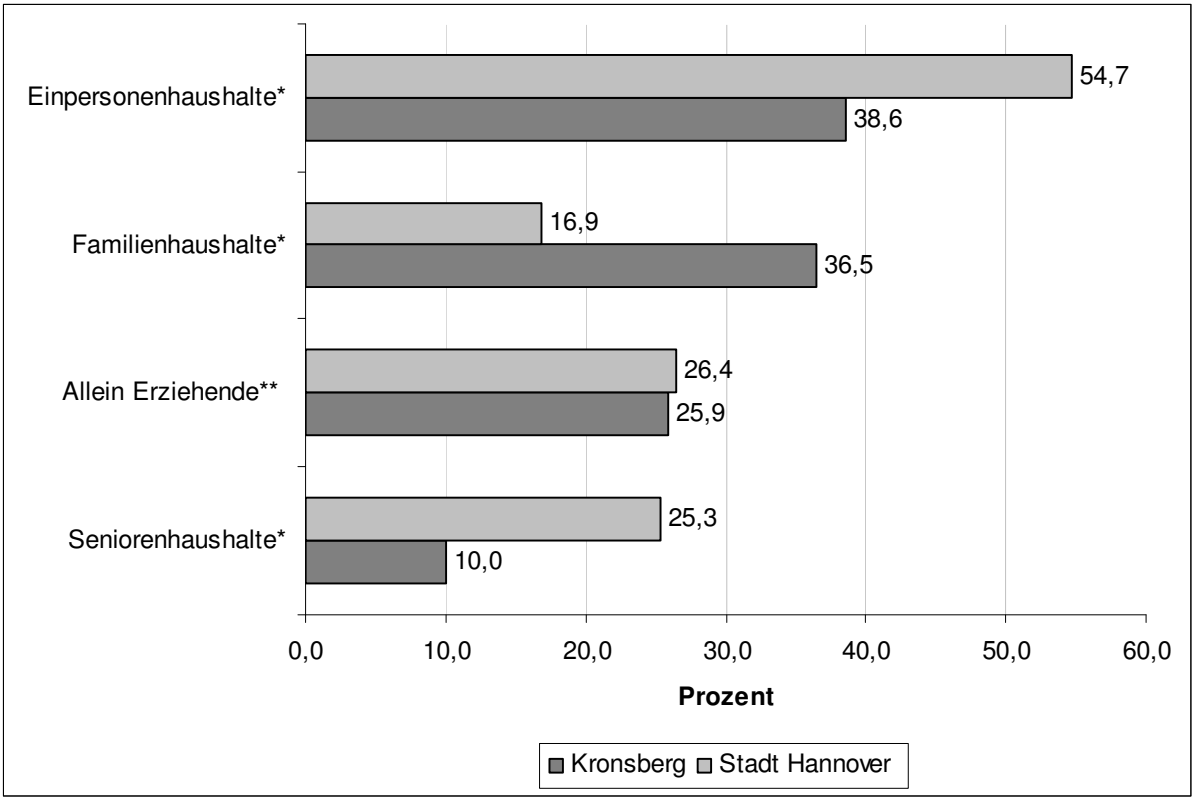

* an allen Haushalten; ** an allen Familienhaushalten
Quelle: Landeshauptstadt Hannover, Fachbereich Steuerung, Personal und Zentrale Dienste – Bereich Wahlen und Statistik

Jeder vierte Familienhaushalt am Kronsberg (25,9 %) war ein Allein-Erziehenden-Haushalt (Hannover 26,4 %). Auch die Einpersonenhaushalte am Kronsberg erweisen sich als vergleichsweise jung. Mit einem Anteil von 38,6 % an allen Haushalten gab es deutlich weniger Einpersonenhaushalte als in Hannover (54,7 %). Allerdings lebten am Kronsberg ver-

gleichsweise häufiger Personen zwischen 18 und 59 Jahren in Einpersonenhaushalten, während hingegen der Anteil der Seniorenhaushalte an allen Einpersonenhaushalten mit 15,3 % eher gering war (Hannover 29,9 %).

2. Wanderungsbewegungen

Die Wanderungsbewegungen am Kronsberg, also die Zu- und Fortzüge, sind maßgeblich beeinflusst von der baulichen Entwicklung. Insbesondere in den Anfangsjahren wuchs die Bevölkerung im Gleichschritt mit den Baufertigstellungen. Nachdem die Bevölkerungszahl zwischen den Jahren 2002 und 2006 relativ beständig um die 6.500 pendelte, stieg sie ab 2007 erneut um jährlich etwa 130 bis 140 Menschen (rund +2 % im Vergleich zum Vorjahr), jeweils als Folge neu erschlossener Reihenhausbebauung am Kronsberg.

Zu- und Fortzüge hielten sich im Jahr 2005 nahezu die Waage. Es zogen 856 Personen vom Kronsberg fort, das entsprach einem Anteil von 13,3 % an der Gesamtbevölkerung, während im selben Jahr 872 Personen zuzogen. Fast die Hälfte der fortziehenden Personen (47,7 %) zog innerhalb Hannovers um, rund ein Viertel der Fortziehenden (24,2 %) zog ins Umland von Hannover. Mehr als die Hälfte der im selben Jahr Zugezogenen (54,0 %) kam aus anderen Bereichen der Stadt Hannover, etwa ein Achtel (13,2 %) zog aus dem Umland auf den Kronsberg.

Typischerweise fluktuiert die Bevölkerung im jüngeren und mittleren Erwachsenenalter ausbildungs- und erwerbsbedingt am meisten. Im Jahr 2005 war, wie auch in den meisten Jahren zuvor, die am stärksten besetzte Altersgruppe der Zugezogenen die der 27 bis 44-Jährigen (342 Zugezogene), gefolgt von den 18 bis 26-Jährigen (300 Zugezogene). Das sind zugleich die Altersgruppen, die am häufigsten fortziehen. Die am schwächsten besetzte Altersgruppe der Zu- und zugleich Fortgezogenen war die der 65-Jährigen und älteren.

Von besonderem Interesse ist die so genannte Quartierstreue der Kronsbergerinnen und Kronsberger, gemessen über die Anzahl derjenigen, die zwar umziehen, aber nach wie vor auf dem Kronsberg verbleiben. Im Jahr 2005 gab es 391 Umzüge innerhalb des Quartiers. Das bedeutet, dass etwa jede/r Dritte (31,5 % aller Fort- und Umzüge) in den Grenzen des Kronsbergs „wanderte“. Innerhalb Hannovers gibt es nur wenige vergleichbar quartierstreue Stadtteile (z.B. Misburg-Nord 30,0 % und Mittelfeld 35,4 %).

3. Erwerbsarbeit und Arbeitslosigkeit

Im Dezember 2007 wohnten 2.364 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Kronsberg. Das entspricht einer Beschäftigtenquote von 52,2 % bezogen auf Personen im Alter zwischen 18 und 64 Jahren. Die Beschäftigtenquote liegt damit um rund 2 Prozentpunkte höher als in der Gesamtstadt (49,9 %).

Im selben Monat waren 301 Männer und 286 Frauen am Kronsberg arbeitslos gemeldet. Das entspricht einer Arbeitslosenquote, gemessen am Anteil 18 bis 64-Jähriger, von 13,0 % (Hannover 9,1 %). Der bundesweite Trend der vergangenen Jahre einer sinkenden Arbeitslosigkeit ist am Kronsberg besonders stark ausgeprägt. Die Arbeitslosigkeit sank am Kronsberg im Vergleich zum Vorjahr um rund vier Prozentpunkte, während sie im selben Zeitraum in der Gesamtstadt „nur“ um 1,4 Prozentpunkte sank. Bezogen auf die 18 bis 64-Jährigen waren 12,0 % der Kronsbergerinnen (Hannover 8,1 %) und 14,0 % der Kronsberger (Hannover 10,1 %) arbeitslos. 47,2 % der arbeitslos Gemeldeten am Kronsberg waren länger als ein Jahr arbeitslos, zählen also zu den so genannten Langzeitarbeitslosen (Hannover 45,7 %).

Bei einer Betrachtung der Arbeitslosen nach Alter fällt auf, dass Jugendliche unter 25 Jahren am Kronsberg ebenso häufig arbeitslos sind, wie im gesamtstädtischen Durchschnitt. Die Jugendarbeitslosigkeit liegt hier wie in der Gesamtstadt bei 6,7 %. Hingegen ist der Anteil der Arbeitslosen an den 55-Jährigen und älteren am Kronsberg mit 12,4 % deutlich höher, als in der Gesamtstadt (5,7 %). Auch die Betroffenheit von Arbeitslosigkeit unter Ausländerinnen und Ausländern ist mit fast 23 % wesentlich höher, als beim Stadtwert von 15 %.

4. Transferleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts

Der hohe Arbeitslosenanteil spiegelt sich auch in der Zahl der Personen wider, die Transferleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts beziehen[1]. 2046 Personen erzielten im Dezember 2006 Transferleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts. Das entspricht einem Bevölkerungsanteil von 30,4 % (Hannover 15,5 %). Die durchschnittliche Transferleistungsquote variiert – wie überall in Hannover – sehr stark in Abhängigkeit von der betrachteten Bevölkerungsgruppe (Abb. 4). Frauen am Kronsberg sind mit 34,2 % häufiger als Männer (27,0 %) und deutlich häufiger als Frauen im Vergleich zur Gesamtstadt betroffen (14,7 %).

[1] Darin enthalten sind Leistungen nach SGB II (Arbeitslosenggeld II und Sozialgeld) und nach SGB XII (Grundsicherung im Alter und Hilfe zum Lebensunterhalt).

Abb. 4: Empfängerinnen und Empfänger von Transferleistung zur Sicherung des Lebensunterhalts in ausgewählten Bevölkerungsgruppen am Kronsberg und in Hannover im Dezember 2006

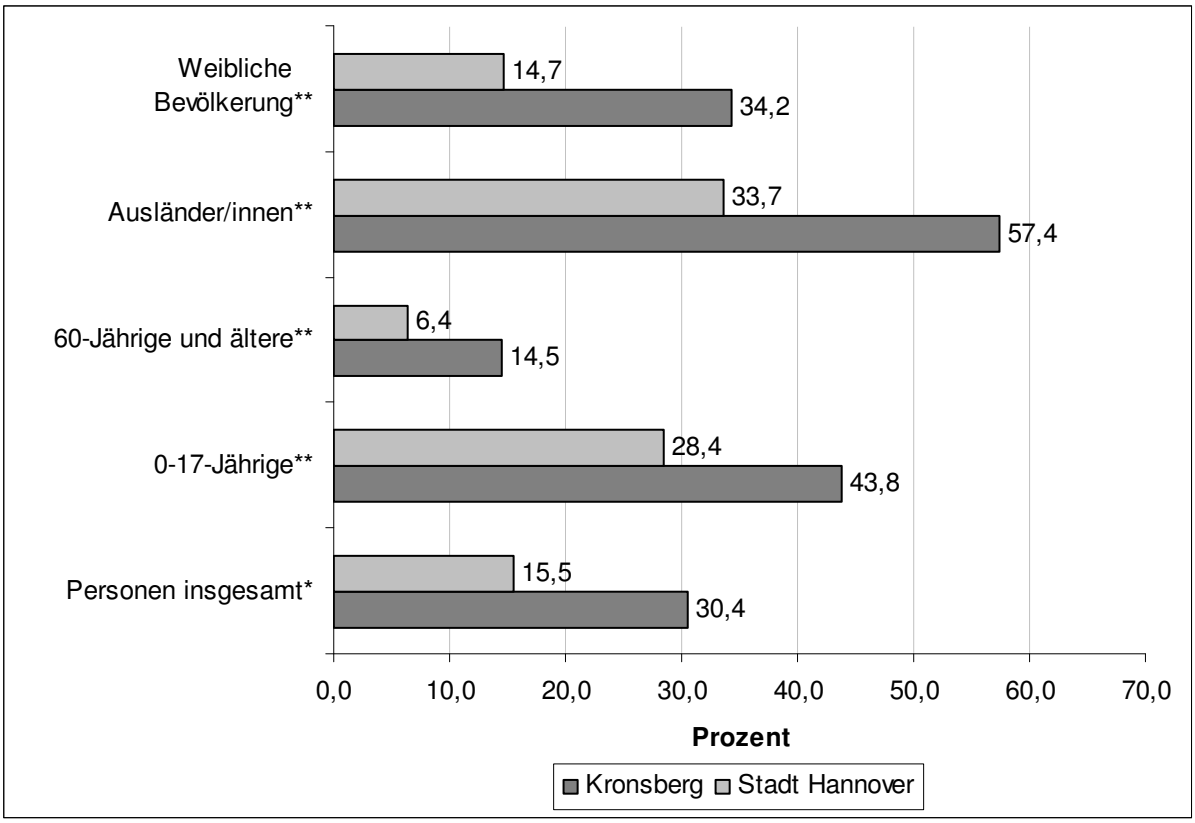

* Anteil an Gesamtbevölkerung; ** Anteil an jeweiliger Bevölkerungsgruppe
Quelle: Bundesagentur für Arbeit,
Landeshauptstadt Hannover, Fachbereich Soziales; eigene Berechnungen

43,8 % der Minderjährigen bezog Transferleistungen (Hannover 28,4 %). Dabei handelt es sich in der Regel um Kinder oder noch nicht erwerbsfähige Jugendliche, die gemeinsam mit einem erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in einer Bedarfsgemeinschaft leben und Sozialgeld nach dem zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II) erhalten.

Sowohl in der Gesamtstadt, also auch am Kronsberg sind Ausländerinnen und Ausländer in etwa doppelt so häufig auf Transferleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts angewiesen, wie Deutsche. Über die Hälfte, nämlich 57,4 % der ausländischen Bevölkerung am Kronsberg bezog Transferleistungen (Hannover 33,7 %).

Gesetzt, Transferleistungsbezug wird mit Armut gleichgesetzt, sind 14,5 % der Menschen im Alter von 60 Jahren und älter arm (Hannover 6,4 %).

Aus der Perspektive der Bedarfsgemeinschaften wird ersichtlich, dass in 407 der insgesamt 911 Bedarfsgemeinschaften minderjährige Kinder lebten, also in nicht ganz der Hälfte aller Bedarfsgemeinschaften (vgl. Abb. 5).

Abb. 5: Empfängerhaushalte* von Transferleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach Bedarfsgemeinschaftstypen am Kronsberg und in Hannover im Dezember 2006

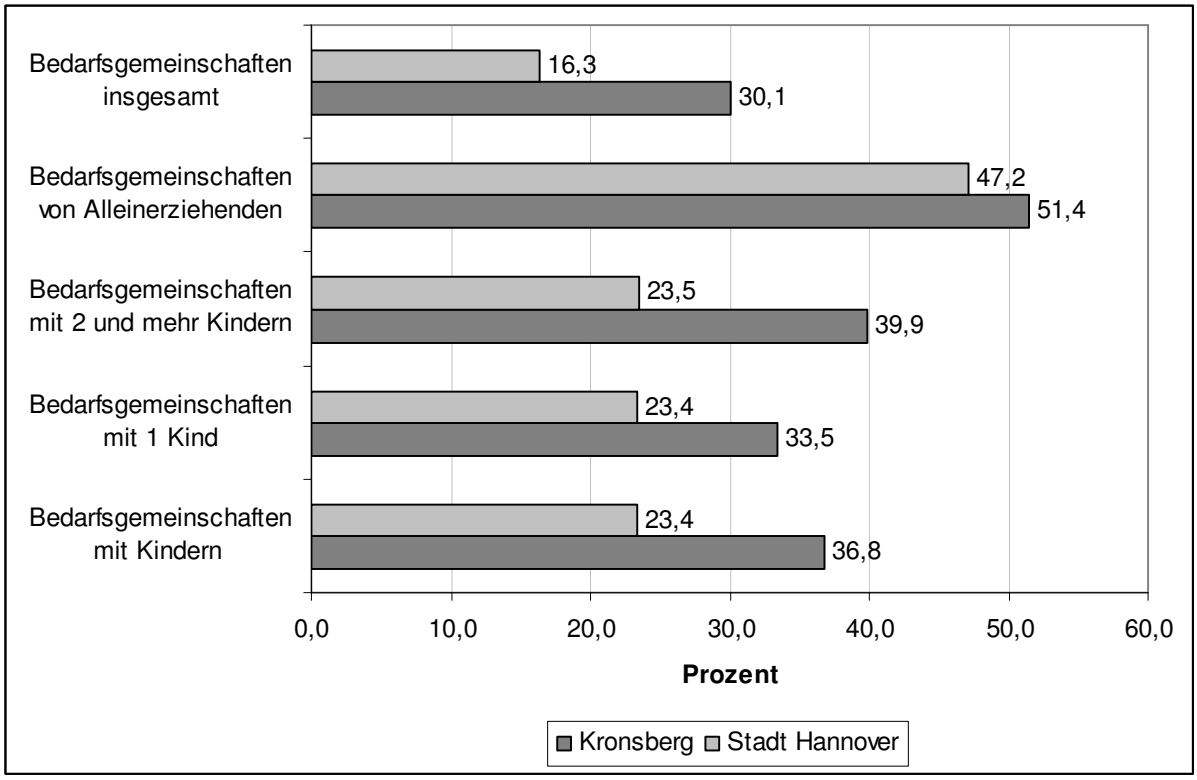

* Prozentualer Anteil an der jeweiligen Vergleichsgruppe
Quelle: Bundesagentur für Arbeit,
Landeshauptstadt Hannover, Fachbereich Soziales; eigene Berechnungen

Mehr als jede dritte Kronsberger Familie (36,8 %) erhielt Transferleistungen (Hannover 23,4 %). Auch der Anteil von Familien mit einem Kind (33,5 %) bzw. von Familien mit zwei und mehr Kindern (39,9 %) lag dementsprechend deutlich über dem Durchschnitt Hannovers (23,5 %). Rund die Hälfte aller am Kronsberg lebenden allein Erziehenden erhielten Transferleistungen (Hannover 47,2 %).

5. Hilfen zur Erziehung

Der Kommunale Sozialdienst (KSD) unterstützt insbesondere Familien in prekären Lebenssituationen und bei Erziehungsproblemen.

Begreift man die Anzahl und Entwicklung der Fallzahlen der Hilfen zur Erziehung als einen Indikator für die (In-) Stabilität und Hilfebedürftigkeit Familien, ist bezogen auf die Quartiersentwicklung am Kronsberg entscheidend, wie sich die Anzahl der Hilfen über die Jahre entwickelt hat und ob die Hilfedichte am Kronsberg von der Hannovers abweicht.

Die durchschnittlichen Fallzahlen (Stichtag jeweils Monatsende) der Hilfen zur Erziehung sind im Zeitraum von 2002 bis 2008 kontinuierlich von rund 26 auf etwa 42 Fälle pro Jahr und damit um das 1,6-fache angestiegen. Im selben Zeitraum stiegen in der Stadt Hannover die absoluten Fallzahlen um das 1,1-Fache.

Um einschätzen zu können, ob der absolute Anstieg der Fallzahlen durch einen tatsächlich gestiegenen Hilfebedarf oder schlicht durch eine steigende Anzahl Kinder und Jugendlicher ausgelöst wurde, wird im Rahmen bundesweiter Benchmarking-Verfahren die Kennziffer „Erziehungsfälle auf je 100 Kinder und Jugendliche im Alter von 0-20 Jahren“ herangezogen.

Von 100 Kronsberger 0 bis 20-Jährigen erhielten von Januar bis Oktober 2008 durchschnittlich zwei Personen dieses Alters erzieherische Hilfen (Stadtbezirk Kirchrode-Bemerode-Wülferode ohne Kronsberg 1,2, Hannover 2,1). Abb. 6 zeigt vergleichend die Entwicklung der Hilfedichten am Kronsberg, im Stadtbezirk und in der Stadt Hannover für den Zeitraum 2002 bis 2008.

Es wird deutlich, dass die Hilfedichte am Kronsberg zwar höher ist als im Stadtbezirk insgesamt (ohne Kronsberg), aber – mit Ausnahme des Jahres 2007 – niedriger ist als im gesamtstädtischen Durchschnitt. Während allerdings gesamtstädtisch und im Stadtbezirk zwischen 2004 und 2007 eine stagnierende bis leicht abfallende Hilfedichte zu beobachten ist, kann in diesem Zeitraum am Kronsberg eine steigende Hilfedichte beobachtet werden. Sie ist nahezu kontinuierlich von 1,3 (2002) auf 2,0 (2008) Fälle je 100 Kinder und Jugendliche angestiegen.

Abb. 6: Entwicklung der Hilfen zur Erziehung je 100 Einwohner/innen im Alter von 0 bis 20 Jahren am Kronsberg, im Stadtbezirk 6 und in Hannover, 2002 bis 2008*

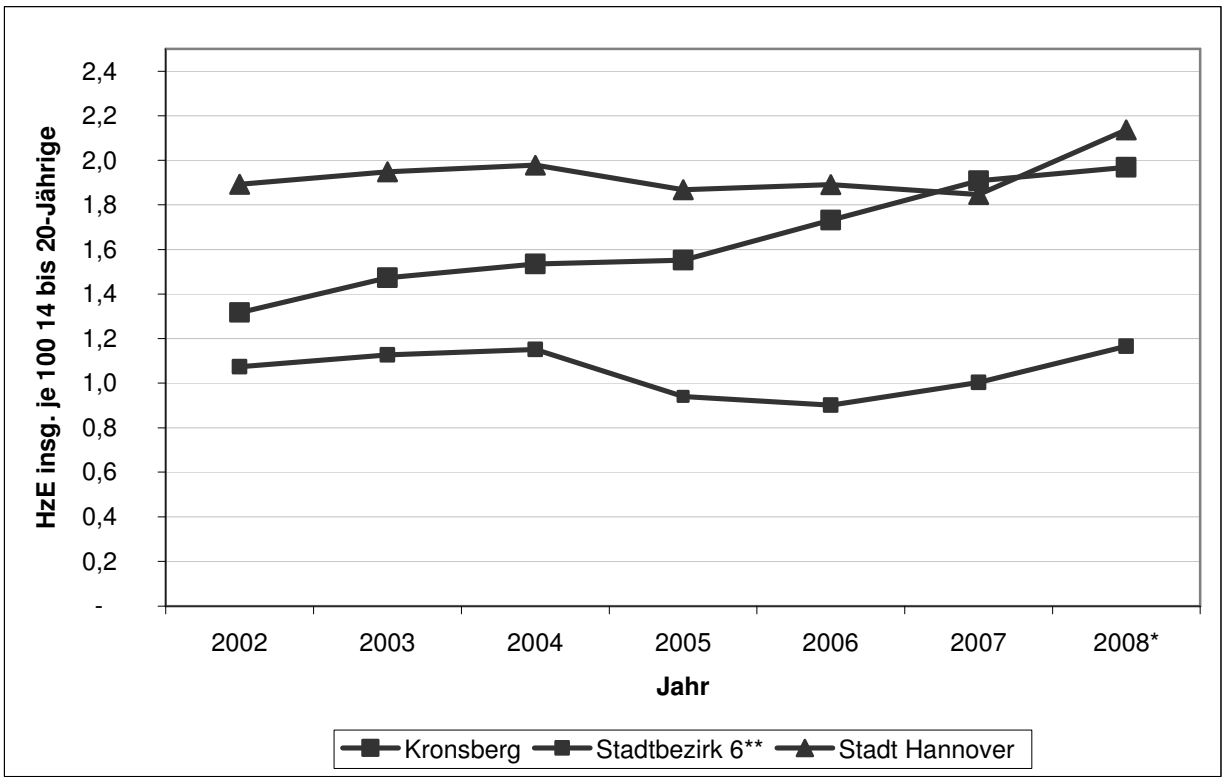

* 2008 umfasst die Monate Januar bis einschließlich Oktober

** Stadtbezirk Kirchrode-Bemerode-Wülferode ohne Kronsberg
Quelle: Landeshauptstadt Hannover, Fachbereich Jugend und Familie

Zusammenfassend wird deutlich: Der Anteil instabiler und hilfebedürftiger Familien am Kronsberg ist über die Jahre gewachsen. Aber trotz des überdurchschnittlich hohen Kinder- und Jugendlichenanteils erreichte die Hilfedichte am Kronsberg erst ab 2007 die durchschnittliche Hilfedichte Hannovers.

II. Ressourcen und Potentiale im Quartier

1. Bildung, Betreuung, Erziehung: Nachfrage- und Angebotsstruktur

Kinderbetreuungseinrichtungen

Am Kronsberg gibt es sieben Kinderbetreuungseinrichtungen in unterschiedlicher Trägerschaft. Für die 3 bis 5-Jährigen gab es zu Beginn des Jahres 2009 insgesamt 350 Kindergartenplätze, darunter ein integrativer Platz. Vier der 0 bis 2-Jährigen standen insgesamt 80 Krippenplätze zur Verfügung, eine weitere Krippe ist für Kronsberg Nord geplant. Mehrere

Krippen werden insbesondere auch von Kindern außerhalb des Kronsbergs genutzt. Die Kindertagesstätte Kronsberg 1, Twipsy und Blaue Schule bieten darüber hinaus insgesamt 100 Hortplätze für die 6 bis 9-Jährigen an.

Die Betreuungsquote für die Krippenkinder (ohne Tagespflege) liegt zu Beginn des Jahres 2009 bei rund 24 % (Hannover 11/2007: 15,4 %). Hinzu kommen ca. 15 Kinder am Kronsberg, meist im Alter zwischen 0 und 3 Jahren, die von Tagesmüttern betreut werden. Für die Kindergartenkinder liegt die Versorgungsquote am Kronsberg sowie stadtweit über 100 % und für die 6 bis 9-Jährigen bei rund 22 % (Hannover 11/2007: 24 %). Insgesamt wird die Versorgung mit Kinderbetreuungsplätzen vor Ort sowohl quantitativ als auch qualitativ als gut erlebt.

Allen Betreuungseinrichtungen gemeinsam ist, dass sie viele Kinder mit Migrationshintergrund infolge des hohen Anteils vor Ort integrieren. Dabei variieren sowohl der familiale Bildungshintergrund, als auch der in der Tendenz steigende Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund erheblich. Der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund reicht von rund 30 % (Twipsykita) über 60 % (Blaue Schule) bis hin zu 70 % (Papenkamp). Ein großer Anteil der Kindergartenkinder – je nach Einrichtung ein bis zwei Drittel – lebt in Familien, die auf Transferleistungen, in erster Linie Arbeitslosengeld II, angewiesen sind. Vor diesem Hintergrund leisten Kindertagsstätten neben Betreuung und Bildung einen besonderen Beitrag zur sozialen Integration. Damit verbunden sind beispielsweise die Stärkung elterlicher Kompetenzen oder pädagogische Sprachförderung.

Nachdem im Jahr 2007 der Stadtbezirk Kirchrode-Bemerode-Wülferode in das „Rucksackprogramm“ aufgenommen wurde, beteiligen sich daran drei KiTas in Bemerode, darunter die KiTa „Blaue Schule“ am Kronsberg. Die KiTa Papenkamp startet mit dem Programm FUN (Familie und Nachbarschaft) Baby, die KiTa Papenkamp qualifiziert sich weiter zu einem Familienzentrum.

Grundschule

Die Kronsberger Grundschule an der Feldbuschwende feierte im Jahr 2008 ihr zehnjähriges Jubiläum und ist damit ebenso jung, wie der Kronsberg insgesamt. Im Schuljahr 2008/2009 besuchten 450 Kinder die Grundschule. Etwa 16 % der Kinder sind ausländischer Nationalität, weitere rund 25 % der Kinder haben einen Migrationshintergrund (erste Staatsangehörigkeit deutsch, zweite ausländisch). Insgesamt 38 Kinder erhielten vor der Einschulung eine Sprachförderung. Herkunftssprachlichen Unterricht in polnisch, türkisch und russisch nahmen 114 Grundschulkinder in Anspruch.

Von 105 Viertklässlerinnen und Viertklässern erhielt im Schuljahr zuvor (2007/2008) etwa jede/r Fünfte (21,9 %) eine Hauptschulempfehlung. Das ist etwa ebenso häufig wie im gesamtstädtischen Durchschnitt (20,8 %), aber deutlich seltener als an Grundschulen anderer Standorte mit einem vergleichbar hohen Migrantenanteil. Rund 42 % der Schülerinnen und Schüler wurde ein Wechsel von der Grundschule zur Realschule empfohlen (Hannover 35 %) und etwa 36 % erhielten eine Gymnasialempfehlung und damit deutlich seltener, als im gesamtstädtischen Durchschnitt (rund 45 %).

Exemplarisch für ein unterrichtsflankierendes, lokales Bildungsangebot steht das Projekt „AnSchUB“ des Diakonischen Werks. Es richtet sich auch an Kronsberger Schülerinnen und Schüler ab der vierten Schulklasse. Eine Gruppe von Ehrenamtlichen bietet den Kindern und Jugendlichen, insbesondere mit Migrationshintergrund, Unterstützung im Schulalltag – angefangen von der Hausaufgabenhilfe bis hin zum individuellen Nachhilfeunterricht.

Im Rahmen des Bildungsnetzwerks Hannover SüdOst (BiNE), einem Verbund lokaler Bildungseinrichtungen, finden schulische und außerschulische Bildungsangebote zu Themen wie Umweltbildung, Neue Medien, Lese-Rechtschreib-Förderung statt. Dadurch wird den Schülerinnen und Schülern der Übergang vom Primar- in den Sekundarbereich erleichtert.

Weiterführende Schule

Die IGS Kronsberg ist im Mai 2005 in den Neubau am Kronsberg gezogen. Sie deckte zunächst nur den Sekundarbereich I ab, bietet jedoch seit dem Schuljahr 2008/09 ergänzend eine vierzügige gymnasiale Oberstufe an. Bereits im ersten Schuljahr nutzten 87 Schülerinnen und Schülern das Angebot und besuchten die 11. Klasse. Die angebotene Oberstufe deckt den vor Ort „gefühlten“ Bildungsbedarf, steht aber prinzipiell allen Kindern und Jugendlichen der Klassen 5 bis 13 aus dem gesamten Stadtgebiet Hannovers offen.

Die IGS Kronsberg öffnet sich als Ganztagsschule zum Umfeld hin, z.B. durch Nutzung außerschulischer Lernorte. In Zusammenarbeit mit Eltern, Vereinen, Initiativen und Partnerinnen und Partnern aus der Arbeits- und Berufswelt wird die Teilnahme am lokalen kulturellen und politischen Leben gefördert.

Die Schülerzahlen am Schulzentrum Bemerode sanken in den letzten Jahren rapide und stetig. Zwischen den Schuljahren 2004/2005 und 2008/2009, also innerhalb eines Zeitraums von fünf Jahren, reduzierte sich die Schülerzahl an der Hauptschule Kronsbergschule von 236 auf 157 Schülerinnen und Schüler. Auch die Realschule Freiherr-v.-Stein-Schule verlor im selben Zeitraum 130 Schülerinnen und Schüler. Im Zuge dieser Entwicklung und im

Rahmen der Schulstrukturreform wurde im Jahr 2007 beschlossen, das Schulzentrum komplett aufzulösen und zum 01.08.2008 mit dem Auslauf der verbleibenden Klassenverbände zu beginnen (Beschlussdrucksache Nr. 2138/2007). Seit der Entscheidung zur Auflösung nutzt die IGS Kronsberg das Schulzentrum Bemerode als Außenstelle.

An der im September 2008 durchgeführten Elternbefragung zur Feststellung des Bedarfs an integrierten Gesamtschulen in Hannover beteiligten sich an der Grundschule Feldbuschwende – ähnlich wie im gesamtstädtischen Durchschnitt – rund drei Viertel der Eltern. Der Anteil der Eltern, die ihre Kinder in einer IGS anmelden würden, lag bei den Kronsberger Eltern leicht über dem gesamtstädtischen Durchschnitt und kann als Votum für die auch künftig große Nachfrage an der ortsansässigen IGS gewertet werden.

2. Stadtteilzentrum KroKuS

Das Stadtteilzentrum KroKus umfasst die Arbeitsfelder Gemeinwesenarbeit, Stadtteilkulturarbeit, Familienarbeit, Offene Kinder- und Jugendarbeit, Seniorenarbeit und Stadtteilbibliothek. Das Stadtteilzentrum hat sich in den letzten Jahren zu einem Treffpunkt der Generationen und Nationen entwickelt. Im Stadtteilzentrum KroKus begegnen sich Bevölkerungsgruppen jeden Alters und jeder Schichtzugehörigkeit mit und ohne Migrationshintergrund. Verschiedene Vereine, Gruppen und Institutionen aus dem Stadtteil nutzen das Haus für Treffen und Veranstaltungen. Darüber hinaus konnte sich die Einrichtung als regionales aber auch überregionales Tagungshaus profilieren. Im Laufe des Jahres 2008 besuchten insgesamt 64.460 Erwachsene und 31.673 Kinder und Jugendliche das Stadtteilzentrum.

Das Team des KroKus initiierte und managte in den letzten Jahren viele Kooperationsprojekte und Netzwerke im Stadtteil. Bewohnerinnen und Bewohner werden aktiviert und motiviert, Wünsche und Bedürfnisse zu äußern, sich in Prozesse einzubringen und erhalten Gelegenheit, Projekte und Vorhaben mitzugestalten. Auf Grund der engen und fachbereichsübergreifenden Zusammenarbeit ist es gelungen, Stadtteilarbeit ganzheitlich zu entwickeln und damit auch zur Integration der verschiedenen Bevölkerungsgruppen beizutragen. Durch die Arbeit in den einzelnen Wohnquartieren und die Möglichkeit, zusätzlich nachbarschaftsbezogene Räumlichkeiten nutzen zu können werden insbesondere durch die Gemeinwesenarbeit auch Menschen erreicht, die das Stadtteilzentrum von sich aus nicht nutzen würden. Hier gelingt es, Schwellenängste zu überwinden, Bildungs- und Beratungsangebote vor Ort und bedarfsgerecht zu organisieren und damit insbesondere Familien in ihrer Selbstorganisation erfolgreich zu unterstützen.

Der KroKuS ist Ort zahlreicher Themenmärkte, Feste und Kulturveranstaltungen. Regelmäßig werden auch größere Kulturprojekte mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen (z.B. Film und Theater) in Kooperation mit verschiedenen Kulturinstitutionen (u.a. Schauspielhaus, Staatsoper Medienwerkstatt) durchgeführt. Diese machen das Stadtteilzentrum über den Stadtteil hinaus bekannt, tragen zu mehr Identifikation der BewohnerInnen mit ihrem Viertel bei und haben durch den Begegnungs- und Austauschcharakter eine integrierende Wirkung auf das Quartiersleben.

Das Spielhaus KroKulino, das Jugendzentrum und das Jugendcafe ziehen Kinder und Jugendliche an, ebenso wie die Mädchen- und Jungengruppen im Rahmen der offenen Jugendarbeit. Angebote, wie das dreiwöchige Soccer-court auf dem Thie zeigen, dass Möglichkeiten zum organisierten und freien Sport in besonderem Maße von Jugendlichen genutzt und vermehrt gewünscht werden.

Eingebunden in das Stadtteilzentrum KroKuS und infolge gemeinsamer Projekte und Veranstaltungen hat sich die Stadtbibliothek am Kronsberg als Ort der Begegnung und Bildung etabliert. Die Bibliothek verbuchte im Jahr 2007 eine Ausleihe von mehr als 141.000 Medien. Damit hat jede/r aktive Leser/in durchschnittlich 72 Medien ausgeliehen (Bibliotheksdurchschnitt Hannover: 60 Medien). Durch Aktionen wie z.B. dem Sommerferienleseclub, den Lesenächten oder dem Bibliotheksführerschein werden Familien und Kinder erreicht, insbesondere in Kooperation mit lokalen Bildungseinrichtungen, von Kindertagesstätten bis zur IGS.

3. Politische und gesellschaftliche Partizipation

Politische Partizipation

Die durchschnittliche Wahlbeteiligung bei der Kommunalwahl (Ratswahlen) im Jahr 2006 betrug am Kronsberg 26,8 %. Sie lag damit sehr deutliche 16 Prozentpunkte unterhalb der gesamtstädtischen Wahlbeteiligung von 42,8 %. Von 400 Wahlbezirken hatten „nur“ rund 50 Wahlbezirke im Jahr 2006 eine noch unterhalb von 26,8 % liegende Wahlbeteiligung. Auf Ebene der Stadtteile beteiligten sich nur die Hainholzerinnen und Hainholzer mit 26,3 % noch seltener an den Ratswahlen.

Bei noch kleinräumigerer Betrachtung des Kronsbergs fällt auf, dass die dortige unterdurchschnittliche Wahlbeteiligung in Kronsberg-Mitte und in Kronsberg-Nord nochmals weit auseinander klafft. Während sich in Kronsberg-Mitte 33,3 % an den Ratswahlen beteiligten, wa-

ren es in Kronsberg-Nord nur 19,0 %, womit dieser Wahlbezirk zu den 7 von 400 Wahlbezirken in Hannover mit den meisten Wahlenthaltungen zählt.

Die Wahlbeteiligung gilt als Indikator für (kommunal-)politisches Tagesinteresse und politische Teilhabe. Sie ist bei Landtags- oder Bundestagswahlen traditionell höher, als bei Kommunalwahlen. Der Anteil politisch wirksamer Wählerstimmen erlaubt im kleinräumigen Vergleich eine Aussage darüber, inwiefern sich die Wahlberechtigten im politischen System vertreten sehen, bzw. ob sie glauben, durch die Wahl einer politischen Vertretung Änderungen herbeiführen zu können. Insofern gilt der Entwicklung (auch künftiger) Wahlbeteiligung, aber auch der Wahlergebnisse größte Aufmerksamkeit, auch um einer Distanz zum demokratischen System und einer Hinwendung zu politischem Extremismus vorzubeugen.

Gesellschaftliche Partizipation

Die vergleichsweise geringe politische Partizipation am Kronsberg – gemessen anhand der Wahlbeteiligung – steht im deutlichen Widerspruch zur hohen gesellschaftlichen Partizipation. Insbesondere das bürgerschaftliche Engagement wird am Kronsberg als besonders ausgeprägt erlebt, auch infolge der sehr früh eingeleiteten Beteiligungskultur. Neben dem Engagement in Vereinen, Kirchen u.ä. sind allein im Rahmen der Freiwilligenarbeit rund um das Stadtteilzentrum KroKuS regelmäßig 50 bis 60 Freiwillige aktiv. Die Freiwilligenarbeit umfasst Bereiche, wie ökologische Projekte, Veranstaltungsunterstützung, Gruppenleitungen, Erschließung von Verfügungsflächen, infrastrukturelle Initiativen, Engagement im sozialen Laden oder die Integration von Hinzugezogenen. Die „Kronsberglotsen“ beispielsweise tragen mit Info-Cafés, Einzelgesprächen, Preisausschreiben und Info-Filmen dazu bei, dass trotz Bewohnerfluktuation das soziale, kulturelle und ökologische Wissen und Engagement im Wohngebiet weiter gegeben und umgesetzt wird. Als Kronsberglotsen engagieren sich insbesondere die Migrantinnen und Migranten sowie die weniger fluktuierenden Bewohnerinnen und Bewohner mit Wohneigentum. Diese Aktivität ist Ausdruck und Verstärker lokaler Identifikation zugleich.

4. Bauliche Entwicklung und Wohnumfeld

Das Neubaugebiet Kronsberg ist als kompakte flächensparende Stadterweiterung geplant. Ein umfangreiches und vielfältiges Angebot an qualitätsvoll gestalteten Blockinnenhöfen, Quartierparks und durchgrünten Straßenräumen, öffentlichen und privaten Spielplätzen sowie Grünzüge und der unmittelbar angrenzende Landschaftsraum sind charakteristisch für das Quartier. Neben ökologischen Gesichtspunkten war eine der Grundideen des Siedlungs-

konzepts das Zusammenwirken sozialer, städtebaulicher sowie sozialinfrastruktureller Aspekte im Sinne der nachhaltigen Stadtentwicklung.

Exemplarisch für diese Leitidee stehen die dezentralen EXPO-Projekte „Ökologische Optimierung Kronsberg“ und „Stadt als Sozialer Lebensraum“ unter anderem mit den Wohnangeboten „Gemeinsam statt einsam“, dem „Wohnprojekt HABITAT“ und dem „FOKUS-Wohnprojekt für Behinderte“
„Gemeinsam statt einsam“ verbindet in zwei Wohnblocks gemeinschaftliches, selbst bestimmtes Leben im Alter mit eigenen Wohnbereichen. Das Wohnangebot HABITAT zielt auf konsequente Achtung unterschiedlicher Kulturen zur Stärkung nachbarschaftlichen Lebens von Bewohnerinnen und Bewohnern mit und ohne Migrationshintergrund. Dazu bei tragen bauliche Rahmenbedingungen, wie unterschiedliche Wohnungsgrößen und Gemeinschaftseinrichtungen, aber auch besondere Grundrisse zum Teil unter Berücksichtigung moslemischer Glaubensregeln oder aber auch besonders gegliederte Freiräume. Die Mieterschaft hat einen bestimmten festgelegten Anteil von Familien mit Migrationshintergrund. Der Nachbarschaftsverein organisiert und verwaltet gemeinschaftliche Einrichtungen.

FOKUS ist ein Angebot für selbstbestimmtes, unabhängiges und barrierefreies Wohnen und Leben von Menschen mit und ohne Behinderung. Die behindertengerechten Wohnungen unterschiedlicher Größe verteilen sich so über das Quartier, dass von allen ein Assistenzangebot in Anspruch genommen werden kann, z.B. bei pflegerischem oder hauswirtschaftlichem Unterstützungsbedarf. Sowohl die häusliche Infrastruktur also auch das gesamte Wegesystem und die Gestaltung der Plätze im Quartier sowie die Anbindung an den öffentlichen Personen-Nahverkehr sind barrierefrei und dadurch von allen gleichermaßen nutzbar. Das gilt neben den Bewohnerinnen und Bewohnern auch für die Gäste und Messebesucher, die Hotels oder andere Infrastruktur im Quartier nutzen.

Bis zur EXPO 2000 waren rund 2.700 Wohnungen im Geschoßwohnungsbau und etwa 190 Reihenhäuser fertig gestellt. Hiervon wurden 1.050 Wohnungen zuerst an EXPO-Mitarbeiterinnen, Mitarbeiter und Gäste vermietet. Nach der Expo wurden diese Wohnungen renoviert und vermietet. Die Vermietungen waren Ende 2001 abgeschlossen. Die darauf folgende Bautätigkeit hat sich ab 2002 ausschließlich im Einfamilienhausbereich weiter entwickelt. Auf Bauflächen innerhalb des ersten Bauabschnittes entstanden neben Reihenhäusern erstmalig auch Doppelhäuser und freistehende Einfamilienhäuser. Sehr erfolgreich war auch das Modell, Reihenhäuser nur zur Miete anzubieten. Insgesamt sind bis Ende 2008 weitere 160 Einfamilienhäuser entstanden. Im Jahr 2008 wurde (nach Bebauungsplanänderung)

nördlich der Feldbuschwende ein neuer Bauabschnitt für Einfamilienhäuser erschlossen, der Hochbau beginnt im Jahr 2009.

5. Lokale Identität

Infolge der besonderen Entstehungsgeschichte des Kronsbergs als EXPO-Quartier haben nicht nur die Bewohnerinnen und Bewohner, die als „Pioniere“ in den späten 1990-er und frühen 2000-er Jahren als erste an den Kronsberg zogen, sondern auch später Zugezogene eine hohe Identifikation mit ihrem Quartier entwickelt. Dazu beigetragen haben z.B. die von Beginn an initiierte Beteiligungskultur, die Entstehung teilweise intensiver Nachbarschaften, z.B. durch die Nutzbarkeit zusätzlicher Frei- und Verfügungsflächen oder das Angebot zielgruppenspezifischer Wohnformen. Aber auch das Erfordernis einer zumindest minimalen Auseinandersetzung mit lokalen Energie-, Wasser- oder Abfallkonzepten können ein kollektives „Wir-Gefühl“ befördert haben.

Eine Besonderheit liegt auch in der Verknüpfung des Wohngebiets mit der umgebenden Landschaft, die am Kronsberg besondere Möglichkeiten schafft , z.B. Drachenfeste auf den höher gelegenen Freiflächen, Hörspielpicknicke in Bodensenken oder Bobbycar- und Seifenkistenrennen auf ansteigenden Straßen. Dies alles ist in fußläufiger Entfernung möglich. Solche intensiven Begegnungen sind nicht nur Ausdruck einer hohen Eigenaktivität, sondern sowohl Ergebnis als auch Grundlage einer hohen Identifikation mit dem Wohnumfeld als Lebensraum.

Die hohe Identität mit dem Quartier äußert sich auch in der spezifischen Platzierung Identität stiftender Symbole, wie dem Kronsberger „Gipfelkreuz“ oder dem Windrad sowie in dem intensiven Wunsch vieler, der Platz am Thie möge weitere Begegnungsmöglichkeiten an zentraler Stelle schaffen. Deutlich wird das lokale Bewusstsein auch, weil viele es sich wünschen, nach außen deutlicher als eigenständiges Quartier wahrgenommen zu werden, z.B. in Form einer Beschilderung des Kronsberg bzw. nach entsprechenden Hinweisschildern, die den Ursprung des Wohngebiets erneut ins öffentliche Bewusstsein rücken. Als Ausdruck hoher Quartiersidentifikation kann auch das Anliegen einiger Kronsbergerinnen und Kronsberger gewertet werden, ein eigener Stadtteil zu werden. Hierbei geht es insgesamt auch um eine ausgewogene Balance des Kronsbergs im Spannungsfeld zwischen Zusammengehörigkeit und Eigenständigkeit innerhalb des Stadtbezirks bzw. des Stadtteils Bemerode.

Ausgewählte Aspekte und wahrgenommene Situation

1. Sicherheit

Das subjektive Sicherheitsempfinden vor Ort ist von einigen, wenigen Fällen von Jugendkriminalität geprägt. In dem Zusammenhang ist die Entwicklung der Jugendkriminalität von Interesse. Die folgenden Aussagen beruhen auf der vollständigen Dokumentation aller Fälle der Jugendgerichtshilfe des Fachbereichs Jugend und Familie der Landeshauptstadt Hannover. Berücksichtigt werden alle Jugendlichen und Heranwachsenden, die der Jugendgerichtshilfe im jeweiligen Jahr wegen eines oder mehrerer Verfahren bekannt geworden sind (so genannte Hellfelddaten) und eine Hauptverhandlung hatten. Die Zuständigkeit richtet sich nach dem Wohnort der jungen Menschen bzw. der Erziehungsberechtigten. Der jeweilige „Tatort" kann also auch außerhalb von Hannover bzw. außerhalb des Kronsbergs liegen.

Die Anzahl der Delikte mit abgeschlossenen Jugendstrafverfahren am Kronsberg variiert im Zeitraum 2004 bis 2008 zwischen 100 im Jahr 2004 und 133 im Jahr 2007 und ist zuletzt – im Jahr 2008 – auf 104 abgesunken. Differenziert nach Deliktart sind gegenläufige Entwicklungen beobachtbar. Während die Anzahl der bekannt gewordenen Betäubungsmitteldelikte seit 2006 gegen Null tendiert, sind im selben Zeitraum insbesondere die Gewaltdelikte von 12 auf 38 pro Jahr angestiegen, was insbesondere mit einem erhöhten Anzeigeverhalten der Schulen zusammenhängt (vgl. Tab. 1). Weil einige Personen im jeweiligen Berichtsjahr mehrere Verfahren hatten, kann die Zahl der Verfahren die Zahl der Personen übersteigen.

Tab.1: Abgeschlossene Jugendstrafverfahren* am Kronsberg nach Anzahl der Delikte und Deliktart, 2004 – 2008

	2004	2005	2006	2007	2008
Delikte insgesamt, davon:	**100**	**128**	**112**	**133**	**104**
Eigentumsdelikte	26	23	34	24	30
Gewaltdelikte	12	14	24	23	38
Sachbeschädigungen	1	5	1	6	2
Beförderungserschleichungen	25	64	45	59	23
BTM-Delikte	31	15	0	1	1
Sonstige Delikte	5	7	8	20	10

*ohne Einstellungen nach §45 Abs. 1 JGG
Quelle: Landeshauptstadt Hannover, Fachbereich Jugend und Familie

Hauptanteil an den Straftaten haben männliche Jugendliche im Alter von 14 bis 17 Jahren, die in diesem Alter grundsätzlich nach dem Jugendstrafrecht behandelt werden. Heranwachsende (18 bis 20 Jahre – ab dem 21. Lebensjahr gilt allgemeines Strafrecht) haben ihre Verfahren zwar ebenfalls vor dem Jugendgericht, können aber je nach Einzelfall nach dem Jugendstrafrecht oder dem allgemeinen Strafrecht behandelt werden. Jugendliche und heran-

wachsende Frauen begehen typischerweise weniger Straftaten und auch weniger schwere Delikte als junge Männer.

Zur Einschätzung der Entwicklung der Jugendkriminalität müssen die absoluten Fallzahlen auf die hohe Anzahl der Jugendlichen und Heranwachsenden am Kronsberg bezogen werden, auch um die Entwicklung mit gesamtstädtischen vergleichen zu können. Rechnerisch kamen im Jahr 2008 auf 100 Jugendliche im Alter von 14 bis 20 Jahren am Kronsberg 18,4 Delikte (Hannover 22,3). Im Fünfjahreszeitraum zwischen 2004 und 2008 lag die Deliktdichte am Kronsberg mit Ausnahme des Jahres 2007 unterhalb des gesamtstädtischen Durchschnitts (vgl. Abb. 7).

Abb.7: Abgeschlossene Jugendstrafverfahren* am Kronsberg und im gesamtstädtischen Durchschnitt nach Anzahl der Delikte je 100 Einwohner/innen im Alter von 14 bis 20 Jahren, 2004 – 2008

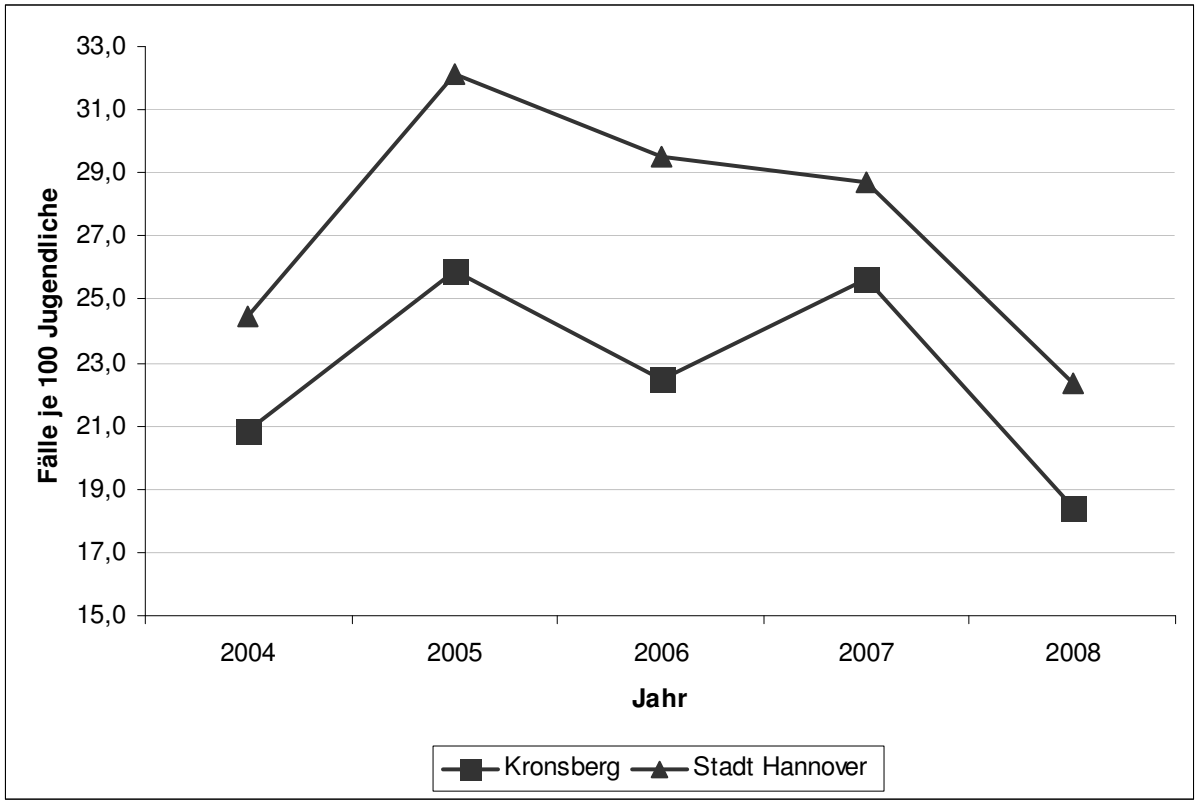

*ohne Einstellungen nach §45 Abs. 1 JGG
Quelle: Landeshauptstadt Hannover, Fachbereich Jugend und Familie

Nichtsdestotrotz empfinden insbesondere ältere, aber auch jüngere Menschen Unsicherheit, vor allem auf öffentlichen Plätzen und Wegen. Auch aus diesem Grund gab und gibt es einen regelmäßigen Austausch zwischen der Polizei und den laufenden Vernetzungsrunden innerhalb des Stadtbezirks Kirchrode-Bemerode-Wülferode sowie Selbstverteidigungstrainings für Mädchen oder eine Informationsveranstaltung zur Frage „Was tun, wenn man bedroht und belästigt wird“, die besonders bei älteren Menschen auf großes Interesse stieß.

Am Programm PaC – Prävention als Chance, beteiligen sich die im Bildungsnetzwerk "BiNe" zusammen geschlossenen Einrichtungen. Dieser Verbund der Grundschulen, der weiterführenden Schulen, der teilnehmenden Kindertagesstätten, der Stadtteilkulturarbeit, der offenen Kinder- und Jugendarbeit und des Stadtteilzentrums KroKuS steigert die Wirksamkeit des Programms, weil alle Bildungseinrichtungen nach denselben gewaltpräventiven Prinzipien arbeiten und zur Zeit ein gemeinsames Erziehungs- und Bildungskonzept für den Stadtteil erarbeiten.

2. Lokale Ökonomie

Im Rahmen städtischer Wirtschaftsförderung verfolgt die Stärkung der „lokalen Ökonomie“ nicht nur wirtschaftspolitische, sondern auch stadtentwicklungspolitische und soziale Ziele. Für die Bevölkerung am Kronsberg wurde ein Wohnumfeld mit einem Besatz von Läden zur Versorgung der ansässigen Bevölkerung geschaffen (stadtentwicklungspolitisches Ziel). Damit verbunden ist auch die Schaffung einzelner Arbeitsplätze (soziales Ziel). Die Ladenbetreiber, Dienstleistungs- und Handwerksbetriebe, deren Absatz vorwiegend quartiersgebunden ist, sollen durch gemeinsame Aktivitäten ihre Wettbewerbsfähigkeit gegenüber der „Grünen Wiese“ und dem innerstädtischem Angebot stärken (wirtschaftspolitisches Ziel). Die Nahversorgung wird überwiegend durch eine Konzentration von Einzelhandelsläden (Lebensmittelläden, Discounter und Güter des täglichen Bedarfs), Dienstleister wie Friseure oder Kioske um den zentralen Platz „Thie“ bestimmt. Die medizinische Versorgung und Betreuung wird im Wesentlichen durch die Angebote des Gesundheitszentrums am Thie sichergestellt. Der Zusammenschluss von niedergelassenen Ärzten, gesundheitsnahen Dienstleistern und Einzelhandel sowie einem Fitnessstudio tragen neben dem KroKuS zur Belebung des Platzes bei. Vereinzelt haben sich auch Gewerbetreibende entlang des „Oheriedentrifts“ und des „Kattenbrookstrift“ angesiedelt.

3. Platzumgestaltung am Thie

Der Platz „Thie“ am Stadtteilzentrum KroKuS wird als Herzstück und zentraler Platz am Kronsberg wahrgenommen. Umso größer wurde mit der Zeit die Unzufriedenheit der Kronsbergerinnen und Kronsberger mit diesem Platz, der nicht zuletzt durch Schließung der Gastronomien zunehmend weniger Aufenthaltsqualität bot. Immer wieder entwickelten Initiativgruppen von Bürgerinnen und Bürgern Ideen für eine Nachbesserung des Platzes und machten dies 2007 auch zum Thema in der Kronsbergrunde, in der Institutionen vom Kronsberg, Stadtverwaltung, Politik, Vereine sowie Bürgerinnen und Bürgern vertreten sind. Der Fachbereich „Planen und Stadtentwicklung“ organisierte 2008 im Rahmen der „Integrativen Stadt-

teilarbeit“ ein Bürgerbeteiligungsverfahren („Unser Thie soll schöner werden“) unter Beteiligung von Gewerbetreibenden, Politik und Verwaltung mit den Zielen,

- ein Konzept zur lokalen Ökonomie zu entwickeln und
- einen insgesamt attraktiven, belebten Thie inmitten des Quartiers mit einer hohen Lebens- und Aufenthaltsqualität für alle Altersgruppen sicherzustellen.

Die Ergebnisse des Beteiligungverfahrens wurden dem Bezirksrat Kirchrode-Bemerode-Wülferode vorgestellt und von diesem positiv bewertet. Zur Begleitung der Umsetzungsphase des Gesamtkonzeptes wurde eine Lenkungsgruppe unter Beteiligung von Anwohnerinnen und Anwohnern, Politik, Gewerbetreibenden und Verwaltung eingerichtet. Voraussichtlich kann mit der Platzgestaltung Ende 2009 / Anfang 2010 begonnen werden.

4. Öffentliche – auch internationale – Wahrnehmung des Kronsbergs

Zur Weltausstellung EXPO 2000 wurde der Kronsberg in städtebaulicher, ökologischer und sozialer Dimension beispielhaft geplant und realisiert. Nach wie vor gilt der Kronsberg als Inbegriff für die in allen drei Dimensionen gelungene Neugestaltung einer Wohnsiedlung, die bis heute einzigartig und zukunftsweisend ist. Für die Kronsbergerinnen und Kronsberg bedeutet das Leben im Quartier aber heute weniger Abenteuer und Sensation, sondern einfach Alltag. Auch für die hannoversche Bevölkerung hat der Kronsberg keinen besonderen Pionier- und Projektcharakter mehr und wird als ein Quartier Hannovers empfunden.

Überregional und international jedoch stößt der Kronsberg nach wie vor auf Beachtung. Das Quartier steht für die Verwirklichung einer nachhaltigen Stadtentwicklung, die sorgsam mit den natürlichen Ressourcen umgeht, aber auch hohe soziale und kulturelle Ansprüche erfüllt. Das bis heute immer noch steigende Interesse sogar aus dem Nahen und Fernen Osten als auch aus Übersee zeigt auch, dass die Elemente der Siedlungsentwicklung im Sinne der AGENDA 21 als Beispiel für Politik, Wohnungswirtschaft, Energiewirtschaft und Wissenschaft dienen und so Grundlage für andere Wohngebietentwicklungen werden. Ein Grund hierfür ist, dass Hannover mit der Kronsbergentwicklung sehr früh die Nachhaltigkeitskriterien flächendeckend für ein ganzes neues Wohnquartier umgesetzt hat und es kaum ein Beispiel dieser Größenordnung gibt, in dem inzwischen mehr als zehn Jahre Erfahrung vorliegen.

Zusammenfassung

Charakteristisch für die Bevölkerungs- und Haushaltsstruktur am Kronsberg ist das niedrige Durchschnittsalter infolge des hohen Familien-, Kinder- und Jugendlichenanteils und des geringen Seniorenanteils. Verglichen mit der Gesamtstadt leben am Kronsberg überproportional viele Menschen osteuropäischer Nationalität und dem Vorderen Orient. Etwa 40 % der Bevölkerung hat einen Migrationshintergrund. Einerseits ist eine große Mieterfluktuation bei der Bevölkerung mittleren Alters zu beobachten, andererseits zeichnet den Kronsberg die hohe Quartierstreue im innerstädtischen Vergleich aus. Sowohl die Arbeitslosen- als auch die Transferleistungsquote sind am Kronsberg überdurchschnittlich. Primär betroffen sind, wie überall, die Familien, insbesondere allein Erziehende sowie die ausländische Bevölkerung.

Weder die Deliktdichte im Bereich der Jugendkriminalität, noch die Hilfedichte im Bereich Hilfen zur Erziehung sind am Kronsberg auffällig, sondern durchschnittlich im Vergleich zu Hannover. Die Versorgung mit Kinderbetreuungsplätzen wird quantitativ und qualitativ als gut erlebt. Verglichen mit anderen Standorten Hannovers, die einen ähnlich hohen Migrantenanteil aufweisen, ist der Anteil der Grundschulkinder, die eine Hauptschulempfehlung erhalten unterdurchschnittlich und der Anteil mit Gymnasialempfehlung überdurchschnittlich, auch infolge des häufig hohen Bildungsniveaus vieler Eltern mit Migrationshintergrund.

Beobachtbar ist einerseits eine sehr geringe politische Beteiligung – gemessen über die Wahlbeteiligung, andererseits eine sehr hohe gesellschaftliche Beteiligungskultur. Zentrale Ressourcen des Quartiers sind neben den ökologischen und städtebaulichen Aspekten das Zusammenspiel sozialer und kultureller Infrastruktur, insbesondere die integrative Wirkung des KroKuS. Der hohe Beteiligungsgrad der Bewohnerinnen und Bewohner und ein ausgeprägtes „Wir-Gefühl“ sind Ausdruck und Verstärker lokaler Identifikation zugleich.

Anhang: Gebietssteckbrief Kronsberg

	Kronsberg	Stadt Hannover
Einwohner/innen 01.01.08, davon	**6.839**	**509.636**
0 bis 17 Jahre	27,6 %	15,1 %
18 bis 59 Jahre	63,9 %	60,1 %
60 Jahre und älter	8,4 %	24,8 %
Jugendquotient	43,2 %	25,1 %
Altenquotient	13,2 %	41,2 %
Durchschnittsalter	**31,4**	**42,1**
Ausländer/innen, dar.	15,3 %	14,6 %
häufigste Staatsangehörigkeit(engruppe)	Osteuropa 44,0%	Türkisch 25,4 %
zweithäufigste Staatsangehörigkeit(engruppe)	Türkisch 16,1 %	Osteuropa 23,7 %
dritthäufigste Staatsangehörigkeit(engruppe)	Vorderer Orient 15,0 %	Südeuropa 13,1 %
Bevölkerung mit Migrationshintergrund	39,3 %	24,3 %
0 bis 17-Jährige mit Migrationshintergrund	48,5 %	40,1 %
Durchschnittliche Haushaltsgröße	**2,3**	**1,8**
Private Haushalte 31.10.2007, darunter:	**3.024**	**286.996**
Einpersonenhaushalte	38,6 %	54,7 %
Familienhaushalte	36,5 %	16,9 %
Seniorenhaushalte	10,0 %	25,3 %
Allein Erziehende (Anteil an Familienhaushalten)	25,9 %	26,4 %
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte 12/07	**2.364**	**165.537**
Beschäftigtenquote (Anteil soz.vers.pfl. Beschäftigter an 18 bis 64-J.)	52,2 %	49,9 %
Arbeitslose 12/07	**587**	**30.226**
Arbeitslosenquote (Anteil an 18 bis 64-Jährigen)	13,0 %	9,1 %
Jugendarbeitslosigkeit (Arbeitslose unter 25 J. an allen unter 25-J.)	6,7 %	6,7 %
Arbeitslosigkeit älterer Menschen (Arbeitslose 55 bis 64-J. an allen 55 bis 64-J.)	12,4 %	5,7 %
Arbeitslosenquote Frauen Anteil an 18 bis 64-jährigen Frauen	12,0 %	8,1 %
Arbeitslose AusländerInnen Anteil an 18 bis 64-jährigen Ausländer/innen	22,9 %	15,0 %
Langzeitarbeitslose (Anteil an allen Arbeitslosen)	47,2 %	45,7 %
Transferleistungsempfänger/innen 12/ 06	**2.046**	**78.850**
Transferleistungsquote insg., darunter (bezogen auf jeweilige Bevölkerungsgruppe):	30,4 %	15,5 %
0 bis 17-Jährige	43,8 %	28,4 %
Ausländerinnen und Ausländer	57,4 %	33,7 %
Alleinerziehende	51,4 %	47,2 %
60-Jährige und älter	14,5 %	6,4 %
Wahlbeteiligung Ratswahlen 2006	**26,8 %**	**42,8 %**
Wohnungen insg.	**ca. 3.000** (12/08)	**288.243** (1/07)
Quartierstreue / durchschn. Stadtteiltreue 2005 (Anteil Umzüge an Um- und Fortzügen)	31,5 %	21,8 %
Hilfen zur Erziehung (2007) Dichte je 100 Kinder und Jugendliche von 0 bis 20 J.	**1,9**	**1,8**
Empfehlungen weiterführende Schule Schuljahr 2007/2008:		
Hauptschule	21,9 %	20,8 %
Realschule	41,9 %	34,7 %
Gymnasium	36,2 %	44,5 %

Landeshauptstadt Hannover

Informations-
drucksache

In den Jugendhilfeausschuss
In den Schulausschuss
In den Kulturausschuss
In den Sportausschuss
In den Gleichstellungsausschuss
In den Migrationsausschuss
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung

Nr. 1106/2009
Anzahl der Anlagen 1
Zu TOP

BITTE AUFBEWAHREN - wird nicht noch einmal versandt

"Bildung, Betreuung und Erziehung", kommunale Bildungsplanung in der Landeshauptstadt Hannover

Erstmalig legt die Verwaltung einen kommunalen Bildungsbericht vor, mit dem Ziel anhand von darstellenden und beschreibenden Informationen einen Überblick zur Inanspruchnahme von Leistungen und somit von Bildungsteilhabe von Kindern und Jugendlichen zu geben.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Sofern es möglich ist werden die Indikatoren geschlechtsspezifisch erhoben und analysiert.

Kostentabelle
Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

Dez. III/ 51
Hannover / 11.05.2009

Landeshauptstadt Hannover

- **Bildung**
- **Betreuung**
- **Erziehung**

Kommunale Bildungsplanung in der Landeshauptstadt Hannover

Landeshauptstadt Hannover

Der Oberbürgermeister
Jugend- und Sozialdezernat
Kultur- und Schuldezernat

Rathaus | Trammplatz 2 | 30159 Hannover

Erstellt durch
Ingrid Teschner
Ralf Hoffmann
Fachbereich Jugend und Familie (51.P)

Mitgearbeitet
Heike Rudolph
Lisa Stolle
Fachbereich Bibliothek und Schule (42.5)
Michael Kunze
Stefan Rauhaus
Volker Rohde
Fachbereich Jugend und Familie (51.2, 51.4, 51.5)
Elke Sauermann
Silke Mardorf
Jugend- und Sozialdezernat/Sozialplanung

Mai 2009

Bildung , Betreuung und Erziehung, Kommunale Bildungsplanung in der Landeshauptstadt Hannover

Sehr geehrte Damen und Herren,

„Bildung ist mehr als Schule und Schule ist mehr als Bildung"

Dieser Grundgedanke und die Ergebnisse des 12. Kinder- und Jugendberichtes der Bundesregierung „Bildung, Betreuung und Erziehung vor und neben der Schule" haben uns inspiriert und veranlasst, diesen Kommunalen Bildungsplan zu erstellen.

Die Handlungsschwerpunkte leiten wir dabei aus folgenden Erkenntnissen ab:

Der Schlüssel für Integration und eine dauerhafte Teilhabe wirklich aller jungen Menschen an einer selbst bestimmten und zukunftsorientierten Lebensgestaltung liegt in der „Bildung", wobei Bildung als der erfolgreiche Erwerb von schulischen, sozialen und emotionalen Kompetenzen und Fähigkeiten zu verstehen ist. Somit ist „Bildung" der Stoff, mit dem die Zukunft unserer Gesellschaft gesichert wird.

Das Bildungsniveau der Eltern steht im engen Zusammenhang mit ökonomisch benachteiligten Lebenslagen. Diese Alltagsweisheit wird durch die praktischen Erfahrungen, auf denen dieser Bericht fußt, eindrücklich belegt. Der Bericht macht daher auch deutlich, wie wichtig die Aufgabe der Kommune ist, Chancengleichheit sowie die Sicherung gesellschaftlicher Teilhabe zu ermöglichen und Bildungsbenachteiligung insbesondere bei Kindern und Jugendlichen entgegen zu wirken.

Andere Bildungsorte und Lernwelten haben neben der unersetzlichen Rolle der Familie für den Lebensalltag und die Zukunftschancen von Kindern und Jugendlichen erheblich an Gewicht gewonnen. Auf die hier stattfindenden Bildungsprozesse wird besonderes Augenmerk gelenkt.

Die Stadt ist die Plattform für die Lebensplanung und der konkrete Lebensraum vieler Kinder, Jugendlicher und Familien. Hannover bietet dafür ein vielfältiges Angebot- von institutioneller Betreuung über Unterstützungs- und Förderangebote der Jugendhilfe bis hin zur kulturellen Bildung und zum Sport. Damit ist der Anspruch verbunden, für alle Kinder, Jugendlichen und deren Eltern eine tragfähige und fördernde Infrastruktur für Bildung, Freizeit und soziale Dienstleitungen vorzuhalten.

In diesem Verständnis ist Kommunale Bildungsplanung zentrale Grundlage für ein wirklich zukunftsträchtiges System von Bildung, Betreuung und Erziehung.

Dieser Herausforderung will sich die Landeshauptstadt Hannover mit besonderer Verantwortung stellen.

Erstmalig verknüpfen wir mit diesem Bericht Bevölkerungs- und Sozialstrukturdaten mit Schul- und Jugendhilfedaten und bündeln kommunal gestaltete Aufgabenfelder in der Vielfalt der Bildungs- und Lernorte. Zugleich erfolgt eine lokale und stadtteilbezogene Auswertung.

Der Bericht dient damit als Grundlageninformation über die Inanspruchnahme von Leistungen und die Teilhabe an Angeboten und als Ausgangsbasis für eine zielgerichtete Nutzung und Steuerung der örtlichen „Bildungsinvestitionen". Er soll mit den vorgeschlagenen Handlungsschwerpunkten zur fach- und kommunalpolitischen Sensibilisierung und Diskussion beitragen, um perspektivisch ein Gesamtsystem von Bildung, Betreuung und Erziehung für die Stadt Hannover weiter zu entwickeln. Ziel ist es, kommunale Bildungsplanung als Teil qualitativer Stadtentwicklung zu verankern.

(Stephan Weil)
Oberbürgermeister

(Marlis Drevermann)
Kultur- und Schuldezernentin

(Thomas Walter)
Jugend- und Sozialdezernent

Inhaltsübersicht

1. Hinweise zum Aufbau des Berichtes 5

2. Datenbericht 7

2.1 Bevölkerungs- und Haushaltsstruktur, soziale Lage 7

2.2 Vor der Grundschule 12
2.2.1 Bildungsbeteiligung von Kindern unter drei Jahren 13
2.2.2 Bildungsbeteiligung von Kindern von 3 Jahren bis zum Schuleintritt 15
2.2.3 Bildungsbeteiligung von Kindern mit Migrationshintergrund von 0 Jahren bis zum Schuleintritt 16
2.2.4 Entwicklung der Betreuungszeiten in Krippe und Kindergarten 17
2.2.5 Integration in Kindertagesstätten 18
2.2.6 Sprachförderung in Kindertagesstätten 19
2.2.7 Erschwerniskindertagesstätten 22
2.2.8 Qualifikationsprofil des pädagogischen Personals in Kindertagesstätten und der Tagespflege 22

2.3 Übergang von der Kindertagesstätte in die Grundschule 23
2.3.1 Programme zum Übergang von der Kindertagesstätte in die Grundschule 23
2.3.2 Schuleingangsuntersuchung 24

2.4 Grundschulzeit 26
2.4.1 Grundschulen in Hannover 26
2.4.2 Bildungsbeteiligung von Kindern in Betreuungsangeboten vor und nach der Schule 29
2.4.3 Bildungsbeteiligung von Kindern mit Migrationshintergrund in Betreuungs-angeboten vor und nach der Schule 31
2.4.4 Schulempfehlungen 31

2.5 Weiterführende Schulen 34
2.5.1 Vergleich der Schulempfehlungen und des 5. Jahrgangs nach Schulformen 36
2.5.2 Verteilung der Schülerinnen und Schüler nach Schulformen 38
2.5.3 Verteilung Jungen/ Mädchen nach Schulformen 39
2.5.4 Verteilung Deutsche/ Ausländer nach Schulformen 40
2.5.5 Schulwiederholungen 41
2.5.6 Schulverweigerungen 43

Exkurs Ganztagsschulen 44

2.6 Schulabschlüsse 47
2.6.1 Schulabschlüsse nach Schulformen 47
2.6.2 Schulabschlüsse nach Schulformen Jungen/ Mädchen 48
2.6.3 Schulabschlüsse nach Schulformen Deutsche/ Ausländer 50

2.7 Zusammenfassende Ergebnisse aus dem Datenteil 51

3. Bildungsorte und Lernwelten 58

3.1 Elternbildung- Eltern bekommen Unterstützung, um ihre Erziehungs- und Bildungsaufgabe erfüllen zu können 58
3.1.1 Kindertagesstätten und Elternbildung 58
3.1.1.1 Kindertagesstätten als Familienzentren 58
3.1.1.2 Kindertagestätten und Familienbildungsstätten 59
3.1.1.3 Kindertagesstätten, Familie und Nachbarschaft 59
3.1.1.4 Elterntrainingsprogramm HIPPY 60
3.1.2 Familienbildungsstätten 60
3.1.3 Kommunaler Sozialdienst und Elternbildung 60
3.1.4 Elternwerkstätten 61
3.1.5 Interkulturelle BildungslotsInnen 61
3.1.6 Koordination Elternbildung 61
3.1.7 Familienservicebüro 62

3.2 Sprachförderprogramme- alle Kinder und Jugendlichen sollen ausreichend deutsche Sprachkenntnisse erwerben können 62
3.2.1 Sprachförderung In Kindertagestätten 62
3.2.1. 1 Baustein „Systematische Sprachförderung für Kinder“ 63
3.2.1. 2 Baustein „Sprachförderung Elternbildung“ 63
3.2.1. 3 Baustein „Vernetzung im Stadtbezirk“ 64
3.2.2 Sprachförderung in Grundschulen 64
3.2.2.1 Baustein „Sprachförderung Elternbildung, Elternaktivierung“ 64
3.2.3 Sprachliche Integrationsprogramme für Jugendliche 65

3.3 Kinder- und Jugendarbeit- schafft Raum für selbst gestaltete Bildungsprozesse 65

3.4 Kulturelle Bildung- sollen kommunikative und kreative Fähigkeiten stärken 68
3.4.1 Bibliotheken 68
3.4.2 Freizeitheime und Kulturtreffs 69
3.4.3 Museen 71
3.4.4 Musikschule 71

3.5 Individuelle Förder-, Beratungs- und Unterstützungsangebote- helfen in schwierigen Lebenssituationen Teilhabechancen zu wahren 71
3.5.1 Kommunaler Sozialdienst 72
3.5.2 Familienhebammen 74
3.5.3 Jugend- und Familienberatung 74
3.5.4 Schülerbezogene Sozialarbeit 74
3.5.5 Jugendwohnbegleitung 75

3.6 Sport, Bewegung und Ernährung- sollen die psychische und soziale Entwicklung als Vorraussetzung für das Lernen stärken 75
3.6.1 Ernährung 75
3.6.1.1 Programm „Iss dich fit“ in Kindertagesstätten 75
3.6.1.2 Programm „Gesunde Ernährung in Schulen“ 76
3.6.1.3 Pädagogische Mittagstische 76
3.6.2 Sport und Bewegung 76
3.6.2.1 Sportvereine 76
3.6.2.2 Mitternachtssport 77
3.6.2.3 JugendSportZentrum Buchholz 77

3.6.2.4 Seilgarten 77
3.6.2.5 Bewegung in Kindertagesstätten 78
3.6.3 Zirkusprojekte 78

3.7 Prävention und Intervention- um ein sucht- und gewaltfreies Zusammenleben zu fördern 79
3.7.1 Gewaltprävention 79
3.7.2 Jugendschutz 79
3.7.3 Täter- Opfer- Ausgleich 80
3.7.4 Soziale Trainingskurse 80

3.8 Ferienangebote und internationale Begegnungen- durch Erlebnisse von und miteinander lernen 80
3.8.1 Jugendferienservice 81
3.8.2 Feriencard 81
3.8.3 Wohnortnahe Ferienbetreuung 81
3.8.4 Ferienaktivitäten in Kitas 82
3.8.5 Internationale Arbeit mit Jugendlichen 82

3.9 Zusammenarbeit mit Schule- um Bildung, Betreuung und Erziehung in einem Netzwerk miteinander abzustimmen 83
3.9.1 Schule im Stadtteil 83
3.9.2 Modellprojekt zur Schulkinderbetreuung an der Albert- Schweitzer- Schule 84
3.9.3 Stadtteilorientierte Netzwerke für Bildung und Qualifizierung 84
3.9.4 Hauptschule in Bewegung 85
3.9.5 Schulergänzende Betreuungsmaßnahmen 85
3.9.6 Hausaufgabenhilfe 85
3.9.7 Zooschule 86
3.9.8 Schulbiologisches Zentrum 86
3.9.9 Musik hautnah- Schulkonzerte 86
3.9.10 Kinderkulturwerkstätten 87
3.9.11 Spezielle Angebote der Stadtteilbibliotheken für Schulen 87
3.9.11.1 Lesementoring 87
3.9.11.2 Jugendbuchwoche 87
3.9.12 Kooperationsregeln zwischen den Schulen und dem KSD 88
3.9.13 Tagesgruppen mit schulintegrativem Ansatz 88

3.10 Kommunale Ausgaben vor, in und neben der Schule 89

4. Kommunale Handlungsschwerpunkte 90

Kurzbezeichnungen/ Literaturverzeichnis 94
Verzeichnis der Karten, Abbildungen und Tabellen 95
Anhang 98

1. Hinweise zum Aufbau des Berichtes

Der folgende Bericht gliedert sich in insgesamt drei Hauptkapitel.

Zu Beginn wird im **Datenteil** ein Überblick zu ausgewählten Bevölkerungsstrukturdaten in Verbindung mit „Bildungs- bzw. Teilhabedaten“ dargestellt. Dabei wurde sich an den Lebensphasen der Kinder und Jugendlichen orientiert mit folgenden Kapiteln

- Vor der Grundschule
- Übergang vom Kindergarten in die Grundschule
- Grundschulzeit
- Weiterführende Schulen (Sek. I und Sek. II)
- Exkurs Ganztagsschulen
- Schulabschlüsse

Ziel ist es, mit den darstellenden und beschreibenden Informationen eine Basisinformation zur Inanspruchnahme von Leistungen und somit von Bildungsteilhabe zu geben, um für das Thema „Bildung, Betreuung und Erziehung„ zu sensibilisieren. Gleichzeitig soll diese Informationsgrundlage einen Impuls gebenden Charakter für fach- und kommunalpolitische Diskussionen haben und die Kommunikation über Bildung strukturierend unterstützen.

Der Fokus des Datenteils wurde auf die Bildungsteilhabe von Kindern und Jugendlichen gelegt, d.h. bis zum Ende der allgemein bildenden Schulen. Zum einen weil dies die bildungspolitisch wegweisende Lebensphase für künftige Chancen ist, zum anderen, weil das Spektrum von kommunalen Handlungsmöglichkeiten in diesem Zeitraum am weitesten reicht.

Bei der Erarbeitung des Datenteils wurde Neuland betreten, insbesondere bei der Zusammenführung verschiedener Daten aus der Jugendhilfe und der Schule. Sofern einzelne Informationen nicht zugänglich waren oder perspektivisch qualitativere Daten wünschenswert wären wird dies kenntlich gemacht. Mit den jetzt gemachten Erfahrungen wird von einer Weiterentwicklung des vorliegenden Datenmaterials in den kommenden Jahren ausgegangen.

Aus der Bevölkerungsstatistik, der Schulstatistik sowie der Jugendhilfestatistik wurde eine fundierte Informationsbasis über soziale Lebenslagen und Bildungsteilhabe dargestellt.

Die Informationen im Kindertagesstätten- und Grundschulbereich wurden kleinräumig, d.h. bezogen auf die Stadtteile oder Stadtbezirke erhoben. Die Aussagen zu den weiterführenden Schulen und Abschlüssen sind stadtweit angegeben, da sich durch die freie Schulwahl kein Sozialraumbezug der Kinder und Jugendlichen mehr ergibt.

Soweit dies im unmittelbaren Vergleich möglich ist, werden Informationen aus dem aktuellen Bericht „Bildung in Deutschland 2008“, der im Auftrag der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland und des Bundesministeriums für Bildung und Forschung erarbeitet wurde, einbezogen.

Im zweiten Kapitel **„Bildungsorte und Lernwelten“** wird der Leitgedanke aus dem 12. Kinder- und Jugendbericht aufgenommen. Danach haben andere Bildungsorte und Lernwelten außerhalb der Familie, der Kindertagesstätten und der Schulen für den Lebensalltag von Kindern und Jugendlichen an Gewicht gewonnen, informellen Bildungsprozessen soll ein besonderes Augenmerk geschenkt werden. Grundgedanke ist, dass Bildung eine umfassende Form des Kompetenzerwerbs beinhaltet.

Ziel dieser Betrachtung ist es, erstmals einen umfangreichen Überblick der institutionellen Angebote, Programme und Projekte für Kinder, Jugendliche und Eltern zu geben mit denen

vielfältiges Lernen, Unterstützung und Beratung möglich gemacht und zugleich Benachteiligungseffekte ausgeglichen werden.

Diese Bestandserhebung bezieht alle relevanten Institutionen, Programme und Projekte ein, die von der Stadt finanziell gefördert werden.

Sie werden entweder von der Stadt selbst durchgeführt beziehungsweise betrieben oder aber von Freien Trägern, Vereinen oder Verbänden.

Wegen der breiten Palette der Angebote wurde eine inhaltliche Bündelung vorgenommen. Zum einen, um eine bessere Überschaubarkeit zu gewährleisten, zum anderen, um gleichzeitig thematische Schwerpunkte im Rahmen des Konzeptes von Bildung, Betreuung und Erziehung zu definieren.

Dabei wurden thematische Überschneidungen in Kauf genommen. So sind zum Beispiel viele Maßnahmen in der Kategorie „Zusammenarbeit mit Schule“ selbstverständlich auch kulturelle Bildungsangebote oder Aktivitäten im Rahmen von Gesundheitsförderung. Fachlich vorrangig bei der Darstellung war jedoch die Bündelung und Erfassung aller Maßnahmen, die für, mit und in Schule durchgeführt und finanziert werden.

Themenschwerpunkte sind:

1. Elternbildung
2. Sprachförderung
3. Kinder- und Jugendarbeit
4. Kulturelle Bildung
5. Individuelle Förderung-, Beratungs- und Unterstützungsangebote
6. Sport, Bewegung und Ernährung
7. Prävention und Intervention
8. Ferienangebote und Internationale Begegnung
9. Zusammenarbeit mit Schule

Jeweils zu Beginn eines Kapitels wird der Grundgedanke des Themenschwerpunktes kurz erläutert.

Ein gesondertes Kapitel (3.10) gibt einen Überblick über den finanziellen Aufwand der Stadt im Zusammenhang mit dem Thema Bildung, Betreuung und Erziehung.

Im letzten Kapitel werden, abgeleitet aus den Ergebnissen des Datenteils und den vorhandenen institutionellen Angeboten, Programmen und Projekten, wesentliche **Handlungsschwerpunkte** für die Stadt Hannover vorgeschlagen, die die künftigen fach- und kommunalpolitischen Diskussionen strukturierend unterstützen sollen.

Der kommunale Aspekt von „Bildung, Betreuung und Erziehung“ ist ausgerichtet an allen Kindern, Jugendlichen und Familien, insbesondere an denjenigen die aufgrund von Herkunft und/ oder sozialer Lage bisher nur eingeschränkten Zugang zu Bildungschancen haben

In einem künftig zu gestaltenden Prozess sollte es deshalb Ziel der Landeshauptstadt Hannover sein, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel einen effizienten, effektiven und zielgerichteten Einsatz der Ressourcen zu fördern. Die Handlungsschwerpunkte können dabei Grundlage für die Entwicklung von Qualitätskriterien sein.

2 Datenbericht

2.1 Bevölkerungs- und Haushaltsstruktur, soziale Lage

Im Folgenden wird die Gruppe der Kinder, Jugendlichen und jungen Menschen in der Landeshauptstadt Hannover unter den Aspekten Altersgruppierungen und Migrationshintergrund beschrieben sowie die Zusammensetzung der Haushalte dargestellt. Die Geschlechterdifferenzierung wird als Querschnittsthema in allen Kapiteln betrachtet, insbesondere dann, wenn eine nennenswerte Abweichung der Anteile in der Gesamtbevölkerung auftritt.

Am 01.01.2008 lebten in Hannover 76.900 Kinder und Jugendliche im Alter von unter 18 Jahren. Dies entsprach einem Anteil an der Gesamtbevölkerung von 15,1 % Migrationshintergrund, männlich/weiblich.

Zur Altersgruppe der **unter 3-Jährigen** zählten insgesamt 13.580 Kinder, deren Geschlechterverhältnis war nahezu ausgeglichen war. Lediglich 6 % der Kinder hatten eine ausschließlich ausländische Staatsangehörigkeit. Allerdings wiesen rund 44 % der Kinder einen Migrationshintergrund auf.

12.797 Kinder gehörten zur Altergruppe der **3 bis 5-Jährigen**. Auch unter ihnen war das Geschlechterverhältnis nahezu ausgeglichen. Mit 8,8 % war der Anteil der ausländischen Kinder ebenfalls niedrig, insgesamt 43 % der Kinder hatten einen Migrationshintergrund.

Mit 16.786 Kindern ist die Gruppe der **6 bis 9-Jährigen** stärker besetzt, was vor allem darauf zurückzuführen ist, dass hier vier Jahrgänge zusammengefasst wurden. Unter den 6 bis 9-Jährigen beträgt der Anteil ausländischer Kinder 14,2 %. Dieser im Vergleich zu den beiden vorherigen Altergruppen, hohe Anteil an ausländischen Kindern, erklärt sich dadurch, dass ein Teil der Kinder noch vor der Änderung des Staatsbürgerrechts im Jahr 2000 geboren wurde, und diese nicht die Möglichkeit hatten, mit der Geburt die deutsche Staatsangehörigkeit anzunehmen. Dementsprechend ist hier auch der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund mit 40,5 % geringer als bei den jüngeren Altersgruppen.

In der Altersgruppe der **10 bis 15-Jährigen** (25.014 Kinder und Jugendliche) waren die Anteile an Jungen und Mädchen beinahe ausgeglichen. Der Anteil der ausländischen Kinder und Jugendlichen betrug 18,6 %. Der Anteil der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund betrug 37,6 %.

8.723 Jugendliche waren im Alter von **16 und 17 Jahren**. Mit 17,7 % bzw. 36 % waren ausländische Jugendliche bzw. Jugendliche mit Migrationshintergrund ähnlich stark vertreten wie in der Altersgruppe der 10 bis 15-Jährigen.

Die Gruppe der jungen Erwachsenen von **18 bis 26 Jahren** in Hannover ist mit 61.305 Personen im Vergleich zu den vorher betrachteten Altersgruppen sehr stark besetzt. Dies erklärt sich vor allem durch den Zuzug von jungen Menschen zu Ausbildungszwecken nach Hannover. Auffällig ist, dass junge Frauen mit 53,6 % häufiger vertreten sind als in allen anderen betrachteten Altersgruppen. Mit 18,1 % ist der Anteil der ausländischen jungen Menschen ähnlich hoch wie unter den Jugendlichen, mit 30,5 % ist die Gruppe mit Migrationshintergrund allerdings schwächer besetzt.

Abbildung 1: Kinder und Jugendliche am Ort der Hauptwohnung nach Altersgruppen, Geschlecht und Nationalität am 01.01.2008

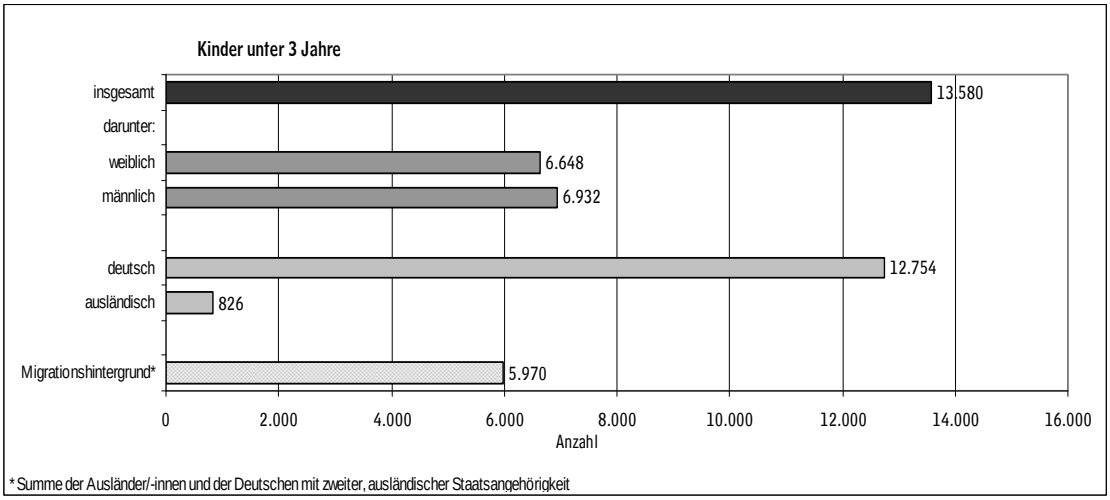

*Summe der Ausländer/-innen und der Deutschen mit zweiter, ausländischer Staatsangehörigkeit

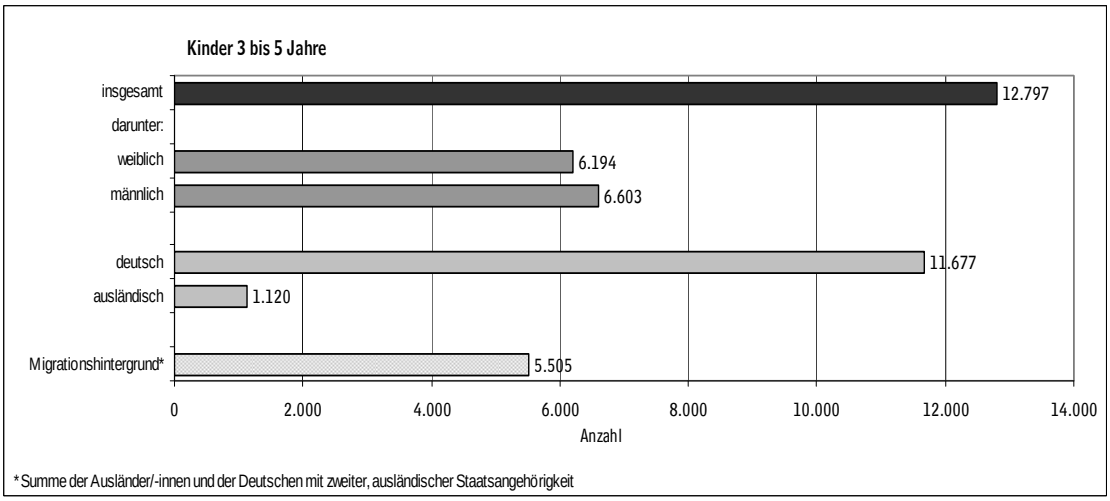

*Summe der Ausländer/-innen und der Deutschen mit zweiter, ausländischer Staatsangehörigkeit

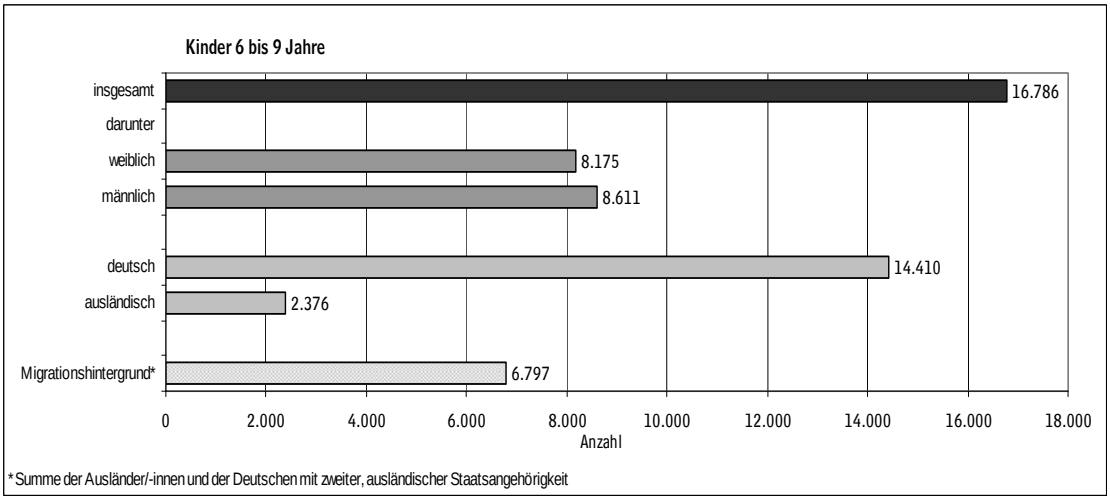

*Summe der Ausländer/-innen und der Deutschen mit zweiter, ausländischer Staatsangehörigkeit

noch Abbildung 1: Kinder und Jugendliche am Ort der Hauptwohnung nach Altersgruppen, Geschlecht und Nationalität am 01.01.2008

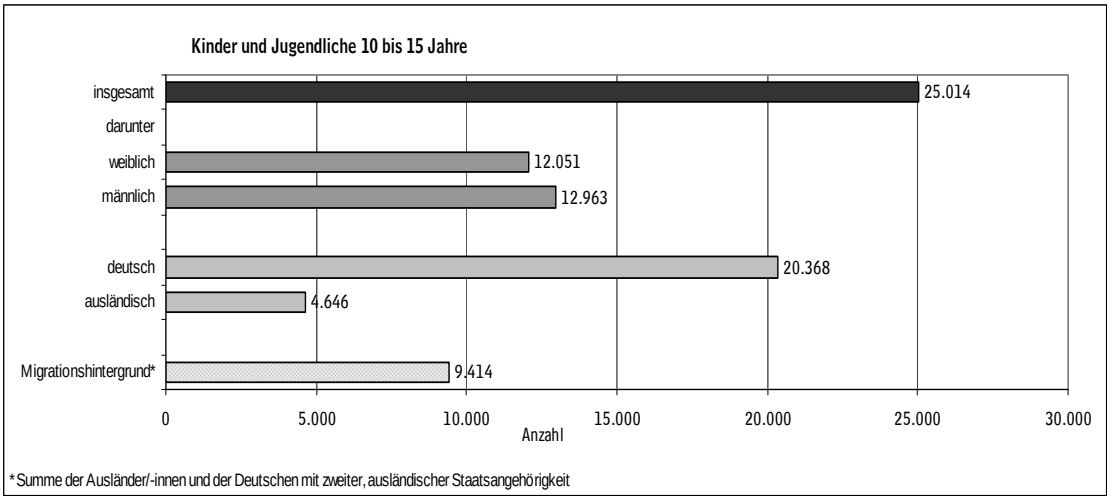

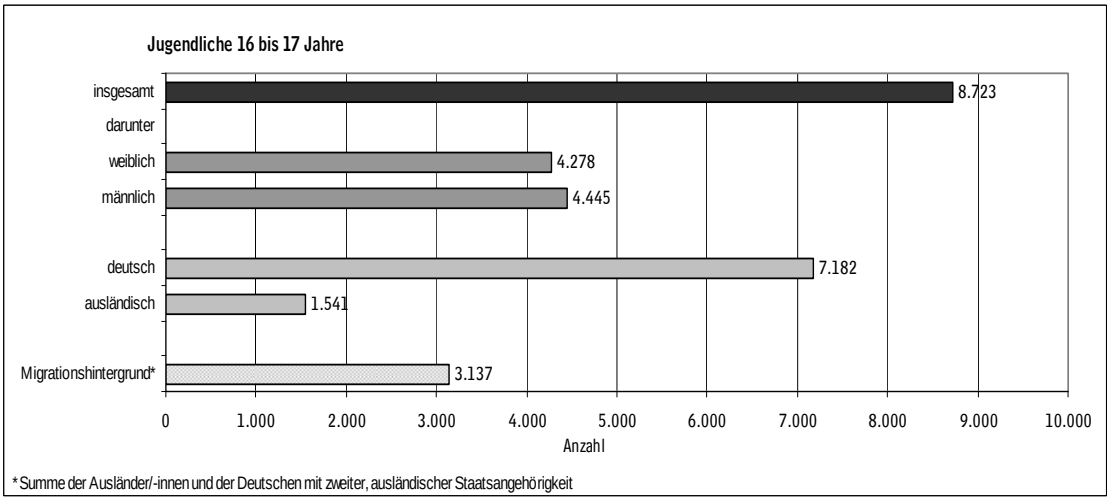

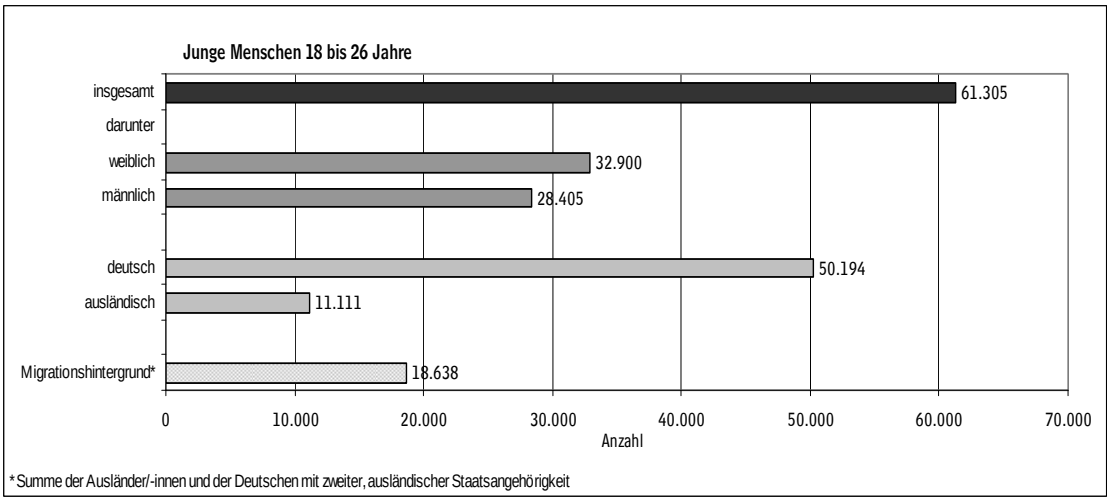

Quelle: Landeshauptstadt Hannover, Fachbereich Personal, Steuerung und zentrale Dienste

Haushaltsstrukturen

In Hannover lebten am 31.10.2007 insgesamt 48.412 Haushalte mit Kindern unter 18 Jahren. Dies entsprach einem Anteil von 16,9 % an allen Haushalten. Familienhaushalte mit Kindern unter 18 Jahren an allen Haushalten waren überdurchschnittlich oft in den Stadtteilen Lahe (33,8 %), Bemerode (28,0 %), Mühlenberg (25,8 %), Sahlkamp (25,5 %), Vahrenheide (24,2 %) und Seelhorst (23,5 %) zu finden.

In Abhängigkeit vom Alter der Kinder verteilten sich die Familienhaushalte sehr unterschiedlich über das Stadtgebiet. Familienhaushalte mit Kindern im Alter von 0 bis 2 Jahren lebten überdurchschnittlich häufig in den innenstadtnahen Stadtteilen Mitte, Calenberger-Neustadt, Südstadt, Oststadt und Zoo. Familienhaushalte mit Kindern im Alter von 3 bis 5 Jahren verteilten sich relativ gleichmäßig über das Stadtgebiet. Familien mit Kindern im schulpflichtigen Alter waren in den Stadtteilen Waldheim, Waldhausen, Marienwerder, Bothfeld, Lahe, Heideviertel, Kirchrode, Wettbergen, Isernhagen-Süd und Wülferode überdurchschnittlich häufig zu finden. Das weist darauf hin, dass sich Familien mit kleineren Kindern mit den innenstadtnahen Wohnbedingungen arrangieren, sich aber – sofern dies finanzierbar ist - bis zum Schuleintritt der Kinder in Stadtteile, die geprägt sind durch Einfamilienhausbebauung, orientieren.

In weiteren 10.958 Haushalten lebten Eltern mit ihren volljährigen Kindern im Alter von 18 bis 26 Jahren zusammen. Damit beträgt der Anteil der Haushalte, in denen Eltern mit ihren heranwachsenden Kindern (0 bis 26 Jahre) zusammenleben, 20,7 %. Haushalte mit bereits volljährigen Kindern bis zum 27. Lebensjahr gab es vor allem in den Stadtteilen mit einem hohen Anteil an Einfamilienhausbebauung (z.B. Wettbergen, Lahe, Isernhagen-Süd und Wülferode). Dort sind zum einen entspanntere Wohnverhältnisse zu finden, die ein familiäres Zusammenwohnen mit erwachsenen Kindern ermöglichen und zum anderen bleiben junge Erwachsene aus Kostengründen während ihrer langen Ausbildungszeiten häufig bei den Eltern wohnen. Erwachsene Kinder bis 27 Jahre lebten aber auch in benachteiligten Stadtteilen (z.B. Mühlenberg und Sahlkamp) überdurchschnittlich häufig mit ihren Eltern zusammen. Dies bedingt sich trotz räumlicher Enge durch fehlende finanzielle Mittel, die einen Auszug ermöglichen würden.

Am 31.10.2007 lebten in Hannover 12.803 Haushalte von allein Erziehenden mit Kindern im Alter von unter 18 Jahren. Dies entsprach einem Anteil an allen Familienhaushalten von 26,5 %.

Der Anteil an Haushalten von allein Erziehenden unter den Familienhaushalten war in den Stadtteilen Linden-Nord (38,4 %), Döhren (36,1 %), Linden-Süd (35,9 %), Herrenhausen (33,5 %) und Kleefeld (31,9 %) besonders hoch. Die Wohnorte von allein Erziehenden konzentrieren sich im innerstädtischen Bereich, wo eher preisgünstige Wohnungen im Altbaubestand vorhanden sind und wo aufgrund der Dichte der Infrastruktur kürzere Wege zur Organisation des Alltags zurückgelegt werden müssen.

Transferleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts

Die letzten und differenzierten aktuellen Daten zu den Transferleistungen liegen aus dem Jahr 2006 vor. Danach erhielten in Hannover insgesamt 21.799 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren Transferleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts. Dies entsprach 28,4 % an allen Kindern und Jugendlichen in Hannover.

Bezogen auf die in den Stadtteilen lebenden Kinder und Jugendlichen ergaben sich die höchsten Anteile an Kindern und Jugendlichen mit Einkommensarmut in Mühlenberg (58,5 %), Linden-Süd (53,2 %), Vahrenheide (50,6 %), Bornum (44,6 %), Hainholz (44 %) und Sahlkamp (41,9 %).

Karte 1: Anteil der Empfänger und Empfängerinnen von Transferleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts im Alter von unter 18 Jahren an der gleichaltrigen Bevölkerung im Dezember 2006 (in Prozent)

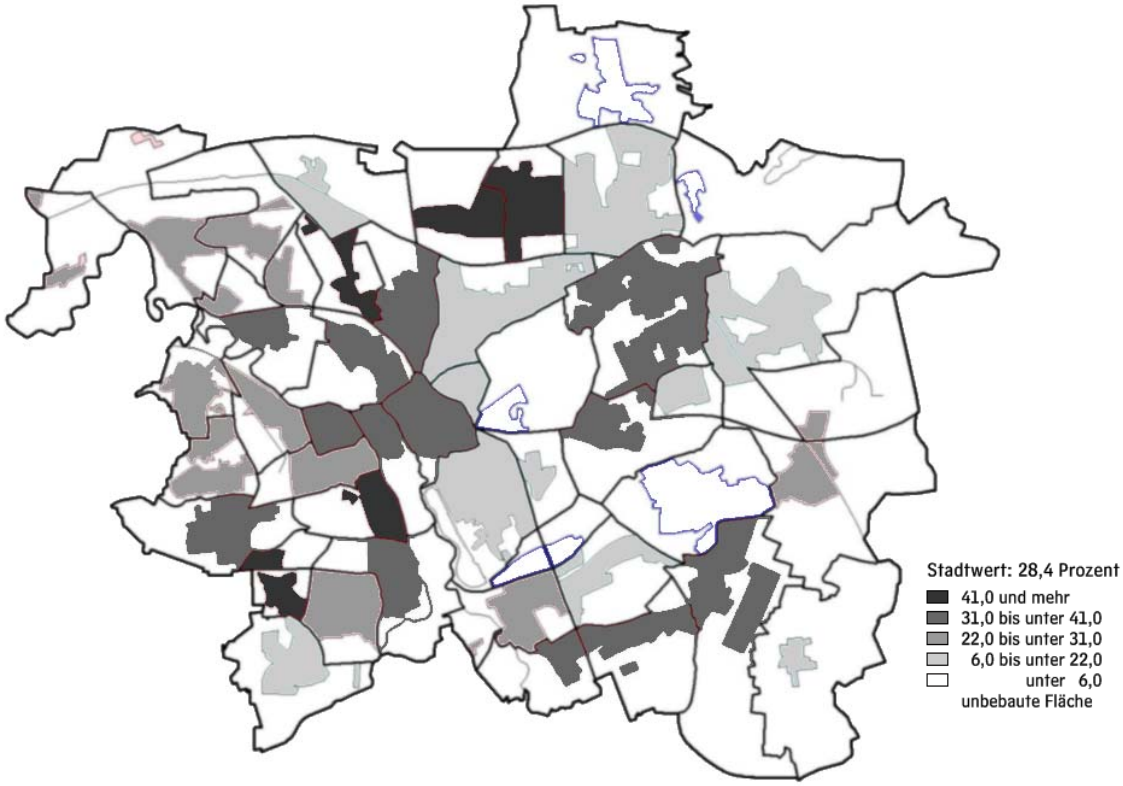

Quelle: Landeshauptstadt Hannover, Fachbereich Personal, Steuerung und zentrale Dienste

Im Dezember 2006 lebten in 11.332 Bedarfsgemeinschaften Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren. Das entsprach 23,4 % an allen Haushalten mit Kindern. Überdurchschnittlich hoch war der Anteil an Familienhaushalten mit Transferleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts in Mühlenberg (47,7 %), Vahrenheide (43,9 %), Linden-Süd (43,2 %), Hainholz (39 %), Sahlkamp (35,3 %) und Herrenhausen (33 %).

In 6.043 Bedarfsgemeinschaften lebten Kinder mit einem allein erziehenden Elternteil. Dies entsprach 47,2 % an allen Haushalten von allein Erziehenden in Hannover. Der Anteil an allein Erziehenden mit Transferleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts war in folgenden

Stadtteilen besonders hoch: Mühlenberg (76,7 %), Vahrenheide (70,3 %), Hainholz (70,0 %), Linden-Süd (66,7 %), Sahlkamp (66,6 %) und Bornum (63,9 %).

2.2 Vor der Grundschule

Vor der Grundschulzeit ist die institutionelle Kinderbetreuung in Kindertagesstätten der erste gestaltete Bildungsort für Kinder mit einer hohen Bindungsintensität und mit einem gesetzlich verankerten eigenständigen Bildungs- und Erziehungsauftrag.

In den Einrichtungen werden, möglichst in Zusammenarbeit mit den Eltern, die Bildungschancen der Kinder, insbesondere für die Motivation und Fähigkeit zu kontinuierlichem und selbst gesteuertem Lernen, intensiv gefördert.

PISA und IGLU-Studie belegen, dass die gemessenen Leistungen besser sind, wenn die Kinder vor der Einschulung mehr als ein Jahr den Kindergarten besucht haben.

Bildung in Kindertageseinrichtungen bedeutet, die acht Wochen bis sechs Jahre jungen Kinder auf ihrem Weg zu begleiten, sich ihre Welt anzueignen.

Der „Niedersächsische Orientierungsplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich niedersächsischer Tageseinrichtungen für Kinder“ gibt detaillierte Handlungsanweisungen für eine trägerübergreifende Wahrnehmung dieser Aufgabe vor, die auch in den hannoverschen Kitas umgesetzt werden.

Dazu gehören folgende Bildungsziele:

- Förderung und Unterstützung der emotionalen Entwicklung und des sozialen Lernens,
- die Auseinandersetzung mit dem Körper, mit Bewegung und Gesundheit,
- die Entwicklung eines mathematischen Grundverständnisses, ästhetischer Bildung, die Beschäftigung mit Natur und Lebenswelt,
- sowie die Beschäftigung mit ethischen und religiösen Fragen und den Grunderfahrungen menschlicher Existenz.

Der Orientierungsplan gibt weiterhin Unterstützung bei methodischen Aspekten und den Aufgaben der Fachkräfte, zur Erziehungspartnerschaft mit Eltern und zur Zusammenarbeit mit Grundschulen. Darüber hinaus macht er Vorgaben zur Qualitätsentwicklung- und Sicherung der pädagogischen Arbeit.

In den insgesamt 361 hannoverschen Kindertageseinrichtungen, die sowohl von der Stadt selber als auch von Freien Trägern, Vereinen und Elterninitiativen betrieben werden, werden insgesamt 14.763 Kinder im Alter von acht Wochen bis zum Eintritt in die Grundschulen in folgenden Formen betreut:

Betreute Kinder unter 3 Jahren (Krippen):	2.159
Betreute Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt (Kindergarten):	12.815

Quelle: Landeshauptstadt Hannover, FB Jugend und Familie

Die Landeshauptstadt Hannover fördert die Kinderbetreuung jährlich mit rd. 100,8 Mio. €. Im Folgenden wird ein Überblick über die Bildungsteilhabe von Kindern bis zum Eintritt in die Grundschule gegeben.

2.2.1 Bildungsbeteiligung von Kindern unter 3 Jahren

In den letzten Jahren ist der Bereich der Betreuung von Kindern unter drei Jahren zu einem zentralen Anliegen von Bildungs-, Sozial- und Familienpolitik geworden.

Ab 2013 sollen alle Kinder, nach dem vollendeten ersten Lebensjahr, einen Rechtsanspruch auf ein frühkindliches Bildungs- und Betreuungsangebot in einer Kindertagesstätte, oder durch eine Tagespflegeperson haben. Dabei wird von einer Versorgungsquote von bundesweit durchschnittlich 35 % ausgegangen.

In der Stadt Hannover wurden am 1.8.2008 insgesamt 2.159 Kinder unter drei Jahren institutionell im Krippenbereich betreut. Somit wurden 16,7 % aller Kinder unter drei Jahren eine Bildungsteilhabe ermöglicht. Damit hat sich dieses Betreuungsangebot in den letzten 10 Jahren nahezu verdoppelt.

Eine weitere Betreuungsmöglichkeit ist die Tagespflege. Vermittelt durch die Stadt Hannover oder den Verein der „Interessengemeinschaft der Tagesmütter“ wurden insgesamt 682 Kinder **(Quelle: Landeshauptstadt Hannover, FB Jugend und Familie)** unter drei Jahren durch Tagespflegepersonen betreut. Dies entspricht einem Anteil von 4,9 % an allen Kindern unter drei Jahren. Die Angaben zur Verteilung der Tagespflegepersonen werden in der Abbildung 3 bezogen auf die Stadtbezirke dargestellt, da die Fluktuation in diesem Betreuungsbereich groß ist und eine zu kleinräumige Betrachtung (Stadtteilebene) zu Fehleinschätzungen bezüglich der Bedarfsdeckung führen könnten.

Die Bildungsbeteiligungsquote stellte sich in den einzelnen Stadtteilen bzw. Stadtbezirken sehr unterschiedlich dar. Dies liegt unter anderem daran, dass erst in den letzten Jahren ein gezieltes Ausbauprogramm für diese Altersgruppe erfolgte. So sind Krippengruppen in den Jahren davor nur punktuell und häufig zentriert an bestimmten Standorten eingerichtet worden.

Karte 2: Übersicht der Bildungsbeteiligungsquote im Krippenbereich nach Stadtteilen 2008

Quelle: Landeshauptstadt Hannover, FB Jugend und Familie

Karte 3: Übersicht der Bildungsbeteiligungsquote in der Tagespflege nach Stadtbezirken 2008

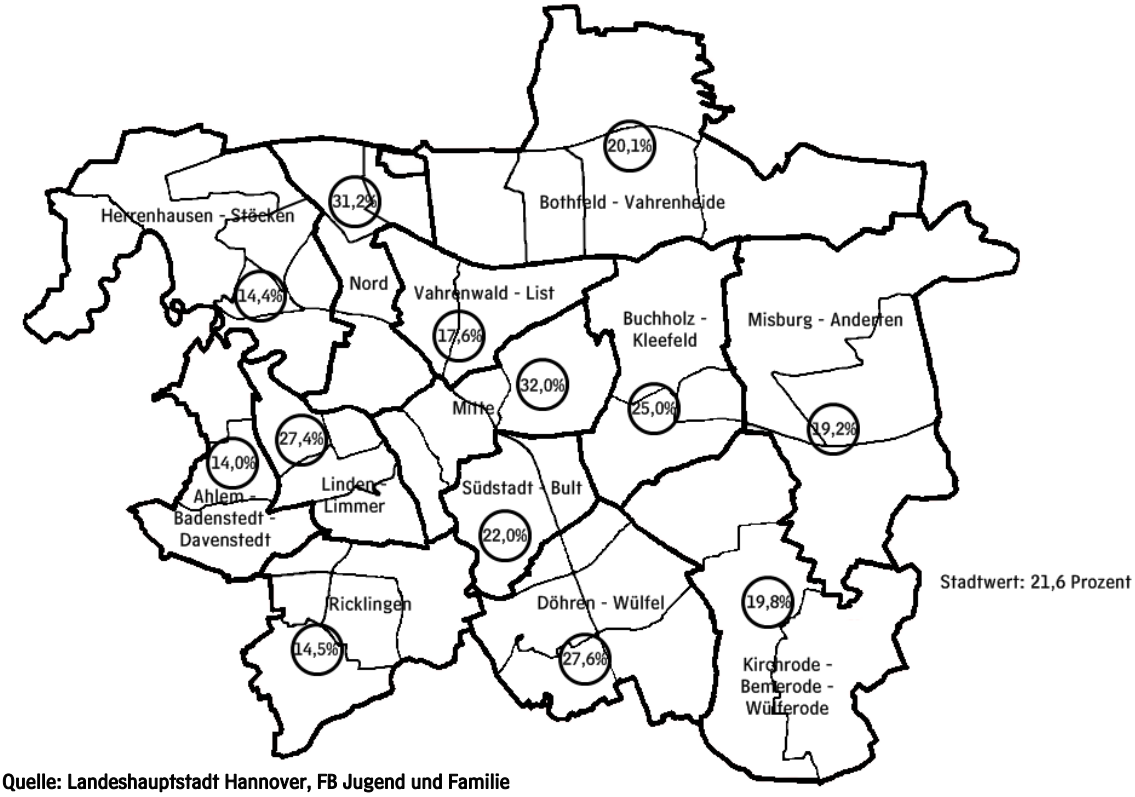

Quelle: Landeshauptstadt Hannover, FB Jugend und Familie

Zusammengefasst ergibt sich durch die institutionelle Betreuung im Krippenbereich und durch die Tagespflege eine Bildungsbeteiligungsquote von stadtweit 21,6 % aller Kinder unter drei Jahren.

Vergleicht man die aktuellen Zahlen mit denen bundesweit ergibt sich folgendes Bild:

Tabelle 1: Bildungsbeteiligungsquote der unter Dreijährigen an der entsprechenden Alterskategorie der 0-3 jährigen

	Tageseinrichtungen und Tagespflege zusammen in %		
	Tageseinrichtungen und Tagespflege zusammen	Davon in Krippe	Davon in Tagespflege
Hannover	21,6 %	16,7 %	4,9 %
Niedersachsen	6,9 %	6,0 %	0,9 %
Westdeutschland	9,9 %	8,1 %	1,7 %
Deutschland	15,5 %	13,5 %	2,1 %

Quelle: Landeshauptstadt Hannover, FB Jugend und Familie; Bildung in Deutschland 2008

Bei den Angaben zu Westdeutschland ist anzumerken, dass immerhin 37 % der Westkommunen bereits Quoten von 10 % und mehr erreicht haben, dies vor allem in Ballungszentren sowie an Universitätstandorten.

Zur Erfüllung des Rechtsanspruches ab dem Jahr 2013 plant die Stadt von 2009 bis 2013 ein jährliches Ausbauprogramm von 300 Plätzen im institutionellen Bereich. Darüber hinaus sollen insgesamt 300 Plätze in der Tagespflege zusätzlich für unter Dreijährige hinzukommen.

Im Jahr 2013 stünden dann insgesamt knapp 4.700 Plätze für diese Altersgruppe zur Verfügung. Grundlage ist dabei eine stadtweite angestrebte Versorgungsquote von 40 %.

2.2.2 Bildungsbeteiligung von Kindern von drei Jahren bis zum Schuleintritt

Spätestens zum dritten Geburtstag wird ein Kind in der Regel für den Besuch einer Kindertagesstätte angemeldet. Durch den Rechtsanspruch auf einen vierstündigen Kindergartenplatz, der 1996 in Kraft getreten ist, ist allen Kindern ab dem vollendeten dritten Lebensjahr ein Platz zur Verfügung zu stellen.

In der Stadt wurden im Jahr 2007 insgesamt 12.815 Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt im Kindergarten betreut. Damit lag die Bildungsbeteiligungsquote der Drei bis unter Sechsjährigen stadtweit bei 100 %, d.h. jedem Kind steht ein Platz in einer Kindergartengruppe zur Verfügung.

Betrachtet man die Versorgung in den einzelnen Stadtteilen ergibt sich ein sehr unterschiedliches Bild, teilweise sogar eine „Überversorgung“ in einzelnen Stadtteilen. Dies ergibt sich zum einen dadurch, dass Stadteilgrenzen nicht automatisch Grenzen des Einzugsbereichs einer Kita sind, zum anderen weil für Eltern auch Arbeitswege, Familienstrukturen und pädagogische Konzepte bei der Auswahl der Kita entscheidend sind.

Karte 4: Bildungsbeteiligungsquote der Drei- bis Fünfjährigen an der gleichaltrigen Bevölkerung im Kindergartenalter nach Stadtteilen 2008

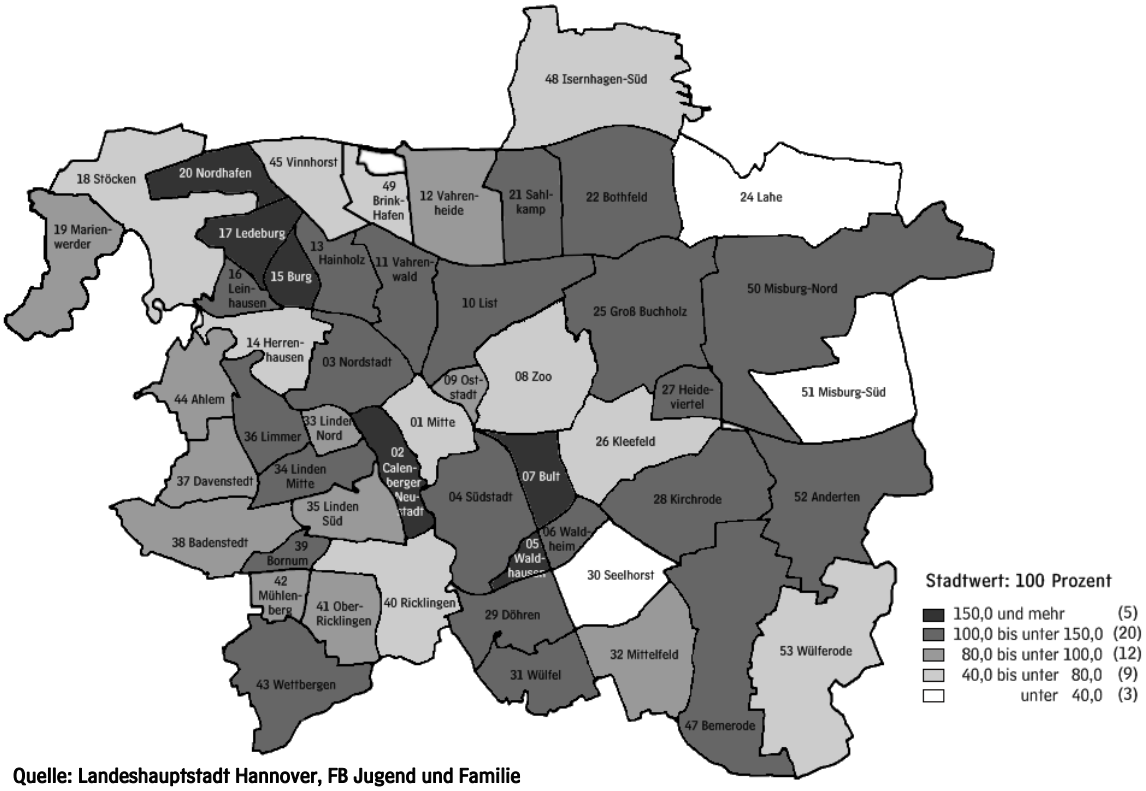

Quelle: Landeshauptstadt Hannover, FB Jugend und Familie

Betrachtet man die Altersstruktur der betreuten Kinder ergibt sich folgendes Bild:

Tabelle 2: Altersstruktur von Kindergartenkindern 2008

Alter	Belegte Plätze		Anteil am jeweiligen Altersjahrgang
	absolut	an allen belegten Plätzen	
2 Jahre	142	1,1%	3,2%
3 Jahre	3.655	28,5%	85,3%
4 Jahre	3.988	31,1%	91,5%
5 Jahre	4.045	31,5%	98,0%
6 Jahre (Kann- Kinder)	985	7,7%	23,6%
insgesamt	12.815	100,0%	

Quelle: Landeshauptstadt Hannover, FB Jugend und Familie

Damit nahmen 85,3% aller Dreijährigen in der Stadt, 91,5 % aller Vierjährigen und 98 % aller Fünfjährigen in Hannover das Bildungsangebot in Anspruch.

Aus der Inanspruchnahme der Dreijährigen wird ebenfalls deutlich, dass mindestens 85 % aller Kinder die Einrichtung ab dem Dritten Lebensjahr besuchen und bis zum Schuleintritt, in der Regel drei Jahre, verweilen.

Diese Inanspruchnahme verdeutlicht, dass sich das Betreuungsangebot ab dem dritten Lebensjahr bei den Eltern etabliert hat und als wichtige Bildungsinstanz vor der Schule gesehen wird.

2.2.3 Bildungsbeteiligung von Kindern mit Migrationshintergrund von 0 Jahren bis zum Schuleintritt

In der Alterskategorie der unter Dreijährigen liegt der Anteil der ausländischen Kinder mit Migrationshintergrund (ausländische Kinder und Kinder, die neben der deutschen Staatsbürgerschaft eine zweite Staatsbürgerschaft besitzen) stadtweit bei rd. 44% (vergl. Abb. 1).

Im Krippenbereich werden 474 Kinder unter drei Jahren mit Migrationshintergrund betreut, dies entspricht einem Anteil an allen Kindern in der Alterskategorie von rd. 8 %, d.h. ein Bildungsangebot vor dem dritten Lebensjahr wird von vergleichsweise wenigen Kindern mit Migrationshintergrund in Anspruch genommen, sie sind unterrepräsentiert.

Der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund an allen betreuten Kindern unter 3 Jahren liegt bei 29 %.

In der Alterskategorie der Drei- bis Fünfjährigen liegt der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund stadtweit bei rd. 43 %.

Im Kindergarten werden bei den Drei- bis Fünfjährigen 5.216 Kinder mit Migrationshintergrund betreut, dies entspricht einem Anteil von rd. 41 % an allen Kindern in der Alterskategorie, d.h. der Kindergartenbereich ist bei Kindern mit Migrationshintergrund ein weitaus mehr in Anspruch genommener und somit akzeptierter Betreuungs- und Bildungsbereich.

Betrachtet man die betreuten Kinder, so liegt der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund in diesen Betreuungsformen bei rd. 45 %.

Es kann somit davon ausgegangen werden, dass fast jedes Kind mit Migrationshintergrund vor Eintritt in die Schule einen Kindergarten besucht.

2.2.4 Entwicklung der Betreuungszeiten im Kindergartenbereich und in Krippen

Nach Inkrafttreten des Rechtsanspruches (1996) wurden in den letzten 10 Jahren im Kindergartenbereich (3 Jahre bis zum Schuleintritt) noch 231 zusätzliche Plätze geschaffen, dies entspricht einer Steigerung des Platzangebotes um 1,8 %.

Betrachtet man parallel dazu die Entwicklung der Qualität der Plätze unter dem Gesichtspunkt des Betreuungsumfangs, ergibt sich folgendes Bild:

Im gleichen Betrachtungszeitraum ist das Angebot an Ganztagsplätzen (Betreuung über 6 Stunden) um 10,5 % anstiegen, auf einen Anteil von insgesamt 56,3 % aller Plätze im Kindergarten.

Das Dreiviertel Angebot (6 Stunden Betreuung) hat sich seit 1998 mehr als vervierfacht, mit einem Anteil an allen Kindergartenplätzen von 22,3 %.

Fasst man das Dreiviertel- und Ganztagsangebot zusammen, ergibt sich eine Gesamtsteigerung von rd. 39,5 % für diese Betreuungszeiten, mit einem Anteil von 78,6 % an allen Plätzen.

Abbildung 2: Entwicklung des Betreuungsumfangs im Kindergarten 1997 - 2007

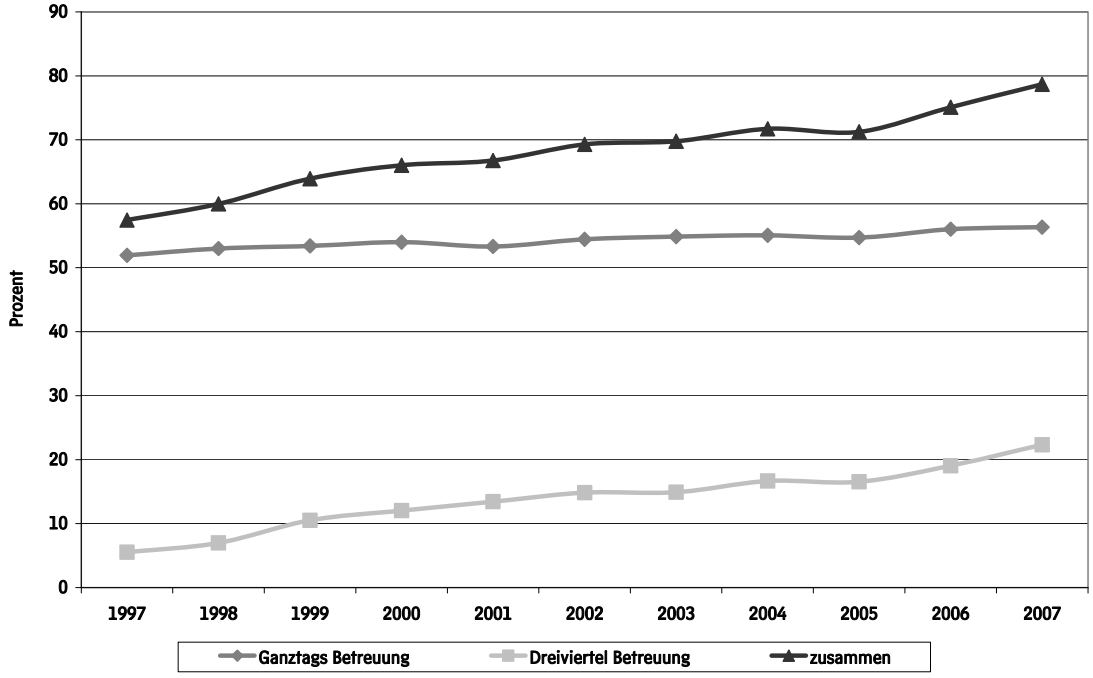

Quelle: Landeshauptstadt Hannover, FB Jugend und Familie

Demgegenüber ist der Anteil der reinen Halbtagsplätze (4 Std.) in den letzten 10 Jahren von 26,8 % auf 13,9 % gesunken.

Geht man davon aus, dass mit einem Dreiviertel- und Ganztagsangebot die Vereinbarkeit von Familie und Beruf am leichtesten institutionell ermöglicht wird und das durch die längere Betreuung, insbesondere für Kinder aus Familien mit geringen ökonomischen, kulturellen und sozialen Ressourcen, eine umfassende Bildungsarbeit geleistet werden kann, gibt es in Hannover ein qualitativ hochwertiges Angebot.

Dies verdeutlicht auch ein Vergleich mit Zahlen aus Westdeutschland (Bildungsbericht 2008). Der Anteil der Halbtagsbetreuung liegt hier bei rd. 32 %, der Dreiviertelbetreuung bei rd. 49 %

und der Ganztagsbetreuung bei rd. 20 %. Zwar sind in diesen Angaben die Betreuungszeiten in der Tagespflege eingearbeitet, dennoch erlaubt der Vergleich eine Einschätzung. Die Betreuungszeiten bei den hannoverschen Tagespflegepersonen lassen sich zurzeit nicht verlässlich ermitteln. Zum einen, weil sich anders als bei einem institutionellen Angebot die Betreuungszeiten innerhalb eines Jahres aufgrund der Bedarfe der Eltern häufig verändern, zum anderen, weil es noch kein ausgereiftes Erfassungssystem gibt. In 2009 soll dies verbessert werden. Tendenziell kann gesagt werden, dass in dieser Alterskategorie die durchschnittliche Betreuungszeit bei täglich 3-4 Stunden liegt.

Im Bereich der Betreuung der Kinder von 0 bis unter 3 Jahren (Krippen) gibt es, aufgrund der Bedarfe der Eltern, eine Differenzierung der Betreuungszeiten seit dem Jahr 2005.

Vorher waren alle institutionell angebotenen Krippenplätze reine Ganztagsplätze. Im Jahr 2007 ergab sich folgende Verteilung:

Rund 87 % aller Plätze sind Ganztagsplätze, rd. 10 % aller Plätze halten eine Dreiviertelbetreuung vor, rd. 3 % sind Halbtagsplätze mit oder ohne Mittagessenangebot. Im Bereich der Tagespflege liegt die durchschnittliche Betreuungszeit für diese Altersgruppe bei täglich 5- 7 Stunden.

Zusammengefasst liegt der Anteil der Ganztagsplätze für Kinder im Alter von 0 Jahren bis zum Schuleintritt bei rd. 60 %, der Anteil der Dreiviertelplätze bei rd. 21 %, das Halbtagsangebot mit und ohne Mittagsessen bei 19 %.

Die Stadt wird noch in diesem Jahr mit zwei Modellversuchen in Kitas eine längere Öffnungszeit erproben. In zwei Einrichtungen soll eine ganzjährige, 12 stündige Öffnungszeit angeboten werden und in ca. 10 Kitas ein so genanntes Randstundenbetreuungskonzept (vor und nach der Öffnungszeit der Kita) in Zusammenarbeit mit Tagespflegepersonen eingeführt werden. Dieses Projekt wird im Rahmen des niedersächsischen Förderprogramms „Familie mit Zukunft“ mitfinanziert.

2.2.5 Integration behinderter und nichtbehinderter Kinder/ Sonderkindertagesstätten

Integration in Kindertagesstätten bedeutet die gemeinsame Erziehung aller Kinder mit unterschiedlichen Begabungen, Fähigkeiten und Entwicklungen. Die gemeinsame Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung bietet allen Beteiligten die Chance, jeden Menschen ganz unabhängig von der geistigen, körperlichen oder seelischen Leistungsfähigkeit mit allen persönlichen Besonderheiten kennen und schätzen zu lernen.

Im Kindergartenbereich gibt es insgesamt 101 behinderte Kinder in 34 Integrationsgruppen bzw. in Einzelintegration, weitere 175 Kinder werden in 5 heilpädagogischen Sondereinrichtungen betreut.

Grundlage für die Betreuung in Integrationsgruppen sind stadtbezirksbezogene, flächendeckende Konzepte zur „Gemeinsamen Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung“. In integrativen Gruppen werden, gegenüber 25 Kindern in einer Regelgruppe, lediglich 18 Kinder betreut, wovon 2- 4 Kinder eine Behinderung haben. Zusätzlich zu den regulären pädagogischen Fachkräften für eine Gruppe muss eine heilpädagogische Fachkraft dort arbeiten und die Verfügungszeiten für das pädagogische Team sind höher. Zusätzliche Kosten für die Integrationsarbeit werden vom Land getragen.

Für schulpflichtige Kinder wird die geeignete Hilfe- bzw. Fördermaßnahme im Regelfall durch die Förderschulen erbracht.

Im Bereich der Betreuung von unter Dreijährigen werden insgesamt 6 behinderte Kinder in Einzelintegration betreut. Für diese Betreuung, die im Einzelfall entschieden wird, gibt es keine landesrahmenrechtliche Regelung und somit auch keine Kostenerstattung durch das Land.

Die Stadt Hannover plant weitere Integrationsgruppen im Stadtgebiet und wird auch weiterhin die Einzelintegration im Betreuungsbereich für unter Dreijährige fördern. Ermöglicht durch eine großzügige Unterstützung der „ Rut- und Klaus-Bahlsen-Stiftung“ wird die Stadt im Heideviertel mit dem „ Rut-Bahlsen-Zentrum für Integrative Erziehung“ eine Kindertagesstätte errichten, die bundesweit erstmals eine durchgängige integrative Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung vom Krippen- bis Schulkindalter mit einem Beratungszentrum für Eltern von behinderten Kindern vereint.

Karte 5: Integrationsplätze und Plätze in heilpädagogischen Sondereinrichtungen nach Stadtteilen 2008

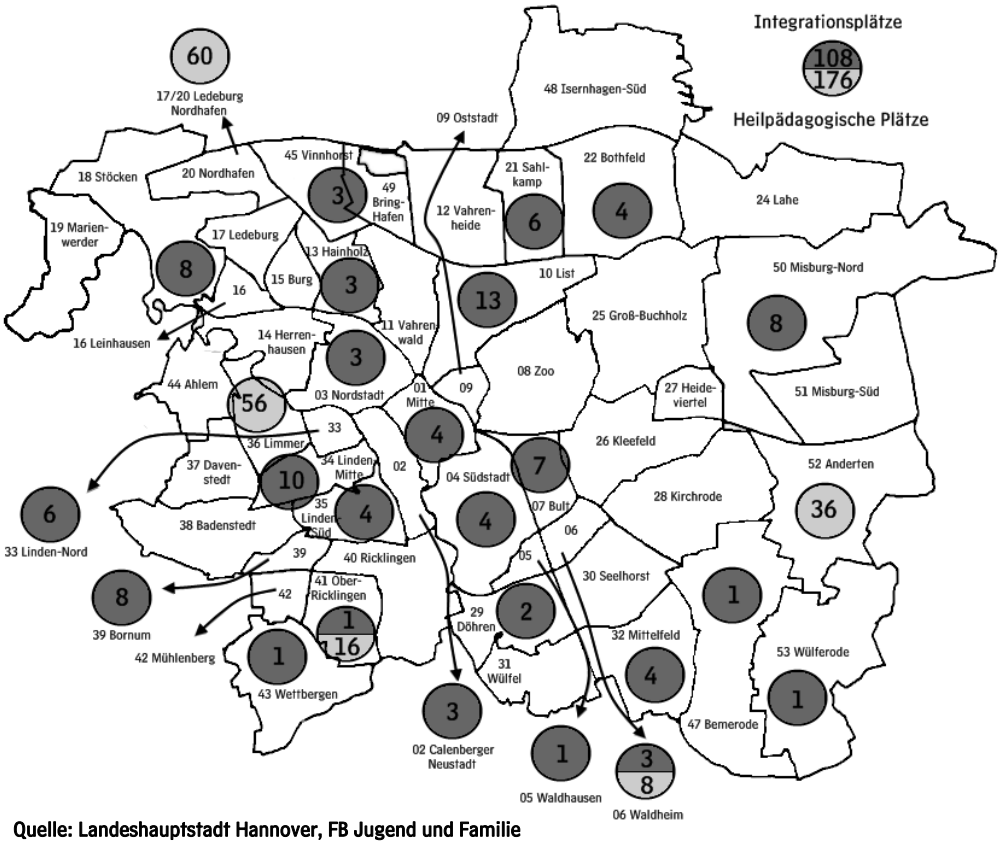

Quelle: Landeshauptstadt Hannover, FB Jugend und Familie

2.2.6 Sprachförderkindertagesstätten

Seit dem Jahr 2003 erhalten Kinder im Kindergarten (drei Jahre bis zum Schuleintritt) Sprachförderung, sofern die Kitas einen hohen Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund betreuen. Seit 2005 setzt die Stadt Hannover in Zusammenarbeit mit den Freien Trägern ein ganzheitliches Konzept zur „Flächendeckenden Sprachförderung für Migrantenkinder und Kinder mit Sprachschwierigkeiten“ um.

Im Rahmen dieses Konzeptes ergänzen sich die zielgerichtete, systematische Sprachförderung mit der Einbindung der Eltern und weiteren sozialräumlichen Maßnahmen und Projekten, um auch die soziale Integration und die gesellschaftliche Teilhabe zu fördern (weitere Informationen dazu siehe Kapitel 3.2).

Diese Einrichtungen erhalten zusätzliche Personalstunden um die Sprachförderung mit den Kindern gezielt umzusetzen. Die Finanzierung erfolgt durch Landesmittel und durch die Stadt.

Von den insgesamt 361 Kindertagesstätten in der Stadt bieten 181 Einrichtungen gezielte Sprachförderung an, das heißt in rd. 50 % aller Einrichtungen erfolgt dieses zusätzliche Bildungsangebot.

Betrachtet man sich dieses Angebot differenzierter ergibt sich folgendes Bild:

Tabelle 3: Inanspruchnahme von individueller Sprachförderung 2008

Kinder mit Sprach-Förderung gesamt	davon			
	Kinder mit Migration-hintergrund	in Prozent	deutschen Kinder	in Prozent
3.491	2.962	84,8 %	529	15,2 %

Quelle: Landeshauptstadt Hannover, FB Jugend und Familie

Somit erhalten 27,2% aller betreuten Kinder im Kindergarten eine Sprachförderung.

Auffallend ist, dass rd. 15 % aller Kinder, die eine Sprachförderung erhalten, Deutsche sind und dass von allen Kindern mit Migrationshintergrund in diesen Sprachförderkindertagesstätten 60,8% eine gezielte Förderung erhalten.

Betrachtet man die Verteilung der Kitas mit gezielten Sprachförderangeboten im Stadtgebiet ist festzustellen, dass die meisten dieser Einrichtungen in Stadtteilen zu finden sind, in denen gleichzeitig der Anteil der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren, die Transferleistungen erhalten, überdurchschnittlich hoch ist. Dies kann zu der Annahme führen, dass je niedriger die sozialen und ökonomischen Ressourcen in einer Familie sind, desto schlechter ist die deutsche Sprache ausgebildet und desto höher der Förderbedarf.

Parallel zu den städtischen Sprachförderprogrammen führt das niedersächsische Kultusministerium ein Programm zur Sprachförderung für Kinder ein Jahr vor der Einschulung durch. In Form eines Sprachfeststellungstests, durchgeführt von LehrerInnen der Grundschulen in Zusammenarbeit mit den SchulärztInnen der Region Hannover, wird der Förderbedarf individuell getestet. Bei Bedarf findet dann für ein Jahr (vor der Einschulung) eine Sprachförderung, durchgeführt von Lehrkräften in den Schulen, selten in den Kitas statt. Da diese Förderung am Vormittag in der Schule stattfindet und überwiegend Kinder betrifft, die in Kitas und sogar in Sprachförderkitas betreut werden, kommt es häufig zu empfindlichen Störungen im Tagesablauf der Kinder und der Einrichtung. Organisatorisch ist es sowohl von Seiten der Kitas, als auch von Seiten der Schulen oft nicht möglich, alle Interessen beider Institutionen zu berücksichtigen. Ein fachlicher Austausch zwischen beiden erfolgt zu selten.

Karte 6: **Sprachförderkindertagesstätten und Erschwerniskindertagsstätten nach Stadtteilen in Bezug zur räumlichen Verteilung von Armutslagen der 0 bis 17-Jährigen 2008**

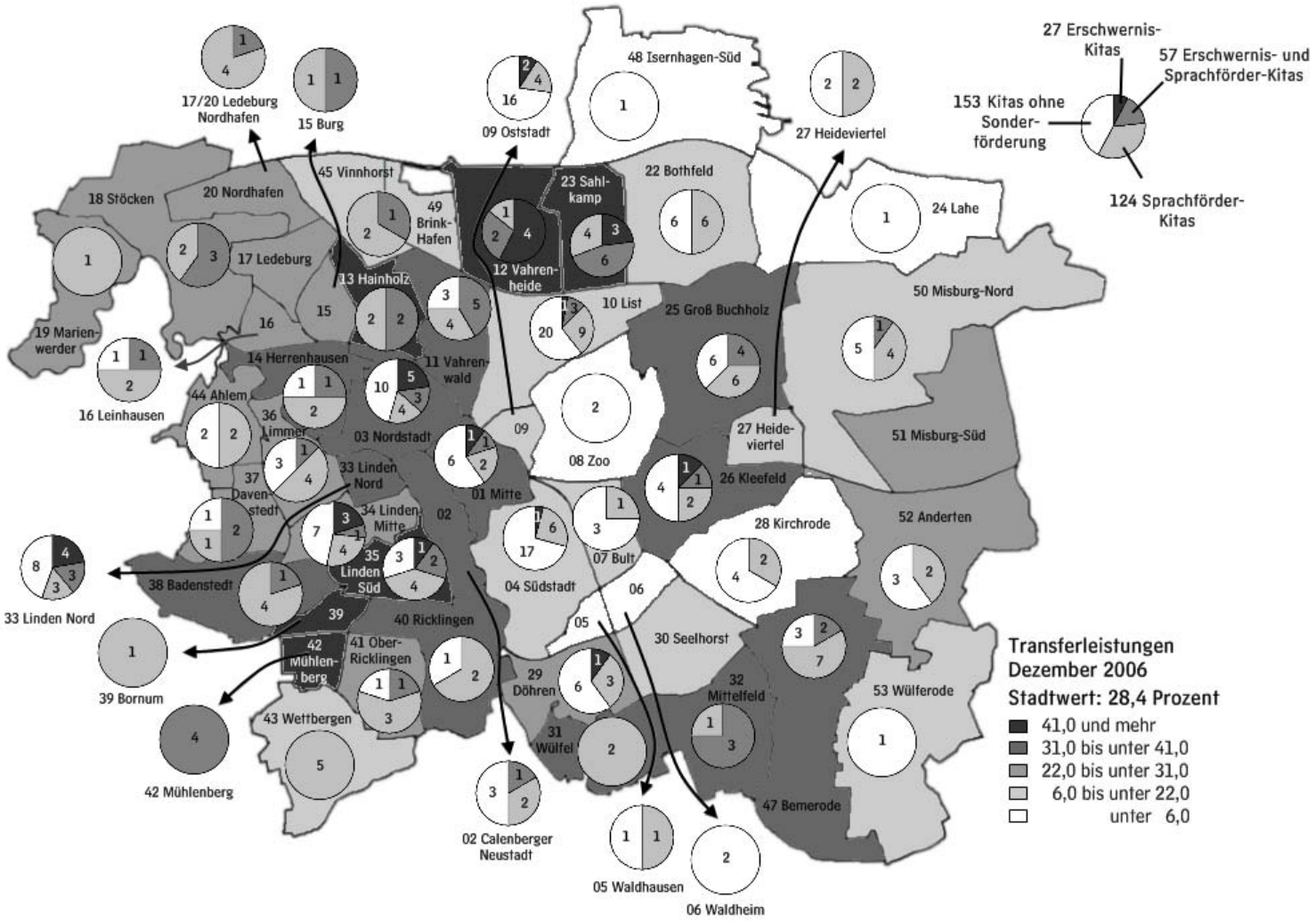

Quelle: Landeshauptstadt Hannover, FB Jugend und Familie; FB Soziales; Bundesagentur für Arbeit

2.2.7 Erschwerniskindertagesstätten

Seit 1999 besteht für die Kindertagesstätten ein Verfahren zur Bestimmung von Einrichtungen, die durch ihre problematische Sozialstruktur auffallen. Die Analyse, auf der Basis von sozialräumlichen Bevölkerungs- und Sozialstrukturdaten, wird alle 5 Jahre aktualisiert und dient als Grundlage für die Verteilung zusätzlicher Mittel für die betroffenen Kindertagesstätten, die Erschwerniskindertagesstätten genannt werden.

Zurzeit haben 84 von insgesamt 361 Kindertagesstätten im Stadtgebiet den Status Erschwerniskita, das sind rd. 30 % aller Einrichtungen. In den Erschwerniskitas werden rd. 5.000 Kinder betreut, dass sind rd. 26 % aller Kinder in Kitas.

Diese Einrichtungen erhalten nach einem entsprechenden Verteilerschlüssel zusätzliche Mittel für ein erweitertes Essenangebot am Vor- und Nachmittag (Frühstücks- und Nachmittagssnack).

Da die Eltern häufig nicht über ausreichende finanzielle Mittel verfügen, erhalten die Einrichtungen weiterhin Geld um pädagogische Aktivitäten, wie z.B. Museums-, Schwimmbadbesuche oder andere kostenpflichtige Außenaktivitäten durchzuführen, aber auch besondere Angebote, wie beispielsweise musikalische Frühförderung, können damit finanziert werden.

Insgesamt stehen für diese Einrichtungen jährlich rd. 425.000 € zur Verfügung.

Von allen Erschwerniskitas haben rd. 68 % gleichzeitig den Status einer Sprachförderkita.

Anhand der Vergabekriterien liegen die meisten Erschwerniskitas in Stadtteilen mit einem überdurchschnittlichen Anteil an Kindern/Jugendlichen unter 18 Jahren, die Transferleistungen erhalten (siehe Karte 6).

2.2.8 Qualifikationsprofil des pädagogisches Personal in Kindertagesstätten und Tagespflege

Das pädagogische Personal in Kindertagesstätten und in der Tagespflege ist ein wichtiger Indikator für die Qualität der Arbeit und besitzt für die Erfüllung des Bildungsauftrags eine wesentliche Bedeutung.

Das Personal in den Kitas umfasst das Qualifikationsprofil von Erziehern/Erzieherinnen, Kinderpflegern/Kinderpflegerinnen sowie Sozialpädagogen/Sozialpädagoginnen und sonstigen Sozial- und Gesundheitsberufen (z.B. Heilpädagogik, Sozialassistenz, inkl. Praktikumsstellen).

Im Jahr 2007 stellte in Westdeutschland die Berufsgruppe der ErzieherInnen einen Anteil von rd. 66 % an dem pädagogischen Personal, KinderpflegerInnen einen Anteil von rd. 19 %, sonstige Berufsgruppen finden sich mit rd. 8 % wieder, der Anteil „ohne Ausbildung“ beträgt 3,9 %.

In den Kitas, die im Rahmen des „Betriebskostenersatzes“ durch die Stadt finanziert werden sowie in den eigenen städtischen Kitas, liegt der Anteil der KinderpflegerInnen insgesamt bei durchschnittlich rd. 14 %, die Anteile bei den einzelnen Trägern variieren allerdings zwischen 7 % bis 35 %. Der Anteil der ErzieherInnen liegt bei rd. 77 %, sonstige Berufsgruppen sind mit rd. 5 % vertreten. Hochschulausgebildetes Personal in Form von SozialpädagogInnen ist mit rd. 4 % vertreten, überwiegend in den Leitungspositionen der Einrichtung eingesetzt und somit in der Regel nicht im Gruppendienst tätig.

Eine Beschäftigung von Personen im Gruppendienst ohne Ausbildung ist nach dem Nds. KitaG nicht zulässig (über andere Einrichtungen, wie beispielsweise Elterninitiativen, liegen der Stadt keine Angaben vor).

Betrachtet man die Geschlechterverteilung, liegt der Anteil des weiblichen pädagogischen Personals in Kitas und Tagespflege bundesweit bei 97,1 %, in den von der Stadt selber betriebenen Kitas und der städtischen Tagespflege liegt er bei 95,2 % (Kita 92,4 %, Tagespflege 98 %). Von Einrichtungen anderer Träger stehen der Stadt keine Informationen zur Verfügung.

Insbesondere durch den Ausbau der Betreuungsplätze für unter Dreijährige, die Gewinnung zusätzlicher Tagespflegepersonen und die steigenden Anforderungen an die Bildungsarbeit in diesem Berufsfeld ist es sinnvoll, das Qualifikationsprofil der Tagespflegepersonen näher zu beleuchten.

In der folgenden Abbildung wird der Qualifizierungsstatus der Tagespflegepersonen in der Stadt (LHH und IG Tagesmütter) mit bundesweiten Angaben verglichen.

Tabelle 4: Qualifizierung der Tagespflegepersonen 2008

	Tagespflegepersonen			
	pädagogische Ausbildung	mit Qualifizierungskurs		ohne formale Ausbildung
		60 Std.	160 Std.	
Landeshauptstadt Hannover	20,5 %	15,9 %	23,4 %	40,2 %
Deutschland	33,4 %	36,3 %	7,5 %	22,8 %

Quelle: Landeshauptstadt Hannover, FB Jugend und Familie; Bildung in Deutschland

Geht man davon aus, dass die erfolgreiche Teilnahme an einem mindestens 160- stündigen Qualifizierungskurs als Grundvoraussetzung für die Arbeit in der Tagespflege angesehen wird, liegt der Anteil der qualifizierten Personen in der Stadt bei unter 50 %.

Mit dem Ziel, das Qualifikationsprofil von Tagespflegepersonen zu erhöhen, fördern die Stadt und das Land Niedersachsen, im Rahmen des Förderprogramms „Familie mit Zukunft“ seit 2007 die Qualifikation von jährlich 150 Tagespflegepersonen. Den Teilnehmenden eines 160-stündigen Qualifikationskurses werden 80 % der Fortbildungskosten erstattet.

2.3 Übergang von der Kindertagesstätte in die Grundschule

2.3.1 Programme zum Übergang

Der Übergang vom Kindergarten in die Grundschule stellt für alle Beteiligten (Kinder, Eltern, Kita, Schule) oftmals eine anspruchsvolle und kritische Phase dar. Um dabei Brüche und Verunsicherungen zu vermeiden, hat die Stadt gemeinsam mit den Grundschulen „Leitlinien zum Übergang von der Kindertagesstätte in die Grundschule“ erarbeitet, mit dem Ziel, dass alle Beteiligten verantwortlich an einem gelungenen Übergang mitwirken.

Auf der Grundlage von Kooperationsverträgen zwischen der Kindertagesstätte und den jeweiligen Grundschulen, wird ein Kooperationskalender erarbeitet und vereinbart. Ziel ist es, die Abläufe beim Übergang transparent für alle Beteiligten darzustellen und durchzuführen.

Inhalte können dabei z.B. sein:

- Gemeinsame Informationsabende für Eltern
- Besuche von ErzieherInnen in der Schule
- Besuche von Kita-Kindern in der Schule
- Viertklässler lesen in der Kita (Lesepatenschaften)
- Schnuppertage im Unterricht
- Besuch von Lehrkräften in der Kita
- Informationen zur Klassenbildung
- Gemeinsame Projekte
- Schulwegerkundungen
- Gemeinsame Fortbildungen von ErzieherInnen und LehrerInnen
- Gespräche zur Lernausgangssituation zw. Eltern, Kind, Kita und Schule

Diese Kooperationsstrukturen sollen jährlich überprüft und weiterentwickelt werden.

Eingebettet ist dieses Modell in das Förderprogramm des Landes „Familie mit Zukunft“, mit dem Baustein „Brückenjahr Übergang Kita/Schule“. Hier laufen zurzeit 10 Modellprojekte mit insgesamt 48 Stunden wöchentlich, in Begleitung eines Beraterteams. Das Projekt wird vom Land im Rahmen des Programms „Familie mit Zukunft“ mit jährlich 132.000 € gefördert.

2.3.2 Schuleingangsuntersuchung

Im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung wird der Jahrgang der fünfeinhalb- bis sechseinhalbjährigen Kinder vollständig erfasst. Im Folgenden werden die Aspekte der Dauer des Kindergartenbesuchs, der Einschulungsempfehlung sowie der Sprachförderbedarf näher betrachtet.

Vorschulische Bildungsbeteiligung in Kindertagesstätten (Dauer des Kindergartenbesuchs)

Von rund 4.000 untersuchten Kindern bei der Schuleingangsuntersuchung 2006/2007 haben 95 % eine Kindertagesstätte besucht. Von diesen Kindern verbrachten 73 % drei oder vier Jahre in der Kita. Der Anteil der Kinder, die weniger als drei Jahre in einer Kita waren, betrug rund 19 %. Knapp 3 % der untersuchten Kinder haben fünf oder sechs Jahre eine Kita besucht.

Überdurchschnittlich hoch war der Anteil an Kindern, die weniger als drei Jahre in einer Kita waren, in den Stadtteilen Mittelfeld (46 %), Wülfel (39 %), Döhren (39 %), Ahlem (32 %), Heideviertel (29 %), Mitte (26 %) und Bothfeld 25 %).

Abbildung 3: Dauer des Kindertagesstättenbesuchs 2006/2007

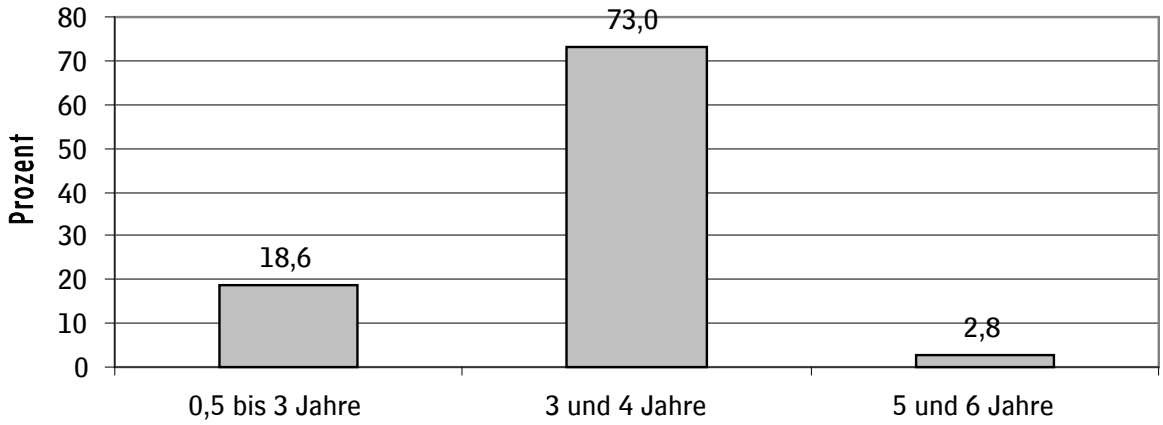

Quelle: Region Hannover, Schuleingangsuntersuchung

Einschulungsempfehlungen

Bei 71 % der untersuchten Kinder wurde eine Einschulung empfohlen. Deutlich seltener erhielten Kinder in den Stadtteilen Herrenhausen (58 %), Linden-Mitte (57 %), Hainholz (56 %), Vahrenheide und Linden-Süd (beide 53 %) eine Einschulungsempfehlung.

Unter den untersuchten Kindern waren rund 800 Kannkinder (nach dem 30.06. eines Einschulungsjahres geboren), dass sind 20 % aller untersuchten Kinder. Von diesen erhielten 61 % eine Einschulungsempfehlung. Deutlich seltener als im Stadtdurchschnitt wurde Kannkindern in folgenden Stadtteilen eine Einschulung empfohlen: Sahlkamp (48 %), Vahrenwald (42 %), Calenberger-Neustadt (33 %), Hainholz (31 %) und Vahrenheide (23 %).

Sprachförderbedarf

Bei rund 19,8 % der 2007 untersuchten Kinder wurde in den Schulen ein Sprachförderbedarf festgestellt. In Vahrenheide wiesen 61,1 % der Kinder Sprachförderbedarf auf. Auch in Hainholz (42,2 %), Mühlenberg (35,8 %), Herrenhausen (34,5 %), Mittelfeld (31,6 %) und Oberricklingen (29,3 %) ist der Anteil überdurchschnittlich hoch. Hierbei handelt es sich vor allem um Stadtteile, in denen viele Kinder mit Migrationshintergrund leben. **(s. Anhang)**

Der Besuch einer Kindertagesstätte hat Einfluss auf Sprachförderbedarfe von Kindern. Betrachtet man die Anzahl der in einer Kindertagesstätte verbrachten Jahre im Verhältnis zum Sprachförderbedarf, ergibt sich folgendes Bild: Kinder, die vor der Einschulung unter ein Jahr in einer Kindertagesstätte verbracht haben, wiesen einen Sprachförderbedarf von 44,2 % auf. Mit steigender Zahl an Betreuungsjahren sinkt der Sprachförderbedarf deutlich ab.

Abbildung 4: Sprachförderbedarf in Abhängigkeit vom Besuch einer Kindertagesstätte 2006/2007

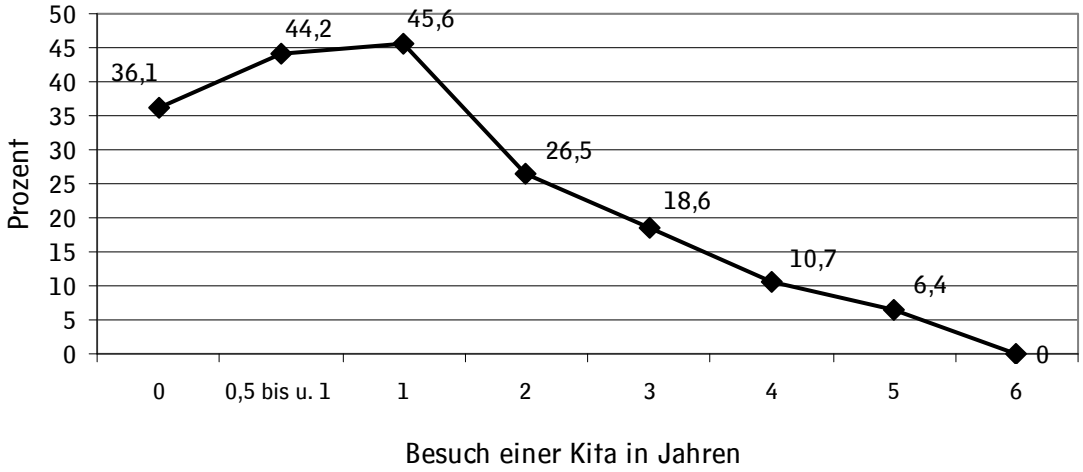

Quelle: Region Hannover, Schuleingangsuntersuchung

2.4 Grundschulzeit

2.4.1 Grundschulen in Hannover

Die Grundschule setzt die Bildungs- und Erziehungsarbeit der Kindertageseinrichtungen im Elementarbereich fort. Als erste Schulstufe, von der ersten bis zur vierten Klasse, ist sie entscheidend für die weitere Lernentwicklung und das Lernverhalten des Kindes. Sie vermittelt ihren Schülerinnen und Schülern grundlegende Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten im Lesen und Schreiben und Mathematik sowie erste fremdsprachliche Fähigkeiten. Zugänge zu den Lernfeldern in den Gesellschafts- und Naturwissenschaften werden den Schülerinnen und Schülern eröffnet, sie werden in den Umgang mit Medien, Informations- und Kommunikationstechniken eingeführt und erwerben grundlegende psychomotorische und musisch-ästhetische Ausdrucks- und Gestaltungsformen.

Die Grundschule schafft damit die Grundlagen für die weitere Schullaufbahn ihrer Schülerinnen und Schüler.

In Trägerschaft der Stadt Hannover gibt es 56 Grundschulen, zwei weitere Primarstufen in Schulen mit besonderem pädagogischen Profil (Glockseeschule und Peter- Petersen Schule) sowie einer Primarstufe an der Integrierten Gesamtschule Roderbruch. Der Anteil der Schülerinnen und Schülern im Grundschulbereich, die eine Schule in öffentlicher Trägerschaft besuchten, betrug 92,8 %.

Der folgenden Abbildung ist die Verteilung der öffentlichen Grundschulen im Stadtgebiet, differenziert nach ihren Profilen, zu entnehmen.

Karte 7: Standorte der Grundschulen in Hannover nach Angebotsformen 2008

Quelle: Landeshauptstadt Hannover, FB Bibliothek und Schule

Darüber hinaus bieten sechs Schulen in privater Trägerschaft Primarstufen an (Freie Evangelische Schule, zwei Freie Waldorfschulen, International School Hannover-Region, Montessori-Grundschule, Grundschule PHORMS), diese Schulen sind Angebotsschulen, d.h. sie haben keine Schulbezirke. Der Anteil der Schülerinnen und Schülern, die eine Schule in privater Trägerschaft besuchten, betrug 4,3 %.

Für schulpflichtige, aber noch nicht schulfähige Kinder, kann bei einer Grundschule ein Schulkindergarten eingerichtet werden. Hier werden die Kinder durch geeignete pädagogische Maßnahmen auf den Besuch des 1.Schuljahrgangs vorbereitet. Der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die einen Schulkindergarten besuchten, betrug 1,5 %.

Zusätzlich gibt es 7 Primarstufen an Förderschulen mit dem Schwerpunkt Lernen. Der Besuch dieser Schule setzt eine diagnostizierte Lernstörung voraus. Der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die die Förderschule Lernen besuchten, betrug 1,3 %.

Weitere 466 Kinder werden in Förderschulen mit den Schwerpunkten Geistige Entwicklung, Emotionale und Soziale Entwicklung, Sehen, Hören sowie Sprache beschult. Sie liegen in Trägerschaft der Region Hannover sowie in freier und privater Schulträgerschaft. Da hier nicht ausschließlich hannoversche Kinder beschult werden und damit keine Vergleichbarkeit gegeben ist, werden sie im Folgenden nicht berücksichtigt.

Im Grundschulalter wurden im Jahr 2007 insgesamt 17.687 Schülerinnen und Schüler in folgenden Angebotsformen beschult.

Tabelle 5: Schülerinnen und Schüler im Grundschulbereich nach Angebotsform im Schuljahr 2006/ 2007

	Schulkindergarten		1.- 4. Klasse Grundschule		
	davon an		davon an		
	Förder-schule	Grund-schule	Öffentlichen Schulen	Privater Trägerschaft	Förderschule Lernen
Schülerinnen und Schüler absolut	21	249	16.420	763	234
Schülerinnen und Schüler in Prozent	0,1 %	1,4 %	92,8 %	4,3 %	1,3 %

Quelle: Niedersächsisches Landesamt für Statistik

Nach dem Niedersächsischen Schulgesetz sind für die meisten öffentlichen Grundschulen verbindliche Schulbezirke festgelegt. Danach können Schülerinnen und Schüler grundsätzlich nur die Schule besuchen, in deren Schulbezirk sie wohnen. Alle anderen Schulformen haben stadtweite oder regionsbezogene Einzugsbereiche.

In den folgenden Kapiteln zum Grundschulbereich wurde eine kleinräumige, nach Stadtteilen gegliederte Darstellung gewählt, um den Sozialraumbezug herzustellen.

Dies setzt Schulbezirke voraus, so dass dabei ausschließlich die öffentlichen Grundschulen dargestellt werden.

Zwar sind die Schulbezirke nicht durchgehend identisch mit den Stadtteilgrenzen und somit nicht immer eins zu eins übertragbar. Dies wurde jedoch bewusst in Kauf genommen, da ansonsten gar keine Darstellung möglich gewesen wäre. Die vorliegenden Ergebnisse sind als Annäherungsgröße dennoch aussagekräftig.

2.4.2. Bildungsbeteiligung von Kindern in Angeboten vor und nach der Schule

Horte und Innovative Modellprojekte (Inno) sind ein Betreuungsangebot innerhalb des Kindertagesstättenbereichs. Sie stehen Grundschulkindern mit Schuleintritt bis zum Wechsel in eine weiterführende Schule zur Verfügung. Hinzukommen so genannte „Schulergänzende Betreuungsmaßnahmen“ (SBM), die von Eltern oder Fördervereinen in Grundschulen eingerichtet werden.

Diese Bildungsangebote verstehen sich als ein erweitertes Bildungsangebot für Kinder, in denen soziales Lernen und Eigenaktivitäten der Kinder eine große Rolle spielen. Der Hort bietet Betreuungs- und Förderangebote, die von der Schule selbst nicht zur Verfügung gestellt werden. Zum Regelangebot gehören dabei die Hausaufgabenbetreuung, das Mittagessen und freizeitpädagogische Maßnahmen. Die Selbstbildungsprozesse von Kindern und eine anregende Lernumgebung werden hier aktiv gestaltet.

Die Horte in der Stadt Hannover bieten seit Einführung der verlässlichen Grundschule ein Betreuungsangebot nach der Schule, im Regelfall ab 12/13 Uhr und gestaffelt bis 16/18 Uhr an. In einigen Schulen wird auch ein Frühdienst und/oder eine Ferienbetreuung angeboten.

Die schulergänzenden Betreuungsmaßnahmen bieten ihre Betreuung meistens von 12/13 Uhr bis 15/16 Uhr an. In einigen Schulen wird ebenfalls ein Frühdienst und/oder eine Ferienbetreuung angeboten.

Im gesamten Stadtgebiet werden 4.624 Plätze in diesen Betreuungsformen angeboten, die sich wie folgt untergliedern:

Tabelle 6: Schülerinnen und Schüler im Grundschulbereich nach Angebotsform im Schuljahr 2006/ 2007

	Hort	Innovative Modellprojekte	Schulergänzende Betreuungsmaßnahmen
Anzahl der Plätze	4024	90	510
Anteil in %	87,0	2,0	11,0

Quelle: Landeshauptstadt Hannover, FB Jugend und Familie

Damit nehmen 27,6 % aller Kinder dieser Alterskategorie diese Bildungsangebote in Anspruch. Die angestrebte Versorgungsquote für die Schulkinderbetreuung liegt stadtweit bei 27 % und wird durch die vorhandenen Angebote erreicht.

Die unterschiedlichen Versorgungsgrade in den Stadtteilen ergeben sich zum einen daraus, dass Schulgrenzen nicht mit Stadtteilgrenzen übereinstimmen – einige Stadtteile haben keine Grundschulangebote – zum anderen sind die Nachfragen der Eltern unterschiedlich. Durch die vielschichtigen Angebote wurde in den vergangenen Jahren versucht, den unterschiedlichen Bedarfen der Kinder und Eltern, Rechnung zu tragen. Auch die neuen Modelle der Ganztagsschulen werden zu einer weiteren Verbesserung der Betreuungsquote beitragen.

Karte 8: Bildungsbeteiligungsquote der Sechs- bis Neunjährigen/Schulkinderbetreuung nach Stadtteilen 2008

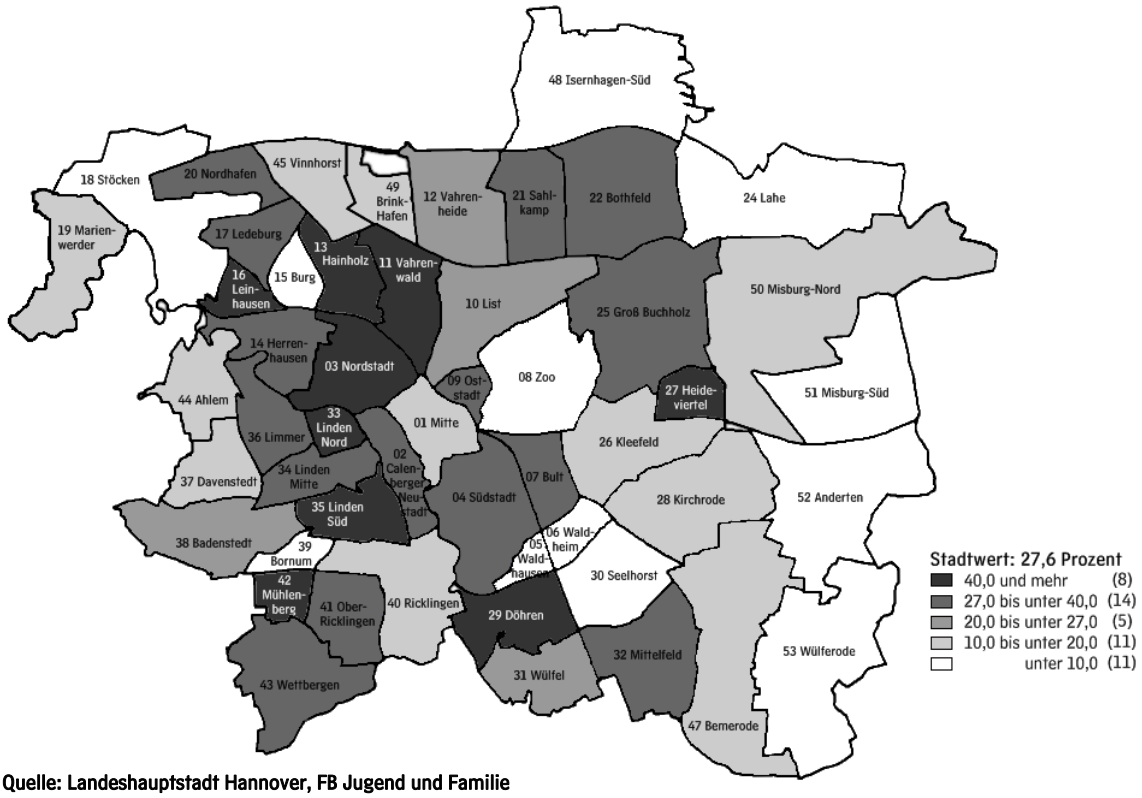

Quelle: Landeshauptstadt Hannover, FB Jugend und Familie

Im Bericht „Bildung in Deutschland 2008 wird für die Grundschulkinder eine Gesamtbetreuungsquote in Westdeutschland von 13 % angegeben. Dabei sind allerdings die Kinder mit eingerechnet, die in einer Ganztagsschule eine entsprechend längere Betreuung erhalten. Ein Vergleich ist daher nicht unmittelbar möglich, macht aber deutlich, dass Hannover alleine mit den Schulkinderbetreuungsangeboten vor und nach der Schule, einen hohen Bildungsbeteiligungsgrad für diese Altersgruppe aufweisen kann.

Die folgende Übersicht ermöglicht einen Abgleich zwischen den vorhandenen Grundschülern und Grundschülerinnen und den zur Verfügung stehenden Betreuungsplätzen, vor und nach der Schule, gegliedert nach Stadtteilen. Wie bereits erläutert, sind die Stadtteilgrenzen und die Schulbezirke zwar nicht immer komplett identisch, dennoch erlaubt die Karte eine Einschätzung.

Karte 9: Betreuungsangebote vor und nach der Schule in Relation zu Grundschülerinnen und Grundschülern 2008

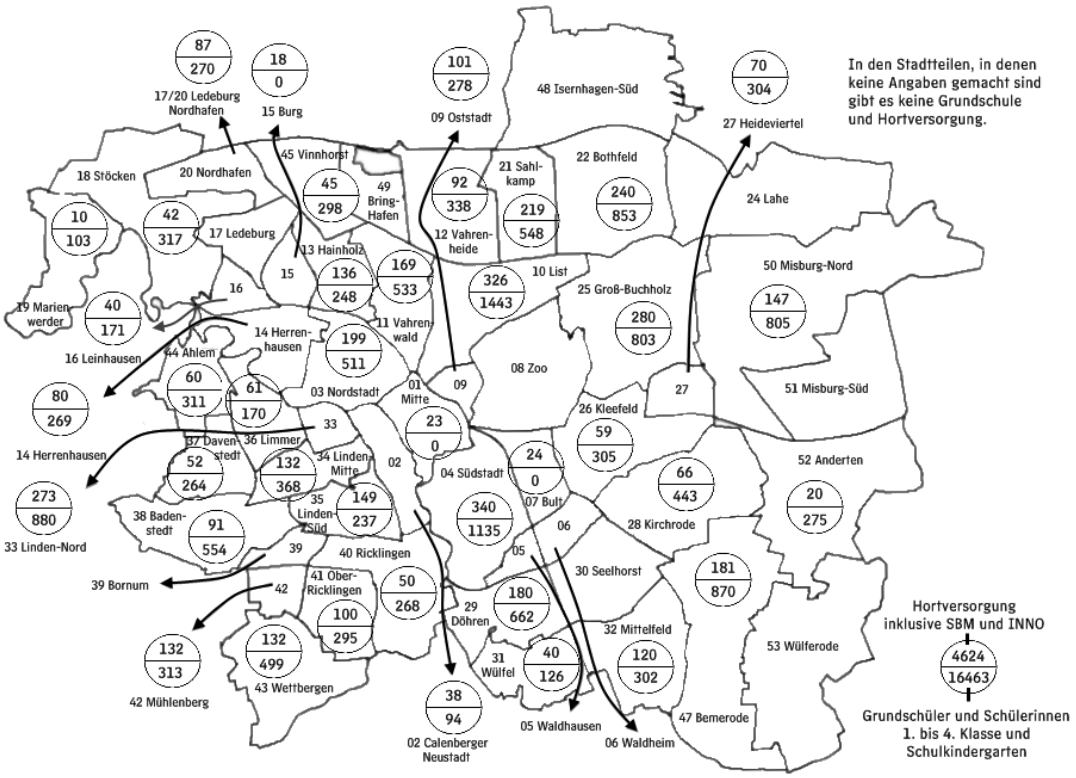

Quelle: Landeshauptstadt Hannover, Fachbereich Jugend und Familie; Fachbereich Bibliothek und Schule

2.4.3 Bildungsbeteiligung von Kindern mit Migrationshintergrund in Betreuungsangeboten vor und nach der Schule

In der Alterskategorie der Sechs- bis Neunjährigen beträgt der Anteil ausländischer Kinder und der mit Migrationshintergrund stadtweit 40,5 % (vergleiche Abbildung 1). Im Hortbereich sowie in den innovativen Modellprojekten werden bei den Sechs- bis Neunjährigen 1.679 Kinder ausländischer Herkunft bzw. mit Migrationshintergrund betreut, dies entspricht einem Anteil von 10,0 % an allen Kindern in der Alterskategorie, d.h. der Betreuungsbereich vor und nach der Schule ist ein weitaus weniger in Anspruch genommener Betreuungs- und Bildungsbereich als der Kindergartenbereich.

Betrachtet man alle betreuten Kinder in den Horten und innovativen Modellprojekten, so liegt der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund in diesen Betreuungsformen bei 44,4 %.

2.4.4 Schulempfehlungen

Das mehrstufige Verfahren zur Schullaufbahnempfehlung hat zum Ziel, die Eltern durch umfassende Information und Beratung bei der Entscheidung für eine geeignete Weiterführende Schule für ihr Kind zu unterstützen. Am Ende des 4. Schuljahrgangs gibt die Grundschule eine Empfehlung ab. Grundlagen dafür sind der Leistungsstand, die Lernentwicklung während der Grundschulzeit, das Sozial- und Arbeitsverhalten sowie Erkenntnisse aus den Gesprächen mit

den Eltern. Die Schullaufbahnempfehlung ist nicht bindend, die Eltern entscheiden, an welcher Schule sie ihr Kind anmelden.

Im Jahr 2007 wurden stadtweit folgende Schulempfehlungen im 4. Jahrgang ausgesprochen:

44,4 % aller Grundschüler/innen erhielten eine Empfehlung für das Gymnasium. 34,7 % für die Realschule und 20,8 % eine Empfehlung für die Hauptschule.

Die Ergebnisse unterschiedlichster Studien haben für Deutschland ergeben, dass ein niedriges Bildungsniveau von Eltern in engem Zusammenhang mit ökonomisch benachteiligten Lebenslagen steht, und dass den Kindern dieser Familien in unserem Bildungssystem häufig eine gleichberechtigte Bildungsteilhabe erschwert wird. Das bedeutet, dass das Bildungsniveau der Kinder maßgeblich durch das erreichte Bildungsniveau der Herkunftsfamilie bestimmt wird. In diesem Kontext wird auch von „Armuts- Bildungs- Spiralen“ gesprochen.

Vor diesem Hintergrund ist es von Interesse, ob diese Erkenntnis sich auch in Hannover wiederspiegelt. Weil sich die Schulempfehlungen an den Grundschulen leider nicht in Beziehung zu den jeweiligen Bildungsabschlüssen der Eltern oder deren Einkommenssituation setzen lassen, hat sich im Rahmen der kommunalen Berichterstattung eine sozialräumliche Betrachtung durchgesetzt.

Sozialräumlich (auf Stadtteilebene) werden daher im Folgenden, die von der Grundschule ausgesprochenen Schulempfehlungen, vor dem Hintergrund der Transferleistungsempfänger-quote von Kinder und Jugendlichen im Stadtteil betrachtet. Obwohl, wie bereits erläutert, die Stadtteilgrenzen und die Schulbezirke nicht immer absolut identisch sind, erlaubt der Vergleich eine Einschätzung, die sich im Folgenden insbesondere auf die Empfehlungen für das Gymnasium und die Hauptschule bezieht. Eine Differenzierung nach Geschlecht und Staatsbürgerschaft ist nicht möglich.

Die Stadtteile, die einen überdurchschnittlich hohen Anteil an Gymnasialempfehlungen haben (stadtweit 44,4 %, überdurchschnittlich hier ab 50 %), sind Heideviertel (50,0 %), List (52,2 %), Bothfeld (54,9 %), Südstadt (55,4 %), Oststadt (60,8 %) und Kirchrode (71,8 %). Gleichzeitig sind dies Stadtteile, die bezogen auf die Transferleistungen, einen unterdurchschnittlichen Anteil aufweisen (6 % bis unter 22 %). Demgegenüber liegt der Anteil der Hauptschulempfehlungen in diesen Stadtteilen weit unter dem Durchschnitt (stadtweit 20,8 %). In Kirchrode liegt er bei 1,7 %, in der Oststadt bei 9,5 %, in der List bei 11,8 %, in der Südstadt bei 10,0 %. und in Bothfeld bei 12,2 %. Lediglich im Heideviertel liegt er mit 22,2 % leicht über dem städtischen Durchschnitt.

Einen überdurchschnittlich hohen Anteil an Hauptschulempfehlungen (stadtweit 20,8 %, überdurchschnittlich hier ab 30 %), weisen die Stadtteile Mittelfeld (31,3 %), Limmer (32,4 %), Hainholz (35,0 %), Leinhausen (35,8 %), Mühlenberg (39,1 %), Vahrenheide (39,3 %), Stöcken (39,7 %), Calenberger Neustadt (40,9 %) und Linden- Süd (42,9 %) aus. Demgegenüber liegen die Gymnasialempfehlungen in diesen Stadtteilen alle unter dem städtischen Durchschnitt. In den Stadtteilen Mühlenberg (27,6 %), Linden- Süd (25,4 %) Leinhausen (22,6 %) Vahrenheide (16,4 %) und Calenberger Neustadt (13,6 %) fallen sie am niedrigsten aus.

Bis auf Stöcken, Limmer und Leinhausen haben alle genannten Stadtteile einen überdurchschnittlich hohen Anteil an Kindern/Jugendlichen mit Transferleistungen.

Karte 10: **Schullaufbahnempfehlungen für Grundschulkinder des 4. Jahrgangs nach Stadtteilen 2007 in Bezug zur räumlichen Verteilung von Armutslagen der 0 bis 17-Jährigen**

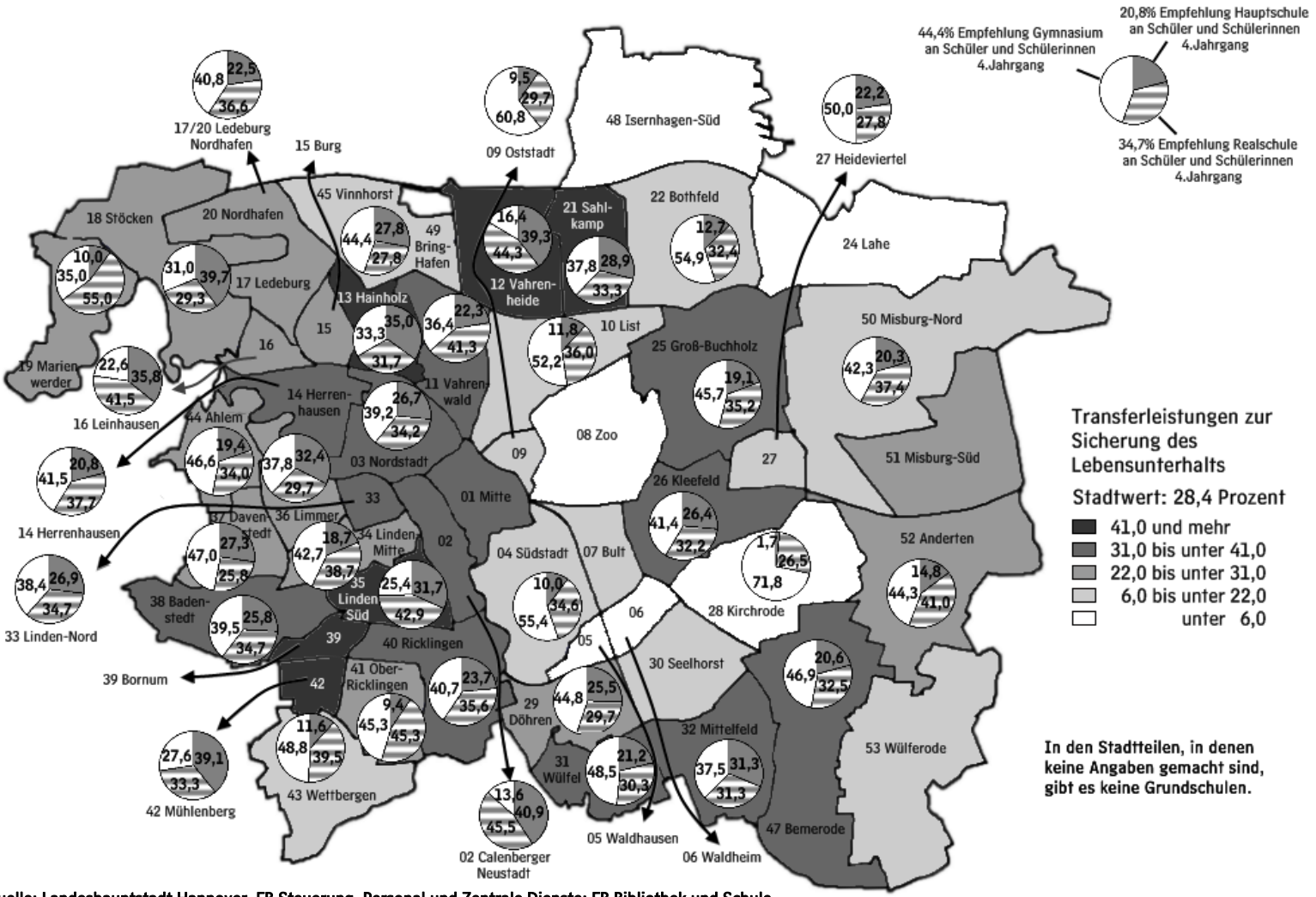

Quelle: Landeshauptstadt Hannover, FB Steuerung, Personal und Zentrale Dienste; FB Bibliothek und Schule

2.5 Weiterführende Schulen

Nach der Einschulung ist der Besuch einer Weiterführenden Schule im Sekundarbereich I (5.- 10. Klasse) die zweite einschneidende Phase im Bildungsverlauf von Kindern. Der Besuch des Kindes richtet sich in der Regel nach den institutionellen Leistungsanforderungen der verschiedenen Schulformen und nach dem Elternwillen. Je nach Schulform vermittelt die weiterführende Schule den Kindern und Jugendlichen eine grundlegende, erweiterte oder vertiefte Allgemeinbildung und bereitet sie auf einen berufs- oder studienbezogenen Bildungsweg vor.

In Trägerschaft der Stadt Hannover (öffentliche Schulen) gibt es insgesamt 53 Weiterführende Schulen.

Tabelle 7: Öffentliche Weiterführende Schulen nach Schulform 2008

Schulformen	Anzahl
Förderschulen (Lernen)	8
Hauptschulen	8
Haupt- und Realschulen	2
Realschulen	11
Gymnasien	16
Schulen mit besonderen pädagogischen Profilen	2
IGS	6
Gesamt	53

Quelle: Landeshauptstadt Hannover, Fachbereich Bibliothek und Schulen

In Trägerschaft der Region Hannover befinden sich die Fachgymnasien Alice-Salomon-Schule (Gesundheit und Soziales) sowie die Otto-Brenner-Schule (Technik) sowie für Wirtschaft (an mehreren Standorten).

Darüber hinaus bieten acht private und freie Träger Weiterführende Schulen an (Haupt- und Realschule Ludwig-Windhorst-Schule, Freie Evangelische Schule, Freies Gymnasium Hannover, zwei Freie Waldorfschulen, International School Hannover-Region, St.-Ursula-Gymnasium, Privatgymnasium des Vereins für Integration und Bildung).

Förderschule Lernen

Die Förderschule soll Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf, im Bereich des Lern- und Leistungsverhaltens, eine ihren individuellen Möglichkeiten entsprechende schulische Bildung und Erziehung ermöglichen. Sie soll die Schülerinnen und Schüler darauf vorbereiten, erfolgreich und weitgehend selbstständig, ihr Leben in Familie, Freizeit, Gesellschaft sowie in der Berufs- und Arbeitswelt zu bewältigen. Die Sonderpädagogische Förderung orientiert sich dabei grundsätzlich an den Bildungs- und Erziehungszielen der allgemeinen Schule und erfüllt Bildungsaufgaben, die sich aus der Lebenswirklichkeit der Schülerinnen und Schüler mit Beeinträchtigungen des Lernens ergeben.

In Trägerschaft der Stadt gibt es acht Förderschulen mit dem Schwerpunkt Lernen.

Schulen für weitere Förderschwerpunkte werden von anderen Trägern angeboten: In Trägerschaft der Region Hannover befinden sich die sechs Förderschulen mit den Schwerpunkten Geistige Entwicklung, Emotionale und Soziale Entwicklung, Sehen, Hören sowie Sprache.

Darüber hinaus bieten das Land Niedersachsen sowie freie und private Schulträger Förderschulen mit weiteren Schwerpunkten an.

Hauptschule

Die Hauptschule ist eine Schulform im Sekundarbereich I. Sie umfasst die Schuljahrgänge 5 bis 9. Es kann eine 10. Klasse eingerichtet werden, der Besuch ist freiwillig.

Die Hauptschule vermittelt ihren Schülerinnen und Schülern eine grundlegende Allgemeinbildung, die eine Vorbereitung auf einen berufsbezogenen Bildungsweg einschließt. Es werden Kernkompetenzen gefördert, die für eine sinnvolle, eigenverantwortlich gestaltete Lebensführung in persönlicher und wirtschaftlicher Hinsicht sowie für eine aktive Teilnahme am gesellschaftlichen Leben notwendig sind. Darüber hinaus werden Schülerinnen und Schüler entsprechend ihren Fähigkeiten unterstützt, um bei entsprechenden Leistungen auf eine andere Schulform wechseln zu können.

Realschule

Die Realschule ist eine Schulform im Sekundarbereich I. Sie umfasst die Schuljahrgänge 5 - 10.

Die Realschule vermittelt ihren Schülerinnen und Schülern eine erweiterte Allgemeinbildung, die sich an lebensnahen Sachverhalten ausrichtet. Durch ein breites Fächerangebot im Pflicht-, Wahlpflicht- und wahlfreien Bereich wird bei den Schülerinnen und Schülern ein vertieftes Verständnis für diese Sachverhalte unterstützt. Die Realschule befähigt sie, komplexe Handlungszusammenhänge zu erkennen und zunehmend Lernprozesse selbstständig zu vollziehen. Die Bildungsangebote der Realschule qualifizieren die Schülerinnen und Schüler nach ihrer Leistungsfähigkeit und ihren Neigungen durch individuelle Schwerpunktbildung, insbesondere im naturwissenschaftlichen Bereich und im Erlernen einer zweiten Fremdsprache.

Gymnasium

Das Gymnasium umfasst im Sekundarbereich I die Schuljahrgänge 5 bis 10 sowie im Sekundarbereich II, der gymnasialen Oberstufe, die Schuljahrgänge 11 – 13.

Das Gymnasium vermittelt den Schülerinnen und Schülern eine breite und vertiefte Allgemeinbildung und fördert die Fähigkeit zu problemlösendem, abstrahierendem, Zusammenhänge erfassendem und produktivem Denken Es stärkt selbständiges Lernen und führt ein in wissenschaftliches Arbeiten. Entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit und ihren Neigungen, ermöglicht das Gymnasium den Schülerinnen und Schülern, eine individuelle Schwerpunktbildung

In der Sekundarstufe I sollen die Schülerinnen und Schüler insbesondere die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten erwerben sowie die Einstellungen und Erfahrungen gewinnen, die die Grundlage für eine Erfolg versprechende Mitarbeit in der gymnasialen Oberstufe sind.

In der Sekundarstufe II werden Schwerpunkte im sprachlichen, naturwissenschaftlichen oder gesellschaftswissenschaftlichen, aber auch im musisch-künstlerischen und im sportlichen Bereich gesetzt und ein fächerübergreifendes, vernetztes und selbständiges Denken und Lernen gefördert. Die gymnasiale Oberstufe schließt mit dem Abitur ab.

Integrierte Gesamtschule

In der IGS werden Schülerinnen und Schüler der Schuljahrgänge 5-13, im Sekundarbereich I der IGS der Schuljahrgänge 5-10 unterrichtet. Im Sekundarbereich I ist die IGS unabhängig von den Schulformen Hauptschule, Realschule, Gymnasium und Förderschule nach Schuljahrgängen gegliedert.

Die IGS hat die Aufgabe, Schülerinnen und Schülern mit unterschiedlichen Lernvoraussetzungen, gemeinsame Lernerfahrungen zu vermitteln und sie durch differenzierenden Unterricht und

durch Unterricht in Kursen individuell zu fördern. Sie vermittelt ihren Schülerinnen und Schülern im 5.-10.Schuljahrgang eine allgemeine Grundbildung. Im Pflichtunterricht hilft sie den Schülerinnen und Schülern, sich ihrer besonderen Interessen und Fähigkeiten bewusst zu werden. Im Wahlpflichtunterricht, und Wahlunterricht ermöglicht sie ihnen die Bildung individueller Lernschwerpunkte. Eine wichtige Aufgabe ist außerdem die Orientierung der Schülerinnen und Schüler über die Berufs- und Arbeitswelt.

An der IGS kann eine gymnasiale Oberstufe eingerichtet sein.

Bei den folgenden Erhebungen werden ausschließlich die öffentlichen Weiterführenden Schulen betrachtet. In Schulen von freien und privaten Trägern werden auch Kinder und Jugendliche beschult, die nicht aus dem Stadtgebiet Hannover kommen, so dass keine Vergleichbarkeit gegeben wäre.

Karte 11: Weiterführende Schulen 2008

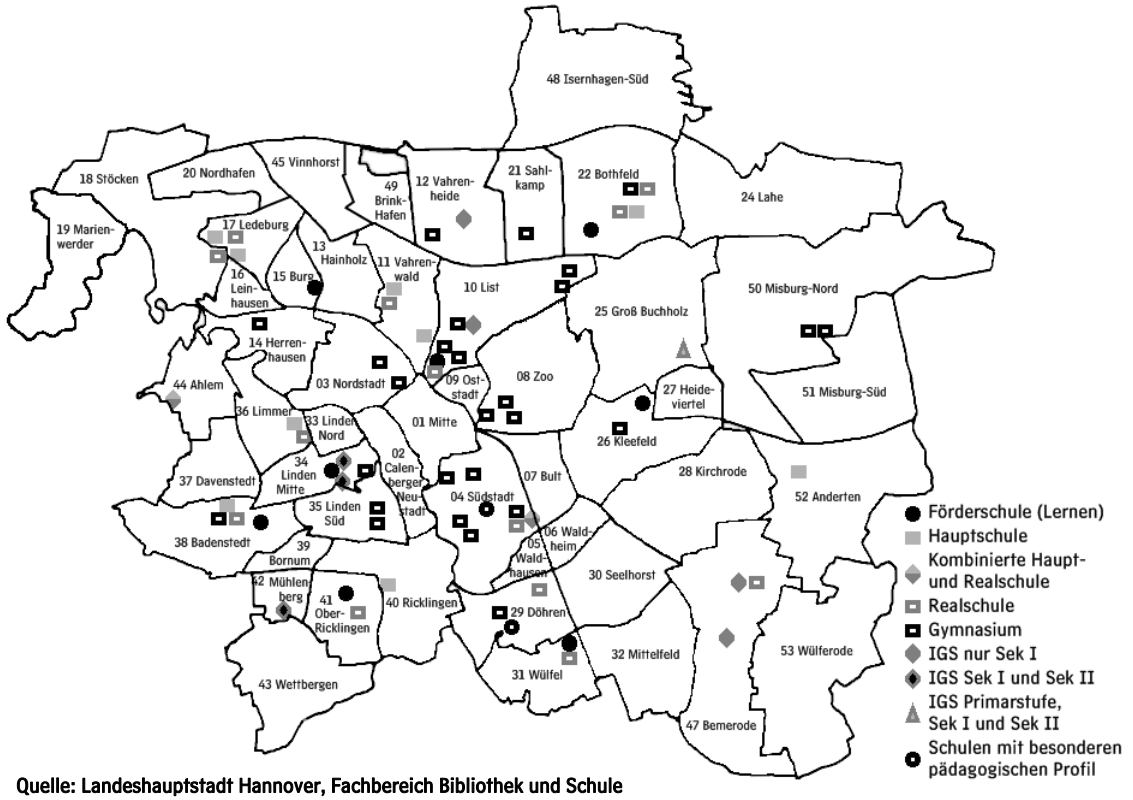

Quelle: Landeshauptstadt Hannover, Fachbereich Bibliothek und Schule

2.5.1 Vergleich Schulempfehlungen und 5. Jahrgang nach Schulformen

In Niedersachsen steht es den Eltern offen, unabhängig von der Schulempfehlung, über den Besuch der Schulform ihres Kindes in der 5. Klasse zu entscheiden.

Vergleicht man die Schulempfehlungen aus dem Schuljahr 2005/2006, mit der tatsächlichen Inanspruchnahme einer Schulform im darauf folgenden Schuljahr 2006/2007, ergeben sich wesentliche Abweichungen, vor allem in Richtung höherer Schulformen und/oder der IGS.

Gegenüber den Schulempfehlungen gingen:

8,1 % mehr Kinder auf das Gymnasium,

17 % weniger auf die Realschule,

20,4 % weniger auf die Hauptschule,

Eine Differenzierung nach Schulformen auf der IGS ist nicht möglich, sie wurde jedoch mit 21,2 % als zweithäufigste Schulform gewählt.

Abbildung 5: Schulempfehlungen am Ende der 4. Klasse des Jahrgangs 2005/2006 im Vergleich zur tatsächlichen Inanspruchnahme in dem 5. Jahrgang 2006/2007

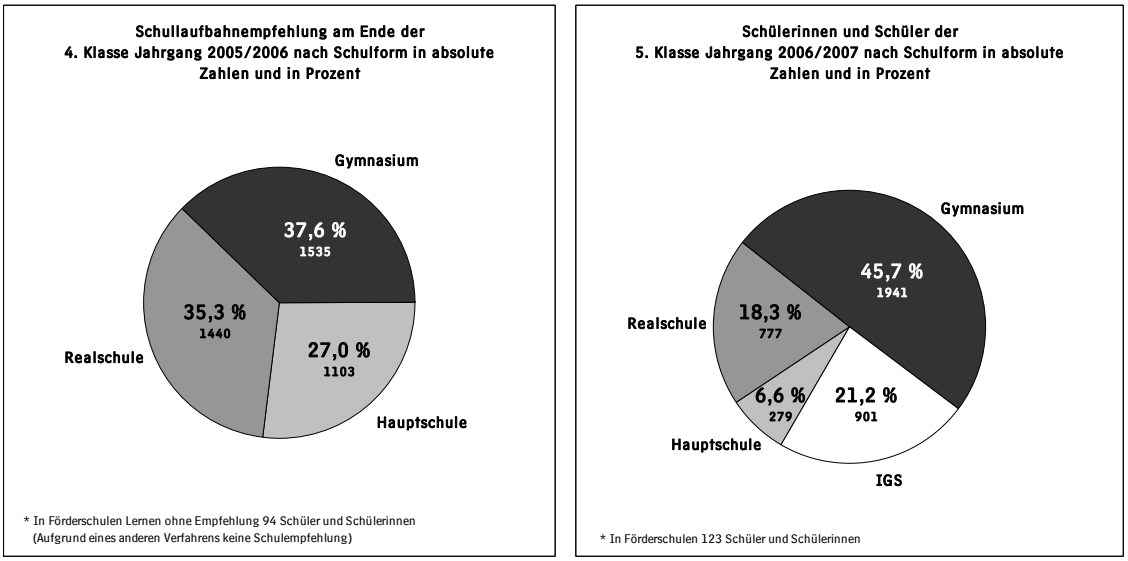

Quelle: Landeshauptstadt Hannover, Fachbereich Bibliothek und Schule; Niedersächsisches Landesamt für Statistik

Der Vergleich verdeutlicht, dass die Hauptschule, gegenüber der Vergangenheit in der sie noch eine weithin akzeptierte Schulform war, immer weniger gewählt wird. Dies drückt sich auch in dem Rückgang der Hauptschulstandorte in Hannover aus. Gab es vor 10 Jahren noch 14 Hauptschulen, hat sich die Anzahl heute auf 8 reduziert.

Bei mehr als der Hälfte aller Kinder dieses Jahrgangs (ausgehend davon, dass ein Anteil an der IGS auch den Gymnasialzweig besucht), wird sich für einen Besuch des Gymnasiums entschieden.

Betrachtet man die Verteilung der Schülerinnen und Schüler im 5. Jahrgang 2006/2007, im Vergleich mit denen aus dem Land Niedersachsen und bundesweit, ergibt sich folgendes Bild:

Tabelle 8: Schülerinnen und Schüler der Klasse 5 nach Schulform 2006/2007 – Hannover, Niedersachsen und Deutschland im Vergleich

	Hauptschule	Realschule	Gymnasium	IGS
Hannover	6,6 %	18,3 %	45,7 %	21,2 %
Niedersachsen	14,3 %	36,9 %	43,9 %	4,8 %
Deutschland	18,9 %	24,8 %	39,9 %	14,7 %

Quelle: Landeshauptstadt Hannover, Fachbereich Bibliothek und Schule; Bildung in Deutschland 2008

Auffallend ist, dass die Schulform der IGS eine im Vergleich ausgesprochen hohe Akzeptanz in Hannover besitzt. Gegenüber dem Land Niedersachsen liegt der Anteil um 16,4 Prozentpunkte,

gegenüber dem Bund um 6,5 Prozentpunkte höher (bei den Bundesangaben wurden die Schulformen IGS und SMBG-Schulart mit mehreren Bildungsgängen zusammengefasst).

Der Besuch des Gymnasiums, als bundesweit meistgewählte Schulform liegt in Hannover, 1,8 Prozentpunkte höher als im Landesdurchschnitt und 5,8 Prozentpunkte höher als im Bundesdurchschnitt.

Die Realschule wird gegenüber dem Landesdurchschnitt um 18,6 Prozentpunkte weniger und gegenüber dem Bundesdurchschnitt um 6,5 Prozentpunkte weniger gewählt.

Eine Hauptschule besuchen in Hannover 7,7 Prozentpunkte weniger Kinder als im Landesdurchschnitt und 12,3 Prozentpunkte weniger als im Bundesdurchschnitt.

2.5.2 Verteilung der Schülerinnen und Schüler nach Schulformen

In der Stadt besuchten im Schuljahr 2006/2007 insgesamt 27.942 Schülerinnen und Schüler die 5. bis 10. Klasse. Davon besuchten 85,8 % aller Schülerinnen und Schüler die öffentlichen Allgemeinbildenden Schulen und 14,2 % (absolut 3.690) Schulen von freien und privaten Schulträgern, bzw. die Förderschulen der Region (Schwerpunkte: Geistige Entwicklung, Emotionale und Soziale Entwicklung, Sehen, Hören sowie Sprache).

Weitere 6.313 Schülerinnen und Schüler besuchten die 11.- 13. Klasse (Sekundarbereich II). Davon 90,2 % aller Schülerinnen und Schüler die öffentlichen Allgemeinbildenden Schulen und 9,8% (absolut 621) Schulen von freien und privaten Schulträgern.

Im Folgenden werden ausschließlich die öffentlichen Schulen in Schulträgerschaft der Stadt Hannover betrachtet.

Das Gymnasium ist mit 42,4 %, die am häufigsten besuchte Schulform. Die IGS und die Realschule bewegen sich mit 21 % bzw. 21,2 % auf einem fast gleichen Niveau. 11,7 % aller Schülerrinnen und Schüler besuchen die Hauptschule und 3,7 % die Förderschule Lernen.

Abbildung 6: Schülerinnen und Schüler des 5. bis 10. Jahrgangs nach Schulform 2006/2007

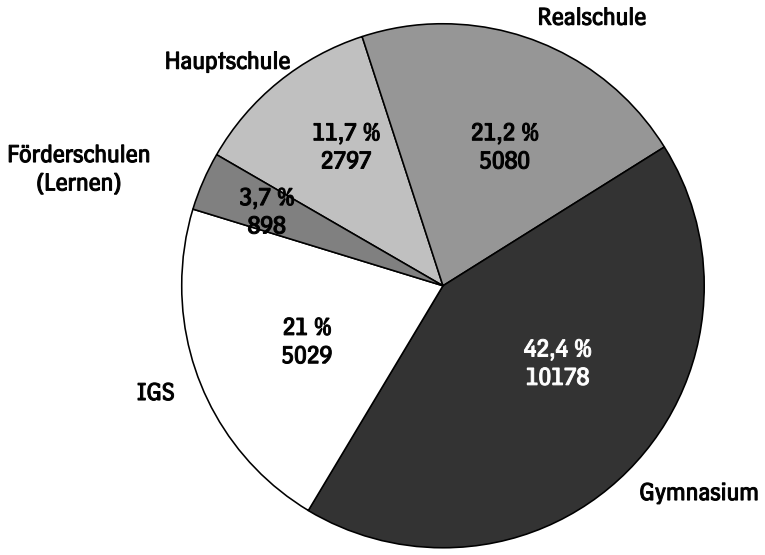

In der Oberstufe (11. bis 13. Klasse) sind 5692 Schülerinnen und Schüler, davon sind 78,4 % in Gymnasien und 21,6 % in IGS.

Quelle: Niedersächsisches Landesamt für Statistik, Schulstatistik

Gegenüber der Inanspruchnahme im 5. Jahrgang (siehe Abbildung 5) ergeben sich damit über alle Jahrgänge leichte Verschiebungen. So stieg der Anteil aller Schülerinnen und Schüler von der 5. bis zur 10. Klasse in der Hauptschule um 5,1 Prozentpunkte gegenüber dem Anteil im 5. Jahrgang und in der Realschule um 2,9 Prozentpunkte. Demgegenüber sankt der Anteil der Schülerinnen und Schüler auf den Gymnasien um 3,3 Prozentpunkte, auf der IGS blieb der Anteil fast gleich.

Interessant ist dabei auch die Betrachtung über die einzelnen Schuljahrgänge.

In der Hauptschule ist jährlich ein konstanter Anstieg zu verzeichnen, bis zur 10. Klasse hat sich die Anzahl der Schülerinnen und Schüler fast verdoppelt.

Ein Anstieg der Zahl der Schülerinnen und Schüler ergibt sich ebenfalls in der Realschule und in der Förderschule. In der Förderschule ist auffällig, dass nur ein geringer Teil der Schülerinnen und Schüler den 10. Jahrgang besucht.

Rückläufig gegenüber dem 5. Jahrgang sind dagegen die Zahlen im Bereich der Gymnasien und in der IGS.

Tabelle 9: Schülerinnen und Schüler nach Jahrgängen und Schulform 2006/2007

	5.Jahrgang	6.Jahrgang	7.Jahrgang	8.Jahrgang	9.Jahrgang	10.Jahrgang
Hauptschule	279	352	425	620	566	555
Realschule	777	755	824	806	1.002	916
Gymnasium	1.941	1.736	1.698	1.523	1.624	1.629
IGS	901	858	834	848	819	769
Förderschule Lernen	123	152	185	186	187	65
Gesamt	4.021	3.853	3.966	3.983	4.198	3.934

Quelle: Niedersächsisches Landesamt für Statistik

2.5.3 Verteilung Jungen/Mädchen nach Schulformen

Bezogen auf die Teilhabe in den unterschiedlichen Schulformen der Jahrgänge 5 bis 10, bzw. 11 bis 13, ergeben sich in der Geschlechterverteilung wesentliche Unterschiede.

Es fällt auf, dass je höher die institutionellen Leistungsanforderungen der Schulform sind, umso höher ist der Anteil der Mädchen. Im Umkehrschluss heißt dies, dass je niedriger die institutionellen Leistungsanforderungen der Schulform sind, umso höher ist der Anteil der Jungen.

Dies drückt sich insbesondere in der Förderschule Lernen aus. Rund 22 Prozentpunkte mehr Jungen (60,9) als Mädchen (39,1) besuchen diese Schulform und auch in der Hauptschule liegt der Anteil der Jungen mit 61,1% um 22,2 Prozentpunkte über dem der Mädchen (38,9).

Besonders deutlich wird dies auch beim Blick auf die Jahrgänge 11 bis 13 im Gymnasialbereich, im Verhältnis zum Besuch der Oberstufe. Lag der Anteil der Mädchen im Gymnasialbereich (5.-10. Jahrgang) bereits auf einem hohen Niveau von 51,1 % steigt der Anteil noch um weitere 5,8 Prozentpunkte auf 56,9 % in der Oberstufe, während er bei den Jungen um 4,8 Prozentpunkte auf 43,1 % sinkt.

Abbildung 7: Geschlechtsspezifische Inanspruchnahme der Schulformen 2006/2007

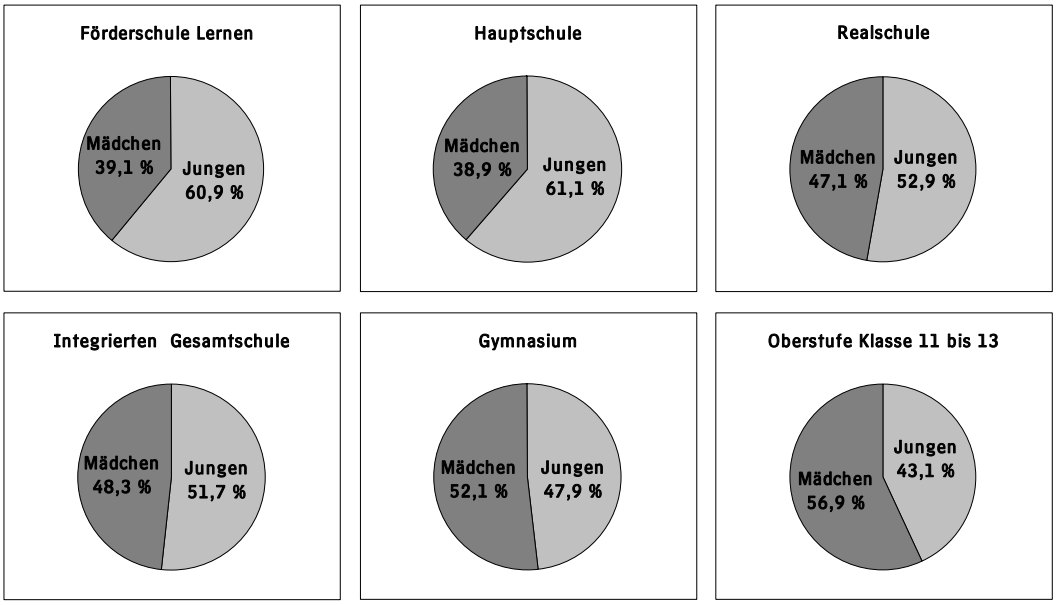

Quelle: Niedersächsisches Landesamt für Statistik

2.5.4 Verteilung Deutsche/Ausländer nach Schulformen

Die Stadt Hannover weist ihre Daten im Rahmen der Bevölkerungsstatistik unter anderem nach dem Anteil der Personen mit Migrationshintergrund aus. Damit sind diejenigen definiert, die entweder eine ausländische Staatsbürgerschaft, oder aber die deutsche Staatsbürgerschaft in Kombination mit einer weiteren Staatsbürgerschaft besitzen.

Angaben zum Migrationshintergrund stehen im Rahmen der Schulstatistik des Landes nicht zur Verfügung. Ausgewiesen werden hier lediglich ausländische Kinder bzw. Jugendliche, d.h. die, die keinen deutschen Pass besitzen.

Bei der Betrachtung der Inanspruchnahme nach Schulformen findet man den höchsten Anteil an Ausländern in der Förderschule Lernen, mit 35,2 % sowie in der Hauptschule mit 27,8 %, gefolgt von der Realschule mit 26,9 %. Gemessen an dem Anteil in der Alterskategorie der Zehn- bis unter Achtzehnjährigen, sind sie damit in diesen Schulformen deutlich überrepräsentiert.

Unterrepräsentiert sind sie demgegenüber in der Integrierten Gesamtschule mit 14,1 %, im Gymnasium (5. bis 10. Klasse) mit 11,9 % sowie in der Oberstufe (11. bis 13. Klasse) mit 11,7 %.

Damit wird deutlich, dass je höher die institutionellen Leistungsanforderungen der Schulform sind, desto niedriger ist der Anteil der Ausländer. Es ist davon auszugehen, dass diese Tendenz auch für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund gilt.

Eine weitere Differenzierung nach Staatsangehörigkeit und Geschlecht ist leider nicht möglich.

Abbildung 8: Inanspruchnahme der Schulformen nach Nationalität der Schülerinnen und Schülern 2006/2007

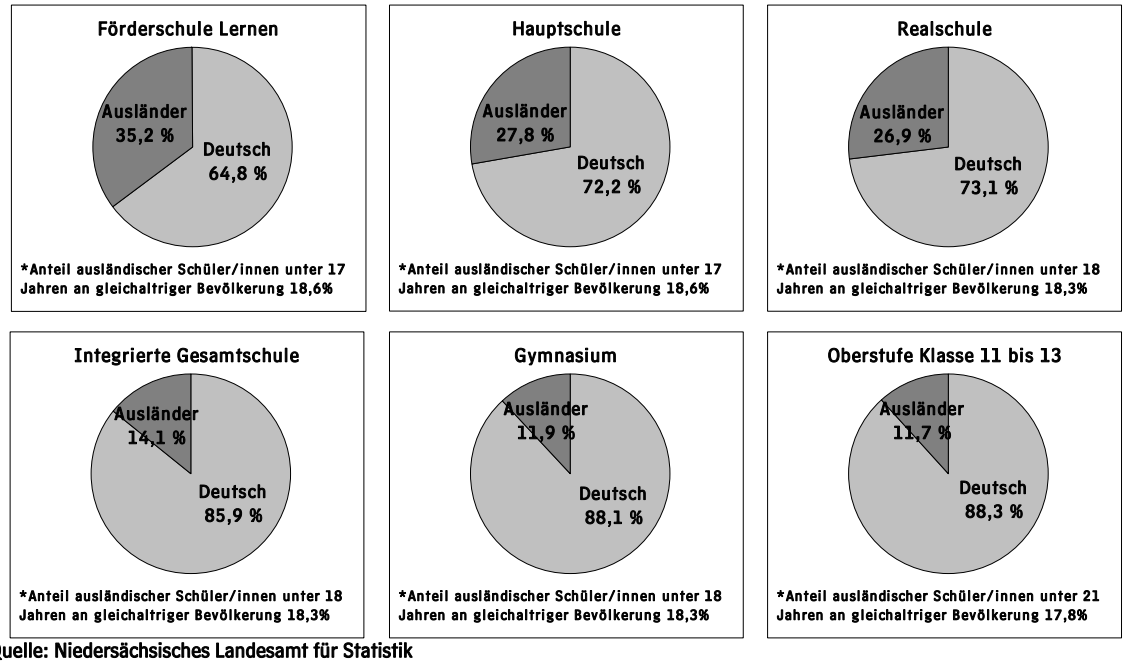

Quelle: Niedersächsisches Landesamt für Statistik

2.5.5 Schulwiederholungen

Pro Schuljahrgang der 5. bis 10. Klasse lag die Zahl der Schulwiederholungen im Jahr 2007 über alle Schulformen zwischen rd. 100 und 200 Schülerinnen und Schülern. In den Jahrgängen 11 bis 13 der Oberstufe wiederholten zwischen rd. 20 und rd. 160 Schülerinnen und Schülern die Klasse.

Die höchsten Anteile an Wiederholungen in den 5. bis 10. Klassen gab es in den Realschulen (4,7 % bis 9,6 %). Hier fällt auf, dass der Anteil der Schulwiederholungen in der 5. Klasse sehr hoch war und nach einem Absinken in Klasse 6 bis zur 10. Klasse wieder ansteigt. Mögliche Interpretationen dazu können sein, dass mit dem Wiederholen der 10. Klasse im folgenden Schuljahr ein Realschulabschluss erreicht werden soll oder der Übergang auf ein Gymnasium vorbereitet wird. In der 5. Klasse kann die hohe Wiederholerquote ein Indiz für Anpassungsprobleme an das Lernniveau sein, vor allem für Kinder, die mit einer Hauptschulempfehlung die Realschule besuchen.

In den Hauptschulen liegt der Anteil an Wiederholungen in fast allen Jahrgängen mit 3,9 % bis 6,1 % unter der Wiederholerquote an den Realschulen. Zwischen der 8. und der 10. Klasse nimmt der Anteil an Wiederholungen an den Hauptschulen sogar ab.

Deutlich geringere Schulwiederholerquoten gab es im Jahr 2007 in den 5. bis 10. Klassen der Gymnasien (2,0 % bis 4,5 %).

In den 5. bis 9. Klassen war der Anteil der Wiederholungen an Förderschulen sehr gering.

In der IGS steigt der Anteil der Schulwiederholungen in der 10. Klasse sprunghaft auf 4,7 % an.

In den 11. und 12. Klassen der Gymnasien und vor allem der IGS (14,7 % in Klasse 11) nehmen sie deutlich zu. Die Anpassungsschwierigkeiten an das Lernniveau in der gymnasialen Oberstufe

ist auch hier eine mögliche Interpretation. In den Abitursklassen wiederholen dahingegen nur wenig Schülerinnen und Schüler.

Eine Differenzierung bei den Schulwiederholern nach Geschlecht bzw. Staatsangehörigkeit ist nicht möglich.

Abbildung 9: Schulwiederholungen nach Jahrgängen und Schulform im Jahr 2007

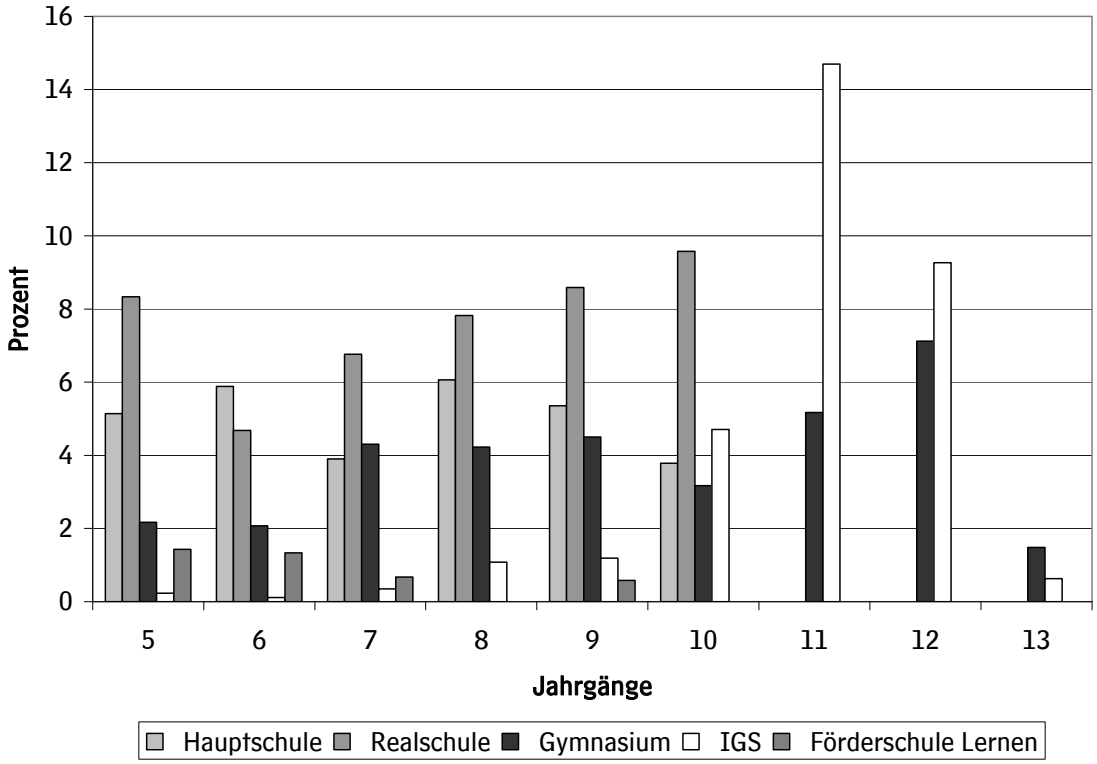

Quelle: Landeshauptstadt Hannover, Fachbereich Bibliothek und Schule; Niedersächsisches Landesamt für Statistik

Tabelle 10: Schulwiederholungen nach Jahrgängen und Schulform absolut 2007

	Jahrgang								
	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Hauptschule	13	19	15	29	31	13	0	0	0
Haupt- und Realschule	0	0	1	1	2	5	0	0	0
Realschule	62	35	55	64	74	99	0	0	0
Gymnasium	45	39	73	70	65	49	88	114	19
IGS	2	1	3	9	10	35	72	43	2
Förderschule	2	2	1	0	1	0	0	0	0
Schule mit besonderen pädagogischem Profil	4	0	5	2	6	1	0	0	0
Gesamt je Jahrgang	128	96	153	175	189	202	160	157	21

Quelle Landeshauptstadt Hannover, Fachbereich Bibliothek und Schule; Niedersächsisches Landesamt für Statistik

2.5.6. Schulverweigerungen

Kinder und Jugendliche unterliegen der Schulpflicht. Kommt es zu Schulpflichtverletzungen, haben zunächst pädagogische Maßnahmen Vorrang, um positiv auf die Kinder und Jugendlichen sowie deren Eltern einzuwirken. Sollten alle zur Verfügung stehenden Mittel ausgeschöpft sein, d.h. pädagogische und außerschulische Hilfen (z.B. durch den KSD) sind wirkungslos und schriftliche Mahnungen werden ignoriert, haben die Schulen die Möglichkeit, die Schulpflichtverletzung als Ordnungswidrigkeit im Fachbereich Recht und Ordnung bei der Stadt Hannover anzuzeigen. Diese Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße gegenüber den Jugendlichen bzw. Eltern geahndet werden. Als letztes Mittel können die Kinder und Jugendlichen der Schule zwangsweise zugeführt werden, dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass dieses Verfahren praktisch nur die vorübergehende körperliche Anwesenheit erzwingen kann, nicht aber die wünschenswerte aktive Beteiligung am Unterrichtsgeschehen und Lern- und Leistungskontrollen.

Tabelle 11: Entwicklung der Anzeigen und Bußgeldentscheidungen bei Schulpflichtverletzungen 2003 bis 2007

Jahr	Eingegangene Anzeigen	Bußgeldentscheidungen
2003	1.075	821
2004	1.230	862
2005	1.578	956
2006	1.287	863
2007	1.447	920

Quelle: Landeshauptstadt Hannover, Fachbereich Recht und Ordnung

In den letzten fünf Jahren gingen durchschnittlich rd. 1.300 Anzeigen der Schulpflichtverletzung ein.

Anzumerken ist, dass es für das Meldeverhalten der Schulen keine einheitlichen Verfahrensweisen gibt (ab wann wird gemeldet, was muss vorher in der Schule an pädagogischen Maßnahmen erfolgt sein, was an außerschulischen Maßnahmen).

Ausgehend davon, dass bei einer Meldung der Schulpflichtverletzung im Vorfeld bereits pädagogische Interventionsmaßnahmen eingesetzt wurden und diese nicht erfolgreich verliefen, sind diese „Fallzahlen“ ein Indiz für eine besondere Bündelung von Problemstellungen bei den Kindern und Jugendlichen.

Von Interesse ist es weiterhin, aus welchem schulischen Bereich die Anzeigen eingehen.

Der Fachbereich Recht und Ordnung hat dazu im Jahr 2005 eine Ausdifferenzierung vorgenommen.

Abbildung 10: Anzeigen wegen Nichterfüllung der Schulpflicht nach Schulformen 2005

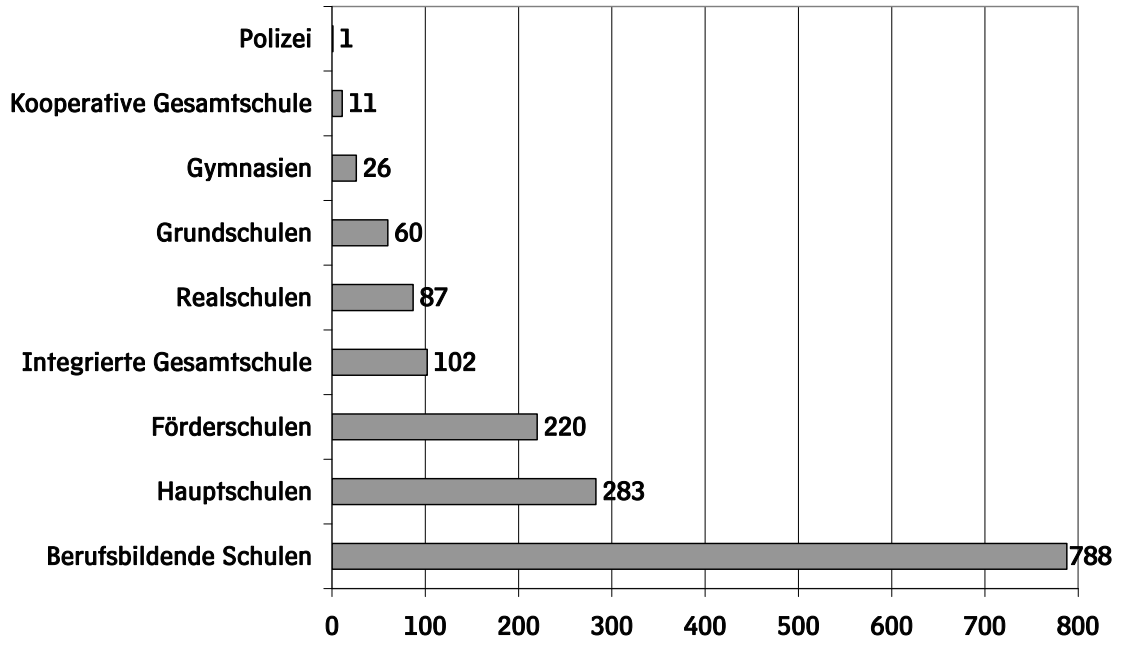

Quelle: Landeshauptstadt Hannover, FB Recht und Ordnung

Die überwiegenden Anzeigen von Schulpflichtverletzungen wurden von den Berufsbildenden Schulen (49,9 %) gemeldet. Auffallend ist aber auch die hohe Zahl an Meldungen im Bereich der Förderschulen (13,9 %) und der Hauptschulen (19 %).

Exkurs Ganztagsschulen

Gem. § 23 NSchG können allgemeinbildende Schulen als Ganztagsschulen geführt werden. Die Bildung von Ganztagsschulen bedarf der Genehmigung der Schulbehörde. Ein Antrag kann nur im Einvernehmen mit dem Schulträger (Beschluss des Rates) gestellt werden, wenn ein geeignetes pädagogisches Konzept vorliegt und die organisatorischen, personellen und schulischen Voraussetzungen geschaffen sind.

Grundsätzlich gibt es drei Formen von Ganztagsschulen:

- Die gebundene Ganztagsschule (mit einem ganztätigen Unterrichts-, Förder- und Freizeitangebot im Umfang von zwei zusätzlichen Unterrichtsstunden, mindestens an 4 Tagen in der Woche),
- die teilweise gebundene Ganztagsschule (mit der verpflichtenden Anmeldung an dem verbindlich eingerichteten Ganztagsschulangebot einzelner oder mehrerer Nachmittage) und
- die offene Ganztagsschule (mit einer freiwilligen Teilnahme an den ganztagsspezifischen Angeboten an mindestens drei Tagen in der Woche, dabei verpflichtende Anmeldung für die Dauer eines Schulhalbjahres oder eines Schuljahres).

In den letzten Jahren hat das Land Niedersachsen nur offene Ganztagsschulen, gem. Punkt 8.2 des Erlasses „Die Arbeit in der öffentlichen Ganztagsschule“, genehmigt. Die Schulen verzichten dabei grundsätzlich auf eine zusätzliche Ausstattung mit Personalressourcen und werden derzeit

nur mit einer Grundausstattung versehen. An die Stelle eines Teils der zusätzlichen Lehrerstunden, kann auf Antrag der Schule, ein Mittelkontingent (Budget) zur Finanzierung ganztagsspezifischer Angebote, in Kooperation mit außerschulischen Anbietern, oder zum Einsatz weiterer Fachkräfte eingerichtet werden.

In Hannover sind von allen 109 öffentlichen Schulen insgesamt 24 Schulen Ganztagsschulen, dies entspricht einem Anteil von 22 %. Davon erhalten 15 Schulen die vom Land gesetzlich vorgesehene Förderung der zusätzlichen Lehrerstunden. Die anderen neun Schulen erhalten lediglich eine Grundausstattung.

Betrachtet man die Verteilung der Ganztagsschulen nach Schulformen, ergibt sich für Hannover im Jahr 2008 folgendes Bild:

Tabelle 12: Ganztagsschulen nach Schulformen in Hannover 2008

Schulform	Anzahl der öffentlichen Schulen gesamt	davon Ganztagsschulen	
		absolut	in Prozent an allen öffentlichen Schulen
Grundschule	56	3	5
Hauptschule	8	4	50
Haupt- und Realschule	2	1	50
Realschule	11	3	27
Gymnasium	16	6	38
Integrierte Gesamtschule	6	6	100
Schule mit besonderem pädagogischem Profil	2	1	50
Förderschule Lernen	8	0	0
Gesamt	109	24	22

Quelle: Landeshauptstadt Hannover, FB Bibliotheken und Schulen

Tabelle 13: Anteil der Ganztagsschulen in Hannover im Vergleich zum Anteil der Ganztagsschulen in Niedersachsen und in Deutschland insgesamt 2008

	Hannover	Niedersachsen	Deutschland
Grundschule	5,4 %	3,1 %	29,1 %
Hauptschule	50,0 %	47,0 %	27,6 %
Haupt- und Realschule	50,0 %	k.A.	k.A.
Realschule	27,3 %	19,5 %	18,7 %
Gymnasium	37,5 %	35,8 %	29,8 %
Integrierte Gesamtschule	100,0 %	84,8 %	77,9 %
Schule mit besonderem pädagogischem Profil	50,0 %	k.A.	k.A.
Förderschule Lernen	0,0 %	23,1 %	51,4 %

Quelle: Landeshauptstadt Hannover, FB Bibliotheken und Schulen; Bildung in Deutschland 2008

Im Vergleich gibt es im Bereich der Grundschulen bundesweit nennenswert mehr Ganztagsschulen, in Niedersachsen und auch in Hannover werden relativ wenige Ganztagsgrundschulen angeboten.

Auffallend ist auch, dass in Hannover keine Förderschule ein Ganztagsangebot vorhält, demgegenüber aber bundesweit in rd. 51 % aller Förderschulen eine zumindest offene Form der Ganztagsförderung durchgeführt wird.

Tabelle 14: Ganztagsschulen nach Organisationsformen in Hannover und im Bundesvergleich 2006

	offene GTS		teilweise gebundene GTS		gebundene GTS	
	Hannover	Deutschland	Hannover	Deutschland	Hannover	Deutschland
Grundschule	66,6 %	92,6 %	0,0 %	4,9 %	33,3 %	2,5 %
Hauptschule	75,0 %	56,6 %	25,0 %	17,0 %	0,0 %	26,4 %
Haupt- und Realschule	100,0 %	k.A.	0,0 %	k.A.	0,0 %	k.A.
Realschule	66,6 %	78,6 %	33,3 %	9,8 %	0,0 %	11,6 %
Gymnasium	83, 3 %	76,4 %	0,0 %	8,4 %	16,7 %	14,9 %
Integrierte Gesamtschule	0,0 %	28,8 %	0,0 %	5,8 %	100,0 %	65,4 %
Schule mit besonderem pädagogischem Profil	0,0 %	k.A.	0,0 %	k.A.	100,0 %	k.A.

Quelle: Bildung in Deutschland 2008

Der Vergleich verdeutlicht, dass auch bundesweit der überwiegende Teil der Ganztagsschulen den Status der „offenen" Organisationsform besitzt, insbesondere im Bereich der Grundschulen. Damit sind allerdings noch keine Angaben verbunden, wie hoch der Anteil der Schülerinnen und Schüler ist, die diese Angebotsform nutzen.

In der hannoverschen Praxis hat sich gezeigt, dass die Schulen mit der Genehmigung zur „offenen" Ganztagsschule", und hier besonders bei den Grundschulen, häufig kein verbindliches Nachmittagsangebot vorhalten können. Aufgrund dieser Bedingungen sind in den letzten Jahren nur wenige Anträge gestellt worden. Diese Entwicklung läuft anders als im Bundestrend. Aus dem Bericht „Bildung in Deutschland 2008" geht hervor, dass an den Grundschulen die Ganztagsangebote am stärksten zugenommen haben. Ihre Zahl hat sich zwischen 2002 und 2006 um das Zweieinhalbfache erhöht.

Die Stadt Hannover hat sich daher zum Ziel gesetzt, den Anteil der Ganztagsschulen, insbesondere bei den Grundschulen, zu erhöhen und dafür das Programm „Schule im Stadtteil" aufgelegt sowie den Modellversuch an der Albert-Schweitzer-Schule zur ganzheitlichen Bildung und Betreuung entwickelt.

Dadurch sollen mit kommunalen Mitteln die Grundschulen bei der Entwicklung hin zu einer Ganztagsschule motiviert und unterstützt werden. Eine wesentliche Bedeutung erhält bei diesen Prozessen die Ausrichtung auf andere Lernorganisationen und die Einbeziehung außerschulischer Lernwelten.

Detaillierte Informationen zu diesen kommunalen Maßnahmen sind dem Kapitel 3.9- „Zusammenarbeit mit Schule" zu entnehmen.

2.6 Schulabschlüsse

2.6.1 Schulabschlüsse nach Schulformen

Der Erwerb eines allgemeinbildenden Schulabschlusses ist eine wichtige Voraussetzung und zugleich Weichenstellung für die weitere Bildungs- und Erwerbsbiografie. Formale Schulabschlüsse bieten zurzeit die einzige Orientierung hinsichtlich der zu erwartenden Kenntnisse und Fähigkeiten von Schulabsolventinnen und–absolventen. Diese Zertifizierung ist für eine weitere Bildungs- bzw. Berufslaufbahn eine wichtige Grundlage. In der heutigen Bildungs- und Wissensgesellschaft gilt, je höher die Qualifizierung, desto besser sind die Zukunftschancen der Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

Im Schuljahr 2006/2007 haben insgesamt 4.269 Schülerinnen und Schüler die Allgemeinbildenden Schulen in Hannover verlassen.

Abbildung 11: Schulabschlüsse in Hannover 2007 und im Bundesvergleich 2006

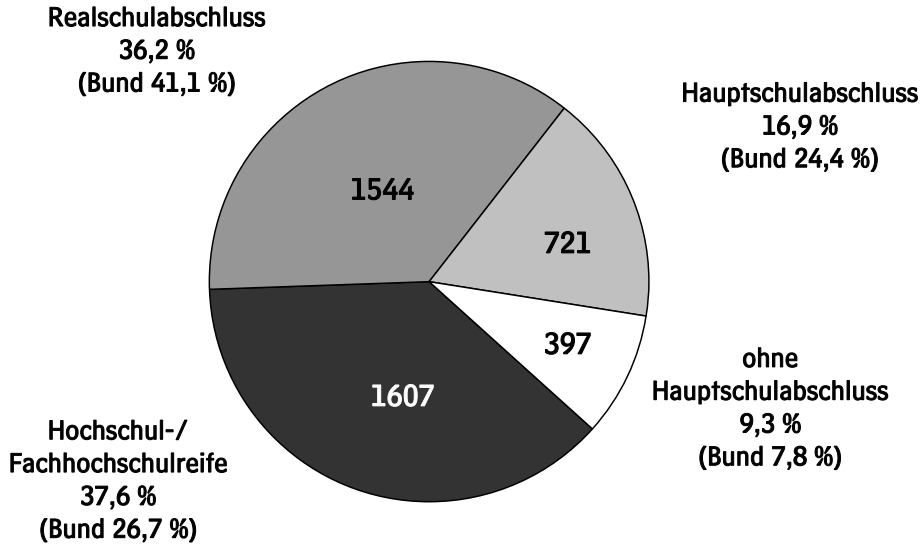

Quelle: Niedersächsisches Landesamt für Statistik, Bildung in Deutschland 2008

Insgesamt 1.607 Schülerinnen und Schüler in Hannover haben im Jahr 2007 die Schule mit einer Hochschul- oder Fachhochschulreife verlassen. Dies entsprach einem Anteil von 37,6 % an allen Schulabgängerinnen und -abgängern und lag damit fast 11 Prozentpunkte über dem Bundesdurchschnitt.

Weitere 1.544 Schulabsolventinnen und -absolventen (36,2 %) erreichten einen Realschulabschluss. Einen Hauptschulabschluss erhielten 721 Schülerinnen und Schüler bzw. 16,9 % der Schülerinnen und Schüler. Diese Schulabschlüsse werden in Hannover verglichen mit den Bundesdurchschnitten, somit seltener erreicht. 397 Schulabgängerinnen und –abgänger (9,3 %) - und damit mehr als im Bundesvergleich - verließen die Schule in Hannover ohne einen Hauptschulabschluss.

Betrachtet man die Entwicklung der Abschlüsse in der Stadt Hannover seit 1998, so ist festzustellen, dass sich der Anteil der Hochschul- oder Fachhochschulabschlüsse wellenartig zwischen rd. 35 % und 38 % und damit konstant auf einem vergleichsweise hohen Niveau bewegte.

Ein ähnliches Bild ergab sich im selben Betrachtungszeitraum bei dem Anteil des Realschulabschlusses. Dieser bewegte sich zwischen rd. 35 % und 40 %.

Der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit einem Hauptschulabschluss lag zwischen rd. 15 % und 18 %. Ohne Hauptschulabschluss verließen zwischen 1998 und 2007 rd. 9 % bis 11 % der Schülerinnen und Schüler die Schule.

In den letzten drei Jahren scheint sich die Quote der Schülerinnen und Schüler ohne einen Abschluss auf einem Niveau unter 10 % einzupendeln.

Interessant ist die Tendenz der Entkopplung von Schulabschlüssen und Schulformen. So wurden von allen Realschulabschlüssen 20,4 % an Hauptschulen erworben.

14,1 % aller Hauptschulabschlüsse wurden an Realschulen gemacht und mit 37,0 % kam der höchste Anteil der Schülerinnen und Schüler ohne Hauptschulabschluss aus der Förderschule.

Tabelle 15: Schulabschlüsse nach Schulformen 2007

	Haupt-schule	Real-schule	Gymnasium	IGS	Förderschule (Lernen)
Hochschul-/ Fachhochschulreife	–	–	90,1 %	30,0 %	-
Realschulabschluss	37,9 %	84,5 %	8,9 %	41,0 %	
Hauptschulabschluss	42,7 %	11,6 %	0,9 %	25,9 %	29,3 %
Ohne Hauptschulabschluss	19,4 %	3,9 %	-	3,1 %	70,7 %

Quelle: Niedersächsisches Landesamt für Statistik

2.6.2 Abschlüsse nach Schulformen Jungen/Mädchen

Bei der geschlechtsspezifischen Betrachtung der Inanspruchnahme von Schulformen wird deutlich, dass der Anteil der Mädchen umso höher ist, je höher die institutionellen Leistungsanforderungen der Schulform sind. Umgekehrt zeigt sich, dass der Anteil der Jungen umso größer wird, je niedriger der Schulabschluss ist.

Der Jungenanteil in der Alterskategorie aller Schulabgängerinnen und Schulabgängern liegt bei fast 60 %.

Abbildung 12: Schulabgängerinnen und -abgänger je erreichtem Schulabschluss nach Geschlecht 2007

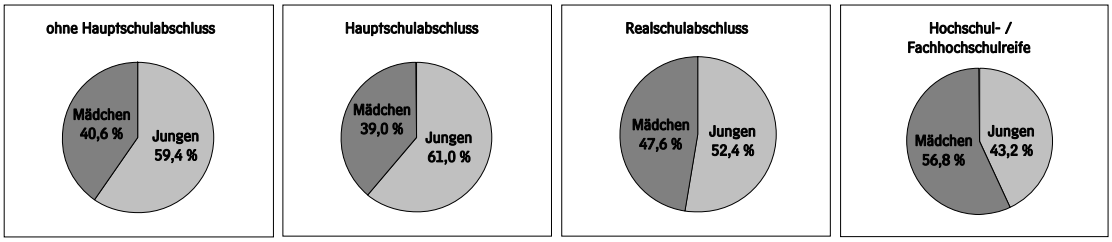

Quelle: Niedersächsisches Landesamt für Statistik

Bei den Realschulabschlüssen war der Anteil der Jungen und Mädchen nahezu gleich hoch. Bei der Fachhochschul- und Hochschulreife lag der Mädchenanteil deutlich über dem der Jungen (13,6 % mehr Mädchen).

22 % mehr Jungen als Mädchen erwarben den Hauptschulabschluss.

18,8 % mehr Jungen als Mädchen gingen ohne Abschluss von der Schule.

Dies bestätigt sich auch bei der Betrachtung der Schulabschlüsse innerhalb beider Geschlechter.

Tabelle 16: Mädchen und Jungen nach erreichtem Schulabschluss 2007

	Hochschul- und Fachhochschulreife	Realschul-abschluss	Hauptschul-abschluss	Ohne Hauptschul-abschluss
Mädchen	43,7 %	35,2 %	13,4 %	7,7 %
Jungen	31,8 %	37,1 %	20,2 %	10,8 %

Quelle: Niedersächsisches Landesamt für Statistik

Es wird deutlich, dass die meisten Mädchen (rund 44 % der abgehenden Mädchen), die im Jahr 2007 die Schule verließen, die Hochschul- oder Fachhochschulreife erreichten, während die meisten Jungen (rund 37 % der abgehenden Jungen) die Schule mit einem Realschulabschluss verliessen.

Damit erreichen fast 80 % der Mädchen mindestens einen Realschulabschluss, während der Anteil bei den Jungen um 10 Prozentpunkte darunter lag (rund 70 %).

Etwa ein Drittel der Jungen erreichte maximal den Hauptschulabschluss, bei den Mädchen war es rund ein Fünftel.

Im Abschlussjahr 2007 gingen rd. 11 % aller Jungen ohne Abschluss von der Schule und rd. 8 % aller Mädchen. Das sind bei den Jungen und bei den Mädchen etwa jeweils minus 1,7 Prozentpunkte gegenüber dem Schulabschlussjahr 1998.

Seit 2001 ist der Anteil der absoluten Bildungsarmut (Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Schulabschluss) bei beiden Geschlechtern gesunken.

Bezieht man auch bei den anderen Abschlüssen die Entwicklung seit 1998 mit ein, so pendeln die prozentualen Anteile bei den Schulabschlüssen, von geringen Schwankungen abgesehen, nahezu konstant um einen gleich bleibenden Anteil (siehe Anlage Abbildung A2/A3).

Bei der Hochschul- oder Fachhochschulreife unter allen Mädchen eines Abschlussjahrganges liegt der Anteil bei rund 40 % und bei den Jungen bei rund 30 %.

Den Realschulabschluss erreichten zwischen 33 % und 40 % der Mädchen und zwischen 35 % und bis 40 % der Jungen und den Hauptschulabschluss zwischen 12 % und 15 % der Mädchen und zwischen 16 % und 20 % der Jungen.

2.6.3 Abschlüsse nach Schulformen Deutsche/Ausländer

Bei der Betrachtung der Inanspruchnahme von Schulformen wird erkennbar, dass je höher die institutionellen Leistungsanforderungen der Schulform sind, desto niedriger ist der Anteil der Ausländer/Ausländerinnen.

Dies bestätigt sich auch beim Erwerb eines Schulabschlusses. Je niedriger der Schulabschluss ist, desto höher ist der Anteil der Ausländer gegenüber den Deutschen, wobei hier ausschließlich Ausländer, d.h. Schülerinnen und Schüler ohne deutschen Pass betrachtet werden können. Eine Auswertung nach Migrationshintergrund ist nicht möglich.

Abbildung 13: Schulabgängerinnen und -abgänger je erreichtem Schulabschluss nach Nationalität 2007

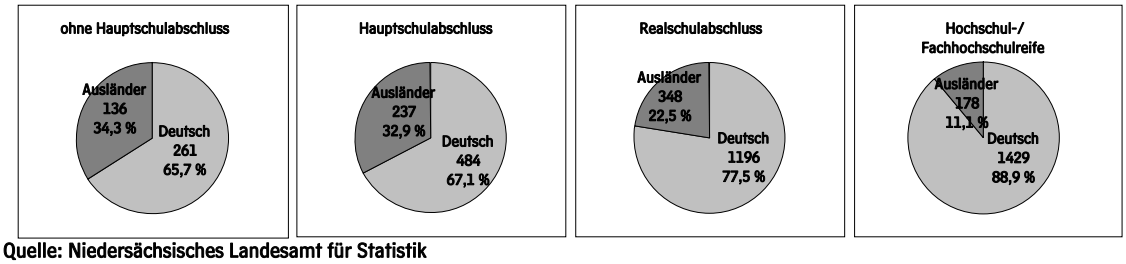

Quelle: Niedersächsisches Landesamt für Statistik

Der höchste Anteil von Ausländern ist bei den Schülerinnen und Schülern ohne Hauptschulabschluss zu finden. Mit rd. 34 % liegt er weit über dem entsprechenden Bevölkerungsanteil in der Alterskategorie der 15 bis unter 18- Jährigen. Hier lag der Anteil der Ausländer am 1.1.2007 bei 18,3 %. Ein ähnliches Bild ergibt sich bei den Hauptschulabschlüssen.

Demgegenüber sind bei den Hochschul- bzw, Fachhochschulabschlüssen die ausländischen Schülerinnen und Schüler unterrepräsentiert. Der Anteil in der Alterskategorie der 18 bis unter 21-Jährigen lag am 1.1.2007 bei 16,4 %.

Betrachtet man die Entwicklung der Schulabschlüsse seit 1998, schwankt der Anteil der ausländischen Schülerinnen und Schüler, je nach Schulabschluss zum Teil erheblich (Siehe Anlage Abb.:A4).

Im Einzelnen ergaben sich bei den Abschlüssen seit 1998 folgende Bandbreiten:

- Fachhochschul- und Hochschulabschluss zwischen 10 % und 12 %
- Realschulabschluss zwischen 20 % und 24 %
- Hauptschulabschluss zwischen 24 % und 33%
- Ohne Hauptschulabschluss zwischen 32 % und 42 %

Betrachtet man ausschließlich die ausländischen Schülerinnen und Schüler innerhalb des Abschlussjahrgangs 2007 ergibt sich folgendes Bild:

Tabelle 17: Ausländische Schulabgängerinnen und –abgänger nach erreichtem Schulabschluss an allen ausländischen Schulabgängern 2007

	Hochschul- und Fachhochschulreife	Realschulabschluss	Hauptschulabschluss	Ohne Hauptschulabschluss
Anteil an allen Ausländerinnen und Ausländern im Abschlussjahrgang 2007 in %	19,8 %	38,7 %	26,4 %	15,1 %

Quelle: Niedersächsisches Landesamt für Statistik

Somit verlässt der größte Teil der abgehenden Ausländerinnen und Ausländer die Schule mit einem Realschulabschluss, gefolgt von einem Hauptschulabschluss, d.h. rd. 65 % haben einen niedrigen oder mittleren Schulabschluss, bzw. weitaus mehr als ein Drittel, nämlich rund 42 % der abgehenden Ausländerinnen und Ausländer haben maximal einen Hauptschulabschluss erreicht. Fast ein Siebtel (15,1 %) verlässt die Schule ohne Schulabschluss.

Eine kombinierte Auswertung der Schulabschlüsse nach Staatsangehörigkeit und Geschlecht ist mit den vorliegenden Daten leider nicht möglich.

2.7 Zusammenfassende Ergebnisse aus dem Datenteil

Vor der Grundschule

Bildungsbeteiligung von Kindern unter drei Jahren

- Mit einem Bildungsbeteiligungsgrad von 21,6 % aller Kinder unter 3 Jahren (Krippe und Tagespflege) gehört die Stadt Hannover bundesweit bereits heute zu den besser ausgestatteten Kommunen. Die Erfüllung des Rechtsanspruchs ab dem Jahr 2013 wird in der Stadt durch ein entsprechendes Ausbauprogramm von jährlich 300 Plätzen umgesetzt. Aufgrund der ermittelten Bedarfe der Eltern, ist das kommunale Versorgungsziel 40 %, der Bundesgesetzgeber geht von 35 % aus.
- Kinder mit Migrationshintergrund sind in diesem Bildungsangebot stark unterrepräsentiert (Anteil in Krippe rd. 8 %, Anteil an Bevölkerungsgruppe rd. 44 %).

Bildungsbeteiligung von Kindern von drei Jahren bis zum Schuleintritt

- Die Bildungsbeteiligungsquote der Drei- bis unter Sechsjährigen liegt stadtweit bei rd.100 %, d.h. jedem Kind steht ein Platz zur Verfügung.
- 98% aller Fünfjährigen, 91,5 % aller Vierjährigen und 85,3 % aller Dreijährigen besuchen den Kindergarten.
- Mindestens 85 % aller Kinder im Kindergarten haben eine Verweildauer von drei Jahren im Kindergarten.
- Kinder mit Migrationshintergrund nehmen das Bildungsangebot im Kindergarten entsprechend ihrem Anteil an der Alterskategorie wahr, d.h. dass Bildungsangebot ist von dieser Bevölkerungsgruppe weitestgehend akzeptiert und es ist davon auszugehen,

dass so gut wie jedes Kind mit Migrationshintergrund vor Eintritt in die Schule einen Kindergarten besucht.

Betreuungszeiten in Kindertagesstätten

- 78,6 % aller Plätze im Kindergarten (drei Jahre bis zum Schuleintritt) beinhalten ein sechs- bis achtstündiges Betreuungsangebot (22,3 % ¾ Betreuung- 56,3 % Ganztagsplätze). Damit kann umfassende Bildungsarbeit geleistet werden und eine Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist gegeben.
- Die durchschnittliche Betreuungszeit bei der Tagespflege in der Altersgruppe der Drei- bis Sechsjährigen liegt bei 3 bis 4 Stunden.
- 87 % aller Krippenplätze für unter Dreijährige sind reine Ganztagsplätze, d.h. auch in diesem Betreuungsbereich kann umfassende Bildungsarbeit geleistet werden und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist gegeben.
- Die durchschnittliche Betreuungszeit bei der Tagespflege in der Altersgruppe der unter Dreijährigen liegt bei 5 bis 7 Stunden.
- Zusammengefasst liegt der Anteil der sechs- bis achtstündigen institutionellen Betreuungsangebote bei den Kindern im Alter von 0 Jahren bis zum Schuleintritt bei 81 % und damit weit über dem Westdeutschen Durchschnitt von rd. 69 %.

Integration in Kindertagesstätten

- Eine umfassende gesetzliche Regelung zur Integration behinderter und nicht behinderter Kinder und damit einhergehend eine finanzielle Regelung besteht nur für den Kindergartenbereich.
- Zurzeit werden mehr behinderte Kinder in heilpädagogischen Kindertagesstätten (176 Kinder) betreut als in Integrationsgruppen bzw. in einer Einzelintegration in Regelkindertagestätten (108 Kinder).
- Bei einer Aufnahme eines behinderten Kindes in eine Regelgruppe erfolgt aufgrund der zusätzlichen Förderbedarfe eine Reduzierung der Anzahl der Kinder in der Gruppe.

Sprachförderung in Kindertagesstätten

- 27 % aller Kinder im Kindergarten (3 Jahre bis zum Schuleintritt) erhalten eine gezielte Sprachförderung.
- In den Sprachförderkitas erhalten von den dort betreuten Kindern mit Migrationshintergrund 60,8 % eine gezielte Sprachförderung.
- Von allen Kindern, die eine Sprachförderung erhalten liegt der Anteil der deutschen Kinder bei 15,2 %.
- Je höher der Anteil der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren ist, die Transferleistungen in einem Stadtteil erhalten, desto weniger wird die deutsche Sprache beherrscht.

Erschwerniskindertagesstätten

- 30 % aller Kitas im Stadtgebiet haben den Status einer Erschwerniskita und erhalten zusätzliche finanzielle Mittel für ein erweitertes Essenangebot und pädagogische Aktivitäten. Von diesem zusätzlichen Angebot partizipieren rd. 26 % aller betreuten Kinder in Kitas.

- Von allen Erschwerniskitas haben rd. 68 % darüber hinaus den Status einer Sprachförderkita.
- Entsprechend der Vergabekriterien liegen die meisten Erschwerniskitas in Stadtteilen mit einem überdurchschnittlichen Anteil an Kindern/ Jugendlichen unter 18 Jahren, die Transferleistungen erhalten. Die zusätzlichen Mittel werden somit zielgerichtet eingesetzt.

Qualifikationsprofil des pädagogischen Personals in Kindertagesstätten und Tagespflege

- In hannoverschen Kindertagesstätten arbeitet, entsprechend den gesetzlichen Regelungen, ausschließlich ausgebildetes pädagogisches Personal. Mit rd. 77 % sind dabei Erzieherinnen/ Erzieher die stärkste Berufsgruppe, gefolgt von Kinderpflegerinnen/ Kinderpfleger mit 14 %. Eine Fachhochschul- oder Hochschulausbildung (in der Regel Sozialpädagogik) haben lediglich 4 %, sonstige Berufsgruppen sind mit 5 % vertreten.
- Pädagogische Arbeit in Kindertagesstätten und der Tagespflege ist weiblich, lediglich rd. 5 % des pädagogischen Personals sind Männer.
- Rund 40 % der Tagespflegepersonen haben keine formale Ausbildung. Dieser Anteil ist fast doppelt so hoch wie im Bundesdurchschnitt.
- Demgegenüber liegt mit 23,4 % der Anteil der mit 160 Stunden qualifizierten Tagespflegepersonen in Hannover um 15,9 Prozentpunkte über dem Bundesdurchschnitt.

Übergang von der Kindertagesstätte in die Grundschule

Programme zum Übergang von der Kindertagesstätte in die Grundschule

- Um beim Übergang von der Kita in die Grundschule Brüche und Verunsicherungen zu vermeiden, wurden zwischen der Landeshauptstadt Hannover und den Grundschulen Leitlinien zum Übergang entwickelt. Kooperationsverträge werden sozialräumlich auf der Grundlage von Kooperationskalendern abgeschlossen, in denen Verfahrensweisen, Abläufe und Projekte vereinbart werden.
- Eingebettet sind die Kooperationsverträge in 10 Modellprojekte mit Beraterteams, im Rahmen des Landesförderprogramms „Familie mit Zukunft“.

Schuleingangsuntersuchung

- 18,6 % der untersuchten Kinder (4.000) besuchten vor der Einschulung 0,5 bis 3 Jahre lang eine Kindertagesstätte, der höchste Anteil lag mit 73 % bei einer Besuchsdauer von 3 und 4 Jahren.
- 71 % der Kinder erhielten eine Empfehlung zur Einschulung. Deutlich seltener erhielten Kinder aus den Stadtteilen Herrenhausen (58 %), Linden-Mitte (57 %), Hainholz (56 %), Vahrenheide und Linden-Süd (beide 53 %) eine Einschulungsempfehlung.
- 20 % aller untersuchten Kinder sind Kannkinder, 61 % aller vorgestellten Kannkinder erhielten eine Einschulungsempfehlung Deutlich seltener als im Stadtdurchschnitt wurde Kannkindern in folgenden Stadtteilen eine Einschulung empfohlen: Sahlkamp (48 %), Vahrenwald (42 %), Calenberger-Neustadt (33 %), Hainholz (31 %) und Vahrenheide (23 %).

- Bei rund 19,8 % der untersuchten Kinder wurde ein Sprachförderbedarf festgestellt, insbesondere in den Stadtteilen mit einem hohen Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund (Vahrenheide, Hainholz, Mühlenberg, Herrenhausen, Mittelfeld, Oberricklingen).
- Der Besuch einer Kindertagesstätte hat Einfluss auf die Sprachentwicklung der Kinder. Mit steigender Zahl an Betreuungsjahren sinkt der Sprachförderbedarf deutlich ab.

Grundschulzeit

Grundschulen in Hannover

- Der Anteil der Schülerinnen und Schülern im Grundschulbereich, die eine Schule in öffentlicher Trägerschaft besuchten, betrug 92,8 %, in privater Trägerschaft 4,3 %.
- Der Anteil der Schülerinnen und Schülern im Schulkindergarten betrug 1,5 % und die Förderschule Lernen besuchten 1,3 %.

Bildungsbeteiligung von Kindern in Betreuungsangeboten vor und nach der Schule

- Für 27,5% aller Kinder von sechs bis zehn Jahren stehen in Horten, innovativen Modellprojekten und schulergänzenden Betreuungsmaßnahmen, Bildungsangebote vor und nach der Schule zur Verfügung.
- In diesen Angebotsformen bilden die Horte mit 87,0 % den größten Anteil, gefolgt von den schulergänzenden Betreuungsmaßnahmen mit 11 % und den innovativen Modellprojekten mit einem Anteil von rd. 2 %.
- Kinder mit Migrationshintergrund sind bei den außerschulischen Betreuungsangeboten unterrepräsentiert (Anteil in Einrichtungen 10 %/Anteil an Bevölkerungsgruppe 40,5 %).

Schulempfehlungen

- Ein Bezug zwischen ökonomisch benachteiligten Lebenssituationen der Eltern, deren Bildungsniveau und den damit verbundenen Bildungschancen für die Kinder, lässt sich nicht direkt nachweisen, ist aber sozialräumlich ablesbar.
- Die Schulempfehlungen für eine Hauptschule oder ein Gymnasium verteilen sich sehr ungleich über die Stadtteile und korrespondieren sehr auffällig mit der jeweiligen Transferleistungsquote.
- Eine besonders hohe Dichte an Hauptschulempfehlungen wird in den Stadtteilen mit besonderem sozialen Handlungsbedarf sichtbar (z.B. Mühlenberg, Stöcken, Hainholz, Vahrenheide, Linden- Süd etc.).
- Herkunftsbedingte Bildungsungleichheit scheint durch die Schule in den ersten vier Jahrgängen nicht ausgeglichen zu werden und wird ggf. sogar durch sie verstärkt. Dies ist ein Ergebnis, dass die Pisa Studie im internationalen Vergleich als kennzeichnend für das deutsche Schulsystem hervorhob.

Weiterführende Schulen

Vergleich der Schulempfehlung und des 5. Jahrgangs, nach Schulformen

- Zwischen den von der Schule ausgesprochenen Schulempfehlungen und der tatsächlichen Inanspruchnahme einer Schulform, ergeben sich wesentliche Abweichungen.
- Nach den Gymnasien (45,7 %), ist die IGS die am häufigsten gewählte Schulform (21,2 %).
- Die größten Abweichungen ergeben sich bei der Hauptschule (20,4 % weniger Inanspruchnahme gegenüber den Empfehlungen), gefolgt von der Realschule (17 % weniger Inanspruchnahme gegenüber den Empfehlungen).
- Gegenüber den Durchschnittsangaben des Landes Niedersachsen und bundesweit, besuchen in Hannover im 5. Jahrgang mehr Kinder das Gymnasium und die IGS, weniger Kinder besuchen die Real- oder Hauptschule.

Verteilung der Schülerinnen und Schüler nach Schulformen

- Das Gymnasium ist bezogen auf die Jahrgänge fünf bis zehn, die am häufigsten besuchte Schulform (42,4 %). Der Anteil der Schüler/-innen und Schüler an der IGS und der Realschule liegt auf fast gleichem Niveau bei 21 % bzw. 21,2 %. 11,7 % aller Schülerinnen und Schüler besuchen die Hauptschule und 3,7 % die Förderschule Lernen.
- Gegenüber der Inanspruchnahme einer Schulform in der 5. Klasse gibt es bis zur 10. Klasse teilweise erhebliche Verschiebungen. Der höchste Anstieg der Schüler/innen ist in der Hauptschule zu verzeichnen. Gegenüber der 5. Klasse ergibt sich in der 10. Klasse fast eine Verdoppelung. Ein leichter Anstieg ergibt sich auch in der Realschule und in der Förderschule, demgegenüber sind die Zahlen auf dem Gymnasium rückläufig.

Verteilung nach Schulformen Jungen/Mädchen

- Je höher die institutionellen Leistungsanforderungen der Schulform sind, umso höher ist der Anteil der Mädchen.
- Die Förderschule Lernen wird von rd. 22 % mehr Jungen (60,9 %) als Mädchen (39,1 %) besucht.
- In der Hauptschule liegt der Anteil der Jungen mit 61,1% um 22,2 Prozentpunkte über dem der Mädchen.
- Der Anteil der Mädchen im Gymnasialbereich (5. - 10. Jahrgang) liegt bereits auf einem hohen Niveau (51,1 %) und steigt noch um weitere 5,8 Prozentpunkte auf insgesamt 56,9 % in der Oberstufe, während er demgegenüber bei den Jungen um 5,8 Prozentpunkte sinkt.

Verteilung nach Schulformen Deutsche/Ausländer

- Je höher die institutionellen Leistungsanforderungen der Schulform sind, desto niedriger ist der Anteil der Ausländer. In der Tendenz sind diese Ergebnisse auch auf Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund übertragbar.
- Der höchste Anteil an Ausländern findet sich in der Förderschule Lernen (35,2 %), gefolgt von der Hauptschule (27,8 %) und der Realschule (26,9 %). Gemessen an dem Anteil in der Alterskategorie der 10 bis unter 18 -Jährigen an der Gesamtbevölkerung, sind sie damit in diesen Schulformen deutlich überrepräsentiert.

- Unterrepräsentiert sind sie in der Integrierten Gesamtschule (14,1 %), im Gymnasium bis zur 10. Klasse (11,9 %) sowie in der Oberstufe (11,7 %).

Schulwiederholungen

- Über alle Schulformen und pro Jahrgang lag die Anzahl der Schulwiederholungen zwischen 100 und 200 jährlich.
- Die Wiederholerquote in den Förderschulen lag bei unter 1 %.
- In der Hauptschule bewegte sie sich wellenartig zwischen rd. 4 % bis 6 %.
- Der Anteil der Schulwiederholer/-innen ist in der Realschule am Höchsten, insbesondere in der 10. Klasse (9,6 %) und in der 5. Klasse (8,3 %). In der 5. Klasse kann es ein Indiz für Anpassungsprobleme an das Lernniveau sein, sofern Kinder mit einer Hauptschulempfehlung die Realschule besuchen, in der 10. Klasse um im darauf folgenden Schuljahr einen Realschulabschluss zu gewährleisten, oder der Übergang in die gymnasiale Oberstufe vorbereitet werden soll.
- In der IGS stieg der Anteil in der 11. Klasse auf 14,7 %, dass sind 10 Prozentpunkte mehr als im 10. Jahrgang, die Anpassung an das Lernniveau in der gymnasialen Oberstufe ist auch hier eine mögliche Interpretation.

Schulverweigererungen

- In den letzten fünf Jahren wurden jährlich durchschnittlich rd. 1.300 Anzeigen der Schulpflichtverletzung gemacht.
- Rund ein Drittel aller Anzeigen kamen aus den Förderschulen (13,9 %) und aus den Hauptschulen (19 %).
- Ausgehend davon, dass bei einer Meldung der Schulpflichtverletzung im Vorfeld bereits pädagogische Interventionsmaßnahmen eingesetzt wurden und diese nicht erfolgreich verliefen, sind diese „Fallzahlen“ ein mögliches Indiz für eine besondere Bündelung von Problemstellungen, die in der jeweiligen Familie vorliegen.

Exkurs Ganztagsschulen

- 22% aller öffentlichen Schulen (Sek.I und Sek.II) in Hannover sind Ganztagsschulen, der überwiegende Teil davon wird als offene Ganztagsschule geführt.
- Mit drei Ganztagsschulen im Grundschulbereich (von 56 Grundschulen) ist der Anteil, auch im Bundesvergleich, sehr niedrig, gleiches trifft auf die Förderschulen zu, von 8 Förderschulen hält keine ein Ganztagsangebot vor.

Schulabschlüsse

Schulabschlüsse nach Schulformen

- Bei den Quoten von Schulabschlüssen (inkl. ohne Hauptschulabschluss) hat es seit 1998 keine gravierenden Veränderungen gegeben. Die Entwicklungen sind wellenartig, aber auf gleich bleibendem Niveau.
  - Hochschul- und Fachhochschulreife zwischen rd. 35 % bis 38 %
  - Realschulabschluss zwischen rd. 35 % bis 40 %
  - Hauptschulabschluss zwischen rd. 15 % bis 18 %
  - Ohne Hauptschulabschluss zwischen rd. 9 % bis 11 %

- Gegenüber dem Bundesdurchschnitt wurden in Hannover in 2007 rd. 11 % mehr Hochschul- und Fachhochschulabschlüsse erworben.
- Fast drei Viertel aller Schülerinnen und Schüler erwarben im Jahr 2007 einen mittleren oder hohen Schulabschluss.
- Rund ein Viertel aller Schülerinnen erwarben einen Hauptschulabschluss oder gingen ohne einen Abschluss von der Schule (9,3 %).
- Es gibt eine Tendenz der Entkopplung von Schulabschlüssen und Schulform, so wurden 20,4 % aller Realschulabschlüsse im Jahr 2007 an einer Hauptschule erworben und 46,3 % der Schülerinnen und Schüler ohne Hauptschulabschluss kamen aus der Förderschule.

Schulabschlüsse nach Schulformen Mädchen/ Jungen

Je hochwertiger der Schulabschluss ist, desto höher ist der Anteil der Mädchen gegenüber den Jungen.

- Von allen Mädchen des Abschlussjahrganges 2007 erreichten die meisten eine Hochschul- bzw. Fachhochschulreife (44 %).
- Von allen Jungen des Abschlussjahrgangs 2007 erreichten die meisten Jungen einen Realschulabschluss (37 %).
- Rund 21 % aller Mädchen des Abschlussjahrgangs 2007 hatten einen Hauptschulabschluss, oder gingen ohne Hauptschulabschluss von der Schule (rd. 8 %).
- Von allen Jungen des Abschlussjahrgangs 2007 hatten rd. 31 % einen Hauptschulabschluss, oder gingen ohne Hauptschulabschluss von der Schule (rd. 11 %).
- Die Entwicklung der Schulabschlüsse in den letzten 10 Jahren zeigt in Hannover keine eindeutigen Trends, bezogen auf die Geschlechter in die eine oder andere Richtung.
- Seit Beginn 2000 ist der Anteil der absoluten Bildungsarmut (Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Schulabschluss) bei beiden Geschlechtern gesunken.

Schulabschlüsse nach Schulformen Deutsche/Ausländer

- Je niedriger der Schulabschluss ist, desto höher ist der Anteil an Ausländer/-innen und umgekehrt.
- Beim Hauptschulabschluss und beim Abgang von der Schule ohne Hauptschulabschluss sind die Ausländer/-innen überrepräsentiert, beim Erwerb eines Hochschul-/Fachhochschulabschlusses deutlich unterrepräsentiert.
- Der Realschulabschluss ist bei allen ausländischen Schülern und Schülerinnen der am Häufigsten erworbene, gefolgt vom Hauptschulabschluss (zusammen rd. 65 %).
- Fast ein Siebtel der abgehenden Ausländerinnen und Ausländer (15,1 %) verlässt die Schule ohne Schulabschluss.

3. Bildungsorte und Lernwelten

3.1 Elternbildung - Eltern bekommen Unterstützung, um ihre Erziehungs- und Bildungsaufgabe erfüllen zu können

Die Familie ist die wichtigste Erziehungs- und Bildungsinstanz, Eltern sind die entscheidende Ressource für die kindliche Entwicklung. In ihren Familien erwerben Kinder die meisten psychomotorischen, sozialen, affektiven und sprachlichen Kompetenzen.

Sowohl die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen als auch die Lebenslagen von Familien unterliegen heute einem ständigen Wandel, der von den meisten Familienangehörigen hohe Anpassungsleistungen erfordert. Gleichzeitig steigen die Ansprüche und Erwartungen an die Erziehungs- und Bildungsleistungen der Eltern.

Deshalb wird es zunehmend erforderlich, elterliche Beziehungs-, Erziehungs-, Fürsorge-, Bildungs- und Alltagskompetenz zu stärken und zu unterstützen.

3.1.1 Kindertagesstätten und Elternbildung

In allen Kindertagesstätten wird mit Eltern zusammengearbeitet. Um diese Arbeit zu intensivieren, wurden in den letzten Jahren neue und erweiterte Ansätze entwickelt, die in verschiedenen Modulen und konzeptionellen Ansätzen umgesetzt werden.

3.1.1.1 Kitas als Familienzentren

Im Stadtgebiet gibt es zurzeit fünfzehn Kitas, die sich konzeptionell zu Familienzentren entwickelt haben. In ihnen werden insgesamt rund 1.000 Kinder betreut. Die Einrichtungen liegen in Gebieten mit besonderem sozialen Handlungsbedarf und haben folgende Zielsetzungen:

- Eltern wertschätzen, einbinden und beteiligen
- Erziehungspartnerschaften zwischen Kindern, Eltern und ErzieherInnen aufbauen
- Module der Elternbildung und bedarfsgerechte Unterstützungsangebote einrichten
- Eltern in ihrer persönlichen, erzieherischen und beruflichen Kompetenz unterstützen
- interkulturelle und Migrations-Erfahrungen berücksichtigen
- Selbstorganisation der Familien zu gesunder Lebensweise unterstützen
- Gesundheitsfördernde Aktivitäten als Bestandteil integrieren
- zur Gesundheitsvorsorge anregen
- Einbeziehung professionell Tätiger

Zum Konzept gehört ein systematischer, sozialräumlich integrierter Ansatz, der den Aufbau von Netzwerken enthält und eine ressourcenorientierte, auch interdisziplinäre Kooperation gewährleistet. Für die Realisierung erhält eine Einrichtung oder ein Verbund von Einrichtungen zusätzliche Personalmittel.

Nach einem Stufenplan der Stadt sollen jährlich vier Einrichtungen in Familienzentren umgewandelt werden, so dass schließlich in allen 13 Stadtbezirken eine Einrichtung existieren

wird. Gebiete mit besonderem sozialen Handlungsbedarf sollen weitere Familienzentren erhalten.

Für den fachlichen Entwicklungsprozess von der Kita zum Familienzentrum bringt die Stadt zurzeit jährlich insgesamt rund 410.000 Euro auf.

Karte 12: Kitas als Familienzentren 2008

Quelle: Landeshauptstadt Hannover, FB Jugend und Familie

3.1.1.2 Kitas und Familienbildungsstätten

In enger Zusammenarbeit mit insgesamt neun Kindertagestätten führen drei Träger von Familienbildungsstätten gezielte Elternbildungsmaßnahmen durch. Die Eltern sollen dabei durch bedarfsgerechte und niedrigschwellige Maßnahmen im Sozialraum für ihre Erziehungsleistung stärker aktiviert werden.

Diese Kooperationsprojekte finanziert die Stadt jährlich mit rund 40.000 Euro.

3.1.1.3 Kitas, Familie und Nachbarschaft (FuN)

Das Kooperationsprojekt FuN ist ein Qualifikationsprojekt für pädagogische Fachkräfte aus Familienbildungseinrichtungen und anderen familienbezogenen Einrichtungen. Teilnehmende erhalten ein Zertifikat, das sie zur Durchführung so genannter Familiengruppen berechtigt. Für diese Familiengruppen, die von jeweils zwei qualifizierten MitarbeiterInnen betreut werden, werden Kurse durchgeführt. Das niedrigschwellige Angebot macht es den beteiligten Eltern und

Kindern (zirka acht Familien je Gruppe) möglich, anhand von konkreten Erziehungssituationen gemeinsam Erfahrungen zu sammeln, sich auszutauschen, Kommunikation zu üben, Beratung und Unterstützung für Erziehungssituationen zu bekommen. Die Kurse werden für sozial Benachteiligte und bildungsungewohnte Familien durchgeführt. Bisher konnten 64 Familien erreicht werden.

Jährlich nehmen die Qualifizierung rund 34 Personen in Anspruch, mit einem Finanzvolumen für die Stadt von 40.000 Euro.

3.1.1.4 Elterntrainingsprogramm HIPPY

HIPPY (Home Instruction for Parents of Preschool Youngsters) ist ein Projekt speziell für sozial benachteiligte Familien mit Migrationshintergrund. Unter qualifizierter Anleitung werden sie befähigt, ihre vier- bis fünfjährigen Kinder gezielt in ihrer Entwicklung zu fördern. In Gruppen von jeweils zehn bis 12 TeilnehmerInnen bekommen Eltern Wissen über die Entwicklung ihrer Kinder vermittelt und konkrete Fördermöglichkeiten im Alltag aufgezeigt. Es ist ein Projekt der Hilfe zur Selbsthilfe. Über die Gruppenkontakte werden gleichzeitig die Sprachkenntnisse der Eltern verbessert, entstehen Netzwerke in der Lebenswelt der Eltern.

Rund 66 Familien werden mit diesem Programm jährlich erreicht. Mit einem Finanzaufwand für die Stadt von rund 60.000 Euro.

3.1.2 Familienbildungsstätten

In Hannover gibt es vier Familienbildungsstätten in Trägerschaft verschiedener Verbände (Evangelische und katholische Kirche, Arbeiterwohlfahrt und Deutsches Rotes Kreuz) als Einrichtungen der Familienförderung. Sie machen Angebote gemäß § 16 SGB VIII (Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie). Dazu zählen unter anderem Elternkurse, Gesprächskreise und Eltern- Kind Gruppen. Ziel ist es dabei, Familien in unterschiedlichen Lebenslagen und Erziehungssituationen präventiv zu unterstützen sowie PartnerInnen auf das Zusammenleben mit Kindern vorzubereiten. Für die Kurse wird ein Teilnehmerbeitrag erhoben. Neben dem klassischen Kursprogramm gibt es feste Kooperationspartnerschaften zum Beispiel mit Kitas (siehe oben), um speziell für die Zielgruppe der sozial benachteiligten Familien sozialräumliche und somit niedrigschwellige Angebote durchzuführen.

Die Stadt fördert die Familienbildungsstätten mit jährlich rund 210.000 Euro.

3.1.3 Kommunaler Sozialdienst (KSD) und Elternbildung

Der Kommunale Sozialdienst berät und unterstützt Eltern in prekären Lebenssituationen und bei Erziehungsproblemen. Diese Erziehungshilfe soll junge Menschen und Familien in ihrer Entwicklung fördern und befähigen, eigenverantwortlich und gemeinschaftsfähig zu handeln. Mit dem Ziel, insbesondere erziehungsschwache Mütter auf niedrigschwellige Weise zu erreichen und ihre erzieherische Kompetenz aufzubauen und zu stabilisieren, wurden spezielle Kursangebote entwickelt, die von Trägern der Erziehungshilfe angeboten werden. Zurzeit werden damit jährlich rund 60 Mütter erreicht und unterstützt. Der Kostenaufwand beträgt rund 30.000 Euro.

Ein weiteres Projekt ist das „Elterncafe“ in der Albert- Schweitzer Grundschule – ein regelmäßiger Treffpunkt für Eltern von SchülerInnen sowie aus dem Stadtteil, organisiert von einem Träger für Maßnahmen im Rahmen der Erziehungshilfe. Sozialpädagogische Fachkräfte

bieten den Rahmen für Kommunikation, Austausch von Erfahrungen mit den Kindern, spezielle Themen zu erzieherischen Fragen und den Kontakt zu Lehrkräften und Eltern.

An dem Elterncafe nehmen durchschnittlich rund 20 Eltern teil. Das Projekt wird von der Stadt jährlich mit 600 Euro gefördert.

3.1.4 Elternwerkstätten

Die „Elternwerkstatt“ ist eine Angebotsform des städtischen Bereichs Stadtteilkulturarbeit zur Elternbildung und unterstützt und ergänzt die Elternarbeit in Kindertagesstätten, Schulen und Kultureinrichtungen. Themenbezogene Veranstaltungen wie zum Beispiel zur frühkindlichen Entwicklung, Sprachbildung, Gesundheit oder Lust auf Lesen werden in den Institutionen mit Unterstützung von Fachleuten durchgeführt. Ein konzeptioneller Schwerpunkt liegt dabei auf der lebenspraktischen Ebene. Die Inhalte der Veranstaltungen werden im Vorfeld gemeinsam mit den Eltern erarbeitet.

Jährlich werden rund zehn Veranstaltungen stadtweit angeboten, mit einer Teilnehmerzahl von rund 100 Eltern. Die Stadt Hannover finanziert diese Angebotsform mit rund 500 Euro jährlich.

3.1.5 Interkulturelle Bildungslotsinnen

Mit den interkulturellen Bildungslotsinnen wird das Ziel verfolgt, Frauen (Mütter) mit Migrationshintergrund zu qualifizieren, damit sie, zunächst an Grundschulen, eine Vermittlungsaufgabe zwischen Eltern und Lehrkräften sowie weiteren Institutionen wahrnehmen können. Sie sollen eine Brücke zwischen den Beteiligten bauen, ansprechbar sein und Hemmschwellen überwinden helfen. Schwerpunkte sind, die Eltern einzubeziehen, über das Schulsystem aufzuklären, zu vermitteln und Eltern bei Fragestellungen zu unterstützen.

Die Qualifizierung der Mütter wird vom Verein für interkulturelle Kommunikation, Flüchtlings- und Migrationsarbeit (Kargah) durchgeführt.

Bisher wurden 24 Bildungslotsinnen ausgebildet. Weitere 18 Mütter sollen zunächst hinzukommen, praktische Erfahrungen in konkreten Handlungsfeldern in Grundschulen gesammelt werden. Die Stadt fördert diese Maßnahme mit jährlich rund 55.000 Euro.

3.1.6 Koordination Elternbildung

Seit Mitte 2008 gibt es eine Koordinationsstelle Elternbildung im Fachbereich Jugend und Familie. Aufgabe dieser Stelle ist es, in den vier Stadtteilen, die durch das Programm „Soziale Stadt“ gefördert werden oder wurden (Vahrenheide- Ost, Mittelfeld, Hainholz, Stöcken) sozialräumliche Netzwerke für Elternbildung zu installieren, die kooperierend, verbindlich und abgestimmt vor Ort arbeiten. Diese Netzwerke sollen unter anderem Angebote niedrigschwellig und bedarfsgerecht gestalten und zugänglich machen. Sie richten sich insbesondere an Familien, deren Familienleben durch häufige belastende oder auf chronische Überforderung deutende Momente geprägt ist und die sich bisherigen Angebotsformen (weitgehend) verschlossen haben.

Die Stadt finanziert diese Stelle mit 25.000 Euro jährlich, ebenso wie das Land Niedersachsen im Rahmen des Programms „Familie mit Zukunft“.

Die Koordinationsstelle kooperiert mit dem trägerübergreifenden FLUXUS- Netzwerk zum Thema „(früh-) kindliche Entwicklung und Elternbildung“. Dieses stadtweite Forum setzt sich aus Fachleuten und MultiplikatorInnen aus den Bereichen Familien- und Erwachsenenbildung, Beratungseinrichtungen, Hochschulen, Berufsfachschulen, Medizin und Kulturarbeit zusammen und trifft sich themenbezogen zirka viermal jährlich.

3.1.7 Familienservicebüros

Als zentrale Informations- und Servicestelle für Familien richtet die Stadt im Frühjahr 2009 in zentraler Lage ein „Familienservicebüro“ ein.

Das Büro wird als Anlaufstelle für Väter, Mütter und Familien zu allen familienspezifischen Fragen fungieren. Dabei sollen die MitarbeiterInnen häufige Standardfragen beantworten können, bei komplexeren Fragestellungen die Funktion des Erstkontaktes übernehmen und eine qualifizierte Weiterleitung ermöglichen.

Weitere inhaltliche Schwerpunkte werden Vermittlung von Informationen zur Kindertagesbetreuung und Vermittlung von Kindergartenplätzen sowie Informationen zum Hannover-Kinder-Bauland-Bonus und dem Einfamilienhausprogramm sein.

Die Beratungs- und Informationstätigkeit soll unter folgenden Prämissen stattfinden:

- Allgemeine Informationen zu Familienfragen
- Sozialraumorientierung in der Beratung und Bearbeitung
- Ansprechbarkeit erhöhen
- Verbindliche AnsprechpartnerInnen benennen
- Internetpräsenz der Angebote und Maßnahmen für Familien

Vorgesehen sind zielgruppengerechte Öffnungszeiten und die Erweiterung des Informationsangebotes als niedrigschwelliger Service für Eltern.

Die jährlichen Kosten dieses neuen Angebotes werden sich auf rund 270.000 Euro belaufen, eine Mitfinanzierung erfolgt im Rahmen des Landesförderprogramms „Familie mit Zukunft“.

3.2 Sprachförderprogramme – alle Kinder und Jugendlichen sollen ausreichend deutsche Sprachkenntnisse erwerben können

Die Sprache gilt als das wichtigste Kommunikationsmittel im Umgang mit anderen Menschen. Sie eröffnet die Möglichkeit, sich auszudrücken, Wünsche zu äußern, Fragen zu stellen, Antworten zu geben und komplexe Zusammenhänge zu verstehen.

Das Beherrschen der deutschen Sprache ist die wichtigste Voraussetzung für die Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen.

3.2.1 Sprachförderung in Kindertagesstätten

Zur Sprachförderung in Kindertagesstätten hat die Stadt Hannover in Zusammenarbeit mit den Freien Trägern „Leitlinien zur ganzheitlichen Sprachförderung der Landeshauptstadt Hannover“ erarbeitet und setzt das Konzept „Flächendeckende Sprachförderung für Migrantenkinder und Kinder mit Sprachschwierigkeiten“ seit 2005 um.

Im Rahmen dieses Konzeptes ergänzen sich die zielgerichtete, systematische Sprachförderung mit der Einbindung der Eltern und weiteren sozialräumlichen Maßnahmen und Projekten, um auch die soziale Integration und die gesellschaftliche Teilhabe zu fördern. Diese Maßnahmen werden fachübergreifend konzipiert und umgesetzt.

Im Folgenden werden die drei Bausteine des Sprachförderprogramms der Stadt kurz skizziert.

3.2.1.1 Baustein „Systematische Sprachförderung für Kinder“

Seit 2003 erhalten Kitas mit einem hohen Anteil von Kindern im Alter von drei bis sechs Jahren mit Migrationshintergrund zusätzliche Personalstunden, um Sprachförderung mit den Kindern gezielt umzusetzen. Die Kosten werden durch das Land Niedersachsen und die Stadt Hannover getragen.

Gezielte Sprachförderung bietet die Hälfte der insgesamt 361 Kitas in der Stadt an, also 181 Einrichtungen. In ihnen werden zurzeit rund 10.070 Kinder im Alter von drei bis fünf Jahren betreut, davon haben etwa 5.170 Kinder einen Migrationshintergrund. Die Stadt fördert die Programme jährlich mit rund 1,6 Millionen Euro, das Land zurzeit mit 936.000 Euro.

Um die Sprachförderangebote qualifiziert durchführen zu können, ist ein umfassendes Fort- und Weiterbildungsprogramm für pädagogische Fachkräfte in Kitas aufgelegt worden.

Es gibt berufsbegleitende Lehrgänge der Ada-und-Theodor-Lessing-Volkshochschule Hannover (vhs), in denen je 20 Teilnehmende zertifiziert werden können. Inhalt der 188 Unterrichtsstunden in zwei Jahren sind umfangreiche Kenntnisse über die Entwicklung von Sprache bei Kindern und über die Kommunikation von ein- und mehrsprachig aufwachsenden Kindern. Mit dem Lehrgang erhalten die Fachkräfte ein breiteres Handlungsrepertoire im Umgang mit Sprache und bekommen vielfältige praktische Methoden vermittelt. Die Weiterbildung wurde bisher zwei Mal durchgeführt und von 40 pädagogischen Fachkräften besucht, eine weitere Einheit mit 20 TeilnehmerInnen hat im Herbst 2008 begonnen.

Außerdem gibt es Kompaktkurse für pädagogische Fachkräfte. An den bisher drei Kursen haben 60 Personen teilgenommen.

3.2.1.2 Baustein „Sprachförderung Elternbildung“

Ein wesentlicher Schwerpunkt des Programms „Flächendeckende Sprachförderung“ ist die Elternbildung. Dafür arbeiten in der „Elternwerkstatt Sprachbildung Rucksack I“ Kitas intensiv mit den Eltern und Familien ihrer Kinder, insbesondere mit Müttern, zusammen. Die Bildungsarbeit der Eltern hat zum Ziel, die Sprachförderung der Kinder zu Hause – in ihrer Erstsprache - und parallel dazu in der Kita – in der deutschen Sprache - zu stärken.

An der Elternwerkstatt Sprachbildung teilnehmende Kitas verpflichten sich zu einer strukturierten und programmatisch vorgegebenen Verfahrensweise:

Zu Beginn erhält das gesamte Team der MitarbeiterInnen eine zweitägige Fortbildung zur interkulturellen Sensibilisierung. Pro Kita werden bis zu vier Mütter zu „Rucksackmüttern“ als Multiplikatorinnen qualifiziert. Für sie gibt es eine feste Ansprechpartnerin in der Kita und sie nehmen regelmäßig an den Dienstbesprechungen der MitarbeiterInnen teil.

Die Mütter werden in zehn Monaten durch qualifizierende Elternwerkstätten intensiv auf den Umgang mit den Kindern vorbereitet. Sie erhalten grundlegende Kenntnisse der Sprachentwicklung, die sie in regelmäßigen praktischen Einheiten in der Kita anwenden und erproben. Die Werkstätten werden im Stadtteil trägerübergreifend durchgeführt.

Im Anschluss an diese Qualifizierung werden die „Rucksackmütter“ auf ihren Einsatz als Elternbegleiterinnen in den Kitas vorbereitet und mit den „Rucksackmaterialien“ in ihrer Erstsprache vertraut gemacht. Dabei erfolgt eine fachliche Begleitung durch die Stadt Hannover.

Nach dieser umfassenden Vorbereitung wird in jeder Kita mindestens eine Elterngruppe mit maximal zehn Eltern eingerichtet, die eine „Rucksackmutter“ als Elternbegleiterin leitet. Die Elterngruppe macht sich mit den Materialien zur Sprachförderung vertraut, tauscht Erkenntnisse

und Erfahrungen aus. Auch hier erfolgt weiterhin eine fachliche Begleitung durch die jeweilige Kita und durch die Stadt Hannover.

Bis heute haben sich 28 Kindertagesstätten an dem Programm „Elternwerkstatt Sprachbildung“ beteiligt. Insgesamt wurden dabei 80 Mütter zu „Rucksackmüttern“ qualifiziert, die in den folgenden Elterngruppen mit rund 50 Müttern intensiv zusammen arbeiten.

3.2.1.3 Baustein „Vernetzung im Stadtbezirk“

Als Ergänzung zur flächendeckenden Sprachförderung in Kitas und im Elternhaus werden zusätzlich vernetzte Projekte verschiedener Einrichtungen und Initiativen gefördert.

Auf der Basis vorhandener Ressourcen aus dem Stadtbezirk wie Einrichtungen der Stadtteilkultur, Bibliotheken, Musikschule, vhs, Vereine, Verbände und Initiativen sowie bereits laufender Aktivitäten werden Projekte gefördert, die in einem weiteren Sinne Sprachförderung, Literacy und Kommunikation für Kinder im Kindergartenalter und im Übergang zur Schule zum Thema haben. Die flächendeckende Sprachförderung soll so durch einen ganzheitlichen Ansatz ergänzt, die Vernetzung im Stadtteil gefördert werden.

Dafür stehen jedem Stadtbezirk jährlich 6.000 Euro zur Verfügung.

Alle genannten Bausteine werden durch die Stadt Hannover jährlich mit insgesamt 1,6 Millionen. Euro gefördert. Das Land stellt zurzeit für die Sprachfördermaßnahmen mit Kindern jährlich 936.000 Euro zur Verfügung.

3.2.2 Sprachförderung in Grundschulen

3.2.2.1 Baustein „Sprachförderung Elternbildung, Elternaktivierung“

Angeregt durch die Erfolge und die positiven Erfahrungen, die mit dem Sprachförderprogramm "Rucksack I" im Kita – Bereich gemacht wurden, wird das Programm seit 2008 als „Rucksack II“ zunächst exemplarisch auf ausgewählte Grundschulstandorte ausgeweitet.

Bei dem mehrdimensionalen Sprachförderprogramm wird eine Gruppe von Eltern der Erst- und Zweitklässler durch Anleitung und mit Hilfe von Arbeitsmaterialien auf die Förderung der Muttersprache vorbereitet. Die Eltern werden in ihrer Erziehungskompetenz gestärkt und in enger Anbindung an die Schule werden Inhalte an den Schulalltag geknüpft. Parallel dazu erfolgt die Förderung der Mehrsprachigkeit bei den Kindern mit Migrationshintergrund. Rucksack in der Grundschule verbindet schulische Sprachförderung mit einem Konzept der Elternbildung. So können beide – Schule und Familie – zur Entwicklung und Förderung der Kinder beitragen und ihre Anstrengungen koordinieren.

Im Jahr 2008 wurden die Schulen ermittelt, die modellhaft am Rucksack – Programm teilnehmen möchten. Im Dialog mit den interessierten Schulen werden die vor Ort umsetzbaren Konzepte erarbeitet. Erste Eltern- bzw. Müttergruppen sind im Anschluss an diese Konzeptphase und die Qualifizierung der Stadtteilmütter zum Schuljahresbeginn 2009/ 2010 geplant.

Analog zu dem Rucksack I – Programm im Kita-Bereich sollen den Müttergruppen die Themen des Unterrichts zeitgleich zur schulischen Arbeit vermittelt werden. Die Mütter werden so mit dem schulischen Geschehen und mit dem Lernstoff ihrer Kinder in der ersten und zweiten Klasse vertraut gemacht, mit dem positiven Effekt der gleichzeitigen Verbesserung der Muttersprache und der Deutschkenntnisse. Einen bedeutenden Anteil im Konzept wird die Thematisierung von Erziehungsfragen und damit die gezielte Förderung von elterlichen Kompetenzen einnehmen, beispielsweise durch Themen wie "Kindern Grenzen setzen", "Sexualerziehung in Schule und Familie", "Unterschiede und Gemeinsamkeiten der Religionen".

Die Konzeption sieht vor, dass dieselben Themen zeitgleich in der Arbeit der Mütter, im Klassenunterricht, in der Förderung „Deutsch als Zweitsprache“ und dem Muttersprachenunterricht behandelt werden sollen. Durch die Parallelität der Inhalte der Schule und zu Hause, wirkt der Transfer zwischen muttersprachlicher Förderung und deutschsprachigem Lernen umso besser. Die Kinder erkennen im Unterricht wieder, was sie zu Hause mit der Mutter behandelt haben oder sie erkennen im Gespräch mit der Mutter das Thema des Unterrichts. Alltagskommunikative Fähigkeiten brauchen die Kinder, um ihre außerschulischen und schulischen Situationen zu bewältigen. Für den Schulerfolg ist der Erwerb fachsprachlicher Fähigkeiten, die bereits in den ersten Klassen angebahnt werden, von Bedeutung.

Insgesamt baut das Programm zur Sprachförderung und Elternbildung in Grundschulen „Rucksack II“ auf dem Programm „Rucksack I“ auf und stellt eine Weiterentwicklung dar.

Für das Programm stehen jährlich Haushaltsmittel in Höhe von 200.000 Euro zur Verfügung.

3.2.3 Sprachliche Integrationsprogramme für Jugendliche

Im Rahmen der Jugendsozialarbeit werden für Jugendliche überwiegend aus sozial benachteiligten Familien und hier besonders mit Migrationshintergrund sprachliche Integrationskurse angeboten. Ziel des Programms ist es, den jungen Menschen durch den Erwerb der deutschen Sprache eine gleichberechtigte Teilhabe am Bildungssystem zu ermöglichen und ihr Alltagswissen zu stärken.

Erreicht werden Jugendliche von der siebten bis zur zehnten Klasse des Sekundarbereichs I. Jugendlichen aus dem Sekundarbereich II steht das Angebot ebenfalls offen, sie nehmen es aber seltener in Anspruch. Verschiedene freie Träger bieten die Sprachkurse an, je nach konzeptionellen Schwerpunkten werden auch PC und Medienkenntnisse vermittelt oder Bewerbungstrainings durchgeführt.

Die Kurse dauern in der Regel sechs Monate. Jährlich werden damit rund 300 Jugendliche erreicht. Die Stadt wendet dafür jährlich 88.000 Euro auf.

3.3 Kinder- und Jugendarbeit – schafft Raum für selbst gestaltete Bildungsprozesse

Jugendarbeit bietet Kindern und Jugendlichen Bildungsassistenz.

Mit Angeboten für freiwilliges, offenes und komplexes Lernen soll sie Kinder und Jugendliche unterstützen, sich selbst zu bilden und die eigene Persönlichkeit zu gestalten. Dabei gehen die Fachkräfte in der Kinder- und Jugendarbeit von der Lebenswelt und den Alltagssituationen der Kinder und Jugendlichen aus, verbunden mit einer intensiven und zumeist längerfristigen Beziehungsarbeit.

Die Kinder und Jugendarbeit verfügt dafür über ein breites Spektrum – von Diensten und Einrichtungen individueller und gruppenbezogener, die Persönlichkeit stärkender Bildungsangebote, über Freizeitprogramme und Ferienmaßnahmen bis zur Offenen Kinder- und Jugendarbeit

Im gesamten Stadtgebiet gibt es insgesamt 89 Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit (Jugendzentren, Kleine Jugendtreffs, Spielparks), die sowohl von der Stadt Hannover als auch von Freien Trägern betrieben werden. Sie sind eine Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche zur Freizeitgestaltung, sind Orte non-formaler Bildung mit Treffpunktqualität

und sind bedarfsgerecht ausgestattet. Die Programmangebote und Projekte richten sich je nach Einrichtungstyp an verschiedene Altersgruppen von sechs bis 27 Jahren.

Ein Ziel der Kinder- und Jugendarbeit ist es, junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern und dazu beizutragen, positive Lebensbedingungen für sie zu erhalten oder zu schaffen. Dazu werden insbesondere für Kinder und Jugendliche mit geringen ökonomischen, kulturellen und sozialen Ressourcen Maßnahmen zur Förderung der Kernkompetenzen und zur Stärkung des Selbstwertgefühls durchgeführt.

Jugendzentren, Kleine Jugendtreffs und Spielparks ermöglichen ihren BesucherInnen im Rahmen individueller Unterstützung und einer ausdifferenzierten Angebotsstruktur ein beteiligungsorientiertes Lernen. Neben der Alltagsarbeit einer Einrichtung gibt es soziale Trainingskurse, Programme zur Vermittlung von Medienkompetenzen, erlebnispädagogische Aktivitäten, Sport- und Bewegungsangebote, Ferienfreizeiten, internationale Begegnungen und vieles mehr.

Die pädagogische Angebotspalette ist durch eine Aneignung- und Vermittlungsstruktur gekennzeichnet, in der lebensweltliche und sozialräumliche Bedingungen und Gegebenheiten zum unverzichtbaren Bestandteil gehören. Beispielhaft sind dabei folgende Projekte:

Das Jahresprogramm „Freiraum - entdecken, ausprobieren, erfahren“ enthält jährlich rund 40 verschiedene gezielte Maßnahmen der außerschulischen Bildung zu den Schwerpunkten Berufsorientierung, persönliche Perspektiven, fit und gesund sowie Experimentierwerkstätten. Jährlich beteiligen sich rund 2.600 Kinder und Jugendliche im Alter von sechs bis 27 Jahren. Der finanzielle Aufwand für die Stadt beträgt 20.000 Euro pro Jahr.

Im Rahmen unterschiedlicher Musikprojekte können Kinder und Jugendliche im Alter von zehn bis 16 Jahren während eines halben oder ganzen Jahres kreative Ausdrucksformen finden und ihre Schlüsselkompetenzen erweitern. Die Projekte sind interdisziplinär und vernetzt organisiert. Jährlich nehmen rund 280 Kinder und Jugendliche daran teil.

Die städtischen Jugendzentren Stöcken und Sahlkamp sind Standorte des Niedersächsischen Kooperationsprojektes (NiKo), das vom Niedersächsischen Landesamt für Soziales, Jugend und Familie von 2007 bis 2011 jährlich mit 26.000,- Euro für Personal- und Sachkosten gefördert wird. Ziel des Projektes ist, die Kooperation von Schule, Jugendhilfe und Familie durch sozialraumorientierte gezielte Angebote in den Bereichen Bildungs- und Erziehungspartnerschaften und Gesundheitsförderung zu verbessern. Das NiKo-Projekt am Jugendzentrum Stöcken arbeitet überwiegend mit der Hauptschule Anne Frank, punktuell auch mit der Realschule Emil Berliner zusammen. Im Sahlkamp sind die Förderschule Erich Kästner sowie die Hauptschule Ada Lessing und die Realschule Lotte Kestner im Schulzentrum Bothfeld beteiligt. In Kooperation mit Fachberatungsstellen und anderen Einrichtungen entstehen zum Beispiel Suchtpräventionstage, Veranstaltungsreihen gegen sexuelle Gewalt („Starker Sahlkamp“) kontinuierliche Kochangebote für SchülerInnen im Jugendzentrum („Das perfekte Dinner“), Eltern- und SchülerInnensprechstunden an Schulen, Elternabende zu Themen wie dem jugendgerechten Umgang mit neuen Medien, Pubertät, Alkohol und Drogen.

Die Stadt wendet für die institutionelle offene Kinder- und Jugendarbeit jährlich Mittel in Höhe von rund 7,7 Millionen Euro auf.

Karte 13: Kinder- und Jugendeinrichtungen 2008

Quelle: Landeshauptstadt Hannover, FB Jugend und Familie

3.4 Kulturelle Bildungsangebote – sollen kommunikative und kreative Fähigkeiten stärken

Kultur und Bildung stehen in enger Wechselwirkung und können nicht losgelöst voneinander betrachtet werden. Bildung wird erst durch Kultur zu mehr als einer Summe kognitiver, kreativer, ästhetischer, sinnlicher, emotionaler und sozialer Fähigkeiten, nämlich zu „Wissen“ in einem ganzheitlichen Sinn.

Kulturelle Bildung hat die Aufgabe, Menschen in ihrer Persönlichkeitsbildung zu unterstützen sowie deren soziale, kommunikative und kreative Fähigkeiten zu stärken. Sie ist elementarer Teil des lebens begleitenden Lernens und schafft Zugänge zu neuen Lern,- Lehr- und Arbeitsformen.

Sache der Kommune ist es, kulturelle Bildungsmöglichkeiten bereitzustellen und die entsprechenden Bildungseinrichtungen - einschließlich der Familien - in die Lage zu versetzen, die kulturelle Bildungsaufgabe zu erfüllen.

In Hannover erfolgt dies im institutionellen Bereich auf folgenden Ebenen:

3.4.1 Bibliotheken

Verteilt über das Stadtgebiet gibt es insgesamt 19 Bibliotheken und die Fahrbibliothek, die im gesamten Stadtgebiet 17 Haltestellen anfährt. Neben dem Regelangebot für alle Bevölkerungs- und Altersgruppen besteht ein konzeptioneller Schwerpunkt in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (null bis 18 Jahre) mit dem Ziel, Lesefreude zu vermitteln, Lese-, Medien- und Informationskompetenz zu fördern und Bildung in der Familie zu unterstützen.

Zur kontinuierlichen Programmarbeit gehören zum Beispiel allgemeine Bibliotheks- und Führungen für Schulklassen, Hilfestellungen für Recherche und Nutzung des Online- Katalogs, monatlich wechselnde Rätsel für Kinder, Bilderbuchkinos, Vorlesestunden, Lesenächte, Mal- und Bastelstunden für Kinder sowie gezielte Angebote in Zusammenarbeit mit Kindertagesstätten und Schulen, die zum Teil in Kooperationsregeln schriftlich festgelegt sind.

Für Kindertagesstätten und Schulen gibt es spezielle Medienangebote wie „Handapparate“, „Klassensätze“, „Medienboxen“ und Lesekisten, mit denen ErzieherInnen und LehrerInnen sowie ihren Gruppen und Klassen vielfältige Materialien zur Verfügung gestellt werden.

Für die Altersgruppe der Vier- bis Siebenjährigen werden wöchentlich in jeder Stadtbibliothek Diaveranstaltungen durchgeführt (Bilderbuchkinos) und einmal jährlich wird mit einem umfänglichen Programm der „Welttag des Buches“ mit Unterstützung unterschiedlichster Kooperationspartner, die sich im Lesenetzwerk Hannover zusammengefunden haben, begangen.

Eine konzeptionelle Besonderheit stellt die „Freestyle Jugendbibliothek“ im Stadtteil Mühlenberg dar. Sie ist eine der vier kombinierten Schul- und Stadtteilbibliotheken in Hannover, dabei aber speziell auf die Nutzung durch Jugendliche sowie deren Eltern ausgerichtet. Angefangen von modernem jugendgerechten Mobiliar bis hin zu jugendgerechter Literatur und entsprechenden Aktionen wird versucht, die Einrichtung für Kinder und Jugendliche besonders attraktiv zu machen. Ziel ist dabei nicht nur die Vermittlung von Lesefreude sondern auch, Bibliotheken als einen Ort der Freizeitgestaltung und Kommunikation zu etablieren. Wegen des großen Erfolgs im Mühlenberg soll das Konzept auf die anderen drei Schul- und Stadtteilbibliotheken ausgeweitet werden.

Jede Stadtteilbibliothek verfügt über mindestens zwei PC-/ Internetarbeitsplätze. Der Zugang zu den insgesamt rund 80 PCs ist für Kinder und Jugendliche kostenfrei und wird intensiv genutzt zum Beispiel für Hausaufgaben oder Facharbeiten. Die Computer erfüllen damit eine Voraussetzung zum selbst gesteuerten Lernen.

Die Stadtbibliothek unterhält in der List eine ausgewiesene Kinder- und Jugendbibliothek, mit entsprechenden zielgruppenspezifischen Angeboten und Medien. Eine zweite ist in der Südstadt geplant.

Zur frühkindlichen Sprach- und Leseförderung bietet die Stadtbibliothek eine Vielzahl von Bilder- und Kinderbüchern in verschiedenen Muttersprachen und auch zweisprachig für Kinder und Eltern mit Migrationshintergrund an.

Einen besonderen Schwerpunkt an internationaler Literatur bietet die Oststadtbibliothek und versorgt gleichzeitig das gesamte Bibliothekssystem mit ausländischen Medien über eine entsprechende Zentralstelle.

Jährlich werden die Veranstaltungen und Führungen in allen Bibliotheken von rd. 75.000 Kindern und Jugendlichen besucht. Die Zahl der Besuche von NutzerInnen aller Altersgruppen beträgt jährlich mehr als 1,6 Millionen.

Für das Gesamtaufgabengebiet wendet die Stadt jährlich rund 11,55 Millionen Euro auf.

3.4.2 Freizeitheime und Kulturtreffs

In insgesamt 25 Stadtteilen stehen Kultureinrichtungen in Form von Freizeitheimen, Stadtteil- und Kulturtreffs oder Kulturbüros in kommunaler bzw. gemeinsamer Trägerschaft mit Kulturvereinen zur Verfügung.

Sie sind offen für alle Altersgruppen und Nationalitäten. Sie bieten Orte und Foren, um sich zu bilden, kulturelle Angebote zu erleben beziehungsweise zu initiieren sowie Räume, die für eigene Aktivitäten und für Begegnung genutzt werden können. Insbesondere für Kinder und Jugendliche gibt es gezielte Projekte und Veranstaltungen.

Die Stadtteilkulturarbeit ebnet den Weg zu Kunst und Kultur durch eine Vielzahl von Angeboten an Musik, Literatur, Theater, bildender Kunst, Film sowie anderer themenbezogener, künstlerischer Projekte. Sie ermöglicht Kulturförderung und –entwicklung. Und sie koordiniert sozialräumliche Netzwerke mit verschiedenen Partnern wie Schulen und sozialen Einrichtungen, um Programme, Projekte oder Maßnahmen zu entwickeln und durchzuführen.

Ein wesentlicher Bestandteil ist das Programm „Kinder Kultur“ für Kinder, Jugendliche und Eltern direkt in den Stadtteilen. Im Jahr besuchen rund 180.000 Kinder und Jugendliche die rund 1.000 Veranstaltungen.

Für das Gesamtaufgabengebiet der Stadtteilkulturarbeit – einschließlich altersübergreifender Angebote und Betrieb der Einrichtungen - wendet die Stadt jährlich rund 6,5 Millionen Euro auf.

Karte 14: Bibliotheken, Freizeitheime und Kulturtreffs 2008

Quelle: Landeshauptstadt Hannover FB Bibliothek und Schule

3.4.3 Museen

In Hannover gibt es insgesamt acht Museen. Fast alle bieten spezielle Angebote für Kinder und Jugendliche, um insbesondere die historische Bildung und ein reflektiertes Geschichtsbewusstsein zu fördern und zu stärken. In Zusammenarbeit mit dem Kulturbüro werden mit handlungsorientierten Kreativkursen, Museumsgesprächen, Suchspielen und Objekterkundungen gezielte und attraktive Angebote gemacht, die häufig auch von Kindertagesstätten oder Schulklassen in Anspruch genommen werden.

Darüber hinaus gibt es Sonderaktionen wie zum Beispiel „Familienfeste“, die einmal jährlich speziell für Kinder von fünf bis 15 Jahren und deren Eltern ausgerichtet werden. Barrieren und Schwellenängste sollen damit abgebaut und die Lust auf Museen geweckt werden. Gleichzeitig dienen die Feste der Bekanntmachung der regelmäßig angebotenen Aktivitäten und Aktionen.

Der „Kinderclub“ ist ein neues spezielles Projekt, das 20 Kinder im Alter von zehn bis 12 Jahren über einen längeren Zeitraum an museumsrelevanten Themen beteiligt und diese auch in Form von Ausstellungen oder Theaterstücken bearbeitet.

Jährlich werden die kulturpädagogischen Angebote von rund 62.000 Kindern und Jugendlichen besucht.

Für das Gesamtaufgabengebiet der Museumspädagogik wendet die Stadt jährlich rund 550.000 Euro auf.

3.4.4 Musikschule

Die Musikschule Hannover bietet Kindern ab dem ersten Lebensjahr und Jugendlichen die Möglichkeit einer umfassenden musikalischen Ausbildung sowie vielfältiger musikalischer Betätigung. Partner der Musikschule sind dabei Kindertagestätten, Schulen und andere kulturelle Institutionen. In insgesamt 45 Zweigstellen gibt es Angebote mit dem Ziel, Interesse für Musik zu wecken, soziale Qualitäten mittels des Musizierens zu stärken und Talente und Fähigkeiten zu erkennen und zu fördern.

Die Kurse besuchen jährlich rund 3.500 Kinder und Jugendliche.

Die Rut- und Klaus-Bahlsen-Stiftung fördert ein Kooperationsprojekt zwischen der Musikschule und Kindertagestätten, mit dem Kindern der Zugang zu musischen Elementen ermöglicht werden soll. 27 Kindertagestätten nehmen daran teil, sodass rund 3.500 Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren regelmäßig über Singen, Tanzen und Spielen an die Musik hergeführt werden.

Für die Musikschule wendet die Stadt jährlich 1,8 Millionen Euro auf.

3.5 Individuelle Förder-, Beratungs- und Unterstützungsangebote- helfen in schwierigen Lebenssituationen Teilhabechancen zu wahren

Die „Familie“ als Lebensform hat sich in den vergangenen Jahrzehnten erheblich verändert und zeigt heute unterschiedlichste Ausprägungen. Der Anteil der Alleinerziehenden ist stark gewachsen, die Anzahl der Geschwisterkinder gesunken. Von steigenden Scheidungsquoten sind besonders Kinder betroffen. Häufig entstehen so genannte Patchworkfamilien. Zunehmende Erwerbstätigkeit beider Elternteile sowie hohe Anforderungen an berufliche Mobilität und Flexibilität verringern gemeinsam erlebte Zeiten in der Familie. Gleichzeitig sind die Lebensbedingungen vieler Familien durch Arbeitslosigkeit und ein damit einhergehendes

vergrößertes Armutsrisiko geprägt. Darüber hinaus erfordert der ständige Wandel gesellschaftlicher Rahmenbedingungen bei gleichzeitig steigenden Ansprüchen und Erwartungen an die Erziehungs- und Bildungsleistungen von Vätern und Müttern von allen Familienangehörigen hohe Anpassungsleistungen.

Das System „Familie“ ist so besonders anfällig für Krisen; Familien bedürfen daher besonderer Aufmerksamkeit der Unterstützungs- und Hilfesysteme.

Die individuellen Hilfestellungen, die insbesondere im SGB VIII formuliert sind, reichen von Familien unterstützenden oder ergänzenden bis hin zu Familien ersetzenden Maßnahmen. Dabei sollen die individuellen Hilfen jeweils gemeinsam mit den Kindern, Jugendlichen und Familien gestaltet werden.

Das Ziel ist, sowohl bei akuten Problemstellungen als auch in Krisensituationen alle Beteiligten zu unterstützen, zu stärken und zu stabilisieren: Eltern, damit sie ihren Erziehungs- und Bildungsauftrag wieder umfassend wahrnehmen können; Kinder und Jugendliche, um sie in ihrer individuellen Entwicklung zu stärken und zu fördern, so dass sie ihr Leben aktiv gestalten können und damit ihre gesellschaftlichen Teilhabechancen zu gewährleisten.

3.5.1 Kommunaler Sozialdienst (KSD)

Der Kommunale Sozialdienst bietet individuelle Beratung, Unterstützung und Hilfen für Familien, alleinerziehende Personen mit minderjährigen Kindern und für junge Volljährige im Alter von 18 bis 26 Jahren (SGB VIII § 27- 42). Mit insgesamt 13 Dienststellen ist er in allen Stadtbezirken dezentral zu erreichen.

Er berät Kinder und Jugendliche zum Beispiel bei Problemen mit ihren Eltern, im Freundeskreis, der Schule oder in der Ausbildung ebenso wie Eltern bei ihren Problemen mit Kindern. Die Krisenintervention in besonders prekären Lebenssituationen und die Einleitung von Schutzmaßnahmen für akut gefährdete Kinder und Jugendliche sind ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit.

Die „Hilfen zur Erziehung“ dienen nicht nur dem Ausgleich defizitärer Entwicklungen und Lebenslagen. Durch die individuelle Hilfeplanung mit den Kindern, Jugendlichen, Müttern und Vätern und die damit verbundenen gemeinsamen Aushandlungsprozesse ermöglichen sie auch, dass Voraussetzungen für neue Formen der Lebensbewältigung unter Einbeziehung vorhandener Ressourcen geschaffen werden.

Der KSD hat die sozialräumliche Ausrichtung seiner Arbeit in den letzten Jahren verstärkt, in dem er beispielsweise dezentrale „Hilfe zur Erziehung - Teams“ eingerichtet hat. Ziel ist es dabei, näher an den Lebenslagen der Kinder, Jugendlichen, Väter und Mütter zu sein und bestmögliche Hilfe mehrerer Fachleute unter Berücksichtigung aller Ressourcen zu bieten. Im Rahmen von „fallunspezifischen Maßnahmen“ werden darüber hinaus Einzel- und Gruppenprojekte durchgeführt, die die sozialemanzipatorische Kompetenz von Kindern, Jugendlichen und Eltern stärken.

Die Kosten für die Hilfe zur Erziehung trägt grundsätzlich die Stadt Hannover, es existiert ein regionaler Jugendmittellastenausgleich für zurzeit 80 % der Kosten. Die Maßnahmen werden entweder ambulant, teil- oder vollstationär durchgeführt. Darüber hinaus gibt es eine Unterstützung bei anerkannter Lese- und Rechtschreibschwäche, mit einem jährlichen Kostenvolumen von rund 61 Millionen Euro (incl. Personalkosten).

Karte 15: Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstellen und Dienststellen des Kommunalen Sozialdienstes 2008

Quelle: Landeshauptstadt Hannover, FB Jugend und Familie

3.5.2 Familienhebammen

Durch speziell ausgebildete Familienhebammen werden junge Frauen in schwierigen, materiell und psychosozial belasteten Lebenslagen und mit medizinischen Risiken möglichst frühzeitig in der Schwangerschaft sowie bis ein Jahr nach der Geburt betreut. Auch das ist ein Angebot des KSD. Die Mütter erhalten umfassende Beratung und Unterstützung in gesundheitlicher und psychosozialer Hinsicht, um sie in ihrer persönlichen Lebenssituation zu stärken. Durch die Begleitung und Betreuung sollen Entwicklungsdefizite der Kinder so früh wie möglich erkannt sowie die Schwangerenvorsorge und die Untersuchung für Kinder zur Früherkennung in Anspruch genommen werden.

Die Familienhebammen arbeiten für 80 Frauen mit ihren Kindern. Dafür wendet die Stadt Hannover jährlich rund 190.000 Euro auf.

3.5.3 Jugend- und Familienberatung

Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstellen sind oft erste Anlaufpunkte, die bei der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme Hilfestellung geben. In Hannover gibt es insgesamt sechs dezentrale Beratungsstellen des Fachbereichs Jugend und Familie, sowie 13 Beratungsstellen in freier Trägerschaft.

Die diagnostische, beraterische und therapeutische Unterstützung ist grundsätzlich kostenlos und wird auf der Grundlage der Paragrafen 17, 18 und 28 des SGB VIII angeboten. Die individuelle Förderung der Erziehungskompetenz von Vätern und Müttern und die Beratung bei Trennung und Scheidung sind Schwerpunkte der Arbeit. Der Erwerb von Schlüsselqualifikationen zur sozialen, schulischen und beruflichen Qualifizierung bei Kindern und Jugendlichen steht im Vordergrund und sichert die individuelle Nutzung von Teilhabechancen.

Um eine Beratung möglichst vielen Eltern zugänglich zu machen, werden auch niedrigschwellige Zugänge wie die „Online-Beratung“ angeboten. Sie sichert Erreichbarkeit unabhängig von Öffnungszeiten zu, bietet auch eine anonyme Beratung und wird zunehmend von Jugendlichen in Anspruch genommen.

Jugend und Familienberatung verfügt darüber hinaus über zwei spezialisierte Dienste: Der Kinder- und Jugendpsychiatrische Fachdienst in der Jugendhilfe unterstützt Kinder, Jugendliche und ihre Familien im Fall einer bestehenden oder drohenden seelischen Behinderung. Die Schülerberatungsstellen stehen an drei hannoverschen Schulen Schülerinnen und Schülern für individuelle Hilfestellungen offen.

Jährlich werden rund 4.500 Familien beraten. Die Förderung der städtischen Einrichtungen beträgt rund eine Millionen Euro jährlich.

3.5.4 Schülerbezogene Sozialarbeit

Die Angebote der schülerbezogenen Sozialarbeit werden im Rahmen des §13 SGB VIII durchgeführt und verfolgen das Ziel der beruflichen Bildung und Integration in den Arbeitsmarkt. Die verschiedenen Programme richten sich an sozial benachteiligte und individuell beeinträchtigte junge Menschen. Sie verstehen sich als ergänzende Bildung und Förderung zur Stärkung der Eigenkompetenz und zur frühen beruflichen Orientierung sowie zur (Re) Integration in die Regelschule. Ausgerichtet am individuellen Bedarf der Jugendlichen bieten verschiedene freie Träger beispielsweise Bewerbungstrainings, Kompetenzfeststellungen, Betriebspraktika, Verfahren zur Berufsorientierung und Berufswahlentscheidung.

Einen besonderen Charakter hat die „Station Glashütte“, ein Schulverweigererprojekt der Arbeiterwohlfahrt Region Hannover e.V.. Es ist ein tagesstrukturierendes Betreuungs- und Unterrichtsangebot für schulmüde und schulverweigernde Jugendliche, die sich trotz Interventionen der Schule sowie Ordnungsmaßnahmen des Ordnungsamtes und der Polizei dauerhaft über einen Zeitraum von mehreren Wochen bis hin zu Monaten dem Schulsystem entzogen haben. Maximal acht Jugendliche (insgesamt jährlich rund 50) werden in diesem Projekt betreut, in der Regel sind sie zwischen 14 und 16 Jahre alt. Die Verweildauer liegt bei drei bis neun Monaten. Die Jugendlichen kehren entweder an die Ursprungsschule zurück (zirka zehn Prozent), wechseln die Schule oder gehen über in alternative Schulformen (zirka 30 Prozent). Rund 50 Prozent gehen anschließend an die Berufsbildende Schule und werden dort mit einem individuellen Förderplan für den ganztägig durchgeführten Hauptschulkurs der Volkshochschule angemeldet. Zehn Prozent der Jugendlichen werden in therapeutische Maßnahmen weitergeleitet.

Jährlich werden durch die schülerbezogene Sozialarbeit rund 700 Jugendliche und junge Erwachsene unterstützt. Die Stadt wendet dafür rund 290.000 Euro im Jahr auf.

3.5.5 Jugendwohnbegleitung

Das Angebot „Jugendwohnbegleitung“ ist eine weitere Maßnahme für sozial benachteiligte und individuell beeinträchtigte junge Menschen im Alter von 18 bis 25 Jahren. Rund 120 Personen im Jahr werden bei der Suche nach angemessenem, bezahlbarem Wohnraum sowie nach Qualifikations- und Ausbildungsmöglichkeiten unterstützt. Die Maßnahmen bieten freien Träger an, die Stadt fördert sie mit rund 351.000 Euro jährlich.

3.6 Sport, Bewegung und Ernährung – sollen die psychische und soziale Entwicklung als Voraussetzung für das Lernen stärken

Bewegung und Ernährung sind Grundbedürfnisse des Menschen. Aus unterschiedlichen wissenschaftlichen Studien ist bekannt, dass unter mangelnder Bewegung und nicht ausreichender oder falscher Ernährung bei Kindern und Jugendlichen in der Folgewirkung nicht nur die körperliche Gesundheit, sondern auch die psychische und soziale Entwicklung und damit verbunden ihre Lernfähigkeit leidet.

Da bereits in jungen Jahren die Grundlagen für eine gesunde Lebensführung gelegt werden, ist es das Ziel, mit entsprechenden Angeboten insbesondere auch in den Bildungseinrichtungen wie Kindertagesstätten und Schulen die Gesundheit zu fördern.

Gemeinsam zu essen, sich gemeinsam zu bewegen und zu erproben sind darüber hinaus Erlebnisse und Erfahrungen, die das soziale Miteinander und das Selbstwertgefühl stärken.

3.6.1 Ernährung

3.6.1.1 Programm „Iss dich fit“ in Kindertagesstätten

Mit diesem Programm wird das Ziel verfolgt, die gesunde Ernährung der Kinder zu fördern und sie unter Einbeziehung der Eltern möglichst nachhaltig zu verankern. Im Mittelpunkt stehen monatlich stattfindende und unter thematischen Schwerpunkten stehende offene Kochkurse für die Eltern, in deren Rahmen auch Fragen zur gesunden Ernährung besprochen werden. Parallel dazu wird wöchentlich mit den älteren Kindergartenkindern gekocht. Dabei erlernen sie Ernährungsregeln und trainieren ihre Sinne. Für ErzieherInnen sowie Hauswirtschaftskräfte gibt es Informationen zu ernährungswissenschaftlichen Themen.

Seit 2006 nehmen zirka 150 bis 200 Kinder im Alter von fünf bis zehn Jahren und rund 40 Eltern, ErzieherInnen sowie Hauswirtschaftskräfte aus fünf Kindertagesstätten teil.

Finanziert wird dieses Programm bis 2010 von der Rut- und Klaus-Bahlsen-Stiftung mit jährlich 50.000 Euro und von der Stadt mit 10.000 Euro.

3.6.1.2 Programm „Gesunde Ernährung in Schulen“

Mit diesem Förderprogramm will die Stadt einen gesellschaftlichen und pädagogischen Beitrag leisten, die Gesundheit der Kinder und Jugendlichen nachhaltig zu verbessern.

Auf der Grundlage eines von der Schule und mit Unterstützung des Fachbereiches Umwelt und Stadtgrün entwickelten Konzeptes soll ein abwechslungsreiches Angebot für die SchülerInnen entwickelt, sowie Esskultur und Ernährungs- und Gesundheitskompetenz gefördert werden.

Jährlich werden Projekte an zirka 13 Schulen gefördert. Dafür stellt die Stadt jährlich Mittel in Höhe von 100.000 Euro zur Verfügung.

3.6.1.3 Pädagogische Mittagstische

Pädagogische Fachkräfte haben in der jüngeren Vergangenheit zunehmend beobachtet, dass eine ansteigende Zahl von Kindern und Jugendlichen zu Hause unzureichend mit Essen versorgt wird oder gar keine warme Mahlzeit am Tag kennt. Vor diesem Hintergrund haben sich in der Stadt verschiedene Modelle von „pädagogischen Mittagstischen“ entwickelt, die von Institutionen der Jugendhilfe oder eingetragenen Vereinen durchgeführt werden. Ziel dieser Angebotsform ist es neben der Essensversorgung auch, ergänzende Maßnahmen für die Kinder und Jugendlichen anzubieten. Das Spektrum reicht von Hausaufgabenhilfe, Projekt- und Gruppenarbeit bis hin zu Ausflügen und Beratungen für Eltern. Alle Mittagstische arbeiten in Verbundsystemen im Stadtteil, zum Beispiel mit Schulen oder dem KSD, und finanzieren sich überwiegend durch Spenden. Für eine Mahlzeit wird in der Regel ein Beitrag von 30 Cent bis zu einem Euro erhoben, einige Angebieter stellen das Essen auch kostenfrei zur Verfügung. Insgesamt werden über diese etwa 30 Angebote zirka 400 bis 600 Kinder und Jugendliche täglich mit Essen versorgt.

3.6.2 Sport und Bewegung

3.6.2.1 Sportvereine

Hannover bietet eine vielfältige Landschaft für sportliche Betätigungen. Im gesamten Stadtgebiet gibt es 350 Sportvereine, die sich auch speziell an Kinder und Jugendliche richten. Erreicht werden damit rund 34.200 Kinder und Jugendliche. Gerade vor dem Hintergrund, dass im Schulunterricht das Fach „Sport“ in der Regel ein Schattendasein führt, gewinnen diese Angebote zunehmend an Bedeutung.

Die Stadt Hannover unterstützt die Sportvereine mit jährlich rund 1,5 Millionen Euro.

Um die Entwicklung in den Jugendabteilungen der Vereine weiter zu stärken und gezielt zu fördern, gibt es darüber hinaus ein Programm zur Projektförderung im Jugendsport. Mit jährlich 100.000 Euro werden Vorhaben von Vereinen unterstützt, die zum Beispiel Kooperationen mit Jugendverbänden und Schulen initiieren. Durch verschiedene Aktionen, die unter anderem auch Wochenend- und Ferienfreizeiten beinhalten, soll gezielt versucht werden, bestimmte Zielgruppen wie MigrantInnen oder Mädchen für Sportvereine zu begeistern und sie zu

integrieren. Jährlich werden mit diesem Programm rund 40 Projekte finanziell gefördert. Die Mittelvergabe erfolgt über den Stadtsportbund Hannover e.V.

3.6.2.2 Mitternachtssport

Seit zehn Jahren gibt es das Programm „Mitternachtssport". Jugendeinrichtungen der Stadt und freier Träger machen gemeinsam mit verschiedenen Sportverbänden und -vereinen sowie der Polizei an jedem zweiten Sonnabend im Monat vor allem abends bewegungsorientierte Angebote für Jugendliche im Alter von 12 bis 20 Jahren in rund 15 Stadtteilen. Als attraktive Alternative zu den üblichen Wochenendaktivitäten der Jugendlichen ist Mitternachtssport nicht nur ein sportliches Programm sondern ein Gewaltpräventionsprojekt. Neben dem Fußball kann zwischen unterschiedlichen Bewegungsangeboten gewählt werden- wie Kampfkunst, Volleyball, Basketball, Badminton, Tamborello, Tischtennis, Trampolin springen, Klettern und insbesondere im Sommer „Auf Rädern und Rollen" (BMXen, Skaten, Snaken, Inlinehockey, Rollschuhlaufen). Gezielt werden auch spezielle Veranstaltungen für Mädchen durchgeführt. Aktuell wurde in das Programm auch Schwimmen aufgenommen.

Die jährlich rund 120 Veranstaltungen werden von rund 8.000 Jugendlichen aktiv besucht.

Mit 30.000 Euro wird dieses Programm von der Stadt gefördert, darüber hinaus durch die Per-Mertesacker-Stiftung.

3.6.2.3 JugendSportZentrum Buchholz:

Konzeptionelle Grundlage des JugendSportZentrums ist, Kinder und Jugendliche durch Aktivitäten, Methoden und Medien „anzusprechen", die ihren Interessen und Bedürfnissen entgegen kommen, um ihnen so pädagogischer Inhalte zu vermitteln, beziehungsweise pädagogische und soziale Ziele zu erreichen. Sportlichen Aktivitäten und Angeboten kommt hierbei hohe Bedeutung zu. Sie sind sehr attraktiv, man kann bei ihrer Ausübung auf einfache Weise Regeln erlernen und lernen, sie zu respektieren, sie sind sehr sozialbezogen und international akzeptiert.

Niedrigschwellige, zeitlich und inhaltlich offene Angebote, die sportfachlich angeleitet und sozialpädagogisch begleitet werden, stehen im Fokus des Konzeptes. Es ist als wichtige Ergänzung zu den vorhandenen Angeboten der Sportvereine gedacht, gleichzeitig verbunden mit dem Ziel, die Jugendlichen mittelfristig in das Vereinsleben integrieren zu können.

Das Jugendzentrum will daher vorrangig Kinder und Jugendliche im Alter von zehn bis 18 Jahren sowohl aus dem unmittelbaren Einzugsgebiet als auch stadtweit erreichen, die bisher keinen Zugang zu traditionellen Vereinssportangeboten gefunden haben oder dem Sport verloren gegangen sind. Dafür sollen Ressourcen der Jugendarbeit und der Sportvereine gemeinsam genutzt werden.

3.6.2.4 Seilgarten

Der Seilgarten Hannover im Erlebnishof WAKITU ist ein erlebnispädagogisches Kooperationsprojekt von acht verschiedenen Trägern der Kinder- und Jugendarbeit und Schulen aus der Stadt und der Region Hannover mit maßgeblicher Beteiligung der Stadt Hannover. Hauptzielgruppe für die Angebote sind Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von neun bis 25 Jahren. Der Seilgarten Hannover bietet vorrangig Trainingsprogramme und erlebnisorientierte Veranstaltungen für Jugendgruppen aus der offenen Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit, Schulklassen, Auszubildende und junge Erwachsene an. Die pädagogische Arbeit im Seilgarten Hannover basiert dabei auf handlungs- und

erlebnisorientierten Lernmethoden. Standort des Seilgartens ist die kommunale Kindereinrichtung „Erlebnishof WAKITU“ in der Eilenriede. Die Finanzierung erfolgt zum einen durch sozial verträglich gestaltete Teilnahmebeiträge, zum anderen durch öffentliche Förderung und Spenden. Einige Kooperationspartner unterstützen den Seilgarten zudem durch ehrenamtliches Engagement ihrer MitarbeiterInnen.

Die Landesshauptstadt ist der Kooperationspartner mit der größten finanziellen und personellen Beteiligung und stellt dafür jährlich 45.000 Euro zur Verfügung.

Der Seilgarten wird von mehr als 300 Gruppen im Jahr mit insgesamt über 7.000 Kindern und Jugendlichen in Anspruch genommen.

3.6.2.5 Bewegung in Kindertagesstätten

Durch eine intensive Bewegungsförderung, möglichst in Zusammenarbeit mit den Eltern, soll das Lern- und somit auch das Bildungsverhalten der Kinder gezielt gefördert werden. In allen Kindertagesstätten Hannovers wird deshalb durch Fachkräfte ein so genannter „Bewegungs-Check“ durchgeführt. Strukturelle Mängel wie kleine Räume oder wenig Außenspielfläche und Mängel in den Qualifikationen des pädagogischen Personals sind so zu erkennen und beheben. Für jede Kita werden Kompensationsmöglichkeiten erarbeitet, auch mit Kooperationspartnern wie Vereinen und Verbänden. Ausstattung und Angebote sollen damit so gestaltet werden, dass regelmäßige Sport- und Bewegungsangebote in die Erziehungskonzepte integriert werden und Bewegungsförderung zum Kita - Alltag gehört. Als „Modelleinrichtungen“ gibt es eine so genannte „Sportkita “ in Bothfeld und eine Kita mit dem Prädikat „bewegungsorientiert“ auf dem Mühlenberg. Beide sind konzeptionell auf den Schwerpunkt der Bewegungsförderung ausgerichtet.

In allen hannoverschen Kindertagestätten werden rund 18.800 Kinder betreut.

3.6.3 Zirkusprojekte

Das Projekt „Kinderzirkus“ im Haus der Jugend fördert körperliche Fitness, Körperbewusstsein und Körperbeherrschung bei Kindern im Alter von sieben bis 18 Jahren. Neben diesen positiven persönlichen Erfahrungen erleben die TeilnehmerInnen, wie in der Gemeinschaft und durch den Zusammenhalt ihr Selbstvertrauen gestärkt wird – und das ist eine wichtige Grundlage für die Arbeit, weil damit Energie und Konzept punktgenau am Tag der Aufführung als Teamleistung abgerufen werden können.

An drei Tagen in der Woche wird im Zirkuszelt auf dem Außengelände des Hauses der Jugend trainiert. Daran beteiligen sich bis zu 100 Akteure. Die Vorstellungen sind der Höhepunkt und finden regelmäßig, auch in anderen Einrichtungen für Kinder und Jugendliche, statt.

Neben der zirkuspädagogischen Arbeit an dem festen Standort wird das Ziel verfolgt, in anderen Einrichtungen wie Jugendzentren oder Spielparks weitere Projekte zu initiieren oder die Kinder und Jugendlichen an die Arbeit im Haus der Jugend heranzuführen.

Jährlich werden dafür Kosten in Höhe von rund 5.000 Euro aufgewandt, die zurzeit aus dem Budget des Hauses der Jugend finanziert werden.

Zur Unterstützung dieser Arbeit kooperiert das Haus der Jugend eng mit dem Eltern- und Förderverein des Kinderzirkus.

Mit dem Titel „CircO“ besteht weiterhin ein Netzwerk, das stadtweit und interdisziplinär Kinder- und Jugendzirkusgruppen miteinander verbindet. Damit sollen in den Stadtteilen Standorte und Projekte für Zirkusarbeit mit Kindern und Jugendlichen etabliert werden. Bisher ist dies an fünf

Standorten erfolgt, in Planung befinden sich weitere drei Standorte. Das Projekt wird jährlich mit rund 8.000 Euro gefördert.

3.7 Prävention und Intervention – um ein sucht- und gewaltfreies Zusammenleben zu fördern

Verhaltensgewohnheiten werden in der Kindheit und Jugend erlernt und geprägt. Viele Kinder und Jugendliche haben Erfahrungen mit Sucht und Gewalt – durch eigene Erfahrungen, durch Zuschauen oder durch Erzählungen, in Familien, in der Schule oder in der Freizeit. Um sucht- oder gewaltorientiertes Verhalten bei ihnen möglichst gar nicht aufkommen zu lassen beziehungsweise zu verringern, ist eine frühzeitige Auseinandersetzung über die Themen gemeinsam mit ihnen notwendig. Präventive Konzepte fördern Sozialverhalten und soziale Kompetenz und helfen, Problemlösungsverhalten zu reflektieren. Für die erfolgreiche Umsetzung müssen sich viele Beteiligte engagieren und Verantwortung übernehmen.

3.7.1 Gewaltprävention

Zur Gewaltprävention entwickelte Konzepte, Maßnahmen und Projekte haben zum Ziel, Gewalt als eine in der Gesellschaft erlernte Form der Auseinandersetzung zu ächten und Gewaltbereitschaft nicht erst entstehen zu lassen. Chancengleichheit herzustellen und soziale Ausgrenzung abzubauen, gehört zu den Grundvoraussetzungen. Eine wesentliche Strategie, Gewaltausübung bei Kindern und Jugendlichen zu vermeiden, ist, ihr Selbstbewusstsein zu stärken indem sie soziale Schlüsselkompetenzen erwerben.

Erfolgreiche gewaltpräventive Maßnahmen setzen enge Kooperation und hohes Verantwortungsbewusstsein aller Beteiligten voraus. In diesem Sinne arbeiten alle in das Thema Gewaltprävention involvierten städtischen Fachbereiche zusammen und stimmen ihre Aktivitäten aufeinander ab.

Die Fachbereiche Jugend und Familie, Bibliothek und Schule sowie Sport und Eventmanagement verfügen über verschiedene Möglichkeiten, mit denen Angebote und Maßnahmen zur Gewaltprävention gefördert werden. Handlungsfelder sind besonders Streitschlichtung und Konfliktlösung, Selbstbehauptung und Sozialkompetenz, Qualifikation von MultiplikatorInnen und MediatorInnen, zielgruppenspezifische Angebote für Mädchen, Jungen und MigrantInnen sowie Prävention durch Sport und Musik.

Die Mittel werden in den Fachbereichen nach unterschiedlichen Kriterien vergeben und untereinander abgestimmt.

Vom Fachbereich Jugend und Familie werden jährlich 15 bis 20 Maßnahmen mit 400 bis 500 Kindern und Jugendlichen gefördert, dafür stehen 50.000 Euro zur Verfügung. Der Fachbereich Bibliothek und Schule beteiligt sich jährlich an Projekten in zirka 65 Schulen mit 95.000 Euro. Durch den Fachbereich Sport und Eventmanagement werden die Gewaltpräventionsprojekte im Rahmen der Jugendförderung (jährlich 100.000 Euro) unterstützt.

3.7.2 Jugendschutz

Im Rahmen der allgemeinen Aufgaben des Jugendschutzes und der Straßensozialarbeit werden Präventionsveranstaltungen an Schulen und in Jugendeinrichtungen zu Themen wie Drogenmissbrauch, Alkoholmissbrauch, Sexualpädagogik, Aidsprävention, Gewalt, Jugendmedienschutz und anderes durchgeführt. Ziel ist, das risikobesetzte Verhalten von Jugendlichen zu verhindern beziehungsweise zu vermindern.

Die StraßensozialarbeiterInnen sind an jugendspezifischen Treffpunkten, auf Straßen und Plätzen in der Innenstadt, den Stadtteilen, in Kneipen, Diskotheken oder bei Großveranstaltungen präsent. Sie knüpfen Kontakte, um so auf aktuelle Entwicklungen in den Jugendszenen (zum Beispiel Fußballfans, Graffiti, Punk, Jugendliche aus den GUS-Staaten) flexibel und schnell reagieren zu können. So entstanden Projekte wie das Fußball- Fanprojekt (April 1985), der Punk-Treff in der Kopernikusstraße (Ende 1996) und das Wohnprojekt im Jädekamp.

Mit den Maßnahmen werden jährlich zirka 13.200 Kinder und Jugendliche angesprochen, die Stadt stellt dafür rund 70.000 Euro zur Verfügung,

3.7.3 Täter-Opfer-Ausgleich

Der Täter-Opfer-Ausgleich ist ein Angebot an jugendliche und heranwachsende Straftäter und deren Opfer. Im Beisein eines Mediators findet, möglichst bald nach der Straftat, ein gemeinsames Gespräch über die Tat, die Ursachen und Wirkungen sowie über die Möglichkeiten der Wiedergutmachung statt. Ziel ist die Wiederherstellung des friedlichen Umgangs miteinander und der gewaltfreie Umgang mit Konflikten. Damit soll neben dem sozialen Frieden auch der Rechtsfrieden wiederhergestellt werden. Täter sollen Verantwortung für die Tat und deren Folgen übernehmen. Für Opfer ist es wichtig, die Straftat zu verarbeiten. Der Täter-Opfer-Ausgleich bietet die Möglichkeit, alternative Konfliktlösungsmöglichkeiten zu erfahren.

Zirka 350 Jugendliche und Heranwachsende werden mit diesem Angebot jährlich erreicht. Die Stadt wendet dafür rund 130.000 Euro auf.

3.7.4 Soziale Trainingskurse

Soziale Trainingskurse sind ein Hilfsangebot für mehrfach straffällig gewordene Jugendliche und Heranwachsende, mit dem sie ihre Handlungskompetenz erweitern und eine eigenverantwortliche Lebensgestaltung erlernen können. Dazu gehören die Stärkung des Problem- und Selbstbewusstseins, die Erweiterung der Kommunikations- und Konfliktfähigkeit sowie die Förderung von sozialen Beziehungen.

In dem kontinuierlich stattfindenden Gruppenangebot über die Dauer von sechs Monaten werden Themen wie Schule und Ausbildung, Arbeit, Freizeitverhalten, Umgang mit Drogen, Aggressionen, Schulden und Straffälligkeit bearbeitet. In Rollenspielen erleben die Beteiligten die Sicht- und Handlungsweisen anderer. Besichtigungen und Erkundungen vertiefen ausgewählte Themen und üben aktive Freizeit ein.

Den ca. 250 Jugendlichen und Heranwachsenden wird durch ein Urteil des Amtsgerichtes die Teilnahme auferlegt. Pro Jahr wendet die Stadt dafür rund 200.000 Euro auf. Durchgeführt werden die Maßnahmen vom Verein für Bildungsmaßnahmen im Arbeits- und Freizeitbereich (BAF).

3.8 Ferienangebote und internationale Begegnungen - durch Erlebnisse von- und miteinander lernen

Andere Traditionen und familiäre Konstellationen, andere kulturelle Lebenszusammenhänge und Lebensweisen kennen lernen, ist das Ziel von Internationalen Begegnungen. Kinder und Jugendliche, die aktiv daran teilnehmen, erweitern ihre Lernerfahrung durch interkulturelle Kompetenz.

Ferienangebote in der Stadt sollen insbesondere den Kindern und Jugendlichen eine aktive Feriengestaltung ermöglichen, deren Eltern sich einen Urlaub mit der ganzen Familie nicht leisten können. In den Ferienfreizeiten und Kurse machen die TeilnehmerInnen soziale Gruppenerfahrungen und gestalten ihre Ferien aktiv mit.

3.8.1 Jugend Ferien-Service

Der Jugend Ferien-Service der Stadt bietet freizeitpädagogischen Ferienmaßnahmen für Kinder und Jugendliche im Alter von sieben bis 21 Jahren an, insbesondere aus sozial und finanziell schwächer gestellten Familien. Die Stadt betreibt dafür drei eigene Ferieneinrichtungen (Otterndorf, Kirchheim, Wennigsen), in denen die Freizeiten durchgeführt werden. Darüber hinaus gibt es ein Ferienprogramm bei holländischen Familien.

Ziel dieser Angebote ist neben der Gestaltung der Ferien, Kindern und Jugendlichen erlebnispädagogische Erfahrungen und den Erwerb von Gruppen- und Schlüsselkompetenzen zu ermöglichen.

Jährlich nehmen rund 17.000 Kinder diese Ferienmaßnahmen in Anspruch. Die Stadt Hannover fördert das Angebot mit jährlich rund 1,2 Millionen Euro.

Für die Durchführung engagieren sich Freie Träger und eine große Anzahl ehrenamtlich Tätiger.

Für die Nachwuchsförderung bei den Ehrenamtlichen werden jährlich rund 150 Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 16 bis etwa 35 Jahren in Tages- und Wochenendseminaren zu JugendleiterInnen qualifiziert. Die Stadt Hannover finanziert die Fortbildungen mit jährlich rund 15.000 Euro

3.8.2 FerienCard

Seit 1973 wird das Projekt FerienCard (früher Ferienpass) von der Landeshauptstadt Hannover durchgeführt. Dieses umfangreiche Angebot richtet sich an Kinder und Jugendliche im Alter von sechs bis 15 Jahren, die ihre Ferien in Hannover verbringen.

Die FerienCard hat ein soziales Profil. Schwerpunkte bilden neben dem kostenlosen Bädereintritt niedrigschwellige, stadtteilorientierte Aktivitäten ohne Anmeldung. Aktionen aus unterschiedlichen Bereichen, wie Sport, Musik, Tanz, Fahrten, Kochen, Besichtigungen, Zirkus, Computer, Kreatives, Natur und Tiere garantieren sechs Wochen Ferienspaß in Hannover.

An der Durchführung der zirka 500 Einzelaktionen sind über 100 VeranstalterInnen unterschiedlicher Träger und Einrichtungen beteiligt. Die Angebote werden von der Stadt Hannover jährlich mit rund 100.000 Euro finanziert. Die FerienCard kostet neun Euro; in den letzten Jahren wurden zwischen 6.500 und 7.500 Cards verkauft.

3.8.3 Wohnortnahe Ferienbetreuung

Die Betreuung von Kindern stellt für berufstätige Eltern insbesondere in den längeren Ferien häufig ein Problem dar. Um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erleichtern, fördert die Stadt seit 2007 ein Programm zur wohnortnahen Ferienbetreuung, das von Jugendgruppen und -verbänden durchgeführt wird.

Die Maßnahmen umfassen eine Betreuung von mindestens sieben Stunden täglich an fünf Tagen, maximal an 21 Tagen. Ab sechs teilnehmenden Kindern im Alter von fünf bis 14 Jahren kann sie durchgeführt werden, die Teilnahme ist für die Dauer der Maßnahme verbindlich. Zu

den Programmen gehören Bausteine wie Bewegung, Kultur oder das Vermitteln von sozialer Kompetenz.

Durchgeführt wird die wohnortnahe Ferienbetreuung zum Beispiel in Einrichtungen der Jugendarbeit oder deren Außengeländen sowie in Schulen.

Der Teilnahmebeitrag liegt je nach Dauer und Aktivität zwischen 25 und 75 Euro (zehn Tage). Im Jahr 2008 haben insgesamt 23 Maßnahmen stattgefunden und rund 600 Kinder teilgenommen.

Der jährliche Kostenaufwand für die Stadt beträgt 50.000 Euro.

3.8.4 Ferienaktivitäten in Kitas

Seit 2007 können Eltern in der Sommerferienzeit ihr Kind in einer städtischen Kindertagesstätte betreuen lassen, auch wenn es keine Kita besucht.

Die lange Dauer der Ferien macht es vielen Eltern unmöglich, die Zeit mit Urlaub oder Freistellung von der Berufstätigkeit zu überbrücken. Deshalb bietet die Stadt regelmäßig in den Ferien in mehreren Kitas (2007 in 14 Kitas) in eigener Trägerschaft die so genannten „Ferienaktivitäten“ an. Sie richten sich an Grundschulkinder sowie SchulanfängerInnen in den Sommerferien vor der Einschulung und abgehende GrundschülerInnen in den Sommerferien vor Aufnahme in die fünfte Klasse.

Die Kinder nehmen im Rahmen der Ferienaktivitäten an spielerischen und sportlichen Aktivitäten innerhalb der Kita sowie an externen Veranstaltungen teil. Sie erhalten ein Mittagessen, sofern sich die Teilnahme über die Mittagszeit erstreckt. Für den gesamten Zeitraum der Teilnahme gibt es eine kontinuierliche Ansprechperson.

Eine Anmeldung ist tageweise möglich und kann individuell von vier bis zu acht Stunden festgelegt werden. Das Teilnahmeentgelt errechnet sich entsprechend des individuellen Umfanges der Ferienaktivitäten; so entstehen zum Beispiel für die Dauer von fünf Tagen á acht Stunden Teilnahmekosten in Höhe von 51,13 Euro. Im Jahr 2007 wurden insgesamt 92 Ferienaktivitäten durchgeführt

3.8.5 Internationale Arbeit mit Jugendlichen

Internationale Begegnungs- und Austauschprogramme finden überwiegend mit den hannoverschen Partnerstädten (Rouen, Perpignan, Poznan, Bristol, Hiroshima sowie mit der niederländischen Organisation „Europa Kinderhulp“) statt. Die Angebote haben die Förderung von Verständnis, Zusammenarbeit und Toleranz zum Ziel und finden im Rahmen von Jugendarbeit sowie im kulturellen und sportlichen Austausch statt.

Im Bereich der Jugendarbeit werden jährlich rund zehn Begegnungen mit einem jeweils zehn- bis 14-tägigen Programm für rund 160 deutsche und ausländische Kinder und Jugendliche im Alter von 12 bis 21 Jahren durchgeführt. Der jährliche Kostenaufwand beträgt für die Stadt rund 50.000 Euro.

Zweimal jährlich erfolgt für rund 40 Jugendliche eine Projektwoche im Auschwitzbegegnungsprojekt. SchülerInnen der BBS 6 leisten handwerkliche Arbeit in der Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau. Bei der Begegnung deutscher und polnischer SchülerInnen erfolgt über die handlungsbezogenen Projektinhalte ein intensiver Austausch, die TeilnehmerInnen können ihre Schlüsselkompetenzen erweitern und ihre Persönlichkeit entwickeln. Die Stadt fördert dieses seit zehn Jahren durchgeführte Projekt jährlich mit rund 8.000 Euro.

Im Bereich des Sports wird der internationale Austausch für junge Mitglieder aus Sportvereinen in Form von Sporttreffen mit den Partnerstädten durch die Stadt mit rund 30.000 Euro pro Jahr gefördert. Damit werden jährlich etwa 150 Kinder und Jugendliche aus Hannover und die gleiche Anzahl in den Partnerstädten erreicht.

Das Internationale Jugendkulturprojekt richtet sich an die Altersgruppe der 15- bis 19-Jährigen und hat die gemeinsame Entwicklung und Realisierung einer künstlerischen Produktion mit internationalen Partnern zum Ziel und Inhalt. Es beinhaltet eine enge Kooperation städtischer und nichtstädtischer Kultureinrichtungen mit einer Schule. Die internationale Zusammenarbeit mit den Partnergruppen findet in gemeinsamen Werkstätten, kleineren Abstimmungstreffen und während der lokalen Arbeitsphasen per Telekommunikation statt. In den Projekten werden für die Dauer eines Schuljahres zirka 15 Jugendliche kontinuierlich von Profis gecoacht und sind an allen Aufgaben und in allen Phasen der Produktion aktiv beteiligt, einschließlich Organisation und Ausübung der Gastgeberrolle während der internationalen Begegnungen.

Die Projektarbeit spricht Selbst- und Sozialkompetenzen ebenso an wie interkulturelle und Methodenkompetenzen und trainiert sie. Den Jugendlichen wird die Teilnahme an den Kompetenznachweisen Kultur bzw. International angeboten.

Aktuelles Vorhaben ist das Filmprojekt „Full House“, in dem das Kulturbüro und das Stadtteilzentrum KroKuS, die Medienwerkstatt Linden e.V. und die IGS Kronsberg mit Partnern aus Bristol und Poznan zusammenarbeiten.

Es wird angestrebt, weitere Handlungsfelder für die Projektarbeit zu erschließen und an den beteiligten Institutionen Fortsetzungsangebote für die Teilnehmer zu entwickeln, die die Jugendlichen dabei unterstützen, selbstständig internationale Kooperationen zu realisieren.

Die Stadt wendet für das Projekt jährlich rund 20.000 Euro auf.

3.9 Zusammenarbeit mit Schule – um Bildung, Betreuung und Erziehung in einem Netzwerk miteinander abzustimmen

Wie die Schulgesetze anderer Länder bestimmt auch das Niedersächsische Schulgesetz eine geteilte Zuständigkeit. Das Land ist zuständig für die pädagogischen Inhalte von Schulen (Lehrkräfte und Unterricht), die Stadt als Schulträgerin für Schulplanung, Schulorganisation, bauliche Anlagen und Ausstattung, sächliche Kosten und Betrieb. Für diese Aufgabe wendet die Stadt Hannover jährlich insgesamt 91,5 Millionen Euro auf.

Zusätzlich werden im Rahmen der schulischen Bildung und im Sinne eines ganzheitlichen Bildungsverständnisses Mittel bereitgestellt, um Schulen darin zu unterstützen, die Kinder und Jugendlichen auf die Herausforderungen der Zukunft vorzubereiten sowie herkunftsbedingte Ausgangbedingungen so weit als möglich auszugleichen. Das erfolgt mit folgenden Maßnahmen und Programmen.

3.9.1 Schule im Stadtteil

„Schule im Stadtteil“ folgt den Leitgedanken, die Potentiale des Stadtteils einzusetzen, um die Chancengleichheit von Kindern und Jugendlichen zu fördern sowie ihre Lernbereitschaft zu entwickeln, um Integration zu unterstützen, um junge Familien zum Verbleib in der Stadt zu motivieren. Handlungsziel ist: Eine Schule im Stadtteil ist ein ganztägiger Aufenthaltsort für SchülerInnen, an dem außerschulische KooperationspartnerInnen verbindlich in den Unterricht und/oder für Unterrichtsergänzungen einbezogen werden und die kreative Freizeitgestaltung fördern. Sie beteiligt sich am öffentlichen Leben im Stadtteil und ist dort fest verankert.

Die Schulen werden bei der Umsetzung zur Schule im Stadtteil und der damit verbundenen Bildung und Koordination der Netzwerke von drei „BildungskoordinatorInnen“ im Fachbereich Bibliothek und Schule unterstützt.

Begonnen wurde mit der Umsetzung mit 13 Grundschulen. Nach der Beschreibung der Ausgangslage, der Ermittlung des Bedarfs in der Schule, bei den Eltern und Kindern sowie der Bestandsaufnahme der möglichen KooperationspartnerInnen im Stadtteil wird ein Konzept für die Schule erstellt, um dann mit der konkreten Umsetzung zu beginnen. Bei der Partnersuche wird vorrangig an bereits bestehende Kontakte zwischen den einzelnen Schulen und Einrichtungen der Jugendhilfe, städtischen Einrichtungen wie der Musikschule, Elternvereinen, Sportvereinen und anderen angeknüpft.

An einigen Schulen ist bereits im Vorfeld begonnen worden, Angebote am Nachmittag einzurichten. Dort stoßen die Maßnahmen besonders im sportlichen und kreativen Bereich auf eine hohe Resonanz.

Die Umsetzung des Programms erfolgt zum Schuljahr 2008/2009. Die Stadt Hannover stellt dafür Mittel in Höhe von rund 440.000 Euro zur Verfügung

3.9.2 Modellprojekt zur Schulkinderbetreuung an der Albert-Schweitzer-Schule

In der Grundschule Albert-Schweitzer-Schule ist ein ganz eigenes Bildungsmodell entstanden, das Schul-, Betreuungs- und Freizeitangebote miteinander verknüpft. Den Kindern wird damit ein schulischer Lern- und Lebensraum geboten, der soziale und herkunftsbedingte Unterschiede auffangen und ausgleichen kann. Die Eltern erhalten zudem die Chance, Familie und Beruf besser miteinander zu vereinbaren. Für die Kinder gibt es ein durchgängiges, verlässliches schulisches Ganztagsangebot, bestehend aus Frühdienst (ab 7 Uhr), Schulunterricht, Mittagessen, Nachmittagsangeboten bis 17 Uhr sowie eine achtstündige Ferienbetreuung. Die Kinder werden jahrgangsbezogen von LehrerInnen, den MitarbeiterInnen der Jugendhilfeeinrichtungen sowie den Kooperationspartnern aus dem Stadtteil in enger Zusammenarbeit unterrichtet, gefördert und betreut.

Von den 300 SchülerInnen nehmen 160 das Ganztagsangebot wahr. Die Stadt wendet für dieses Modellprojekt zirka 200.000 Euro jährlich auf.

3.9.3 Stadtteilorientierte Netzwerke für Bildung und Qualifizierung

Die Bildungsnetzwerke haben zum Ziel, in Ergänzung zum formalen schulischen Lernen insbesondere durch non-formale und informelle Lernformen die Qualifikationen der SchülerInnen für eine berufliche Ausbildung zu verbessern sowie die Bereitschaft für lebenslanges Lernen zu fördern.

Verschiedene Bildungsträger, Einrichtungen aus den Stadtteilen sowie soziale und kulturelle Fachkräfte unterstützen die Schulen, ihre Angebote auf folgende Schwerpunkte auszuweiten:

- Förderung von Schlüsselkompetenzen
- Entwicklung systematischer Strukturen für den Übergang Schule - Arbeitswelt,
- Stärkung der Verantwortung der Eltern durch aktive Einbeziehung

Zum Schuljahresbeginn 2006/2007 wurde gemeinsam mit den Hauptschulen ermittelt, welche lokalen und regionalen Anbieter neben den bereits bestehenden Kooperationspartnern der Schulen geeignet sind, mit berufsorientierenden, sozialen, und kulturellen Bildungsangeboten

die Kompetenzen der SchülerInnen zu stärken. Nach Abschluss des Abstimmungsprozesses erfolgte ab November 2006 der Start des Förderprogramms an den Schulen.

Der Schwerpunkt der Maßnahmen liegt bei der Förderung der Schlüsselkompetenzen sowie bei der Entwicklung systematischer Strukturen zum Übergang Schule – Beruf. Für bestimmte berufsorientierende Maßnahmen können Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit beantragt werden.

An dem Programm sind 13 Hauptschulen und zwei Hauptschulzweige der kombinierten Haupt- und Realschulen beteiligt. Seit 2008 sind auch die Förder- und Realschulen in das Programm einbezogen. Die Stadt stellt dafür jährlich 348.000 Euro zur Verfügung

3.9.4 Hauptschule in Bewegung

In diesem Projekt finden sich jährlich Jugendliche aus hannoverschen Hauptschulen zusammen, um in alters- und schulübergreifenden Gruppen an der Umsetzung kreativer Vorhaben aus verschiedenen Sparten (Theater, Musik, Tanz etc.) zu arbeiten. Sie werden von KunstpädagogInnen und KünstlerInnen unterstützt. Dabei sollen die kulturell-künstlerischen Aktivitäten den Jugendlichen kreative Ausdrucksmöglichkeiten und Impulse zum Umgang mit der eigenen kulturellen Identität sowie zum Respekt gegenüber anderen Kulturen eröffnen. Zudem sollen die Jugendlichen auch in die Lage versetzt werden, sich verständlich und ansprechend auszudrücken.

Das Projekt wird durch die Stadt mit jährlich 17.000 Euro gefördert.

3.9.5 Schulergänzende Betreuungsmaßnahmen

Mit der Ratsdrucksache 2669/98 wurde beschlossen, eine Betreuung von Kindern im Grundschulalter in der Schule außerhalb der Unterrichtszeit einzurichten.

Hintergrund war, dass aufgrund eines unregelmäßigen Unterrichtsangebotes und häufigem Stundenausfall in Grund- und Förderschulen keine Betreuungskontinuität gewährleistet werden konnte. Das stellte insbesondere berufstätige Eltern vor große Probleme bei einer verlässlichen Betreuung ihrer Kinder.

Die schulergänzenden Betreuungsmaßnahmen (SBM) werden von Elternfördervereinen organisiert und sehr gut angenommen, so dass sie als ein fester Bestandteil der Schulkinderbetreuung gelten können.

Nach Einführung der „Verlässlichen Grundschule“ (VGS) werden zwei zusätzliche Betreuungsstunden pro Schultag gefördert. Die finanzielle Unterstützung für diese Maßnahme beträgt maximal 18.000 Euro pro Gruppe. Im Schuljahr 2007/08 wurden an 16 Schulen 22 Gruppen mit über 400 Kindern mit einer Gesamtsumme von rund 173.000 Euro durch die Stadt bezuschusst.

3.9.6 Hausaufgabenhilfe

Für Hausaufgabenhilfe in Grundschulen werden seit dem Jahr 2006 Finanzierungsmittel zur Verfügung gestellt. Maßnahmeträger und Zuwendungsempfänger ist der jeweilige Förder- oder Elternverein der Schule oder alternativ die Schule in Kooperation mit einem Freien Träger.

Pro Schuljahr beantragen rund 32 Grundschulen Mittel für die Hausaufgabenhilfe, damit werden rund 92 Gruppen mit je zehn bis 12 Kindern erreicht. Die Stadt fördert dieses Angebot mit 100.000 Euro jährlich.

3.9.7 Schulbiologiezentrum

Das Schulbiologiezentrum Hannover bietet SchülerInnen eine lebendige und konkrete Begegnung mit der Natur durch Unterrichtseinheiten, Materialien, Erfahrungen und Ideen zu biologischen und verwandten Themen. Schulklassen haben die Möglichkeit, an einem praxisorientierten und naturnahen Unterrichtskurs teilzunehmen. LehrerInnen werden bei der Umsetzung neuer Unterrichtsinhalte beraten und können Pflanzen für den Schulgarten beziehen. In der Freiluftschule ist ein einwöchiger Aufenthalt für Schulklassen möglich, der den Kindern Naturerfahrung und Naturerleben bietet.

Die Unterrichtskurse werden jährlich von 650 Schulklassen mit rund 15.000 SchülerInnen besucht. Das Angebot der Freiluftschule nutzen jährlich rund 80 Schulklassen mit rund 1.600 SchülerInnen. Die Kosten dafür sind in den Gesamtkosten für Schulen enthalten.

3.9.8 Zooschule

Mit dem großen Angebot an Tieren aus den verschiedenen Erdteilen bietet der Zoo Hannover optimale Voraussetzungen für Bildungsmöglichkeiten aller Altersstufen. Die pädagogische Begründung für den außerschulischen Unterricht am lebenden Original findet sich sowohl in den Lehrplänen aller Schulformen, als auch in der "Welt-Zoo-Naturschutzstrategie", die den Bildungsauftrag der Zoologischen Gärten an erste Stelle setzt.

In Anlehnung an ein umfassendes Konzept der Zoopädagogik führt die Zooschule Hannover unter anderem Veranstaltungen mit Schulklassen aus Stadt und Land durch. In allen Schulstufen spielt die originale Begegnung mit den Tieren eine wesentliche Rolle. Der Zugang zu den Unterrichtszielen erfolgt sowohl kognitiv als auch emotional über möglichst viele Sinne, über Spiel, Ästhetik und anderes.

Pro Jahr werden Veranstaltungen für 400 Klassen mit rund 10.000 SchülerInnen durchgeführt. Die Kosten dafür sind in den Gesamtkosten für Schulen enthalten.

3.9.9 Musik hautnah - Schulkonzerte

Das Programm „Musik hautnah" versteht sich als Ergänzung zum Musikschulunterricht und richtet sich vornehmlich an Grund- und Förderschulen. Die Angebote werden von professionellen MusikerInnen durchgeführt. Sie reichen von der Vorstellung und dem Erleben ungewöhnlicher Instrumente bis hin zu Workshops, in denen die Teilnehmenden lernen, Musik und Bewegung aktiv miteinander zu verbinden. Bisher bestand das Programm hauptsächlich aus Einzelveranstaltungen von einer bis zwei Schulstunden. Für die Zukunft wird eine Reduzierung der Anzahl der Veranstaltungen zugunsten eines vertiefenden Angebotes für die einzelne Schulklasse zum Beispiel in Form von mehrteiligen Reihen oder Projektwochen angestrebt.

Die Stadt wendet jährlich 27.000 Euro für das Programm „Musik hautnah" auf.

3.9.10 Kinderkulturwerkstätten

Mit Mitteln des Tanzes, des bildnerischen Gestaltens, des darstellenden Spiels, der Literatur und Musik erhalten SchülerInnen von Grundschulen die Chance, unter Berücksichtigung ihrer persönlichen Lebenswelt eigene kreative Ausdrucksformen zu erfahren.

Mit dieser kulturellen Arbeit wird zum einen auf der Sprachförderung aus dem Elementarbereich aufgebaut; zum anderen werden den Kindern auch im nonverbalen Bereich neue Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten eröffnet.

Jährlich beteiligen sich 30 Schulen an dem Programm, die Stadt wendet dafür insgesamt 45.000 Euro pro Jahr auf.

3.9.11 Spezielle Angebote der Stadtteilbibliotheken für Schulen

Die Stadtbibliothek unterhält vier ausgewiesene, kombinierte Schul- und Stadtteilbibliotheken in den Stadtteilen Mühlenberg, Badenstedt, Bothfeld und Roderbruch. Sie sind in den Räumen der Schulen untergebracht und werden in den schulischen Ablauf eingebunden, zum Beispiel durch zusätzliche Öffnungszeiten ausschließlich für sie. Wie alle anderen Stadtteilbibliotheken versorgen sie die LehrerInnen und Klassen mit speziellen Medienangeboten oder Projekten wie beispielsweise dem Leseclub in Badenstedt.

Alle Stadtteilbibliotheken beraten und betreuen alle Schulen in Hannover. So werden zum Beispiel jährlich rund 650 Klassenführungen durchgeführt. Darüber hinaus berät die Stadtbibliothek mit dem Sachgebiet „Kinder- und Schulbibliotheksarbeit“ alle Schulen in Fragen der Leseförderung und Medienkompetenz sowie bei der Einrichtung von eigenen Schulbüchereien beziehungsweise Lesestuben.

3.9.11.1 Lesementoring

Um die Lesemotivation und die Lesekompetenz von GrundschülerInnen zu fördern, werden SchülerInnen weiterbildender Schulen als LesementorInnen qualifiziert, die über einen gewissen Zeitraum in den Grundschulen mit Kindergruppen arbeiten. Neben der Unterstützung der Leseentwicklung bei den Grundschulkindern wird hier auch das Ziel verfolgt, die Schlüsselkompetenzen und pädagogischen Fähigkeiten der jungen Lesementoren zu stärken. In diesem Rahmen wird der „Kompetenznachweis Kultur“ vergeben, ein anerkanntes Zertifikat für Jugendliche. Die LesementorInnen werden durch MitarbeiterInnen der Stadtteilbibliotheken und der Stadtteilkultur betreut. Die Veranstaltungsorte zum Beispiel für die Lesenächte im Rahmen des Lesementorings sind die Bibliotheken.

Jährlich beteiligen sich 150 Jugendliche an dem Programm, in den Grundschulen sind es rund 300 teilnehmende Kinder. Für die Qualifizierung wendet die Stadt jährlich rund 25.000 Euro auf.

3.9.11.2 Jugendbuchwoche

In jedem Jahr findet in Hannover die Jugendbuchwoche mit begleitenden Lesungen statt. Anschließend laufen parallel drei Jugendbuchwanderausstellungen, betreut durch die MitarbeiterInnen der Stadtteilbibliotheken vor Ort, durch die Schulen der Stadt. Ziel ist, die Leselust der Kinder und Jugendlichen zu wecken, ihre Lesetechnik zu fördern und ihnen zusätzlichen Wissenserwerb zu eröffnen. Daneben besteht die Möglichkeit für Eltern, ErzieherInnen und LehrerInnen, sich über neue Kinder- und Jugendbücher zu informieren.

Die Veranstaltungen rund um die Jugendbuchwochen werden pro Jahr von rund 2.500 Kindern und Jugendlichen besucht. Die begleitende Buchausstellung verzeichnet weitere 2.000 BesucherInnen und die anschließende Jugendbuchwanderausstellung zieht noch mal rund 20.000 Interessierte an.

Die Stadt fördert die Jugendbuchwoche mit 3.000 Euro jährlich.

3.9.12 Kooperationsregeln zwischen Schulen und dem Kommunalen Sozialdienst

Die Stadt Hannover hat im Jahr 2003 in Zusammenarbeit mit den Schulen, der Schulaufsicht und der Schulpsychologie Kooperationsregeln entwickelt, die einen inhaltlichen und strukturellen Rahmen für ein aufeinander abgestimmtes Vorgehen im Einzelfall definieren. Ziel ist es, in schwierigen Situationen von Kindern und Jugendlichen eine gemeinsame Verantwortung wahrzunehmen und durch die Zusammenarbeit Auffälligkeiten frühzeitig festzustellen, ihnen adäquat zu begegnen und Unterstützung und Hilfe anzubieten.

Ein Vertragsabschluss zwischen einer Schule und dem KSD regelt

- die Benennung von Verantwortlichkeiten
- Arbeits- und Kommunikationsabläufe
- mögliche Leistungen und Grenzen
- Rückkopplungsprozesse
- die Einbindung der Eltern
- sowie die Möglichkeit einer anonymen Beratung für Lehrkräfte.

Zurzeit haben 62 Schulen von insgesamt 109 öffentlichen Schulen in der Stadt diese Kooperationsvereinbarung mit dem KSD abgeschlossen, dies entspricht einem Anteil von rund 57 Prozent.

Aktuell werden die Kooperationsvereinbarungen überarbeitet und aktualisiert mit dem Ziel die Zusammenarbeit zu stärken und den jeweiligen Bedarfen besser Rechnung zu tragen.

3.9.13 Tagesgruppen mit schulintegrativem Ansatz

Im Rahmen der Erziehungshilfe wurde in Kooperation zwischen der Ludolf-Wilhelm-Fricke-Schule und dem Stephansstift ein integratives Konzept für Mädchen und Jungen entwickelt, die zu Beginn ihrer schulischen Laufbahn (erste bis dritte Klasse) einen Förderbedarf für eine Tagesgruppenbetreuung und gleichzeitig für eine Förderschule haben, dabei aber große Integrationsprobleme in einer Gruppe beziehungsweise Klasse haben, noch nicht schulreif aber schulpflichtig sind.

Das Tagesgruppenangebot und das schulische Angebot finden in einem Haus statt, so dass die Kinder integriert sozialpädagogisch und schulisch gefördert werden. Das Fachkräfteteam arbeitet interdisziplinär und besteht aus Lehrkräften und sozialpädagogischen Fachkräften.

Zurzeit gibt es drei Tagesgruppen mit schulintegrativem Ansatz, in denen insgesamt 24 Kinder betreut werden. Die Stadt fördert das Konzept mit jährlich rund 550.000 Euro im Rahmen der Erziehungshilfe.

3.10 Kommunale Ausgaben vor, in und neben der Schule

Fasst man die in den vorherigen Kapiteln benannten Kosten für die Maßnahmen und Programme der Landeshauptstadt Hannover zusammen, ergibt sich folgendes Bild:

Tabelle 18: Kommunale Kosten 2008

Themenschwerpunkt	Jährliche kommunale Kosten 2008
Kindertagesstätten	101.225.000 €
Elternbildung	1.141.500 €
Sprachförderung	1.888.000 €
Kinder- und Jugendarbeit	7.720.000 €
Kulturelle Bildung	20.400.000 €
Individuelle Förderung	57.831.000 €
Sport, Bewegung, Ernährung	1.798.000 €
Prävention und Intervention	645.000 €
Internationale Begegnung und Ferienangebote	1.458.000 €
Zusammenarbeit mit Schule (incl. Kosten der Stadt als Schulträger)	93.433.000 €

Quelle: Landeshauptstadt Hannover, FB Jugend und Familie; FB Bibliothek und Schule

Der jährliche kommunale Kostenaufwand für diese Maßnahmen vor, in und neben der Schule, im Sinne eines umfassenden und erweiterten Bildungsverständnisses beträgt im Jahr 2008 rund 290 Millionen Euro.

Diese Summe macht rund 18 Prozent des Gesamthaushaltes 2008 (rund 1,6 Milliarden Euro) der Landeshauptstadt Hannover aus.

Betrachtet man die einzelnen Maßnahmen und Programme im Rückblick der letzten zehn Jahre, ist festzustellen, dass eine nennenswerte Anzahl von Maßnahmen neu hinzugekommen sind. Dies gilt insbesondere für den Ausbau von Plätzen im Kindertagestättenbereich (Steigerung seit 1998 insgesamt 36.8 Millionen Euro), aber auch beispielsweise für Maßnahmen wie die Sprachförderung, Schule im Stadtteil oder die Familienzentren. Die Steigerung in den letzten zehn Jahren umfasst ein Gesamtvolumen von rund 42 Millionen Euro.

4. Kommunale Handlungsschwerpunkte

Bildung bestimmt nicht nur die Entwicklung- und Handlungschancen im Beruf, Privatleben und als Bürger, sondern auch die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft.

Daher ist es von besonderer Bedeutung, dass eine Kommune im Rahmen ihrer Möglichkeiten eine Vielfalt von Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsangeboten für alle Kinder, Jugendliche und Familien anbietet, in denen Lernen und ein umfassender Kompetenzerwerb auf unterschiedliche Weise, auch außerhalb der Schule, ermöglicht und gefördert werden.

Dieser Aufgabe stellt sich die Stadt Hannover umfassend.

Betrachtet man die Ergebnisse der empirischen Erhebung für Hannover und die vorhandene Infrastruktur, so sind daraus Schlussfolgerungen zu ziehen, die die strategische Ausrichtung der Stadt Hannover bei allen Planungen im Bereich der Bildung, Betreuung und Erziehung in den folgenden Jahren leiten sollten.

Im Folgenden werden Handlungsschwerpunkte für die Stadt Hannover beschrieben, die im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel, einen effizienten und effektiven Einsatz der Ressourcen fördern und unterstützen sollen.

Die Handlungsschwerpunkte dienen als Grundlage für die weiteren fach- und kommunalpolitischen Diskussionen und Konzeptentwicklungen. Wünschenswert ist, dass dieser künftige Prozess auf unterschiedlichen Ebenen und von möglichst vielen Beteiligten konstruktiv gestaltet wird.

Das folgende Schaubild gibt einen Gesamtüberblick zu den Handlungsschwerpunkten, die anschließend begründet und erläutert werden.

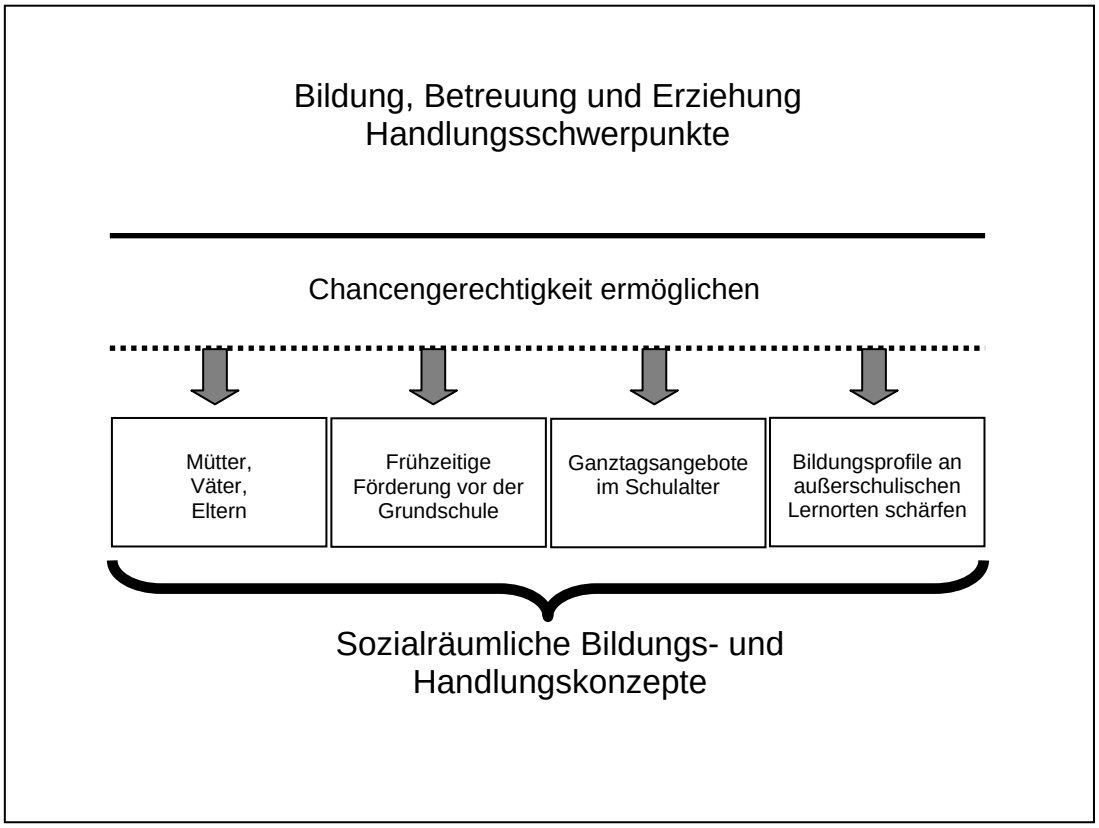

- Chancengerechtigkeit ermöglichen

Allen Kindern und Jugendlichen, unabhängig von ihrer sozialen und kulturellen Herkunft sowie ihres Geschlechts, soll in ihren Bildungsverläufen Chancengerechtigkeit ermöglicht werden. Die Ergebnisse der empirischen Erhebung für Hannover, gestützt durch bundesweite Studien (z.B. PISA, IGLU) verdeutlichen aber, dass die Bildungschancen keineswegs für alle gleich sind. Die soziale Herkunft eines Kindes beeinflusst nachhaltig die künftige Bildungsbiografie und damit auch die weiteren Chancen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. Herkunftsbedingte Bildungsbenachteiligung ist häufig gepaart mit ökonomischer Benachteiligung. Um den „Teufelskreis" zwischen Bildungsarmut und ihre Weitergabe an die nächste Generation zu durchbrechen, sind eine Vielzahl von präventiven Maßnahmen notwendig. Diese beziehen sich insbesondere auf Jungen und Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund. Neben der zertifizierten, an Schul- und Berufsabschlüssen messbaren Bildung, gewinnen zunehmend Sozial-, Alltags-, Finanz-, Medien- und Gesundheitskompetenzen zur (späteren) Bewältigung des Lebens an Bedeutung. Bildungsbedarfe reichen von haushalts- über ernährungsbezogene Bildung bis hin zur allgemeinen Lebensberatung. Aus diesem Grund setzt die Stadt im Rahmen ihrer Ressourcen und Verantwortungen auf eine Vielzahl von Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsangeboten, mit denen Lernen und ein umfassender Kompetenzerwerb auf unterschiedliche Weise, ermöglicht und gefördert wird. Ziel der Stadt ist es dabei, die Chancengerechtigkeit zu verbessern. Deshalb sind Interventions- und Fördermaßnahmen für die Gruppe der sozial benachteiligten Kinder und Jugendlichen und die mit Migrationshintergrund von besonderer Bedeutung. Auf die Lernprozesse von Jungen muss dabei besonders eingegangen werden.

Bei dieser zielgruppenspezifischen Schwerpunktsetzung sind besonders Maßnahmen zu unterstützen, die eine Segregation verhindern. Aufgabe ist es, im Rahmen der Förderung und Unterstützung durch gezielte Maßnahmen, soziale Integration zu ermöglichen und kreativ zu gestalten.

- Mütter, Väter, Eltern

Mütter und Väter sind die wichtigste Erziehungs- und Bildungsinstanz für Kinder. Für die Stadt ist es von besonderer Bedeutung, die Eltern in ihren Aufgaben zu fördern, zu stärken und zu unterstützen. Dies erfolgt insbesondere mit den Konzepten „Kitas als Familienzentren", Elterntrainingsprogramme, die Eltern als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren qualifizieren (z.B. HIPPY; Rucksack, Bildungslotsen), Familienhebammen und Beratungsangeboten in Krisensituationen. Besondere Berücksichtigung finden dabei zugehende und niedrigschwellige Konzepte, die Bevölkerungsgruppen erreichen, die von sich aus eher selten diese Unterstützungsformen in Anspruch nehmen.

- Frühzeitige Förderung vor der Grundschule

Die Stadt geht davon aus, dass eine frühzeitige Förderung im Bereich der frühkindlichen Bildung einen wesentlichen Beitrag zur Schaffung von Chancengerechtigkeit leistet. Kernelemente dieser Frühförderung sind:

- Der weitere Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren und neue Konzepte von Betreuungsangeboten für Kinder mit Migrationshintergrund, da für deren Eltern ein klassischer Krippenplatz häufig kein angemessenes Angebot darstellt.
- Die Stärkung von Kitas in Gebieten mit besonderem sozialem Handlungsbedarf (Erschwerniskitas) durch zusätzliche Ressourcen (Ganztagsbetreuung, finanzielle Mittel).

- Die Weiterführung der Sprachfördermaßnahmen im Kindergarten, die Harmonisierung mit den Sprachförderprogrammen des Landes sowie die Weiterentwicklung der Programme für den Bereich der unter Dreijährigen.

- Ganztagsangebote im Schulalter

Der umfassende Anspruch auf Bildung erfordert spätestens ab dem Schulalter ein flächendeckendes, ganztägiges Angebot. Wünschenswert wäre der Ausbau von gebundenen Ganztagsschulen insbesondere im Grundschulbereich, verbunden mit einer Reform der Schule, die ihren Unterricht anders rhythmisiert und die Einbeziehung alternativer Lernformen zum Gegenstand hat.

Da diese Voraussetzungen aufgrund der rechtlichen Rahmenbedingungen des Landes zurzeit nicht gegeben sind unterstützt und fördert die Stadt, schwerpunktmäßig in Gebieten mit besonderem sozialem Handlungsbedarf, Ganztagsangebote, auch in den Ferien, mit folgenden Schwerpunkten:

- Die Grundschulen werden bei der Etablierung zu offenen Ganztagsschulen durch zusätzliche Ressourcen mit dem Programm „Schule im Stadtteil“ unterstützt, das interdisziplinäre Zusammenarbeiten wird gefördert. Besondere Priorität erhalten dabei die Schulen in Gebieten mit besonderem sozialem Handlungsbedarf.
- Eine Aufnahme von Förder- und Hauptschulen in das Programm „Schule im Stadtteil“ ist anzustreben.
- Daneben werden die Betreuungsangebote vor und nach der Schule (Hort, Innos, außerschulische Betreuungsangebote) ausgebaut, dies erfolgt schwerpunktmäßig in Gebieten mit besonderem sozialem Handlungsbedarf.
- Für die Betreuung in Ferienzeiten werden bedarfsgerechte Angebote weiter entwickelt.

- Bildungsprofile an außerschulischen Lernorten schärfen

Um eine bestmögliche Förderung von Kindern und Jugendlichen zu ermöglichen, sollen im Rahmen aller Angebote und Maßnahmen die „Bildungsprofile“ geschärft werden. Lernen ist ein umfassender und kontinuierlicher Prozess und eng verbunden mit einer Beziehungsarbeit zu den Kindern und Jugendlichen. Daher sind insbesondere die Angebotsformen zu fördern, die eine kontinuierliche und nachhaltige Beziehung zu ihnen aufbauen, wie beispielsweise die Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit. Im Vordergrund der konzeptionellen Arbeit stehen dabei Maßnahmen, die zur Persönlichkeitsbildung beitragen, soziale Kompetenz vermitteln und den Kompetenzerwerb insgesamt fördern. Eine wesentliche Zielsetzung ist es deshalb Zugangsbarrieren abzubauen, um insbesondere den Kindern und Jugendlichen eine Teilhabe zu ermöglichen, deren Beteiligung aufgrund ihres sozialen oder kulturellen Hintergrundes erschwert ist. Zugehende und aufsuchende Konzepte sind dabei wesentliche Elemente.

- Sozialräumliche Bildungs- und Handlungskonzepte

Das Zusammenspiel und die Abstimmung der Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsangebote sieht die Stadt als herausragende Gestaltungsaufgabe mit dem Ziel, eine bestmögliche Wirkung bei Kindern, Jugendlichen und deren Eltern zu erzielen.

Gleichzeitig sollen alle vorhandenen Ressourcen optimal, zu Gunsten der Kinder und Jugendlichen, genutzt werden, ein isoliertes, nicht abgestimmtes Arbeiten ist zu vermeiden.

Orientiert an den Lebenslagen der Kinder und Jugendlichen sollen sozialräumliche Bildungskonzepte und daraus zu entwickelnde Handlungsperspektiven erarbeitet werden, um eine nachhaltige und ganzheitliche Förderung zu gewährleisten.

Besondere Bedeutung erhält bei dieser Kooperations- und Vernetzungsstrategie die Verbindlichkeit und Verantwortungsübernahme der beteiligten Partner, verbunden mit der Entwicklung von Qualitätskriterien.

Für den strukturierten Aufbau, die Gestaltung, die Steuerung und die Pflege dieser „sozialräumlichen Bildungslandschaften“ übernimmt die Stadt Hannover steuernde Funktion.

Kurzbezeichnungen

Kita	Kindertagesstätte
Innos	Innovative Modellprojekte
SBM	Schulergänzende Betreuungsmaßnahmen
GS	Grundschule
HS	Hauptschule
RS	Realschule
HRS	Haupt- und Realschule
GY	Gymnasium
IGS	Integrierte Gesamtschule
SbpP	Schule mit besonderem pädagogischen Profil
FÖS	Förderschule
GTS	Ganztagsschule
KSD	Kommunaler Sozialdienst
FZH	Freizeitheim
FB	Fachbereich

Literaturverzeichnis

Autorengruppe Bildungsberichterstattung (Hg.):
Bildung in Deutschland 2008
Bielefeld 2008

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Zwölfter Kinder- und Jugendbericht „Bildung, Betreuung und Erziehung vor und neben der Schule“
München 2005

Verzeichnis der Karten, Abbildungen und Tabellen

Kartenverzeichnis

		Seite
Karte 1	Transferleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts für Kinder und Jugendliche nach Stadtteilen Anteil der Empfänger und Empfängerinnen von Transferleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts im Alter von unter 18 Jahren an der gleichaltrigen Bevölkerung im Dezember 2006 (in Prozent)	11
Karte 2	Übersicht der Bildungsbeteiligungsquote im Krippenbereich nach Stadtteilen 2008	13
Karte 3	Übersicht der Bildungsbeteiligungsquote in der Tagespflege nach Stadtbezirken 2008	14
Karte 4	Bildungsbeteiligungsquote der Drei- bis Fünfjährigen an der gleichaltrigen Bevölkerung im Kindergartenalter nach Stadtteilen 2008	15
Karte 5	Integrationsplätze und Plätze in heilpädagogischen Sondereinrichtungen nach Stadtteilen 2008	19
Karte 6	Sprachförderkindertagesstätten und Erschwerniskindertagsstätten nach Stadtteilen in Bezug zur räumlichen Verteilung von Armutslagen der 0 bis 17-Jährigen 2008	21
Karte 7	Standorte der Grundschulen in Hannover nach Angebotsformen 2008	27
Karte 8	Bildungsbeteiligungsquote der Sechs- bis Neunjährigen/Schulkinderbetreuung nach Stadtteilen 2008	30
Karte 9	Betreuungsangebote vor und nach der Schule in Relation zu Grundschülerinnen und Grundschüler 2008	31
Karte 10	Schullaufbahnempfehlungen für Grundschulkinder des 4. Jahrgangs nach Stadtteilen 2007 in Bezug zur räumlichen Verteilung von Armutslagen der 0 bis 17-Jährigen	33
Karte 11	Weiterführende Schulen 2008	36
Karte 12	Kitas als Familienzentren 2008	59
Karte 13	Kinder- und Jugendeinrichtungen 2008	67
Karte 14	Bibliotheken, Freizeitheime und Kulturtreffs 2008	70
Karte 15	Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstellen und Dienststellen des Kommunalen Sozialdienstes 2008	73

Abbildungsverzeichnis

		Seite
Abbildung 1	Kinder und Jugendliche am Ort der Hauptwohnung nach Altersgruppen, Geschlecht und Nationalität am 01.01.2008	8
Abbildung 2	Entwicklung des Betreuungsumfangs im Kindergarten 1997 - 2007	17
Abbildung 3	Dauer des Kindertagesstättenbesuchs 2006/2007	25
Abbildung 4	Sprachförderbedarf in Abhängigkeit vom Besuch einer Kindertagesstätte 2006/2007	26
Abbildung 5	Schulempfehlungen am Ende der 4. Klasse des Jahrgangs 2005/2006 im Vergleich zur tatsächlichen Inanspruchnahme in dem 5. Jahrgang 2006/2007	37
Abbildung 6	Schülerinnen und Schüler des 5. bis 10. Jahrgangs nach Schulform 2006/2007	38
Abbildung 7	Geschlechtsspezifische Inanspruchnahme der Schulformen 2006/2007	40
Abbildung 8	Inanspruchnahme der Schulformen nach Nationalität der Schülerinnen und Schülern 2006/2007	41
Abbildung 9	Schulwiederholungen nach Jahrgängen und Schulform im Jahr 2007	42
Abbildung 10	Anzeigen wegen Nichterfüllung der Schulpflicht nach Schulformen 2005	44
Abbildung 11	Schulabschlüsse in Hannover 2007 und im Bundesvergleich 2006	47
Abbildung 12	Schulabgängerinnen und -abgänger je erreichtem Schulabschluss nach Geschlecht 2007	49
Abbildung 13	Schulabgängerinnen und -abgänger je erreichtem Schulabschluss nach Nationalität 2007	50
Abbildung A1	Entwicklung der Abschlüsse in der Stadt Hannover von 1998 bis 2007	101
Abbildung A2	Entwicklung der Mädchenabschlüsse in der Stadt Hannover von 1998 bis 2007	102
Abbildung A3	Entwicklung der Jungenabschlüsse ain der Stadt Hannover von 1998 bis 2007	103
Abbildung A4	Abschlüsse der deutschen Schülerinnen und Schüler in der Stadt Hannover von 1998 bis 2007	104
Abbildung A5	Abschlüsse der ausländischen Schülerinnen und Schüler in der Stadt Hannover von 1998 bis 2007	105

Tabellenverzeichnis

		Seite
Tabelle 1	Bildungsbeteiligungsquote der unter Dreijährigen an der entsprechenden Alterskategorie der 0-3 jährigen	14
Tabelle 2	Altersstruktur von Kindergartenkindern 2008	16
Tabelle 3	Inanspruchnahme von individueller Sprachförderung 2008	20
Tabelle 4	Qualifizierung der Tagespflegepersonen 2008	23
Tabelle 5	Schülerinnen und Schüler im Grundschulbereich nach Angebotsform im Schuljahr 2006/ 2007	28
Tabelle 6	Schülerinnen und Schüler im Grundschulbereich nach Angebotsform im Schuljahr 2006/ 2007	29
Tabelle 7	Öffentliche Weiterführende Schulen nach Schulform 2008	34
Tabelle 8	Schülerinnen und Schüler der Klasse 5 nach Schulform 2006/2007 – Hannover, Niedersachsen und Deutschland im Vergleich	38
Tabelle 9	Schülerinnen und Schüler nach Jahrgängen und Schulform 2006/2007	39
Tabelle 10	Schulwiederholungen nach Jahrgängen und Schulform absolut 2007	42
Tabelle 11	Entwicklung der Anzeigen und Bußgeldentscheidungen bei Schulpflichtverletzungen 2003 bis 2007	43
Tabelle 12	Ganztagsschulen nach Schulformen in Hannover 2008	45
Tabelle 13	Anteil der Ganztagsschulen in Hannover im Vergleich zum Anteil der Ganztagsschulen in Niedersachsen und in Deutschland insgesamt 2008	45
Tabelle 14	Ganztagsschulen nach Organisationsformen in Hannover und im Bundesvergleich 2006	46
Tabelle 15	Schulabschlüsse nach Schulformen 2007	48
Tabelle 16	Mädchen und Jungen nach erreichtem Schulabschluss 2007	49
Tabelle 17	Ausländische Schulabgängerinnen und –abgänger nach erreichtem Schulabschluss an allen ausländischen Schulabgängern 2007	51
Tabelle 18	Kommunale Kosten 2008	89
Tabelle A1	Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung nach Stadtteilen und Altersgruppen am 01.01.2008	99
Tabelle A2	Bevölkerung mit Migrationshintergrund am Ort der Hauptwohnung nach Stadtteilen und Altersgruppen am 01.01.2008	100

Anhang

Tabelle A1: Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung nach Stadtteilen und Altersgruppen am 01.01.2008

Stadtteil	Alter in Jahren					
	Unter 3	3-5	6-9	10-15	16-17	18-26
1	2	3	4	5	6	7
01 Mitte	193	147	136	226	73	1.705
02 Calenberger Neustadt	162	109	136	178	61	1.287
08 Zoo	144	105	117	174	61	360
09 Oststadt	359	294	319	451	140	1.796
10 List	1.246	1.021	1.283	1.834	635	4.593
11 Vahrenwald	661	559	674	927	315	3.332
12 Vahrenheide	305	291	390	657	207	990
21 Sahlkamp	383	422	594	977	348	1.513
22 Bothfeld	458	495	790	1.201	401	1.686
24 Lahe	51	50	103	146	49	167
48 Isernhagen Süd	51	81	112	123	50	166
25 Groß Buchholz	706	735	949	1.398	505	2.922
26 Kleefeld	310	342	359	620	212	1.651
27 Heideviertel	80	95	157	225	68	388
50 Misburg Nord	473	550	748	1.213	436	2.126
51 Misburg Süd	62	64	88	154	56	320
52 Anderten	190	184	241	359	145	770
28 Kirchrode	243	260	395	476	154	766
47 Bemerode	629	633	941	1.277	397	1.950
53 Wülferode	18	23	40	55	15	70
04 Südstadt	981	747	909	1.219	417	5.084
07 Bult	69	75	85	140	44	480
05 Waldhausen	41	38	63	113	34	179
06 Waldheim	45	57	67	113	26	117
29 Döhren	272	264	356	542	210	1.490
31 Wülfel	95	106	161	207	90	522
32 Mittelfeld	231	241	323	458	172	864
30 Seelhorst	104	105	159	192	66	275
39 Bornum	36	34	51	86	41	134
40 Ricklingen	308	296	312	467	164	1.738
41 Oberricklingen	245	231	329	515	180	1.118
42 Mühlenberg	201	235	275	457	175	781
43 Wettbergen	260	286	447	801	294	1.198
33 Linden Nord	479	429	493	682	240	2.364
34 Linden Mitte	353	303	377	572	219	1.507
35 Linden Süd	306	282	327	513	186	1.552
36 Limmer	167	152	176	261	102	708
37 Davenstedt	238	257	358	593	218	929
38 Badenstedt	306	318	452	811	256	1.258
44 Ahlem	235	217	288	485	189	1.099
14 Herrenhausen	216	173	222	262	102	1.462
15 Burg	74	64	95	123	45	381
16 Leinhausen	84	88	75	126	46	380
17/20 Ledeburg/Nordhafen	139	146	263	359	123	563
18 Stöcken	350	364	440	657	221	1.643
19 Marienwerder	83	61	85	166	52	231
03 Nordstadt	493	355	517	707	228	3.103
13 Hainholz	220	197	235	358	126	910
45/49 Vinnhorst/Brink-Hafen	225	216	274	358	129	677
Insgesamt	13.580	12.797	16.786	25.014	8.723	61.305

Quelle: Landeshauptstadt Hannover, Fachbereich Steuerung, Personal und Zentrale Dienste

Tabelle A2: Bevölkerung mit Migrationshintergrund am Ort der Hauptwohnung nach Stadtteilen und Altersgruppen am 01.01.2008

Stadtteil	Alter in Jahren					
	Unter 3	3-5	6-9	10-15	16-17	18-26
1	2	3	4	5	6	7
01 Mitte	120	95	94	129	37	544
02 Calenberger Neustadt	83	60	78	107	35	327
08 Zoo	31	19	30	39	14	88
09 Oststadt	101	86	86	121	33	451
10 List	394	334	405	541	186	1.052
11 Vahrenwald	398	302	359	483	147	1.054
12 Vahrenheide	229	214	274	435	123	525
21 Sahlkamp	229	223	305	490	158	670
22 Bothfeld	156	139	212	281	102	455
24 Lahe	15	13	26	40	•	56
48 Isernhagen Süd	7	21	13	16	7	30
25 Groß Buchholz	361	366	457	601	220	1.203
26 Kleefeld	128	138	147	211	68	482
27 Heideviertel	28	25	44	50	17	95
50 Misburg Nord	172	166	232	337	113	582
51 Misburg Süd	22	17	13	33	14	65
52 Anderten	67	62	80	100	39	168
28 Kirchrode	51	42	63	78	21	156
47 Bemerode	297	280	377	478	163	712
53 Wülferode	3	4	3	5	•	7
04 Südstadt	226	203	241	311	95	822
07 Bult	21	22	13	17	8	208
05 Waldhausen	12	7	8	17	5	35
06 Waldheim	7	8	6	10	•	11
29 Döhren	92	95	108	158	59	304
31 Wülfel	50	49	80	74	40	154
32 Mittelfeld	128	127	149	192	67	364
30 Seelhorst	15	17	34	32	9	52
39 Bornum	13	20	22	34	15	53
40 Ricklingen	162	146	142	179	47	569
41 Oberricklingen	106	87	108	157	59	305
42 Mühlenberg	145	152	173	299	104	466
43 Wettbergen	114	109	145	248	80	357
33 Linden Nord	217	216	238	345	125	648
34 Linden Mitte	112	87	132	212	73	414
35 Linden Süd	178	184	222	314	109	594
36 Limmer	85	72	83	93	33	237
37 Davenstedt	123	109	146	241	80	286
38 Badenstedt	161	153	183	296	78	377
44 Ahlem	97	100	135	186	71	323
14 Herrenhausen	127	111	127	132	53	630
15 Burg	26	25	37	35	12	91
16 Leinhausen	36	44	34	45	13	92
17/20 Ledeburg/Nordhafen	68	72	110	135	46	183
18 Stöcken	229	215	255	333	96	654
19 Marienwerder	51	38	46	68	20	81
03 Nordstadt	222	189	254	332	110	988
13 Hainholz	153	140	163	224	76	398
45/49 Vinnhorst/Brink-Hafen	102	102	105	120	47	220
Insgesamt	5.970	5.505	6.797	9.414	3.137	18.638

• aus datenschutzrechtlichen Gründen keine Angabe

Quelle: Landeshauptstadt Hannover, Fachbereich Steuerung, Personal und Zentrale Dienste

Abbildung A1: Entwicklung der Abschlüsse in der Stadt Hannover von 1998 bis 2007

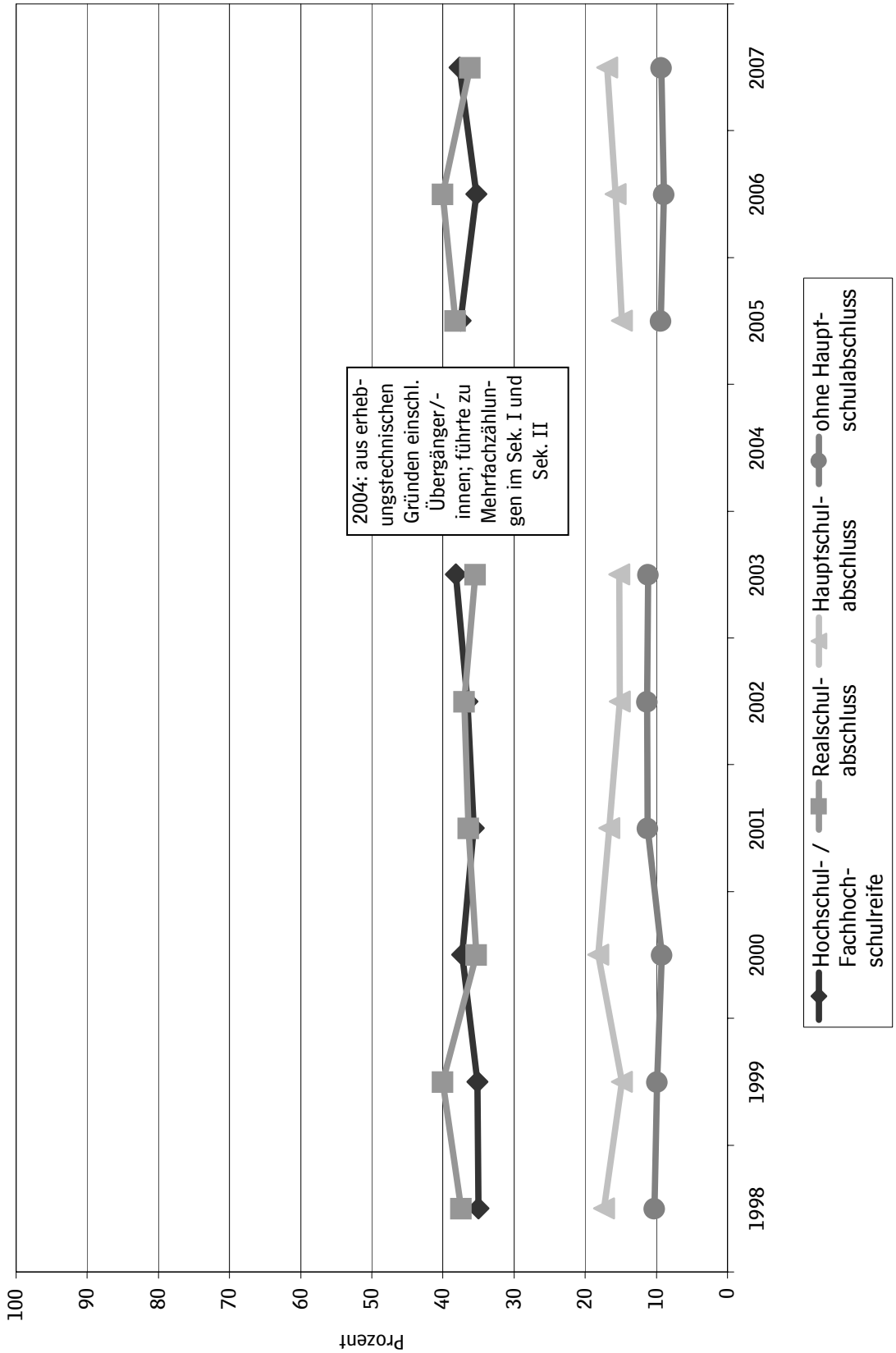

Quelle: Niedersächsisches Landesamt für Statistik

Abbildung A2: Entwicklung der Mädchenabschlüsse in der Stadt Hannover von 1998 bis 2007

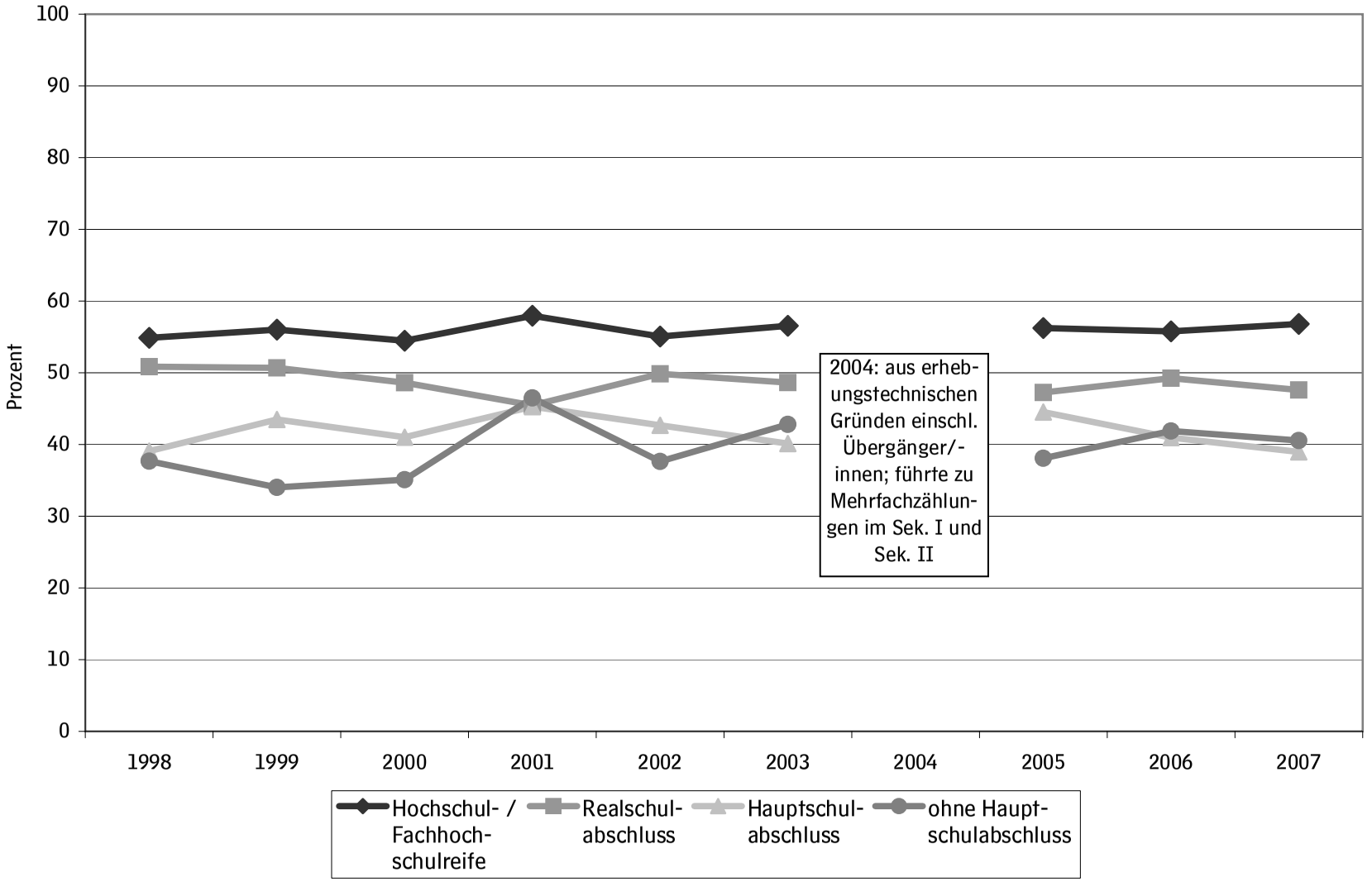

Quelle: Niedersächsisches Landesamt für Statistik

Abbildung A3: Entwicklung der Jungenabschlüsse in der Stadt Hannover von 1998 bis 2007

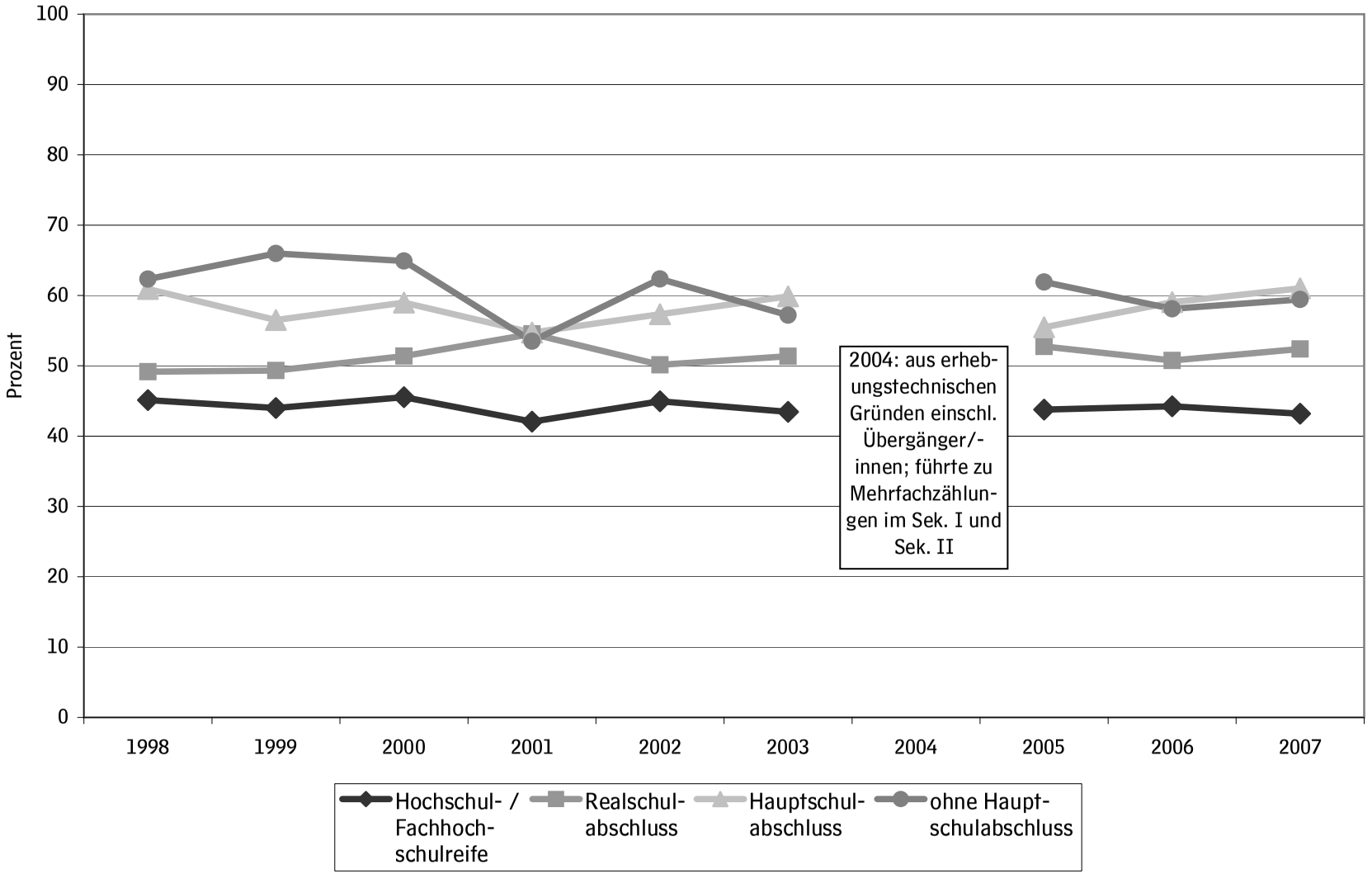

Quelle: Niedersächsisches Landesamt für Statistik

Abbildung A4: Abschlüsse der deutschen Schülerinnen und Schüler in der Stadt Hannover von 1998 bis 2007

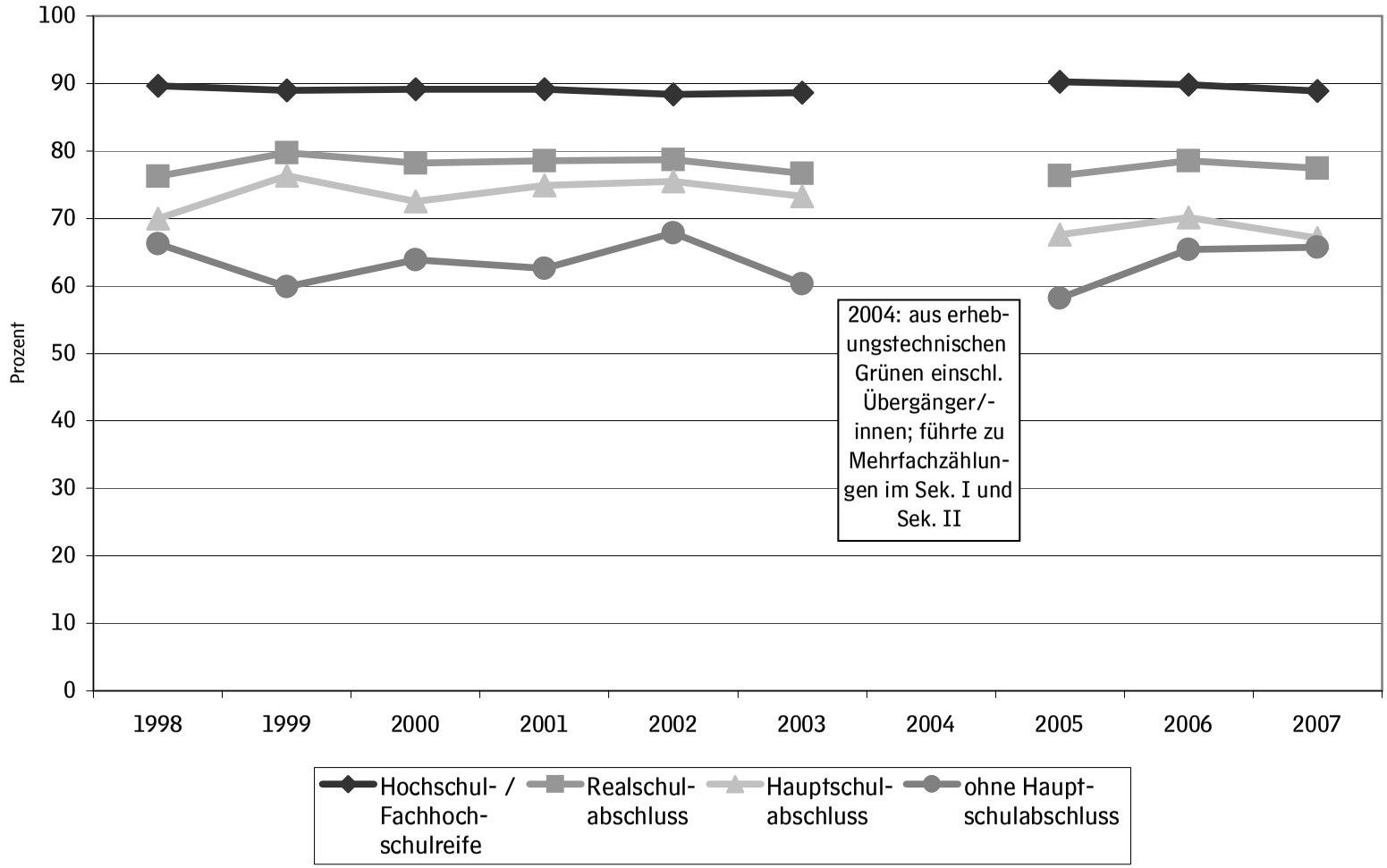

Quelle: Niedersächsisches Landesamt für Statistik

Abbildung A5: Abschlüsse der ausländischen Schülerinnen und Schüler in der Stadt Hannover von 1998 bis 2007

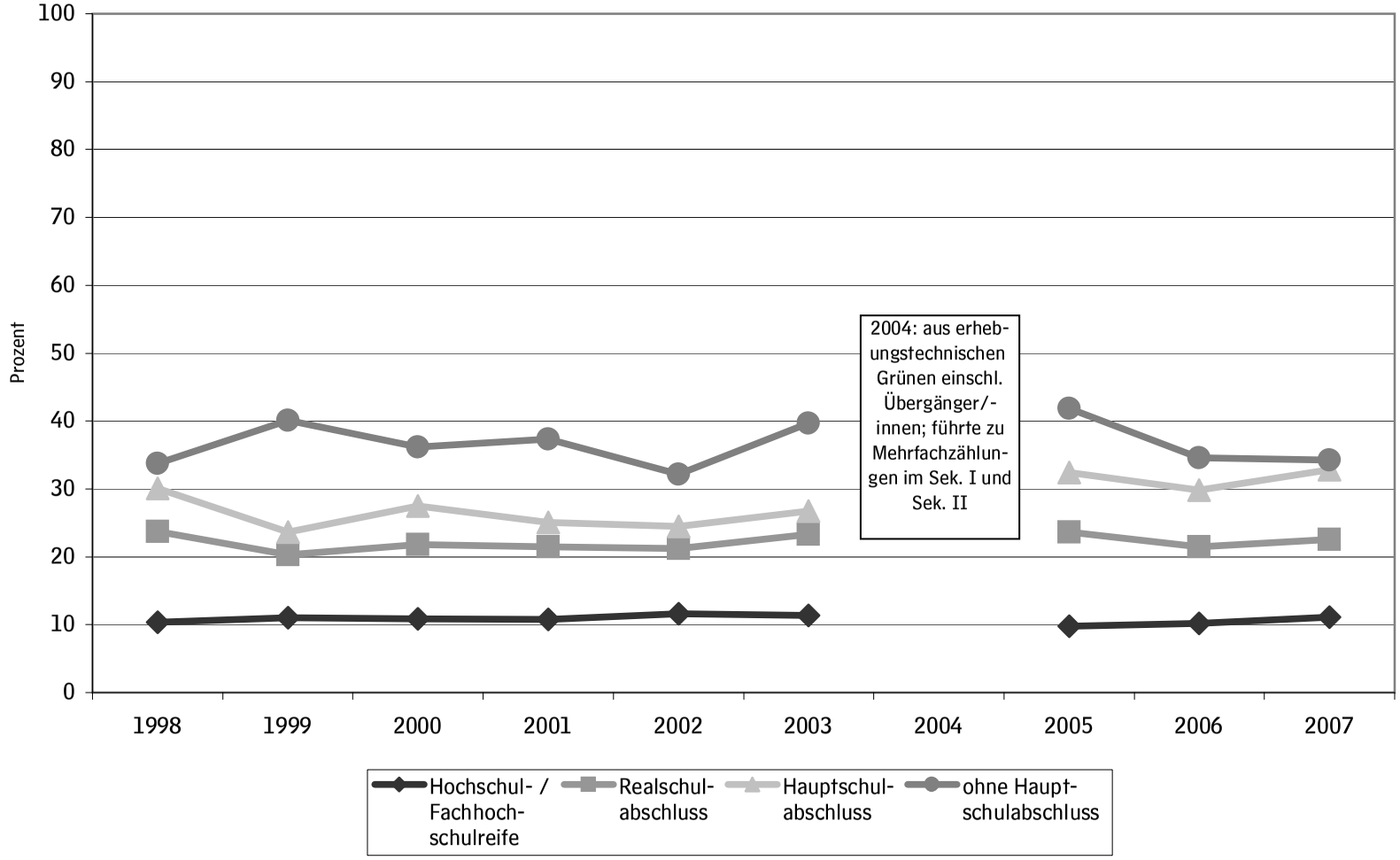

Quelle: Niedersächsisches Landesamt für Statistik

Landeshauptstadt Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss
In den Sportausschuss
In den Kulturausschuss
In den Jugendhilfeausschuss
In den Ausschuss für Umweltschutz und Grünflächen
In den Migrationsausschuss
In den Schulausschuss
In den Sozialausschuss
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung

Nr. 0843/2009

Anzahl der Anlagen 1

Zu TOP

BITTE AUFBEWAHREN - wird nicht noch einmal versandt

Konzept für Formen der Anerkennung von bürgerschaftlichem Engagement

Antrag, zu beschließen:
Das als Anlage beigefügte Konzept für Formen der Anerkennung von bürgerschaftlichem Engagement wird umgesetzt.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die durch dieses Konzept ermöglichten Formen der Anerkennung kommen Frauen und Männern in gleicher Weise zugute.

Kostentabelle
Für das Haushaltsjahr 2009 entstehen keine zusätzlichen Kosten. In den Folgejahren wären - entsprechende Beschlüsse vorausgesetzt - ggf. die Kosten für den Förderfonds "Anerkennung von bürgerschaftlichem Engagement" (80.000 €) zu veranschlagen.

Begründung des Antrages
Mit der Drucksache Nr. 2222/2007 wurde die Verwaltung beauftragt, unter Einbeziehung der

Vertretungen von Freiwilligenorganisationen ein Konzept für Formen der Anerkennung von bürgerschaftlichem Engagement zu erarbeiten. Dabei soll es Ziel dieses Konzeptes sein, zivilgesellschaftliches Engagement anzuerkennen und seine unterschiedlichen Facetten und ihren Wert für die Gesellschaft zu verdeutlichen.

Als Anlage ist der Entwurf eines solchen Konzepts beigefügt, in dem auch der Prozess der Erarbeitung dargestellt wird.

50
Hannover / 20.04.2009

Konzept für Formen der Anerkennung von bürgerschaftlichem Engagement Situation und Handlungsansätze

Einführung 2

1. Bedeutung und Rahmenbedingungen von bürgerschaftlichem Engagement für die Stadtgesellschaft 3

   1.1 Gesellschaftliche Bedeutung 3
   1.2 Rahmenbedingungen 3
   1.3 Kommunale Aspekte 3

2. Stellenwert der Anerkennung von bürgerschaftlichem Engagement 4

   2.1 Anerkennungskultur 4
   2.2 Vielfalt der Anerkennungslandschaft 5

3. Handlungsfelder und Formen der Anerkennung 5

   3.1 Finanzielle Unterstützung 5
   3.2 Personelle Begleitung 6
   3.3 Belobigungen 7
   3.4 Kompetenznachweise 8
   3.5 Mediendarstellung 9

4. Handlungsperspektiven und -empfehlungen für die Stadt Hannover 10

   4.1 Beteiligung an der Ehrenamtscard des Landes Niedersachsen 10
   4.2 Förderfonds Anerkennung von bürgerschaftlichem Engagement 13
   4.3 Einrichtung einer Informations-, Entwicklungs- und Koordinierungsstelle Bürgerschaftliches Engagement 13
   4.4 Leitfaden Aufwandsentschädigungen 14
   4.5 Kompetenznachweise / Zertifizierungen 15
   4.6 Belobigungskatalog 15
   4.7 Leitfaden Qualifizierung / Fortbildung 15
   4.8 Mediendarstellung / Pressearbeit 15
   4.9 Dezentrale Anlaufstellen 15

5. Weitere Arbeitsschritte 16

Einführung

Mit der Drucksache Nr. 2222/2007 wurde die Verwaltung beauftragt, unter Einbeziehung der Vertretungen von Freiwilligenorganisationen ein Konzept für Formen der Anerkennung von bürgerschaftlichem Engagement zu erarbeiten. Dabei soll es Ziel dieses Konzeptes sein, zivilgesellschaftliches Engagement anzuerkennen und seine unterschiedlichen Facetten und ihren Wert für die Gesellschaft zu verdeutlichen.

Zu diesem Zweck wurde eine schriftliche Umfrage bei den städtischen Fachbereichen und bei gemeinnützigen Trägerorganisationen durchgeführt. Die Resultate dieser Umfrage wurden im Rahmen einer eintägigen Fachveranstaltung vorgestellt, erörtert, gezielt ergänzt und nochmals mit den Beteiligten rückgekoppelt (Beteiligungsprozess).

Das nunmehr auf der Grundlage dieses Prozesses vorgelegte Konzept beinhaltet folgende Bausteine, die schrittweise vorbehaltlich der dafür erforderlichen zusätzlichen personellen und sächlichen Ressourcen umgesetzt werden sollen.

1. Beteiligung der Stadt Hannover an der Ehrenamtscard des Landes Niedersachsen
2. Einrichtung eines *„Förderfonds Anerkennung von bürgerschaftlichem Engagement“*
3. Aufbau einer zentralen Informations-, Entwicklungs- und Koordinierungsstelle Bürgerschaftliches Engagement bei der Stadt Hannover
4. Erstellung eines Leitfadens Aufwandsentschädigungen
5. Erstellung einer Übersicht über Formen, Kriterien und Standards von Zertifizierungen Ehrenamtlicher
6. Erarbeitung eines „Belobigungskatalogs“
7. Entwicklung eines Leitfadens Qualifizierung/Fortbildung
8. Entwicklung eines Leitfadens „Tipps für die Pressearbeit“ und Förderung von Medienpartnerschaften
9. Aufbau dezentraler Anlaufstellen für bürgerschaftliches Engagement

Prioritär sollen die Bausteine Ziffer 1 bis Ziffer 4 umgesetzt werden. Die einzelnen Maßnahmen werden unter Ziffer 4 ausführlicher erläutert. Im Rahmen der Umsetzung werden auch die zur Umsetzung sämtlicher Maßnahmen erforderlichen personellen und sächlichen Ressourcen ermittelt.

In dem Beteiligungsprozess ist im Übrigen noch einmal deutlich geworden, dass die Anerkennung von bürgerschaftlichem Engagement eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe auf verschiedenen Ebenen ist. Zu ihrer Wahrnehmung bedarf es dabei einer „Kompetenzpartnerschaft“ unterschiedlicher Institutionen und Unternehmen, Organisationen und Akteure; von Staat, Kommunen und der Zivilgesellschaft.

Auch von den externen Organisationen wird anerkannt (und eingefordert), dass es Aufgabe der Stadt Hannover ist, das bürgerschaftliche Engagement anzuregen, zu ermöglichen und zu fördern. Der Ratsauftrag findet also breite Akzeptanz. Die Stadt Hannover soll das Thema insgesamt sowie die Anerkennungskultur in Kooperation mit den freien Trägern im Rahmen und im Sinne des Netzwerks Bürgermitwirkung in der Stadt Hannover weiter entwickeln und fördern. Die Stadt informiert, berät, gibt Impulse, koordiniert und moderiert.

1. Bedeutung und Rahmenbedingungen von bürgerschaftlichem Engagement für die Stadtgesellschaft

1.1 Gesellschaftliche Bedeutung

Bürgerschaftliches Engagement kann allgemein bezeichnet werden als freiwillige, aktive Mitgestaltung und Unterstützung von gesellschaftlichen Entwicklungen und Problemlösungen, Organisationen und Projekten. Welche Bedeutung diesem freiwilligen Einsatz der Menschen in einer Stadt für unsere Gesellschaft zukommt, wird durch folgende empirische Daten belegt:

- Ausgehend von den Erfahrungen aus den empirischen Untersuchungen der vergangenen Jahre zum bürgerschaftlichen Engagement der bundesrepublikanischen Bevölkerung kann von einer Drittelparität gesprochen werden: Je ein Drittel ist in irgendeiner Form freiwillig engagiert, könnte sich vorstellen dies zu werden bzw. kann oder möchte sich nicht engagieren.
- Übertragen auf die Stadt Hannover bedeutet dies: Bezogen auf die Altersspanne von 15 bis 75 Jahren wären mehr als 100.000 Menschen in irgendeiner Weise bürgerschaftlich aktiv.
- Diese freiwilligen Leistungen entfalten ein erhebliches Aktivitätspotenzial, dessen Gegenwert durch professionelle Leistungen nicht zu ersetzen ist. Bürgerschaftliches Engagement ist also außerordentlich produktiv.

Deshalb hat die Stadt Hannover hohes Interesse daran, das bürgerschaftliche Engagement zu fördern und zu stärken, da es grundlegend und auf vielfältige Weise zum Zusammenhalt der Stadtgesellschaft beiträgt, insbesondere vor dem Hintergrund sich verändernder familiärer und nachbarschaftlicher Beziehungsformen.

1.2 Rahmenbedingungen

Bürgerschaftliches Engagement braucht positive und fördernde Rahmenbedingungen, die seine Entstehung und sein Wachstum begünstigen. Diese Rahmenbedingungen können allerdings nicht alleine von den Kommunen geschaffen und beeinflusst werden. Dies gilt insbesondere für steuerliche oder sonstige rechtliche Aspekte. Dies gilt auch ungeschmälert dann, wenn sich das konkrete Engagement –selbstverständlich– häufig und regelmäßig im ganz konkreten lokalen (kommunalen) Umfeld entfaltet.

1.3 Kommunale Aspekte

Vor allem in größeren Städten wie Hannover sind -im Gegensatz zu ländlichen Kommunen- zwei gesellschaftliche Trendlinien zu beobachten:

Einerseits eine gewisse Distanz gerade jüngerer Bevölkerungsteile zu eher traditionellen Formen bürgerschaftlichem Engagements in Vereinen, Clubs und Großorganisationen. Andererseits werden dort soziologische Entwicklungen besonders deutlich (z.B. dynamische Bevölkerungsbewegung, wachsender Anteil von Singles, auflösende Nachbarschaften, etc.), die gerade ein erhöhtes Knüpfen sozial verbindender Strukturen vor Ort besonders wünschenswert machen.

“Förderung bürgerschaftlichen Engagements“ aus kommunaler Perspektive ist deshalb als eine strukturelle Querschnittsaufgabe der Stadtteilbelebung und –förderung zu bewerten.

Zur Schaffung entsprechend förderlicher Voraussetzungen bedarf es einer wirksamen, Engagement fördernden Infrastruktur (Organisationen, Einrichtungen, Räume, Materialien). Zugleich benötigt das bürgerschaftliche Engagement eine kontinuierliche und verlässliche Kooperation unterschiedlicher Akteure der Stadtgesellschaft. In der Landeshauptstadt Hannover sind in dieser Hinsicht in den vergangenen Jahren bereits wichtige, entsprechende Weichen gestellt worden:

- So werden Knotenpunkte der Freiwilligenarbeit (z.B. Freiwilligenzentrum, KIBISS, IKEM) gefördert bzw. vorgehalten.
- Beteiligungs- und Mitwirkungsprozesse ehrenamtlich Engagierter sind in vielen Fachpolitiken (Stadtplanung, Kinder- und Jugendarbeit, Umweltpolitik) fest etabliert.
- Und durch die Förderung zahlreicher Vereine und Dachorganisationen unterstützt die Landeshauptstadt Hannover freiwilliges Engagement.
- Zudem nimmt sie Koordinierungs-, Vernetzungs-, Innovations- und Werbetätigkeiten, u. a. im Netzwerk "Bürgermitwirkung" wahr.

Ziel muss es jedoch sein, vor dem Hintergrund der geschilderten Rahmenbedingungen das erreichte Ausmaß bürgerschaftlichen Engagements zu sichern und -womöglich- auszubauen. Dazu ist die positiv geprägte Anerkennung von bürgerschaftlichem Engagement und ihre Förderung eine zentrale Aufgabenstellung. Hierzu werden im Folgenden kommunalspezifische Optionen beschrieben.

2. Stellenwert der Anerkennung von bürgerschaftlichem Engagement

2.1 Anerkennungskultur

Dieser Begriff umfasst eine Vielzahl unterschiedlicher Aspekte. Die Enquete-Kommission des Bundestages zur Zukunft des bürgerschaftlichen Engagements hat dabei Anerkennungskultur wie folgt beschrieben:

„Anerkennungskultur umfasst traditionelle und neue Formen der Würdigung und Auszeichnung, Möglichkeiten der Partizipation in Einrichtungen, Diensten und Organisationen, die Bereitstellung sachlicher, personeller und finanzieller Ressourcen, das Sichtbarmachen des Engagements in der Öffentlichkeit und in den Medien sowie Angebote der Fort- und Weiterbildung. Dabei ist Anerkennung sowohl eine Aufgabe von Staat und öffentlicher Verwaltung als auch von Vereinen, Verbänden und anderen zivilgesellschaftlichen Organisationen".

Anerkennungskultur ist also zunächst die zusammenhängende Gesamtheit aller Formen der Anerkennung. Sie ist zugleich der Ausdruck einer individuellen Wertschätzung von freiwilliger Arbeit durch Organisationen und Akteure.

Sie erzeugt verschiedene Wirkungen:

Sie ist Anreiz und Motivation für Engagement,
sie vermittelt Orientierung und Zugehörigkeit,
sie schafft Vertrauen und Solidarität für gemeinsames Handeln,
sie fördert Verlässlichkeit und Verantwortungsbewusstsein
und sie setzt Kräfte frei für die schöpferische Tätigkeit unseres Tuns.

Dies hat sich auch in dem Beteiligungsprozess bestätigt: Persönliche Ansprache, Beratung, Fortbildung, Vergünstigungen und die Darstellung in der Öffentlichkeit werden als wichtige Aspekte für die Bereitschaft zu (mehr) Engagement angegeben.

Für eine wirksame Anerkennungskultur muss es deshalb differenzierte Strukturen und -formen geben, wobei jede überzeugende Anerkennung – insbesondere mit Blick auf die verschiedenen Tätigkeitsfelder und Aktiven – ihren Platz und ihren Wert hat; eine finanzielle Entschädigung ebenso wie eine Fortbildung oder ganz persönliche Wertschätzung. Oftmals haben dabei auch kleine Gesten der Wertschätzung eine besondere ermutigende Wirkung.

2.2 Vielfalt der Anerkennungslandschaft

Der vorgenannte Prozess hat auch gezeigt, dass die Anerkennungslandschaft – ebenso wie das bürgerschaftliche Engagement selbst – sowohl innerhalb der Fachbereiche als auch bei den externen Organisationen von einem erheblichen Spektrum an Gestaltungsformen geprägt ist. Dies ist abhängig von einem Geflecht von Einflussfaktoren. Diese werden hier kurz stichwortartig aufgeführt:

Organisationsstruktur	Organisationsaufbau, Einbindung in eine Dachorganisation Größe, Aufgabenvielfalt Arbeitsbereich, Art der Tätigkeiten
Werthaltungen in den Organisationen	Traditionen, Erfahrungen Stellenwert des freiwilligen Engagements interne Kommunikation, Teamgeist
Verfügbare Ressourcen	Finanzielle Mittel Einrichtungen Fachkräfte
Freiwillige	Lebenslage (Alter, Geschlecht, sozialer Status) Erwartungen, Bedürfnisse

Die Anerkennungslandschaft stellt gleichsam einen bunten Blumengarten mit vielen Gepflogenheiten, aber auch Beliebigkeiten, dar. So gibt es unterschiedliche Formen

- bei einer tradierten, gemeinnützigen Großorganisation,
- durch das spezifische Regelwerk in einem städtischen Fachbereich,
- durch die besondere Situation einer Freiwilligenagentur,
- durch die Struktur in einer großen Dachorganisation,
- in einer kleinen, professionellen Organisation mit definierter Aufgabe
- im Rahmen der besonderen Situation von Stadtteilvereinen/-initiativen auf freiwilliger Basis.

Eine detaillierte Übersicht hierzu ergibt sich aus der **Anlage 1**.

Ungeachtet der Tatsache, dass bereits viel und differenziert in der Anerkennungslandschaft durch die verschiedenen – freien und städtischen – Organisationen und Einrichtungen geschieht, ist deutlich geworden, dass Handlungsbedarfe und Möglichkeiten bestehen, die Anerkennung von bürgerschaftlichem Engagement zu verbessern. Hierbei geht es sowohl um Vereinheitlichung als auch um Differenzierung.

3. Handlungsfelder und Formen der Anerkennung

Die Vielfältigkeit von bürgerschaftlichem Engagement spiegelt sich auch in den unterschiedlichen Formen der Anerkennung wieder. In dem Beteiligungsprozess wurden folgende Handlungsfelder erarbeitet:

- Finanzielle Unterstützung
- Personelle Begleitung
- Belobigungen
- Kompetenznachweise/Zertifizierung
- Mediendarstellung

3.1 Finanzielle Unterstützung der Ehrenamtlichen

Im Wesentlichen ist hier zu differenzieren zwischen Honoraren und Aufwandsentschädigungen.

3.1.1 Honorare

In einigen Arbeitsfeldern und/bzw. in Einzelfällen werden nach den vorhandenen Möglichkeiten und nach Ermessen der Organisationen Honorare vergeben; etwa für Übungsleiter, ehrenamtliche Vorstände, im Rahmen besonderer Programme (Freiwilligendienste) oder für spezielle Leistungen (Künstler, Wahlhelfer).

3.1.2 Aufwandsentschädigungen

Diese Form wird nach Umfang und Art sehr differenziert gewährt; etwa

- als Pauschalen für bestimmte Tätigkeiten, Gruppen, Veranstaltungen und/oder zeitlich (pro Stunde oder Monat),
- als komplette oder teilweise Auslagenerstattung (Fahrten, Porto, Telefon, Material),
- an eine Funktion gebunden (Leitungsaufgaben, Kommissionen).

In der Praxis hat diese Form eine große Bedeutung. Hierdurch lässt sich eine stärkere Verbindlichkeit herstellen, auf die die Fachbereiche und Organisationen in ihrer Arbeit sehr angewiesen sind.

3.1.3 Klarheit in der Gewährung

Es gibt Bereiche mit klaren Regulierungen, wie etwa im Senioren- oder teilweise Sport- und Jugendbereich. Im Rahmen steuerrechtlicher Gesichtspunkte wird aber vielfach auch nach Ermessen und im Rahmen der jeweiligen Möglichkeiten entschieden. Diese Situation führt jedoch in der Praxis insgesamt zu unterschiedlichen Verfahren und Erstattungen bei vergleichbaren bzw. gleichwertigen Leistungen.

3.1.4 Erkenntnisse aus dem Beteiligungsprozess

(a) Klarere, transparente Regelungen für Aufwandsentschädigungen
Es sind solche Regelungen erforderlich, die sich an den verschiedenen Arbeitsfeldern wie Sport, Umwelt, Kultur und Soziales orientieren. Grundlage hierfür ist zunächst eine detaillierte Bestandsaufnahme. Daraufhin ist zu prüfen, wie eine praxistaugliche Gestaltung (Richtwerte, Kriterien) aussehen könnte und ob Mindeststandards entwickelt werden können.

(b) Förderfond
Ein organisationsübergreifender, nach Themen und Bereichen differenzierter „Förderfond“ kann die Projektarbeit kleinerer Organisationen und Einrichtungen mit begrenzten materiellen Möglichkeiten fördern. Dabei ist auch ein Modell mit einem Grundsockel denkbar, bei dem sich am weiteren Aufbau auch Unternehmen und Verbände beteiligen können.

(c) Auslagenbezogene Entschädigung
Selbst das höchste bürgerschaftliche Engagement stößt sehr schnell an seine Grenzen, wenn der/die Freiwillige „Geld mitbringen muss“. Deshalb wird eine auslagenbezogene Entschädigung befürwortet. Dabei sollte zugleich die Eigenverantwortung der Organisationen gestärkt und ihr Ermessen erhalten bleiben.

3.2 Personelle Begleitung

3.2.1 Sachlage

Die personelle Begleitung ist besonders wichtig für die Motivation und den Einsatz der Freiwilligen. Dabei wird die persönliche Unterstützung der Freiwilligen ebenso wie ihre Fortbildung in der Praxis vielfältig und zugleich organisationsspezifisch unterschiedlich geleistet. Dies geschieht teilweise sporadisch und situationsbezogen, teils aber auch gezielt

und systematisch („strukturell durchorganisiert“) mit festen Ansprechpartnern und zentralen oder überregionalen Angeboten (z.B. in Bezug auf Einarbeitung, Einzelgespräche, Teamarbeit, Begleitgruppen, Praxis-/Werkstattgespräche, fachliche Beratung, Coaching, spezifische Fortbildungsveranstaltungen).

In der Praxis besteht allerdings oftmals die Situation, dass aufgrund der verfügbaren Zeit- und Personalressourcen die grundsätzlichen Möglichkeiten einer personellen Begleitung nicht adäquat ausgeschöpft werden können. Häufig kann deshalb nur auf Bedarf reagiert oder vermittelt werden.

3.2.2 Erkenntnisse aus dem Beteiligungsprozess

(a) Persönliche Ansprache und Wertschätzung
Die persönliche Ansprache und Wertschätzung des bürgerschaftlichen Engagements in den Organisation und Einrichtungen („guter Teamgeist“) sollte verstärkt gefördert bzw. bewusster entwickelt und gestaltet werden. Als echte, gelebte Begleitung fördert sie Motivation und Potenziale: Zeit nehmen, anwesend sein, Vertrauen schaffen, Aufgaben besprechen, Verantwortung übertragen; den Freiwilligen als wichtigen Teil des Ganzen wahrnehmen.

(b) Bessere Information für Ehrenamtliche / „Starterpaket“
Es wird der Wunsch nach einer stärkeren Transparenz der verschiedenen Formen und Angebote (Beratung, Fortbildung) bzw. ein besserer Informationsaustausch darüber geäußert. Zugleich sollten themenspezifische Bedarfe ermittelt werden (etwa in den Bereichen persönliche Kommunikation, Freiwilligenmanagement, Moderation, Medienarbeit). Hierbei wäre auch zu prüfen, ob es Grundstandards bei der Qualifizierung sowohl von Freiwilligen als auch von Fachkräften geben kann; speziell zum Umgang miteinander (Rollenverständnis, Kompetenzen, Erwartungen). Dabei wird auch an ein den Freiwilligen einerseits und den Fachkräften andererseits an die Hand zu gebendes „Starterpaket“ (Informationen, Kontakte etc.) gedacht.

(c) Zentrale Informations- und Kontaktstelle
Es besteht Bedarf an einer organisationsübergreifenden Informations- und Kontaktstelle (auch für Fragen der personellen Begleitung) aufzubauen. Insbesondere kleinere Organisationen benötigten hier eine stärkere Unterstützung für ihre Arbeit mit Freiwilligen und einen verbesserten fachlichen Erfahrungsaustausch. Möglicherweise könnte es auch sinnvoll sein, Fachkräfte spezifisch als Motivatoren und „Ingangsetzer“ (Mentoren) für Engagement zu qualifizieren. Zugleich sollten die Möglichkeiten verbessert werden, Fortbildungsangebote bei Bedarf bzw. gezielt kostengünstig(er) zu vermitteln.

3.3 Belobigungen

3.3.1 Sachlage

Die Palette der Formen der Belobigungen ist beachtlich vielfältig und reicht von Urkunden, Ehrennadeln, Preisverleihungen, Geschenke bis hin zu Ehrenamtstagen. Hierdurch wird das Freiwilligenengagement in einer ganz persönlichen Weise gewürdigt und das „Wir-Gefühl“ gestärkt.

Die meisten **freien Träger** sprechen – auch über Dachverbände – in irgendeiner Form und in unterschiedlichem Umfang Belobigungen aus; teils fest verankert im System, teils sporadisch oder anlassbezogen.

Auch **die Stadt** nimmt feste Belobigungen vor: Auf Stadtebene (Ehrenamtstag, Stadtplakette), über die Stadtbezirksräte (Bürgerpreise) sowie teilweise und unterschiedlich in Form

und Umfang durch die verschiedenen Bereiche/Einrichtungen; oftmals auch auf Stadtteilebene (Patenschaftsurkunden, Sachgeschenke).

Daneben gibt es organisationsspezifische, kleine Vergünstigungsformen (Ermäßigungen, Gutscheine, Verzehrbons, Freikarten) etwa für Veranstaltungen oder Ausflüge.

Mit der Sportehrenamtscard und der Juleica stehen bereits zwei große, zielgruppenorientierte Vergünstigungskarten zur Verfügung.

3.3.2 Erkenntnisse aus dem Beteiligungsprozess

(a) Belobigungskatalog
Jede Organisation oder Einrichtung sollte Belobigungen in irgendeiner Form – für Einzelpersonen oder/und auch für Projekte – quasi selbstverständlich aussprechen. Dabei wäre es sinnvoll, diese Formen der Anerkennung stadtweit besser zu kommunizieren. Hierzu könnte ein „Belobigungskatalog“ (motivgerecht, bedürfnisorientiert) mit den verschiedenen Möglichkeiten und Anwendungen hilfreich sein.

(b) Schaffung von Anreizen
Neben einer längerfristigen Mitarbeit sollte zugleich in stärkerem Maße auch die kurzfristigere, engagierte Mitarbeit gewürdigt werden, um gezielte Anreize zu schaffen. Es sollte kreative Formen geben, die sich an den lebenslagespezifischen Bedürfnissen der Freiwilligen orientieren; beispielsweise die Kostenübernahme bei Führungszeugnissen. Dabei sollten kleinere Organisationen ohne entsprechende Ressourcen bessere Möglichkeiten erhalten, um „kleine Vergünstigungen“ als geldwerte Anerkennung des Engagements für das Gemeinwohl zu vergeben.

(c) Freiwilligencard
Übereinstimmend wird die Einführung einer ‚Freiwilligencard’ für Hannover befürwortet. Sie wird als besondere Wertschätzung mit Symbolcharakter betrachtet, die die Identität mit dem Engagement stärkt und zu einem „weiter so“ motiviert. Sie würdigt die Kompetenz, den Einsatz und die gemeinwohlorientierte Haltung der Freiwilligen. Vor dem Hintergrund der aktuellen Diskussion über die Einführung eines Hannover-Aktiv-Passes wird ganz überwiegend eine Kombination einer ‚Freiwilligencard’ ohne „eigene Identität“ mit einem ‚Sozial-Aktiv-Pass’ für sozial Schwache als kontraproduktiv angesehen. Eine solche Verbindung schmälere die Akzeptanz der Freiwilligencard und sei wenig förderlich für die Anerkennungskultur. Es wird ganz überwiegend eine eigene ‚Freiwilligencard’ zur Anerkennung von besonderen Leistungen für das Gemeinwohl gewünscht und für sinnvoll erachtet.

3.4 Kompetenznachweise

3.4.1 Sachlage
Die meisten Organisationen stellen bereits eigene Kompetenznachweise für Ehrenamtliche bei Bedarf aus; oftmals als einfache Bescheinungen etwa für Aus- und Fortbildungen, Projekte, spezifische Tätigkeiten (Wahlhelfer, Integrationslotsen).

Einige (Dach)Organisationen haben ein eigenes Zertifizierungskonzept und/oder verwenden – nach Belieben – institutionenübergreifende Formate (Land Niedersachsen, Netzwerk Bürgermitwirkung in der Stadt Hannover).

Der Kompetenznachweis Kultur ist eine standardisierte themen- und zielgruppenspezifische Zertifizierung.

3.4.2 Erkenntnisse aus dem Beteiligungsprozess

Die allgemeine Bescheinigung des bürgerschaftlichen Engagements oder der Teilnahme an Weiterbildungs- oder Qualifizierungsmaßnahmen ist ein wichtiger Beitrag der Anerkennung für die Ehrenamtlichen. Auch kann dies dem persönlichen/beruflichen Fortkommen dienen.

(a) Leitfaden Zertifizierung

Die Bedeutung und Qualität von Zertifizierungen sollten aufgewertet werden. Zertifizierungen sollten auch von den Trägern aktiv angeboten werden. Zudem sollte über die bestehenden Möglichkeiten und Formen mehr Transparenz hergestellt werden, um die Träger im Bedarfsfall konkreter informieren und beraten zu können (Leitfaden).

Zertifizierungen sollten stärker als bisher themenspezifischer und tätigkeitsspezifischer entwickelt werden. Insbesondere sollten die erworbenen Fähigkeiten und Qualifizierungen deutlicher herausgestellt werden. Zugleich ist aber auch über sinnvolle Standardisierungen nachzudenken, um dem „Kompetenzprofil Bürgerengagement“ mehr biographische Bedeutung und Akzeptanz zu verleihen.

(b) Arbeitgeber

Generell sollten die Arbeitgeber verstärkt angeregt und motiviert werden, Zertifizierungen verstärkt im Personalmanagement anzuerkennen sowie bürgerschaftliches Engagement von Mitarbeitern in eigenen Zeugnissen mit aufzunehmen.

3.5 Mediendarstellung

3.5.1 Sachlage

Viele Organisationen betreiben schon eine gezielte, unterschiedlich intensive und breite Medienarbeit, etwa bei besonderen Aktionen, Anlässen oder Projekten. Diese erfolgt etwa über Pressemitteilungen, (regelmäßige) Pressegespräche, eigenen Medienservice oder Freiwilligenporträts.

Teilweise gibt es eigene organisationsspezifische Zeitschriften oder Informationsbriefe; zunehmend auch über das Internet.

3.5.2 Erkenntnisse aus dem Beteiligungsprozess

(a) Stärkung der Pressearbeit

Da die Pressearbeit eine hohe Bedeutung für die Wertschätzung und die öffentliche Wahrnehmung des Bürgerengagements ist, sollte sie gezielt gestärkt werden; insbesondere über spezielle Berichte bei Anlässen, durch die Vorstellung konkreter Projekte und Einrichtungen. Hierbei sollten vor allem die regionalen oder stadtteilbezogenen Blätter stärker Beachtung finden.

Es sollte versucht werden, die lokale Presse dafür zu gewinnen, eine regelmäßige Sonderbeilage zum Thema bürgerschaftliches Engagement unter dem Leitmotiv des Netzwerks Bürgermitwirkung „Freiwillig in Hannover“ herauszugeben. Dabei böte dieser Ansatz auch gute Möglichkeiten für Sponsoringaktivitäten.

(b) Fortbildungen und Leitfaden Öffentlichkeitsarbeit

Insbesondere für kleinere Organisationen werden Fortbildungen zum Thema “Öffentlichkeitsarbeit“ sowie Kontaktpersonen (Vermittler) für Pressearbeit als hilfreich gewertet. Sinnvoll sei auch die Entwicklung eines Leitfadens „Tipps für die Pressearbeit“.

4. Handlungsperspektiven und –empfehlungen für ein Konzept für Formen der Anerkennung von bürgerschaftlichen Engagement in der Stadt Hannover

Die nachfolgend aufgeführten Bausteine für eine verstärkte Anerkennung von bürgerschaftlichem Engagement verstehen sich Handlungsperspektiven und –empfehlungen der Verwaltung aus dem Beteiligungsprozess. Die Bausteine werden in ihrer Zielrichtung und ihren Eckpunkten dargestellt.

Die grundsätzliche Aufgabe der Stadt Hannover als Kommune besteht darin, das bürgerschaftliche Engagement anzuregen, zu ermöglichen und zu fördern. Sie entwickelt das Thema unter Beteiligung aller betroffenen Fachbereiche insgesamt sowie die Anerkennungskultur in Zusammenarbeit sowie Kooperation mit den freien Trägern im Rahmen und im Sinne des Netzwerks Bürgermitwirkung in der Stadt Hannover. Sie informiert, berät, gibt Impulse, koordiniert und moderiert. Die Aufgaben und die Zusammensetzung des Netzwerks Bürgermitwirkung sind in der **Anlage 2** dargestellt.

Dabei hat die Stadt Hannover hohes Interesse daran, das bürgerschaftliche Engagement zu fördern und zu stärken, da es grundlegend und auf vielfältige Weise zum Zusammenhalt der Stadtgesellschaft beiträgt, insbesondere vor dem Hintergrund sich verändernder familiärer und nachbarschaftlicher Beziehungsformen.

4.1 Beteiligung an der Ehrenamtscard des Landes Niedersachsen

4.1.1 Abwägung der Vor- und Nachteile

Die Vergabe einer “Vergünstigungs“ – oder auch Ehrenamtskarte bietet als spezielle Form der Anerkennung für den/ die Ehrenamtliche/n konkret “greif- und nutzbarere“ Vorteile als Dank für erbrachte Leistungen und dient außerdem zur Förderung der Motivation und des Ansporns für zukünftiges Bürgerengagement.

Inzwischen zahlreich vorliegende Zuschriften belegen, dass eine solche Karte als wichtiger Baustein einer wertschätzenden Anerkennungskultur verstanden und auch erwartet wird.

Die Stadt Hannover wird sich deshalb an der Ehrenamtscard des Landes Niedersachsen beteiligen. Hierdurch wird es Engagierten ermöglicht, Vergünstigungen für den Besuch öffentlicher Einrichtungen und Veranstaltungen des Landes und der beteiligten Kommunen sowie ggf. bei Unternehmensleistungen zu erhalten.

Die vom Land in 2007 eingeführte Karte wurde zwischenzeitlich von 18 Städten und Landkreisen übernommen. Sie verbindet folgende, einheitliche Merkmale:

1. Die Karte kommt mindestens 18-jährigen Ehrenamtlichen zugute, die sich ohne Bezahlung und wöchentlich wenigstens an 5 Stunden oder 250 Std. im Jahr und kontinuierlich über drei Jahre engagiert haben. Die Karte wird für drei Jahre ausgestellt.

2. Teilnehmende Kommunen können für Ihren Bereich weitere Regelungen treffen bzgl. einer Kontingentierung der Kartenzahl sowie der Abwicklung des Vergabeverfahrens.

3. Jede/r Inhaber/-in der Karte kann in allen Landeseinrichtungen Vergünstigungen in Anspruch nehmen. In Hannover sind dies zurzeit:

- Freier Einritt im Nds. Landesmuseum
- Opernhaus: 15% Rabatt
- Schauspielhaus: 15% Rabatt

Dies ist nicht davon abhängig, ob sich die Kommune, in der sich die Landeseinrichtung befindet, an der Ehrenamtscard beteiligt.

Nehmen Kommunen an der Ehrenamtscard teil, werden landesweit allen Inhabern/Inhaberinnen in allen Einrichtungen der Kommune Vergünstigungen gewährt. Bei einer Teilnahme wird von den Kommunen allerdings erwartet, dass sie auch private "Vergünstiger" akquirieren.

Je nach örtlicher Situation werden niedersachsenweit in den Bereichen Kultur und Freizeit, Bildung, Sport, Tourismus und Verkehr Rabatte oder Vergünstigungen gewährt (Gesamtübersicht unter www.freiwilligenserver.de).

4. Das Layout der Ehrenamtskarte, Folder, Plakate und anderer Medien ist niedersachsenweit einheitlich.

5. Für die im Zusammenhang mit der E-Karte entstehenden Sachkosten (im Wesentlichen Druck, Werbung, Porto) gibt das Land – je Kommune- einen Zuschuss in Höhe von bis zu 3.000 €.

Eine Abwägung der Vor- und Nachteile einer Beteiligung der Stadt an dieser Karte sprechen für eine Teilnahme:

Gegen eine Beteiligung an der Nds. Ehrenamtskarte spricht, dass aufgrund des einheitlichen Landeslogos kein besonderer Wiedererkennungswert für die LHH realisiert werden kann. Allerdings haben die Kommunen die Möglichkeit, auf eigene Kosten Begleitmaterial selbst zu gestalten (z.B. ein Kartenetui für die Ehrenamtscard mit eigenem Logo. Ansonsten lassen die vorgegebenen Vergabekriterien nur wenig Raum für eigene Gestaltungsmöglichkeiten.

Für eine Beteiligung sprechen im Wesentlichen folgende Aspekte:

1. Gleichbehandlung:

Bei Auflage einer eigenen LHH- Karte wäre ein Einbezug der am Vergünstigungssystem des Landes teilnehmenden Institutionen nicht möglich – d.h.: Inhaber der Nds. E-Karte haben freien Eintritt z.B. im Nds. Landesmuseum – Inhaber einer evtl. eigens aufgelegten LHH-Karte hätten diesen Vorteil nicht (und umgekehrt)!

Derartige Spezifika wären gegenüber den hannoverschen Ehrenamtlichen kaum zu vermitteln. Ein Fakt, der ganz eindeutig für die Teilnahme an der Nds. E-Karte spricht. Die Gleichbehandlung der Ehrenamtlichen sollte im Zuge dieser Betrachtung in den Vordergrund gestellt werden.

2. Einnahmen

Die Verwaltung hat sich intensiv mit der Frage befasst, ob durch die Teilnahme der LHH an der Ehrenamtskarte des Landes in den städtischen Einrichtungen Mindereinnahmen entstehen, deren Höhe nicht prognostiziert werden könne. Hierzu nachfolgende Anmerkung:

Jede/r Inhaber/in der Card, der/die ohne diese Card die städt. Einrichtung **nicht** besucht hätte, bringt der Einrichtung (ermäßigte) zusätzliche Einnahmen. Dies gilt insbesondere auch für auswärtige Teilnehmerinnen und Teilnehmer und/oder Begleitpersonen, die den vollen Eintrittspreis entrichten.

Die Einnahmen sind allerdings möglicherweise nicht (mehr) kostendeckend in Bezug auf die durch den Besuch entstehenden Kosten (z.B. Reinigung). Verlässlich prognostiziert werden kann diese These jedoch nicht. Erfahrungswerte anderer Kommunen (z.B. Oldenburg, Osnabrück) haben allerdings gezeigt, dass derartige Befürchtungen unbegründet sind.

3. Sachmittel- und Personalaufwand

Das einheitliche Layout der Nds. E-Karte zieht einen vergleichsweise geringen Sachmittel- und Werbeaufwand nach sich. Eine Anfrage bei den o. g. Städten ergab, dass für die Kommune quasi keine Sachkosten anfallen würden.

Die Auflage einer eigenen E-Card würde - neben des in Ziff. 1 beschriebenen Nachteils der Ungleichbehandlung - noch einen Sachmittelaufwand in Höhe von mindestens 7.500 € nach sich ziehen.

Nach den Erfahrungen der o. g. Kommunen ist von einem Bedarf von mindestens ½ Stelle auszugehen. Dabei ist berücksichtigt, dass die Prüfung der Kartenerwerbs-Voraussetzungen auch den anmeldenden Institutionen, Verbänden und Vereinen überlassen werden kann.

Fazit:

Insbesondere zur Vermeidung einer kaum kommunizierbaren Ungleichbehandlung wird die Teilnahme an der Nds. E-Card empfohlen. Für diese Entscheidung sprechen ferner noch finanzielle Aspekte – diese jedoch nachrangig, in einem insgesamt nicht als erheblich zu bezeichnenden Umfang.

4.1.2 Art und Umfang der städtischen Ermäßigungen

Folgende Ermäßigungen (in Anlehnung an die bestehenden Vergünstigungen für Auszubildende, Sozialschwache usw.) sollen in den nachfolgenden städtischen Einrichtungen gewährt werden:

Städtische Einrichtung	Ermäßigung / Rabatt
Hallen- und Freibäder	50% auf Einzelkarte
Sprengel Museum	50% auf Einzelkarte
August Kestner Museum	50% auf Einzelkarte
Historisches Museum	50% auf Einzelkarte
Musikschule	50% auf ausgewählte Angebote
Volkshochschule	50% auf ausgewählte Angebote
Einrichtungen der Stadtteilkultur	50% bei eigenen Veranstaltungen

4.1.3 Anzahl der Karten

Angesichts der vorgegeben Kriterien wird nach vorliegenden Erfahrungen die Ehrenamtscards von einer begrenzten Zahl von Freiwilligen beantragt. Diese Zahl liegt beispielsweise

in der Stadt Frankfurt bei etwa 1.000 pro Jahr. Für die Stadt Hannover ist von einer Anzahl in ähnlicher Größenordnung auszugehen. Aus diesem Grunde wird zunächst auf eine strikte Kontingentierung verzichtet. Sollte jedoch die Zahl der Beantragungen die Zahl von 1.000 deutlich überschreiten, wird ein Losverfahren eingesetzt, um die Kartenausgabe im überschaubaren Rahmen zu halten. Dazu sollen die Erfahrungen nach drei Jahren ausgewertet werden.

4.2 Förderfonds Anerkennung von bürgerschaftlichem Engagement

Hiermit sollen gezielt konkrete Bedarfe im Bereich der Anerkennungsformen (wie Aufwandsentschädigungen, Qualifizierung, Belobigungen) abgedeckt werden. Dadurch werden die Motivation und die Wertschätzung von Freiwilligen in besonderer Weise gefördert. Für die Gestaltung des Förderfonds wird ein Grundkonzept erarbeitet (Ziele, Kriterien, Verfahren). Dabei wird auch geprüft, ob – bei aller notwendigen Differenzierung – bestimmte Mindeststandards formuliert werden sollten. Maxime könnte hier sein: „Die Freiwilligen geben Zeit und Energie. Die Organisationen begleichen den materiellen Aufwand."

Aus diesem Förderfonds können/sollen z. B. folgende Bedarfe der Organisationen/Ehrenamtlichen bezahlt werden:

- Aufwandsentschädigungen (z.B. Fahrtkosten, Gruppenpauschalen, Arbeitsmaterialien, Telefon)
- Qualifizierungen (z.B. Übernahme von Kosten für Qualifizierungsmaßnahmen)
- Belobigungen (z.B. Preisverleihungen, Durchführung von Ehrenamtstagen, Ausflügen, Geschenke zu persönlichen Anlässen wie Geburtstage)

Um die Arbeitsfähigkeit eines solchen Förderfonds sicherzustellen, ist von einem Sockelbetrag in Höhe von etwa 80.000 € auszugehen. Zudem ist eine Zufinanzierung durch andere Akteure (Unternehmen, Verbände, Stiftungen) anzustreben. Dieser Sockelbetrag wäre im Haushalt nach Vorlage eines entsprechenden Konzepts zu berücksichtigen.

Dabei ist grundsätzlich davon auszugehen, dass nur solche (kleine) Organisationen in den Genuss einer Förderung kommen können, die ansonsten keine Beihilfen von Stadt und/oder Land erhalten. Erfahrungen aus anderen Städten zu einem solchen Konzept liegen bisher nicht vor.

4.3 Einrichtung einer Informations-, Entwicklungs- und Koordinierungsstelle Bürgerschaftliches Engagement

4.3.1 Bei der Stadt Hannover besteht Handlungsbedarf in Bezug auf die Transparenz und die Koordination in und zwischen den verschiedenen (Fach)bereichen, die mit dem Thema Bürgerschaftliches Engagement befasst sind. Deshalb wurden zum 01.01.2009 die Aufgaben „Bürgerschaftliches Engagement" (bislang mit einer Stelle dem Baudezernat zugeordnet) in den neuen Bereich „Bürgerschaftliches Engagement und soziale Stadtteilentwicklung" im Fachbereich Soziales verlagert. Dort soll zur Umsetzung der einzelnen Bestandteile des Konzepts zur Anerkennung von bürgerschaftlichem Engagement bei der Stadt Hannover eine (fach) bereichsübergreifende Informations-, Entwicklungs- und Koordinierungsstelle für die verschiedenen Themen zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements entwickelt werden.

Diese organisatorische Veränderung ist ein erster Schritt, um die Rahmenbedingungen für die Behandlung des Themas Bürgerschaftliches Engagement zu schaffen.

Ziel soll sein, als zentrale Koordinierungs- und Servicestelle für andere Fachbereiche Information, Unterstützung und Transparenz in Bezug auf die betroffenen Aufgabenfelder zu

gewährleisten und für einen effektiven Erfahrungsaustausch Sorge zu tragen. Die jeweilige inhaltliche Ausdifferenzierung soll weiterhin Aufgabe der jeweils zuständigen FB bleiben. Diese sollen dabei ihrerseits die Koordinierungs- und Servicestelle über relevante Projekt informieren..

Außerdem sollen in dieser Stelle fachbereichsübergreifende Themen bearbeitet werden. Hierzu gehören insbesondere die Umsetzung dieses Konzepts sowie die Öffentlichkeitsarbeit in Abstimmung und Beteiligung mit den betroffenen Fachbereichen sowie -wie schon erwähnt- mit den Kooperationspartnern des Netzwerks Bürgermitwirkung

Aufgabe dieser Stelle soll also insbesondere nicht das operative Geschäft der städtischen Fachbereiche sein, die mit Ehrenamtlichen arbeiten. Insbesondere bleiben die inhaltliche Ausgestaltung sowie die Bereitstellung und Auszahlung der Entschädigungen in der Verantwortlichkeit dieser Fachbereiche.

4.3.2 In diesem Zusammenhang ist beabsichtigt, die unterschiedlichen, themenbezogenen Handlungsfelder und Leistungen der Stadt darzustellen (Informationsbroschüre). Die Stadt Hannover und freie Trägerorganisationen erarbeiten gemeinsam im Rahmen des Netzwerks Bürgermitwirkung ein „Starter(informations)paket“ für Freiwillige und Fachkräfte, in dem z.B. Möglichkeiten, Erwartungen, Rechte und Pflichten dargestellt werden. Ziel einer solchen Handreichung ist, dadurch die Kommunikation und alltägliche Zusammenarbeit zwischen Freiwilligen und Hauptamtlichen zu fördern.

Die Stadt strebt hierbei auch die Aufgabe an, eine organisationsübergreifende Information, Beratung und Vermittlung anzubieten, vor allem für kleinere Einrichtungen und Initiativen. Dabei prüft sie die Möglichkeit für gezielte Kostenübernahmen oder -bezuschussungen für Maßnahmen (Förderfond / vgl. 4.1). Außerdem fördert sie das Marketing, um Fortbildungen wahrnehmbarer und attraktiver zu gestalten.

4.3.3 Zudem könnte hier eine ‚Hotline’ zum Thema bürgerschaftliches Engagement eingerichtet werden. Diese soll Interessierten (insbesondere auch Neubürgern/innen) zentral Auskunft über bürgerschaftliches Engagement geben.

4.4 Bestandsaufnahme und Leitfaden Aufwandsentschädigungen

Es ist eine Bestandsaufnahme beabsichtigt und daraufhin einen Leitfaden mit sinnvollen Kategorisierungen, Beispielen und Empfehlungen zu erstellen. Bei aller notwendigen Differenzierung wird dabei die Entwicklung von Mindeststandards geprüft. Auf dieser Basis soll eine gezielte Förderung angestrebt werden, die sich insbesondere an kleinere Organisationen richtet, die keine Zuwendungsempfänger (Empfänger von Beihilfen des Landes oder der Stadt) sind.

Dabei ist zu beachten, dass der Aufwand (Zeit/Energie, Materialien) für bürgerschaftliches Engagement unterschiedlich entschädigt wird und dass diese Vielfalt aufgrund unterschiedlicher Strukturen, Arbeitsfelder und Anforderungen auch notwendig ist. Die Möglichkeiten und Ermessensspielräume der Organisationen sind jeweils zu berücksichtigen. Ebenso sind sie in ihrer Eigenverantwortung zu stärken.

Deshalb geht es nicht um eine generelle Vereinheitlichung der Aufwandsentschädigungen, sondern in erster Linie um mehr Transparenz und Vergleichbarkeit und davon ausgehend um einen Ausgleich offensichtlicher Ungleichheiten oder Mängel; im Besonderen im eigenen Zuständigkeitsbereich der Stadt.

4.5 Kompetenznachweise: Zertifizierungen

4.5.1 Übersicht über Formen, Kriterien und Standards von Zertifizierungen sowie Erfahrungsaustausch

Auch hier ist mehr Transparenz über Formen, Kriterien und Standards wünschenswert. Die Stadt übernimmt die Aufgabe, eine Übersicht zu erstellen, über die verschiedenen Möglichkeiten zu informieren sowie einen Erfahrungsaustausch zu organisieren. Zugleich setzt sie sich gemeinsam mit den freien Trägern dafür ein, die Bedeutung von Zertifizierungen bei den (potentiellen) Freiwilligen wahrnehmbarer zu machen und die Akzeptanz bei den Arbeitsgebern im Rahmen des Personalmanagements zu stärken.

4.5.2 Entwicklung von themen- und arbeitsfeldspezifischen Zertifizierungen

Die Stadt eruiert in Kooperation mit den freien Trägern die Sinnhaftigkeit und die Möglichkeiten, auf Basis von bestehenden Zertifizierungsformaten (z.B. des Netzwerks Bürgermitwirkung oder des Landes Niedersachsens) themen- und arbeitsfeldspezifische Zertifizierungen zu entwickeln, die vor allem die jeweiligen besonderen Kompetenzen herausstellen. Hierbei könnte auch der schon bestehende Kompetenznachweis Kultur als Orientierung dienen.

4.6 Übersicht Belobigungen / Aufbau „Belobigungskatalog“

Es ist beabsichtigt, eine Übersicht zu den verschiedenen Formen, den damit gemachten Erfahrungen zu erstellen und hierbei Möglichkeiten und kreative Beispiele aufzuzeigen und den Erfahrungsaustausch zwischen den Organisationen zu fördern. Es wird geprüft, ob es im Ergebnis sinnvoll ist, einen differenzierten „Belobigungskatalog“ aufzubauen. Er sollte informieren über Belobigungsformen, -kriterien und -anlässe in den verschiedenen Handlungsfeldern, und er sollte (neue) Ideen und Anregungen für Belobigungen aufführen (z.B. Anerkennungen im Rahmen von Sonderveranstaltungen wie der Einladung von freiwillig Engagierten im Rahmen einer Sonderveranstaltung zum „Kleinen Fest im Großen Garten“).

4.7 Bestandsaufnahme und Leitfaden Qualifizierung/Fortbildung

Auch hier gilt es, mehr Transparenz über vorhandene Möglichkeiten der Qualifizierung und Fortbildung zu erlangen. Zugleich sollten Fortbildungsbedarfe aufgezeigt und möglicherweise Standards für unterschiedliche Bereiche entwickelt werden. Dabei sollte der Austausch und die Vernetzung zwischen den Organisationen gefördert und ein gemeinsamer Leitfaden mit Empfehlungen erarbeitet werden.

4.8 Mediendarstellung: Pressearbeit

4.8.1 Förderung von Medienpartnerschaften

Die Stadt Hannover setzt sich dafür ein, Medienpartnerschaften oder -kooperationen mit den verschiedenen Zeitungen zu fördern. Die Stadt Hannover nimmt Kontakt zu hannoverschen Presseunternehmen auf mit dem Ziel, das Thema bürgerschaftliches Engagement in geeigneter Weise wirksamer darzustellen. Konzept und Inhalt werden in Kooperation mit dem Netzwerk Bürgermitwirkung erarbeitet.

4.8.2 Leitfaden „Tipps für die Pressearbeit“

Als Serviceleistung ist beabsichtigt, einen Leitfaden „Tipps für die Pressearbeit“ zu entwickeln.

4.9 Dezentrale Anlaufstellen

Für die bessere lebenslagenorientierte Information und Motivation von potentiellen Freiwilligen wird darauf hingearbeitet, in der Stadt sukzessive dezentrale Anlaufstellen für bürgerschaftliches Engagement aufzubauen. Dabei soll an die die bereits bestehenden Erfahrungen und an bestehende Strukturen und Einrichtungen angeknüpft werden.

5. Weitere Arbeitsschritte

5.1 Die Umsetzung des Konzepts soll in mehren, teilweise ineinander greifenden Schritten erfolgen. Hierfür wird zunächst ein Zeitraum von etwa drei Jahren (2009 bis 2012) ins Auge gefasst. Auch hierbei werden die externen und internen Organisationen sowie das Netzwerk Bürgerbeteiligung eingebunden und beteiligt.

5.2 Im Rahmen der Entwicklung dieses Konzepts wird in auch zu prüfen sein, welche personellen Ressourcen und Sachmittel für die Umsetzung des Konzepts erforderlich sind. Mit den derzeitigen personellen und sächlichen Ressourcen ist das Konzept nicht umsetzbar.

5.3 Unter dieser Voraussetzung sollen die Bausteine 1 bis 4 umgesetzt werden.

Anhang 1

Formen und Beispiele zur Anerkennung von bürgerschaftlichem Engagement differenziert nach unterschiedlichen Organisationen

1. Förderstrukturen in Organisationen

1.1 Gemeinnützigen Wohlfahrtsorganisation (Diakonie)

Allgemein	Organisationsbezogen mit teilweise abteilungsspezifischer Ausgestaltung aufgrund unterschiedlicher Finanzierungsgrundlagen; lange Tradition und Erfahrungen; Leitbildentwicklung für ehrenamtliches Engagement.
Finanzielle Vergünstigungen	Kommunal geförderte Aufwandsentschädigung; Trägerspezifische Erstattungen; Versicherung.
Personelle Begleitung	Hauptamtliche Ansprechpartner in den Abteilungen; Schulungen, Erfahrungsaustausche, Arbeitskreise für Freiwillige (Organisation, Dachverband); Fortbildung für Hauptamtliche (Dachverband).
Belobigungen	Anerkennungsmedaillen (mit Abstufungen) für längerjährige Tätigkeit; Veranstaltungen: Ausflüge, Feiern, Ehrenamtstage; Offizielle Danksagungen; Zertifikate, Tätigkeitsbescheinigungen.
Mitgestaltung/-entscheidung	Veranstaltungs-, Schulungs-, Projektplanung; Leitungsverantwortung in Gremien, Gruppen; Kooperation mit externen Gremien; Einbeziehung in das Leitbild der Organisation; Entwicklung von Standards für das Handlungsfeld.

1.2 Städtischer Fachbereich (Senioren)

Allgemein	Umfassendes, differenziertes Fördersystem zur Anerkennung der eigenen Freiwilligen in den verschiedenen Einrichtungen sowie detaillierte Richtlinien zur Förderung der ehrenamtlichen Mitarbeit in der offenen Altenhilfe.
Finanzielle Vergünstigungen	Honorare, Vergütungen, Aufwandsentschädigungen; (Gruppen-/Clubleitungen, Besuchsdienst, Referententätigkeit); Versicherung
Personelle Begleitung	Regelmäßige Beratung und Betreuung durch SozialarbeiterInnen; Regelmäßige Fortbildungen für Freiwillige und für Fachkräfte; Austauschtreffen.
Belobigungen	Ehrungen, Urkunden, Dankesfeiern, Geburtstagsgrüße, Präsente; Gutscheine für Veranstaltungen, Einrichtungen; Zertifizierungen, Tätigkeitsnachweise bei Bedarf; Artikel in der Presse.
Mitgestaltung/-entscheidung	Starke Einbindung in der alltäglichen Gestaltung der Aufgabenfelder und Tätigkeiten, weniger in Einscheidungsprozesse zu Altenhilfe.

1.3 Förderstruktur einer Freiwilligenagentur

Allgemein	Anerkennung ist Teil des Leitbildes der Organisation (Vorbildfunktion); verschiedene anerkennende Maßnahmen für die eigenen Freiwilligen als auch für Partnerorganisationen
Finanzielle Vergünstigungen	Aufwandspauschalen im Rahmen von Modellprogrammen; Aufwandserstattungen der Engagementkosten für alle Freiwilligen (Telefon, Fahrtkosten etc.); Versicherung.
Personelle Begleitung	Kostenlose Beratung der Freiwilligen aller Institutionen; breit gefächerte projektspezifische Unterstützungen (Einführungsworkshop, regelmäßige Treffen, Sprechstunden, Arbeitmappe/-unterlagen, projektbezogene Email-Accounts); themenorientierte Fortbildungsangebote bzw. verbindliche Fortbildungen als Teil des Projekts/der Aufgabe; Förderung der Kooperation von Haupt- und Ehrenamtlichen. Fortbildungen für Fachkräfte; ansprechende Gestaltung von Unterlagen, des Arbeitsumfeldes.
Belobigungen	Vermittelt Freiwillige für verschiedene Auszeichnungen (Urkunden, Preise); involviert in Preisverleihungen, Wettbewerben; jährliches Freiwilligenfest; diverse Vergünstigungen für Veranstaltungen, Fahrten. Teamfrühstücke; Kompetenznachweise bei Bedarf; Geschenke bei festlichen Anlässen; Visitenkarten für Freiwillige.
Mitgestaltung/-entscheidung	Aufgaben- und situationsgebundene Einbeziehung in die Prozesse der Organisation (Teams, Unterlagen, Management, events); soweit möglich selbst bestimmte Organisation der Arbeit; Kontakte zu anderen Organisationen sowie Personen des öffentlichen Lebens.

1.4 Förderstruktur einer spezifischen kleinen Organisation (Bewährungshilfe)

Allgemein	Klar definierte Struktur und Formen der Anerkennung für einen bestimmten Kreis von Freiwilligen.
Finanzielle Vergünstigungen	Feste pauschale Aufwandsentschädigung pro Monat; Versicherung
Personelle Begleitung	Fachliche Einarbeitung, Beratung durch Hauptamtliche; Gezielte Aus- und Fortbildung (Mediation); Hospitationen, Teilnahme an Kongressen.
Belobigungen	Kleine Aufmerksamkeiten bei besonderen Anlässen: Dank der Klienten als Wertschätzung, Zertifikat über Ausbildung und bei Bedarf.
Mitgestaltung/-entscheidung	Gezielte umfassende Einbeziehung (organisatorisch, inhaltlich, methodisch) im Gesamtteam sowie projekt- und fallbezogen; Entwicklung eines „Wir-Gefühls“ für die „Gute Sache“.

1.5 Förderstruktur einer großen Dachorganisation (Sport)

Allgemein	Die Organisation bietet verschiedene, übergreifende anerkennende Leistungen für ihre Mitgliedsvereine an; daneben entscheiden die einzelnen Vereine über Art und Umfang von Anerkennungen.
Finanzielle Vergünstigungen	Die Organisation erstattet Fahrt- und Reisekosten und bietet eine Kfz-Zusatzversicherung und eine Haftpflichtversicherung; Vereine entscheiden über Honorare für besondere Leistungen und weitere Aufwandsentschädigungen, teilweise auch als monatliche Pauschalen.
Personelle Begleitung	Die Organisation leistet umfangreiche Beratung und Unterstützung für Sportvereine und deren Freiwillige; ebenso Aus- und Fortbildungsangebote für Übungsleiter und Vereinsfunktionäre.
Belobigungen	Preise, (Gold, Silber) mit einer Urkunde über den Landessportbund; Vereine und Fachverbände haben darüber hinaus eigene Regelungen; Ausgabe der niedersächsischen Sportehrenamtscard; Kompetenznachweise im Rahmen von Aus- und Fortbildungen.
Mitgestaltung/-entscheidung	(Gemeinnützige) Dachorganisation, Fachverbände, Vereine werden ehrenamtlich geführt; Entscheidungen fallen in entsprechenden Gremien, in denen die verschiedenen Bereiche vertreten sind.

2. Zusammenfassung der Formen der Belobigungen

2.1 Allgemeine Formen

Urkunden/Ehrenzeichen

- Anerkennungsurkunden
- Ehrenzeichen für vorbildliche Leistungen
- Projektbezogene Sonderurkunden
- (Öffentliche) persönliche Danksagungen
- Ehrenmitgliedschaften
- Verdienstorden
- (Silberne, goldene) Ehrennadeln
- Plaketten für besondere Aktivitäten
- Patenschaftsurkunden
- Auf Antrag innerhalb der Organisation

Preisverleihungen/Geschenke

- Persönliche Präsente zu festlichen Anlässen
- Spezielle Geschenke an besonders Aktive
- Sonderpreise der Organisationen
- Preise für besondere Projekte
- Geschenkgutscheine (Kino, Bücher)

- Kleine Aufmerksamkeiten (Blumen, Pralinen)
- Stadtteilpreise/Bürgerpreise
- Jubiläumsgeschenke
- Freikarten für kulturelle Veranstaltungen

Ehrenamtstage

- Feste/Feiern für Freiwillige (Weihnachten, Sommer)
- Neujahrsempfänge
- Dankeschönessen/-parties
- Spezielle Tage für besondere Aktivitäten
- Grillfeste
- Ausflüge
- Internationaler Tag des Ehrenamtes
- Empfänge für Ehrenamtliche und Gäste
- Danksagungen mit Erfahrungsaustausch

2.2 Besondere Preise, Zertifizierungen und Vergünstigungskarten

Ehrenamtspreise durch die Stadt Hannover

Die Stadt Hannover verleiht alle 2 Jahre die Stadtplakette an Bürgerinnen und Bürger, die sich in besonderer Weise für die Stadtgesellschaft eingesetzt haben. Diese kommen häufig aus dem Bereich des bürgerschaftlichen Engagements. Zudem schlägt die Stadt Hannover Ehrenamtliche für andere Preisverleihungen vor.

Die meisten Stadtbezirksräte vergeben Ehrenpreise oder Bürgerpreise an Einzelpersonen oder Initiativen für ihr besonderes soziales, kulturelles oder sonstiges Bürgerengagement. Die Ausgestaltung ist unterschiedlich in Bezug auf das Vorschlagsrecht, die Zahl und Häufigkeit der Ehrungen, Art der Ehrungen (Dotierungen oder Sachwerte, wie etwa Urkunden, Ehrennadeln, Blumensträuße), Höhe der Dotierungen (etwa zwischen 500 und 1.500 Euro), Pressedarstellung. Die Erfahrungen sind überwiegend positiv. Die Geehrten fühlen sich in Ihrem Engagement anerkannt und motiviert.

Kompetenznachweis Kultur

Der Kompetenznachweis Kultur ist ein von der Bundesvereinigung kulturelle Kinder- und Jugendbildung (BKJ) entwickeltes Konzept für einen Leistungsnachweis (Bildungspass) im Rahmen der kulturellen Jugendbildung. Am Beispiel unterschiedlicher Einsatzfelder wie Musik, Theater, Kunst werden Kompetenzen wie Selbstbewusstsein, Kreativität, Toleranz und Konfliktfähigkeit deutlich gemacht und zertifiziert. Der Kompetenznachweis wird nach aus der Praxis gewonnenen Kriterien an junge Menschen zwischen 12 und 27 Jahren vergeben, die einen nachweislichen aktiven Beitrag in dem Handlungsfeld geleistet haben (empfohlen werden mindestens 50 Stunden). Jüngst wurden in Hannover 58 Schülerinnen und Schüler aus acht Schulen mit dem Kompetenznachweis Kultur in den Projekten „Lesementoring“ sowie „Freiheit, Kunst, Käfig“ ausgezeichnet.

Zertifikat des Netzwerks Bürgermitwirkung

Das Netzwerk Bürgermitwirkung ist ein Kooperationsverbund verschiedener gemeinnütziger Träger sowie Bereiche der Stadt Hannover mit dem Ziel, gemeinsam das Bürgerengagement in der Stadt Hannover zu fördern. Das Netzwerk hat ein Konzept entwickelt, mit dem die Organisationen in der Stadt Hannover freiwilliges Engagement in ansprechender Weise anerkennen können. In diesem persönlichen Dokument werden Arbeitsbereich, Tätigkeit(sumfang) sowie Qualifizierungen und Fortbildungen unter den Überschriften „Zertifikat“ und „Mein Einsatz“ dargestellt. Das Dokument enthält in der Kopfzeile das Logo des Netzwerks „Freiwillig in Hannover“ sowie das jeweils einfügbare Logo der ausstellenden Organisation. Das Zertifikat kann mit der Präsentationsmappe des Netzwerks „Wir für uns und unsere Stadt“, gegebenenfalls mit weiteren Materialien (wie Flyer, Broschüren), überreicht werden.

Juleica

Jugendliche ab 16 Jahren (in Ausnahmefällen ab 15 Jahren) können sich zur Betreuung von Jugendgruppen von den Jugendverbänden zu zertifizierten Jugendleitern/Jugendleiterinnen ausbilden lassen. Diese Ausbildung ist Voraussetzung für den Erhalt der Jugendleitercard (Juleica), deren Ausgabe ab 1999 bundesweit von den obersten Landesjugendbehörden (mit länderbezogenen Ausgestaltungsmöglichkeiten) beschlossen wurde. Sie dient u.a. als Berechtigung für die Inanspruchnahme vorgesehener Rechte (z.B. Freistellungen) und Vergünstigungen im Freizeit- und Kulturbereich. Ausgabe der Juleica kann auch Jugendringen übertragen werden. Sie hat eine Gültigkeitsdauer bis zu drei Jahren.

Sportehrenamtscard

Die Sportehrenamtscard wird herausgegeben vom Landessportbund Niedersachsen und dem Niedersächsischen Turnerbund und an aktive Mitglieder von Sportvereinen (Übungsleiter und Funktionsträger) als Anerkennung ihrer Leistungen vergeben. Der Verein muss beim Landessportbund registriert sein. Das Mitglied muss die Karte beim Verein beantragen, der Verein bestätigt die Angaben und leitet sie an den Dachverband weiter. Zahlreiche Organisationen aus unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen einschließlich Unternehmen (Kultur, Veranstaltungen, Vereinsservice, Freizeit/Reisen, Bildung, Sonstiges) gewähren als Partner verschiedenartige Vergünstigungen für die Cardinhaber der Aktion.

Anhang 2

Ziele und Aufgaben des Netzwerks Bürgermitwirkung in der Stadt Hannover

Vielfalt, Kontinuität und Kooperation sind die zentralen Strukturmerkmale zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements. Vor diesem Hintergrund ist in der Stadt Hannover im Rahmen des Stadtentwicklungsprogramms 2001 bis 2005 in den vergangenen Jahren unter dem Leitmotiv „Freiwillig in Hannover – Wir für uns und unsere Stadt“ das Netzwerk Bürgermitwirkung entstanden und allmählich gewachsen.

Das Netzwerk Bürgermitwirkung ist eine übergreifende Initiative verschiedener Organisationen und Einrichtungen mit dem generellen Ziel, das bürgerschaftliche Engagement in der Stadtgesellschaft zu stärken und zu fördern. Es möchte

- die vorhandenen Erfahrungen, Kompetenzen und Ressourcen besser miteinander verbinden und nutzen,
- die unterschiedlichen Einrichtungen und Akteure in ihren Aktivitäten unterstützen,
- gemeinsame Themen aufgreifen und Projekte entwickeln,
- Veranstaltungen und Öffentlichkeitskampagnen organisieren,
- die gesellschaftliche Bedeutung des bürgerschaftlichen Engagements in der Stadtöffentlichkeit aufwerten.

Das Netzwerk Bürgermitwirkung besteht heute aus 30 Organisationen (Kooperationspartnern) aus verschiedenen Bereichen des bürgerschaftlichen Engagements. Die Kooperationspartner kommen regelmäßig (mindestens dreimal jährlich) im Netzwerkforum zusammen, um Themen, Konzepte und Projekte zu erörtern und gemeinsame Aktivitäten zu entwickeln. Auf der letzten Sitzung des Kalenderjahres werden die Arbeitsschwerpunkte des darauf folgenden Jahres vereinbart.

Das Netzwerk hat eine Sprechergruppe, die aus Experten folgender Organisationen besteht: Freiwilligenzentrum, Diakonisches Werk, Arbeiterwohlfahrt, Stadt Hannover. Sie ist die zentrale Ansprechstelle für das Netzwerk, koordiniert die seine Aktivitäten und organisiert die regelmäßigen Netzwerktreffen.

Das Netzwerk verfügt unter seinem Leitmotiv über ein eigenes Logo, das auch die Partner für gemeinsame oder eigene Aktivitäten im Rahmen des Netzwerkgedankens verwenden können. Informationen zum Netzwerk und seinen Aktivitäten finden sich auch im Internet unter www.freiwillig-in-hannover.de.

Das Netzwerk ist ein offener Verbund von Akteuren aus verschiedenen Handlungsfeldern. Dabei kommen unterschiedliche Interessen und Sichtweisen, Ideen und Vorstellungen, Erfahrungen und Fähigkeiten zum Tragen. Wichtig dabei ist, über diese Vielfalt hinaus in längerer Perspektive das Gemeinsame und Verbindende zur Entfaltung zu bringen. Deshalb ist das Netzwerk auch stets offen für neue Partner, Ideen und Initiativen. Je mehr Akteure sich hierin engagieren, desto wirkungsvoller wird das Eintreten und die Kooperation zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements.

Das Netzwerk Bürgermitwirkung organisiert die hannoversche Freiwilligenbörse (zuletzt im August 2008), auf der mit konkreten Projekten und persönlichen Gesprächen für freiwilliges Engagement geworben wird. Das Netzwerk hat im Oktober 2007 den ersten Hannover Marktplatz veranstaltet, bei dem es darum geht, in einer kurzen, direkten Begegnung (speeddating) Kooperationspartnerschaften zwischen gemeinnützigen Organisationen und Unternehmen zu fördern und zu vereinbaren (Sachleistungen, Mitarbeitereinsatz).

Landeshauptstadt Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Sozialausschuss
In den Jugendhilfeausschuss
In den Kulturausschuss
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung

Nr. 0868/2009
Anzahl der Anlagen 2
Zu TOP

BITTE AUFBEWAHREN - wird nicht noch einmal versandt

Hannover-Aktiv-Pass

Antrag, zu beschließen:

1.) Ab 1.8.2009 wird von der Landeshauptstadt Hannover der „Hannover-Aktiv-Pass“ entsprechend nach folgenden Regelungen eingeführt

2.) Der Haushaltsansatz für den Hannover-Aktiv-Pass wird in Höhe von 100.000 € gesperrt. (Haushaltsmanagementkontierung 4001.000 788000)

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Die durch den Hannover-Aktiv-Pass ermöglichten Vergünstigungen können Frauen und Männer in gleicher Weise in Anspruch nehmen.

Kostentabelle
Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen: (HMK = Haushaltsmanagementkontierung)

Investitionen	**in €**	**bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position**	**Verwaltungs-haushalt; auch Investitions-folgekosten**	**in € p.a.**	**bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position**
Einnahmen			**Einnahmen**		
Finanzierungs-anteile von Dritten			Betriebsein-nahmen		
sonstige Ein-nahmen			Finanzeinnah-men von Dritten		
Einnahmen insgesamt	0,00		Einnahmen insgesamt	0,00	
Ausgaben			**Ausgaben**		
Erwerbsaufwand			Personal-ausgaben		
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung			Sachausgaben	400.000,00	4001.000788000
Einrichtungs-aufwand			Zuwendungen		
Investitionszu-schuss an Dritte			Kalkulatorische Kosten		
Ausgaben insgesamt	0,00		Ausgaben insgesamt	400.000,00	
Finanzierungs-saldo	0,00		**Überschuss/ Zuschuss**	-400.000,00	

Begründung des Antrages
Zu 1.):

Der Rat der Stadt beschloss - begleitend zum Haushalt 2009 - 500.000 € für einen „Hannover-Aktiv-Pass“ bereit zu stellen.
Besondere Zielgruppe dieses Passes sind entsprechend dem Ratsbeschluss Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Sie sollen - neben schon bestehenden Vergünstigungen – weitere Ermäßigungen oder Kostenbefreiungen in Anspruch nehmen können, hierzu sollen weitere Vorteilsgeber/-innen gewonnen werden.

Besonders Kindern und Jugendlichen soll ermöglicht werden, mit dem Hannover-Aktiv-Pass besser an kommunalen und kommunal geförderten Angeboten in allen Freizeitbereichen (Kultur, Bildung, Sport u. a.) teilzuhaben.
Mit den nachfolgend vorgeschlagenen Regelungen kommt die Verwaltung diesen Vorgaben nach:

Berechtigte des Hannover-Aktiv-Passes
Empfänger von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch/SGB XII (lfd. Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung innerhalb und außerhalb von Einrichtungen) und SGB II (Arbeitslosengeld II, Sozialgeld), die die Landeshauptstadt oder die Job Center für Leistungsempfänger aus der Stadt Hannover leisten.

Verfahren
Die Berechtigten – einschließlich jeder einzelnen Person in einer Bedarfsgemeinschaft - erhalten den Hannover-Aktiv-Pass einmal jährlich zu einem Stichtag automatisiert zugesandt. Der Pass ist ein Jahr gültig. Zwischen den Stichtagen wird er an neue Berechtigte bei den Bürgerämtern der Landeshauptstadt gegen Vorlage des entsprechenden Bewilligungsbescheides ausgestellt.
Die Zentrale der Bundesagentur für Arbeit ist von der Job Center Region Hannover gebeten worden, die Zustimmung für die Datenbereitstellung zu geben und die entsprechenden Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen zur Verfügung zu stellen.

Vergünstigungen (Ermäßigungen, Kostenbefreiungen)
Mit dem Hannover-Aktiv-Pass (i. d. R. in Verbindung mit einem Lichtbildausweis) sollen die Berechtigten alle Vergünstigungen in Anspruch nehmen können, die für diesen Personenkreis vorgesehen sind, ohne weitere Nachweise vorzulegen.
Zurzeit ist bei der Region Hannover die Einführung eines „Sozialtickets“ im Gespräch, das den Kauf verbilligter Dauerkarten des öffentlichen Personennahverkehrs ermöglicht. Sollte es Überschneidungen mit den hier vorgeschlagenen Regelungen geben, wird angestrebt, die Verfahren zu harmonisieren.

Die Anlagen zu dieser DS enthalten

- eine Aufstellung aller Institutionen und Veranstalter, die schon heute Vergünstigungen für den berechtigten Personenkreis vorsehen (Anlage 1),
- eine Aufstellung aller Einrichtungen und Veranstalter, die beabsichtigen, mit Einführung des Hannover-Aktiv-Passes neue oder erweiterte Vergünstigungen vorzusehen (Anlage 2).

Durch die neu hinzu kommenden Vergünstigungen können vor allem Kinder und Jugendliche zukünftig deutlich umfangreicher und unter erleichterten Bedingungen an Sport-, Bildungs- und Freizeitangeboten teilnehmen.
Nur die Einnahmeausfälle durch neue oder erweiterte Vergünstigungen werden aus den für den Hannover-Aktiv-Pass vorgesehenen Haushaltsmitteln erstattet (Haushaltsmanagementkontierung 4001.000788000).
Zurzeit gibt es in der Stadt Hannover max. 90.000 Berechtigte für den neuen Hannover-Aktiv-Pass. Nach den Erfahrungen anderer Städte ist jedoch anzunehmen, dass nicht alle Berechtigten von den Angeboten Gebrauch machen. Positiv wird sich auswirken, dass Berechtigte sich zukünftig lediglich mit dem „Hannover-Aktiv-Pass“ und ggf. einem Lichtbildausweis legitimieren und nicht mehr mit Bewilligungsbescheiden oder anderen Nachweisen. Dies wird dazu beitragen, Befürchtungen der Berechtigten vor etwaigen Stigmatisierungen zu mildern und Anreiz sein, Angebote stärker als bisher zu nutzen.
Die Verwaltung sieht Möglichkeiten, bei Erstattung der Einnahmeausfälle weitere Einrichtungen und Veranstalter für den Hannover-Aktiv-Pass zu gewinnen. Im Hinblick auf die begrenzten Haushaltsmittel soll zunächst aber abgewartet werden, in welchem Umfang die bisher rekrutierten Angebote genutzt werden und welche Kosten dabei entstehen. Die Verwaltung wird die Resonanz auf den Hannover-Aktiv-Pass und die Kosten-Entwicklung ab Einführung beobachten und auf Grundlage der Daten vom 1.8. bis 31.12.2009 dem Sozialausschuss berichten. Ggf. können die Regelungen zum Hannover-Aktiv-Pass dann angepasst werden.
Verbände des Einzelhandels und der Kaufleute wurden wegen möglicher weiterer Vergünstigungen im Rahmen des Hannover-Aktiv-Passes angefragt. Die – vollständig ablehnenden - Reaktionen wurden vor allem mit Hinweis auf die bereits bestehenden Rabattsysteme des Einzelhandels begründet. Die Verwaltung sieht hier jedoch ganz grundsätzlich Möglichkeiten, private Anbieter als Vorteilsgeber zu gewinnen und beabsichtigt im Anschluss an die oben beschriebene “Probephase“ ab Anfang 2010

entsprechende Aktivitäten zu entwickeln – unter Berücksichtigung der bis dahin vorliegenden Erkenntnisse über die für Einnahmeausfälle aufzuwendenden Kosten. Eine realistische Schätzung der aufzuwendenden Mittel für die Erstattung der Einnahmeausfälle ist wegen der unsicheren Daten zur Resonanz, der großen Unterschiedlichkeit der Vergünstigungen und der Angebote und ihrer Attraktivität für den berechtigten Personenkreis seriös nicht möglich.
Die Verwaltung geht davon aus, dass - neben der Erstattung von Einnahmeausfällen - folgende Kosten entstehen:

Produktion und Versand des Hannover-Aktiv-Passes, ca.	30.000 €
Werbung, ca.	20.000 €
Erhöhte Personalkosten ca.	40.000 €
Erhöhte Kosten wg. verstärkter Nutzung des bisherigen Hannover-Passes (Ermäßigung im öffentlichen Personennahverkehr) ca.	75.000 €

Die Ausgaben für den bisherigen für den ÖPNV geltenden Hannover-Pass würden entfallen, wenn die Region die beabsichtigte ähnliche Vergünstigung einführen würde. Hiervon geht die Verwaltung derzeit aus, so dass in diesem Fall weitere Mittel zur Finanzierung von Aktivitäten zur Verfügung stehen würden. Im Hinblick auf die entstehenden Kosten für Personal, Produktion und Versand wird die Verwaltung über die Erfahrungen nach dem Verlauf des ersten Halbjahres im Fachausschuss berichten.

Zu 2.):
Nach dem o. g. Ratsbeschluss sind 100.000 € aus den für diesen Zweck vorgesehenen Mitteln (von insgesamt 500.000 €) „zweckgebunden für Lernmittel für bedürftige SchülerInnen“.
Durch die zwischenzeitlich gesetzlich geregelten „zusätzlichen Leistungen für die Schule“ nach § 28a SGB XII und § 24a SGB II erhalten bedürftige Schülerinnen und Schüler bis zur 10. Klasse jährlich 100 € für den auch im Ratsbeschluss vorgesehenen Zweck. In Kürze wird diese Regelung bundesgesetzlich auf alle schulpflichtigen bedürftigen Kinder und Jugendliche – über die 10. Klasse hinaus - erweitert. Die städtischen Mittel für diesen Zweck sind damit entbehrlich und können – auch vor dem Hintergrund der prekären städtischen Haushaltssituation - eingespart werden.

50
Hannover / 22.04.2009

Hannover-Aktiv-Pass

Vergünstigungen (Ermäßigungen, Kostenbefreiungen) sehen u. a. zurzeit folgende Institutionen und Veranstalter in Hannover vor:

Institution, Veranstalter:	**Vergünstigung:**
Städt. und städt. geförderte Bäder (Hallen- u. Freibäder)	40 % Eintrittspreisermäßigung (auch Dauerkarten)
Städt. und städt. geförderte Museen und Kunstverein Hannover - Historisches Museum - Sprengel Museum - Museum August Kestner - Wilhelm-Busch-Museum - Kunstverein Hannover	Eintrittspreise Einzelkarten: 4 €(statt 5 €) 4 €(statt 7 €) 3 €(statt 5 €) 2,5 € (statt 4,5 €) 3 € (statt 4 €)
Staatstheater (Oper, Schauspiel, Ballett, Konzerte, junges Schauspiel)	4 € im Vorverkauf in bestimmten Preisgruppen (Einzelkarte)
Freie Theater Hannover, einschl. Figuren-Theaterhaus THEATRIO und Theater am Küchengarten	Einzelregelungen
Stadtbibliothek	kein Leseentgelt
FerienCard (begrenzt))	kostenlos
Musikschule	nur Grundbetrag (11 € mtl.)
VHS	i.d.R. nur Mindestentgelt 20 €
Kommunales Kino im Künstlerhaus	4 € (statt 6 €)
Stadtteilkultureinrichtungen	Einzelregelungen
Jazz-Club	Einzelregelungen
Kulturzentrum Pavillon, Workshop e.V.	Einzelregelungen
Literaturbüro	5 € statt 7 € oder 6 € statt 8 €
Literarischer Salon	5 € statt 7 €

Der seit 1989 auf Antrag an Berechtigte ausgegebene „Hannover-Pass“ ermöglicht die verbilligte Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs. Es ist beabsichtigt auch hierfür zukünftig den neuen Hannover-Aktiv-Pass als Berechtigungsausweis beim Kauf einer Kundenkarte gelten zu lassen.

Mit folgenden Institutionen, Veranstaltern etc. sind in Vorverhandlungen die nachstehend dargestellten möglichen neuen oder erweiterten Vergünstigungen vorbesprochen worden:

- **Sportvereine** (Ermäßigung/Erlass von Mitgliedsbeiträgen für Kinder und Jugendliche bis max. 120 € jährlich je Mitglied)
- **FerienCard** (Neues Kontingent an kostenlosen FerienCards im freien Verkauf)
- **Freizeit- und Ferienprogramme (Inland), Aus- und Weiterbildungsseminare des Jugend-Ferien Service** (50% Ermäßigung auf die ausgewiesenen Teilnehmerbeiträge)
- **Gruppenreisen nicht-städtischer Veranstalter in Einrichtungen des Jugend-Ferien-Service**, z.B. Klassenfahrten, Kita-Ausflüge, Trainingslager, Ferienfreizeiten, Billdungsangebote (50% Ermäßigung auf die Kosten für Unterkunft und Vollverpflegung)
- **Ferienmaßnahmen der Jugendverbände**
- **Angebote im Jugendsportzentrum** (Kostenbefreiung)
- **Projekte und Kurse der städt. Kinder- und Jugendeinrichtungen**
- **Museumspädagogische Angebote der Museen und des Kunstvereins** (bis zu vollständiger Kostenbefreiung)
- **Kommunales Kino** (KinoSchule: Kostenbefreiung)
- **Städt. Kindertheater- und Literaturreihe, Kinderkulturabonnement** (Kostenbefreiung)
- **Kurse für Kinder und Jugendliche in den Stadtteilkultureinrichtungen unabhängig von Trägerschaft und Altersgruppe** (bis zu vollständiger Kostenbefreiung)
- **Städtische und von der Stadt geförderte Bäder** (Reduzierung der Eintrittspreise für Kinder und Jugendliche auf 1 €)
- **Herrenhäuser Gärten** (Ermäßigung der Kombi-Karte um 50% auf 2 Euro)
- **Hansefit** (Sportstudios/angefragt)

Antrag

(Antrag Nr. 1082/2009)

Eingereicht am 07.05.2009 um 15:00 Uhr.

Kulturausschuss, Sozialausschuss, Jugendhilfeausschuss, Verwaltungsausschuss, Ratsversammlung

---

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. zu Drucksache Nr. 0868/2009 (Hannover-Aktiv-Pass)

Antrag, zu beschließen:

1. Der Kreis der Berechtigten für den Hannover-Aktiv-Pass wird wie folgt erweitert:

Berechtigt sind alle Personen, die laufende Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II durch die ArGe erhalten; Wohngeld nach dem WoGG beziehen; den Kinderzuschlag nach § 6a BKGG durch die Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit erhalten; in einem Alten- bzw. Pflegeheim oder in einer stationären Eingliederungseinrichtung wohnen und lediglich einen Barbetrag zur persönlichen Verfügung nach dem SGB XII erhalten; laufende Leistungen der Sozialhilfe nach dem SGB XII erhalten; laufende Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII erhalten; laufende Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten oder deren laufendes monatliches Einkommen unterhalb der Armutsgrenze von 60 Prozent des Nettoäquivalenzeinkommens nach der Erhebung der Europäischen Union zu Einkommen und Lebensbedingungen (EU-SILC) von derzeit 781 Euro liegt.

2. Die Liste der Vergünstigungen wird wie folgt erweitert:

· Inhaber des Hannover-Aktiv-Pass, die eine Schule oder Kindertagesstätte der Landeshauptstadt Hannover besuchen, erhalten dort ein kostenloses Mittagessen.

· Inhaber des Hannover-Aktiv-Pass erhalten kostenlosen Eintritt in die Museen der Landeshauptstadt Hannover.

3. Der Stimmführer der Landeshauptstadt Hannover in der Gesellschafterversammlung der Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft Hannover mbH (VVG mbH) wird angewiesen, auf einen Gesellschafterbeschluss hinzuwirken, der die Stadtwerke Hannover AG anweist, für die InhaberInnen des Hannover-Aktiv-Passes einen Sozialtarif für Strom und Gas anzubieten.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Region Hannover und den Kommunen in der Region in Verhandlungen über die Einführung eines regionsweiten Sozialpasses als Erweiterung des Hannover-Aktiv-Passes mit dem Titel „Region Hannover Pass“ zu treten, der auch ein Sozialticket für den Öffentlichen Personennahverkehr enthält.

Begründung

Die Ratsfraktion DIE LINKE begrüßt grundsätzlich das Vorhaben zur Einführung eines Hannover-Aktiv-Passes. In der vorliegenden Form ist der Pass jedoch nicht ausreichend und geht an den Bedürfnissen der ärmeren Menschen in der Landeshauptstadt Hannover

vorbei. Das gilt sowohl für den Kreis der Empfangsberechtigten, der in der Verwaltungsvorlage deutlich zu eng gefasst ist, als auch für die mit dem Hannover-Aktiv-Pass möglichen „Vergünstigungen“. Der vorliegende Antrag sieht ausschließlich Vergünstigungen im Bereich von Sport-, Kultur- und Freizeitangeboten vor. Vielen Menschen in der Landeshauptstadt Hannover fehlt es jedoch bereits an grundlegenden Dingen wie Strom und Gas oder einer bezahlbaren Üstra-Fahrkarte, so dass an Freizeitplanung überhaupt nicht zu denken ist. Die Einführung von Sozialtarifen bei Strom und Gas muss deshalb ebenso wie die Einführung eines Sozialtickets Priorität haben.

Michael Höntsch
Fraktionsvorsitzender

Hannover / 08.05.2009

Gruppe Hannoversche Linke.

(Antrag Nr. 1153/2009)

Eingereicht am 14.05.2009 um 10:35 Uhr.

Kulturausschuss, Sozialausschuss, Jugendhilfeausschuss, Verwaltungsausschuss, Ratsversammlung

---

Änderungsantrag der Gruppe Hannoversche Linke. zur Drucksache Nr. 0868/2009 (Hannover-Aktiv-Pass)

Antrag

Der Punkt 2 wird wie folgt verändert:

2.) Die durch die zwischenzeitlich gesetzlich geregelten „zusätzlichen Leistungen für die Schule“ frei werdenden Haushaltsmittel in Höhe von 100.000 Euro werden weiterhin für den Hannover-Aktiv-Pass verwendet.

Begründung

„Durch die neu hinzu kommenden Vergünstigungen können vor allem Kinder und Jugendliche zukünftig deutlich umfangreicher und unter erleichterten Bedingungen an Sport-; Bildungs- und Freizeitangeboten teilnehmen“, so heißt es u.a. in der Begründung der Drucksache. Da in der LHH von einem drastischen Anstieg von Arbeitslosigkeit angesichts der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise in den nächsten Monaten ausgegangen werden muss, kann von einer erhöhten Nachfrage hinsichtlich des Hannover-Aktiv-Passes ausgegangen werden. Deshalb werden die bisher eingestellten Mittel im Haushalt von 500.000 Euro weiterhin für die Finanzierung des Hannover-Aktiv-Passes verwendet.

Luk List, Ratsherr
-Gruppenvorsitzender-

Hannover / 14.05.2009

Landeshauptstadt Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In die Kommission Sanierung Soziale Stadt Hainholz
In den Stadtbezirksrat Nord
An den Sozialausschuss (zur Kenntnis)
An den Jugendhilfeausschuss (zur Kenntnis)

Nr. 0689/2009
Anzahl der Anlagen 0
Zu TOP

Zuwendung aus dem Programm "Soziale Stadt" an das Diakonische Werk Hannover e.V. für das Gewaltpräventionsprojekt "Starkes Hainholz" für 2009

Antrag,
dem Diakonischen Werk Hannover e.V. für das Gewaltpräventionsprojekt „Starkes Hainholz“ aus dem Verwaltungshaushalt 2009, Haushaltsmanagementkontierung 4980.000-718000 „Zuschüsse an übrige Bereiche“ vorbehaltlich der Rechtskraft des Haushalts eine einmalige Zuwendung in Höhe von bis zu

20.000 Euro

zu bewilligen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Gewaltpräventive Arbeit basiert auf der Annahme, dass die unterschiedlichen Rollenzuschreibungen und Erwartungen sowie die unterschiedlichen Sozialisations- und damit auch Gewalterfahrungen durch die Geschlechterrolle maßgeblich beeinflusst werden. Somit wird der geschlechterspezifische Ansatz in allen Phasen des Projektes berücksichtigt und angemessen problematisiert.

Berücksichtigung von Menschen mit Behinderungen
Die Maßnahme thematisiert sowohl individuelle wie auch strukturelle und kulturelle Gewalt. Eine Sensibilisierung u.a. für die Bedürfnisse von Menschen mit körperlicher, geistiger oder seelischer Behinderung ist selbstverständlich. Der Abbau von einschränkenden und zurückweisenden Strukturen für behinderte Menschen ist ein Ansatz gewaltpräventiver Arbeit.

Kostentabelle
Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen: (HMK = Haushaltsmanagementkontierung)

Investitionen	**in €**	**bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position**	**Verwaltungs-haushalt; auch Investitions-folgekosten**	**in € p.a.**	**bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position**
Einnahmen			**Einnahmen**		
Finanzierungs-anteile von Dritten			Betriebsein-nahmen		
sonstige Ein-nahmen			Finanzeinnah-men von Dritten		
Einnahmen insgesamt	0,00		Einnahmen insgesamt	0,00	
Ausgaben			**Ausgaben**		
Erwerbsaufwand			Personal-ausgaben		
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung			Sachausgaben		
Einrichtungs-aufwand			Zuwendungen	20.000,00	4980.000-718000
Investitionszu-schuss an Dritte			Kalkulatorische Kosten		
Ausgaben insgesamt	0,00		Ausgaben insgesamt	20.000,00	
Finanzierungs-saldo	0,00		**Überschuss/ Zuschuss**	-20.000,00	

Begründung des Antrages
Rat und Verwaltung der Landeshauptstadt Hannover haben das Programm "Soziale Stadt" für die kommenden Jahre zum kommunalen Handlungsschwerpunkt erklärt. Damit verbunden ist eine Konzentration von Maßnahmen und Ressourcen in den für das Programm ausgewählten Gebieten Vahrenheide-Ost, Mittelfeld (beendet mit Ende 2008), Hainholz und Stöcken.

Das Projekt "Starkes Hainholz" greift die im Integrierten Handlungskonzept Hainholz (DS 2152/2008) beschriebenen Zielsetzungen auf und trägt in besonderer Weise dazu bei, die lokale soziale Situation nachhaltig zu verbessern.

Das Projekt „Starkes Hainholz“ formuliert eine Antwort auf die zunehmend stärker werdende Frage, wie gesellschaftliche Institutionen wie Kita/ Schule/ Jugendpflege/ Jugendhilfe und Polizei dem Thema „Gewaltpräventives Arbeiten in den Einrichtungen staatlicher Erziehung“ so begegnen können, dass Eltern und Kinder Kontinuität im Thema und in der Haltung zur Orientierung und Stärkung der eigenen Handlungskonzepte erfahren. Kern des Projektes ist die Annahme, dass eine Vielzahl verschiedener kurzer Impulsprojekte weniger didaktische und strukturelle Veränderungen in die Einrichtungen hinein tragen. Das führt dazu, dass oft nur mit einer Gruppe in der Einrichtung gearbeitet wird und diese von außen keine Stärkung und Stabilisierung erfährt. So ist Nachhaltigkeit im geringeren Maße zu erzielen.

Mit dem Projekt „Starke Schule“ sammelt das Diakonische Werk seit August 2005 Erfahrungen in der praktischen Durchführung eines einjährigen Projektes in drei

Grundschulen, unter anderem auch an der GS Fichteschule. Orientiert an dem Grundgedanken aus dem Projekt „Starke Schule“ wurde auf Anregung des Stadtteilworkshop im Januar 2005 ein Projekt für den Stadtteil Hainholz entwickelt.

Im April 2006 startete das Pilotprojekt „Starkes Hainholz“ (vgl. DS 1416/2006), das die überwiegende Zahl der sozialen Einrichtungen im Stadtteil einbindet, sowohl einrichtungsintern wie auch einrichtungsübergreifend arbeitet und damit nach innen und außen Vernetzungs- und Anknüpfungspunkte schafft.

Das Projekt „Starkes Hainholz“ setzt sich zum Ziel:

- Entwicklung eines gemeinsamen Verständnisses von Gewalt / Gewaltprävention / Lernfelder sozialen Lernens in den im Projekt eingebundenen Einrichtungen
- Entwicklung einer gemeinsam getragenen Konfliktkultur in den Einrichtungen
- Positive und nachhaltige Beeinflussung der involvierten Familiensysteme

Gemeinsam mit den Einrichtungen im Stadtteil wurde als Ergebnis des bisherigen Projektzeitraums am 08.11.2007 die „Hainhölzer Erklärung“ vorgelegt. In dieser wird eine Zwischenbilanz formuliert im Sinne: „was wir haben“ und „was wir wollen“. In der zweijährigen Trainings- und Verstetigungsphase 2008 / 2009 ist die „Hainhölzer Erklärung“ Grundlage allen Handelns. Das Ziel dieser zweijährigen Arbeitsphase ist es, „Starkes Hainholz“ zu einem lebendigen Bestandteil einer fehlerfreundlichen und konfliktfreudigen Kultur des Miteinanders im Stadtteil zu machen.

Entsprechend der Vorgaben aus der Hainhölzer Erklärung und der fünf ausgewiesenen Handlungsfelder in der Trainings- und Verstetigungsphase sind in 2009 folgende Maßnahmen gelaufen:

- Konzeptions- und Evaluationstreffen mit der Leitungsebene/Delegierten der beteiligten Einrichtungen zur Sicherung und Fortführung des bedarfsorientierten Vernetzungs- und Bildungsprojektes STARKES HAINHOLZ
- Arbeitsgruppe Rahmenkonzept: Erarbeiten eines Entwurfes einer einrichtungsübergreifenden Rahmenkonzeption „Lernfeld Gewaltprävention/Soziales Lernen für Hainholz“ mit den Säulen „Sieben Hainhölzer An-Gebote“, jährlich stattfindender Hainhölzer Präventionstag und dem Infoteil „Wer-Wo-Was“ in Hainholz.
- Begleitung von Einzelprojekten („Stark sein – fair sein“ Projektfortführung aus 2007 mit der Paul-Dohrmann-Schule, "Starke Mütter – Starke Kinder“ Projektfortführung aus 2007 mit dem Kulturtreff Hainholz, der Ev. Kita Hüttenstraße und dem Familienzentrum Voltmerstraße 57c, „Wir können auch anders...“ und „100 Minuten Junge sein“ Jungenprojekte im Kinder- und Jugendhaus Hainholz)
- Vorbereitung, Durchführung und Evaluation des ersten Hainhölzer Präventionstages
- Vorbereitung, Durchführung und Evaluation des 35stündigen Methodentrainings für MultiplikatorInnen aus dem Deeskalationstraining mit Querschnittsthema „Gender“

Für 2009 sind folgende Maßnahmen geplant:

- Begleitung der AG Rahmenkonzeption im Verstetigungsprozess
- Bedarfsorientierte Begleitung aller Einrichtungen in individuell gestalteten Kontakten mit dem Ziel, eine Entscheidung über die Frage des Beitritts zur Rahmenkonzeption „Lernfeld Gewaltprävention/Soziales Lernen“ mit den sieben Hainhölzer Regeln herbei zu führen
- Wettbewerb Logo für STARKES HAINHOLZ
- Veröffentlichung des Methodenbuches und der DVD zum Methodentraining Deeskalationstraining für MultiplikatorInnen mit Querschnittsthema Gender, 2008
- 2. Hainhölzer Präventionstages inkl. Preisverleihung „Logo für STARKES HAINHOLZ“ am 11.06.09

- Übergabe der Rahmenkonzeption „Lernfeld Gewaltprävention/Soziales Lernen“ an die Einrichtungen am 22.10.09
- Jungenprojekt „Jungen machen Theater“ mit Netzwerkpartner Mannigfaltig e.V.
- Teilnahme als Referent an einer Eltern-Kind-Freizeit „STARKE Eltern – STARKE Kinder“ mit Netzwerk- und KooperationspartnerInnen
- Konzeption, Durchführung und Evaluation eines Methodentrainings für MultiplikatorInnen „Kreativitätstraining“ mit Querschnitt „Interkulturalität“

Um die Durchführung des Projektes sicherzustellen, schlägt die Verwaltung vor, die beantragten Mittel in Höhe von bis zu 20.000 Euro aus dem Verwaltungshaushalt 2009, Haushaltsmanagementkontierung 4980.000-718000 „Zuschüsse an übrige Bereiche“ zu bewilligen. Die Mittel sind zur Finanzierung von Personalkosten vorgesehen.

50.51.1
Hannover / 25.03.2009

Landeshauptstadt Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Jugendhilfeausschuss
In den Migrationsausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 1054/2009
Anzahl der Anlagen 0
Zu TOP

Zuwendung an die Arbeiterwohlfahrt Region Hannover e. V. - Jugendmigrationsdienst für das Projekt "Integrative Fördermaßnahme zur Verbesserung der Deutschsprachkenntnisse für junge Migrantinnen und Migranten mit und ohne Behinderung"

Antrag,
zu beschließen, dem Jugendmigrationsdienst der Arbeiterwohlfahrt Region Hannover e.V. eine einmalige Zuwendung als Anteilsfinanzierung für das Projekt „Integrative Fördermaßnahme zur Verbesserung der Deutschsprachkenntnisse für junge Migranntinnen und Migranten mit und ohne Behinderung“ in Höhe von

5.000,- EUR

zu gewähren.

Mittel zur Deckung dieses Betrages stehen im Verwaltungshaushalt 2009 in der HHM-Kontierung 4510.000 – 718000 / Kinder- und Jugendarbeit zur Verfügung.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Die Maßnahme richtet sich gleichermaßen an Mädchen und Jungen mit Migrationshintergrund, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen bzw. zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen: (HMK = Haushaltsmanagementkontierung)

Investitionen	**in €**	**bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position**	**Verwaltungs-haushalt; auch Investitions-folgekosten**	**in € p.a.**	**bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position**
Einnahmen			**Einnahmen**		
Finanzierungs-anteile von Dritten			Betriebsein-nahmen		
sonstige Ein-nahmen			Finanzeinnah-men von Dritten		
Einnahmen insgesamt	0,00		Einnahmen insgesamt	0,00	
Ausgaben			**Ausgaben**		
Erwerbsaufwand			Personal-ausgaben		
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung			Sachausgaben		
Einrichtungs-aufwand			Zuwendungen	5.000,00	4510.000-718000
Investitionszu-schuss an Dritte			Kalkulatorische Kosten		
Ausgaben insgesamt	0,00		Ausgaben insgesamt	5.000,00	
Finanzierungs-saldo	0,00		**Überschuss/ Zuschuss**	-5.000,00	

Begründung des Antrages

Eine wichtigste Voraussetzung für eine gelingende gesellschaftliche Integration ist die Beherrschung der Sprache. Sprache ist die Grundlage für gegenseitiges Verstehen. Sie ist eine Schlüsselqualifikation für die Teilhabe an der Gesellschaft, die Voraussetzung für qualifizierte Schulabschlüsse ebenso wie für den Zugang zu Ausbildung und Arbeitsmarkt. Defizite in der Sprachentwicklung erschweren oder verschließen gar Jugendlichen mit Migrationshintergrund einen Zugang in eine Ausbildung oder in den Arbeitsmarkt. Dies gilt im Besonderen für Jugendliche mit Handicaps psychischer oder physischer Art.

Der sprachliche Integrationskurs wendet sich daher vornehmlich an Schülerinnen und Schüler mit physischen Handicaps der Sekundarstufe I und II, deren Alphabetisierung nicht abgeschlossen ist, oder die aufgrund ihres Migrationshintergrundes oder ihrer Handicaps zusätzlicher Deutschsprachförderung außerhalb des Regelunterrichts bedürfen. Er ist als integrativer Kurs konzipiert, sodass auch Schülerinnen und Schüler ohne Handicaps teilnehmen können. Er soll handlungsorientiert, jugend- und behindertengerecht ausgerichtet werden, um die Kommunikationsfähigkeit und die deutsche Sprache zu verbessern.

Der sprachliche Integrationskurs soll in Kooperation mit dem Verein für behinderte Migranten - UMUT e.V. durchgeführt werden. Zweck des Vereins ist die individuelle Unterstützung bei der gesellschaftlichen Integration und Förderung behinderter Menschen, insbesondere behinderter Migrantinnen und Migranten.

Die Gesamtkosten des Projektes betragen für das Jahr 2009 insgesamt 5.000,- Euro.
Die Mittel sind zur Finanzierung von Honorar- und Sachkosten vorgesehen.

51.2
Hannover / 05.05.2009

Kita-Stadtelternrat - Susanne Klyk

(Antrag Nr. 1136/2009)

Eingereicht am 13.05.2009 um 11:45 Uhr.

Jugendhilfeausschuss 25.05.2005

Antrag des Kita-Stadtelternrates: Bericht der Verwaltung über die Anmeldungen im Hortbereich zu Beginn des neuen Schuljahres 2009/2010

Antrag: Der Jugendhilfeausschuss möge beschließen:

Die Verwaltung berichtet dem Jugendhilfeausschuss wie bereits zu Beginn des Schuljahres 2008/2009 so auch zu Beginn des neuen Schuljahres 2009/2010 über die Anmeldungen im Hortbereich.

Zur Begründung

Die Situation hat sich gegenüber dem vergangenen Jahr nicht verbessert. Den Kita-Stadtelternrat erreichen auch in diesem Jahr zahlreiche Beschwerden von Eltern, die trotz frühzeitiger Anmeldungen keine Hortplätze für ihre Kinder erhalten haben und nicht wissen, wie sie die Betreuung ab der Einschulung organisieren können. Die für 2009 zugesagten 200 Hortplätze sind nur zu einem geringen Teil eingerichtet worden. Für weitere Planungen ist die Ermittlung der Betreuungsbedarfe notwendig.

Susanne Klyk
für den Kita-Stadtelternrat

Hannover / 13.05.2009

Landeshauptstadt Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Vahrenwald-List
In den Stadtbezirksrat Bothfeld-Vahrenheide
In den Stadtbezirksrat Buchholz-Kleefeld
In den Stadtbezirksrat Kirchrode-Bemerode-Wülferode
In den Stadtbezirksrat Linden-Limmer
In den Stadtbezirksrat Ahlem-Badenstedt-Davenstedt
In den Jugendhilfeausschuss
In den Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Liegenschaftsangelegenheiten
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 0633/2009
Anzahl der Anlagen 7
Zu TOP

Ausbau der Kleinkindbetreuung - Festlegung von Neubau-Standorten -

Antrag,
zu beschließen,

1. an den folgenden sieben Standorten (Stadtkartenausschnitte sind als Anlagen beigefügt) bis 2013 jeweils eine fünfgruppige Kindertagesstätte (Kita) in Passivhausbauweise zu errichten, deren Umsetzung durch ein ÖPP-Verfahren erfolgen soll:
1.1 SB 2; Röntgenstraße 8, Ecke Seegershof (GY Leibnizschule)
1.2 SB 2; Karl-Imhoff-Weg, Ecke Otto-Rheinhold-Weg (Flurst. 23/10 - 23/13, 86, 24/19, 27/2)
1.3 SB 3; Robinienweg (Flurst. 34, 35/1 - 35/2)
1.4 SB 4; Bomhauer Straße (Flurst. 12/13)
1.5 SB 6; Börgerstraße (Flurst. 820)
1.6 SB 10; Posthornstraße (Flurst. 10/30a+b,10/37)
1.7 SB 11; Wilhelm-Raabe-Weg, Ecke Am Ahlemer Turm (Flurst. 440/39,56/16)
2. die Verwaltung zu beauftragen, das Vergabeverfahren vorzubereiten, durchzuführen und die vorbereitenden Maßnahmen zur Baureifmachung einzuleiten.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Mit dem Ausbauprogramm trägt die Stadt Hannover dazu bei, den Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen bzw. zu erleichtern. Ab August 2013 hat sie einen Rechtsanspruch für die Altersgruppe der unter dreijährigen Kinder zu erfüllen. Der Ausbau der Kleinkindbetreuung orientiert sich an den Bedarfen der Eltern und Kinder. Eine ausgewogene Belegung der Gruppen sowie die Berücksichtigung familiärer Hintergründe werden durch die Aufnahmekriterien grundsätzlich sichergestellt.

Kostentabelle
Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen: (HMK = Haushaltsmanagementkontierung)

Investitionen	**in €**	**bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position**	**Verwaltungs-haushalt; auch Investitions-folgekosten**	**in € p.a.**	**bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position**
Einnahmen			**Einnahmen**		
Finanzierungs-anteile von Dritten	4.567.500,00	VMH 4641	Betriebsein-nahmen		
sonstige Ein-nahmen			Finanzeinnah-men von Dritten		
Einnahmen insgesamt	4.567.500,00		Einnahmen insgesamt	0,00	
Ausgaben			**Ausgaben**		
Erwerbsaufwand			Personal-ausgaben		
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung	17.500.000,00	Wirtschaftsplan OE 19	Sachausgaben		
Einrichtungs-aufwand	525.000,00	4641.901/935400	Zuwendungen	3.402.000,00	4641.000/678000
Investitionszu-schuss an Dritte			Kalkulatorische Kosten	42.000,00	Einzelplan 9
Ausgaben insgesamt	18.025.000,00		Ausgaben insgesamt	3.444.000,00	
Finanzierungs-saldo	-13.457.500,00		**Überschuss/ Zuschuss**	-3.444.000,00	

Alle Kosten wurden für eine Gruppenstruktur von jeweils drei Krippengruppen und zwei Kindergartengruppen auf Basis von Durchschnittswerten ermittelt. Mögliche Einnahmen aus Landesförderung und Elternbeiträgen sind bei den Betriebskosten berücksichtigt, so dass es sich um einen Nettobetrag handelt. Einnahmen nach dem Kinderförderungsgesetz (KiföG) werden beantragt, sobald die Rahmenbedingungen bekannt sind. Eine Bezifferung ist derzeit nicht möglich.
Die Umsetzung der Neubauten erfolgt vom FB Gebäudemanagement im Rahmen eines ÖPP-Verfahrens.
Anträge nach der Landesrichtlinie Investitionen für Kinderbetreuung - RIK - werden gestellt. Die zu erwartende Fördersumme, pro Platz 13.000 € für die Baukosten sowie 1.500 € für Einrichtungsgegenstände, wurde ausgewiesen.

Begründung des Antrages
Im Rahmen des KiföG wurde ein Rechtsanspruch für Kinder ab dem ersten Lebensjahr ab dem Jahr 2013 beschlossen. Um diesen Anspruch zu erfüllen, hat die Landeshauptstadt Hannover bereits mit der DS 0049/2008 ein Ausbauprogramm für die kommenden fünf Jahre geplant. Danach sollen jährlich 300 Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren in Krippen geschaffen werden.

Bereits in den vergangenen drei Jahren hat die LHH ihr Betreuungsangebot für unter dreijährige Kinder kontinuierlich ausgebaut. Dies erfolgt sowohl durch neue institutionelle Plätze als auch durch Plätze in Tagespflege, die dem Krippenangebot durch das Gesetz gleichgestellt sind. So standen im Sommer 2008 rund 2.840 Plätze für diese Altersgruppe zur Verfügung.

Um das Ausbauziel von 1.500 neuen Plätzen bis zum Jahr 2013 zu erreichen, sollen neben vielen anderen Maßnahmen auch Neubauten errichtet werden. Die Verwaltung hat dazu die genannten sieben Standorte, bei denen es sich - mit Ausnahme des Schulstandortes Röntgenstraße 8 - um ausgewiesene Vorbehaltsflächen für Kindertagesstätten in den entsprechenden Bebauungsplänen handelt, für eine Bebauung vorgesehen.

Die Umsetzung soll durch den Fachbereich Gebäudemanagement im Rahmen des ÖPP-Verfahrens erfolgen. Ansätze für die Finanzierungskosten von insgesamt sieben neuen Kitas sind ab 2011 in der Position 6d - kreditähnliche Rechtsgeschäfte - des Wirtschaftsplanes eingeplant. Dennoch steht die Finanzierung in den Folgejahren immer unter dem Vorbehalt der Haushaltsentwicklung und entsprechender Investitionsfördermittel des Landes.
Die Ausschreibung soll für alle Standorte kurzfristig erfolgen, die bauliche Umsetzung dann stufenweise bis zum Jahr 2013. Vorgesehen ist eine Bauweise im Passivhaus-Standard. Die Gebäude sollen generell zweigeschossig und barrierefrei auf der Grundlage eines Standardentwurfes errichtet werden.
Für alle geplanten Neubauten sind entsprechende Baugenehmigungsverfahren erforderlich sowie für die Baureifmachung an den einzelnen Standorten noch folgende vorbereitende Maßnahmen:

1.1 SB 2; Röntgenstraße 8, Ecke Seegershof (GY Leibnizschule)
Nutzung als Gemeinbedarf, derzeit Schulnutzung; durch Umstrukturierung der Schule wird eine Fläche für die Kita-Nutzung frei. Baumfällungen werden erforderlich.

1.2 SB 2; Karl-Imhoff-Weg, Ecke Otto-Rheinhold-Weg (Flurstück 23/10 - 23/13, 86, 24/19)
Baumfällungen werden erforderlich. Kündigung des Pachtvertrages (Gartennutzung) notwendig inkl. Abriss der städtischen Gartenlaube.

1. 3 SB 3; Robinienweg (Flurstück 34, 35/1 - 35/2)
Baumfällungen werden erforderlich.

1.4 SB 4; Bomhauer Straße (Flurstück 12/13)
Baumfällungen werden erforderlich. Kündigung des Pachtvertrages (Scheunennutzung) wird notwendig inkl. Abriss der Scheunen.

1.5 SB 6; Börgerstr. (Flurstück 820/0)
Baumfällungen werden erforderlich.

1.6 SB 10; Posthornstraße (Flurstück 10/30)
Baumfällungen werden erforderlich.

1.7 SB 11; Wilhelm-Raabe-Weg, Ecke Am Ahlemer Turm (Flurstück 440/39, 56/16)
Baumfällungen werden erforderlich. Der Spielplatzstandort wird verlagert.

Auf diesen Grundstücken werden fünfgruppige Einrichtungen mit jeweils drei Gruppen für Kinder unter drei Jahren und zwei Kindergartengruppen errichtet. Diese Entscheidung berücksichtigt sowohl pädagogische als auch wirtschaftliche Gesichtspunkte. So kann eine Anschlussbetreuung sichergestellt werden, zumal die pädagogische Arbeit bei einer solchen Struktur besser umzusetzen ist. Daneben ergibt sich perspektivisch die Chance, auch in bestehenden Kindertagesstätten im Umfeld vorhandene Gruppen in Krippen für Kleinkinder umzuwandeln. Auch für solche Umbaumaßnahmen sollen Fördermittel nach der RIK beantragt werden.

Weitere standortspezifische Besonderheiten werden bei der Einzelplanung berücksichtigt und mit den entsprechenden Umsetzungsdrucksachen vorgelegt.

51.41/ 19, 23, 61, 67
Hannover / 13.03.2009

Geographisches Auskunftssystem im Intranet der Landeshauptstadt Hannover
Röntgenstraße 8 (GY Leibniz)

© Landeshauptstadt Hannover - Der Oberbürgermeister - Fachbereich Planen und Stadtentwicklung

Geographisches Auskunftssystem im Intranet der Landeshauptstadt Hannover
Otto-Rheinhold-Weg/Karl-Imhoff-Weg

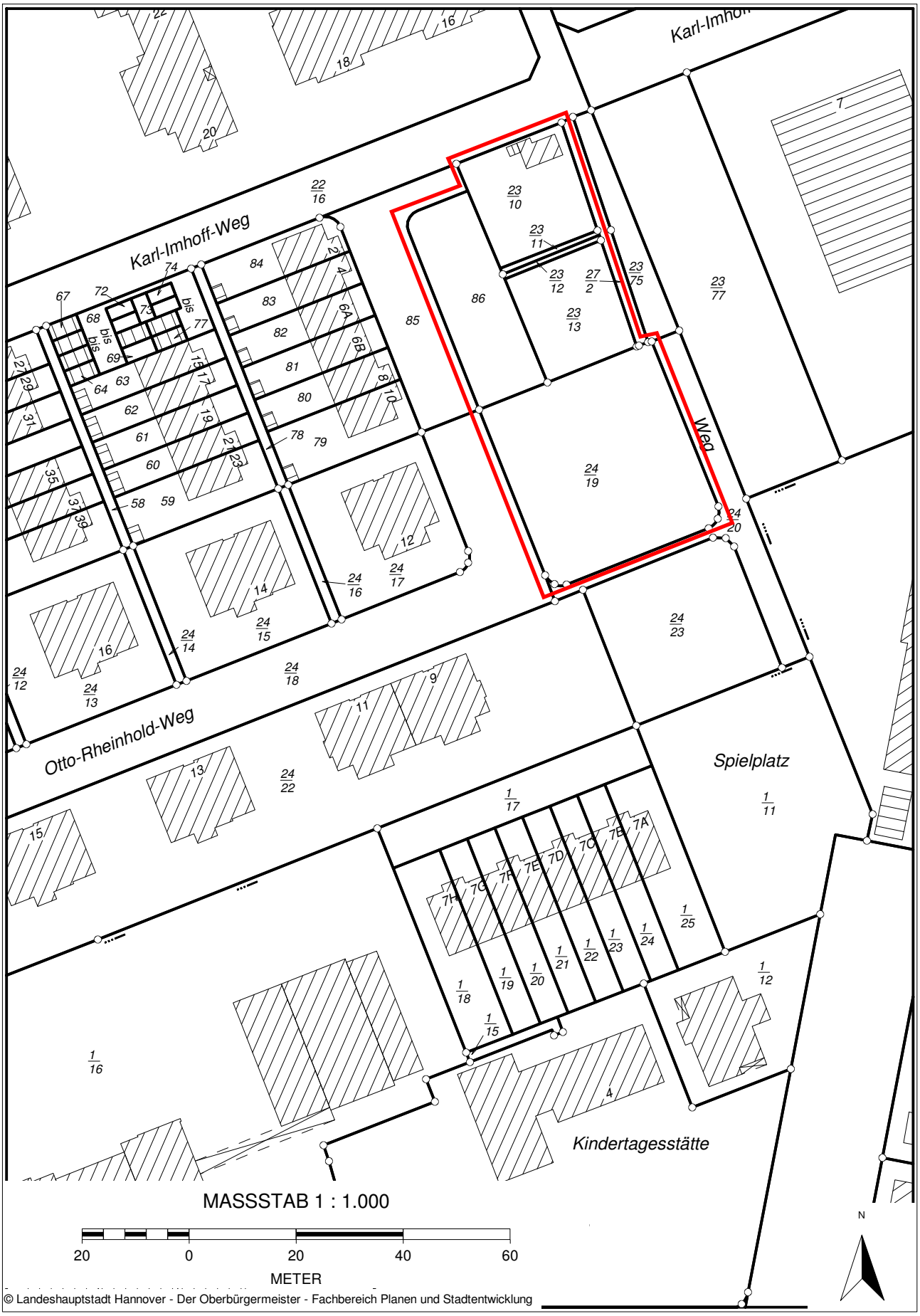

© Landeshauptstadt Hannover - Der Oberbürgermeister - Fachbereich Planen und Stadtentwicklung

Geographisches Auskunftssystem im Intranet der Landeshauptstadt Hannover
Robinienweg

© Landeshauptstadt Hannover - Der Oberbürgermeister - Fachbereich Planen und Stadtentwicklung

Geographisches Auskunftssystem im Intranet der Landeshauptstadt Hannover
Bomhauer Straße

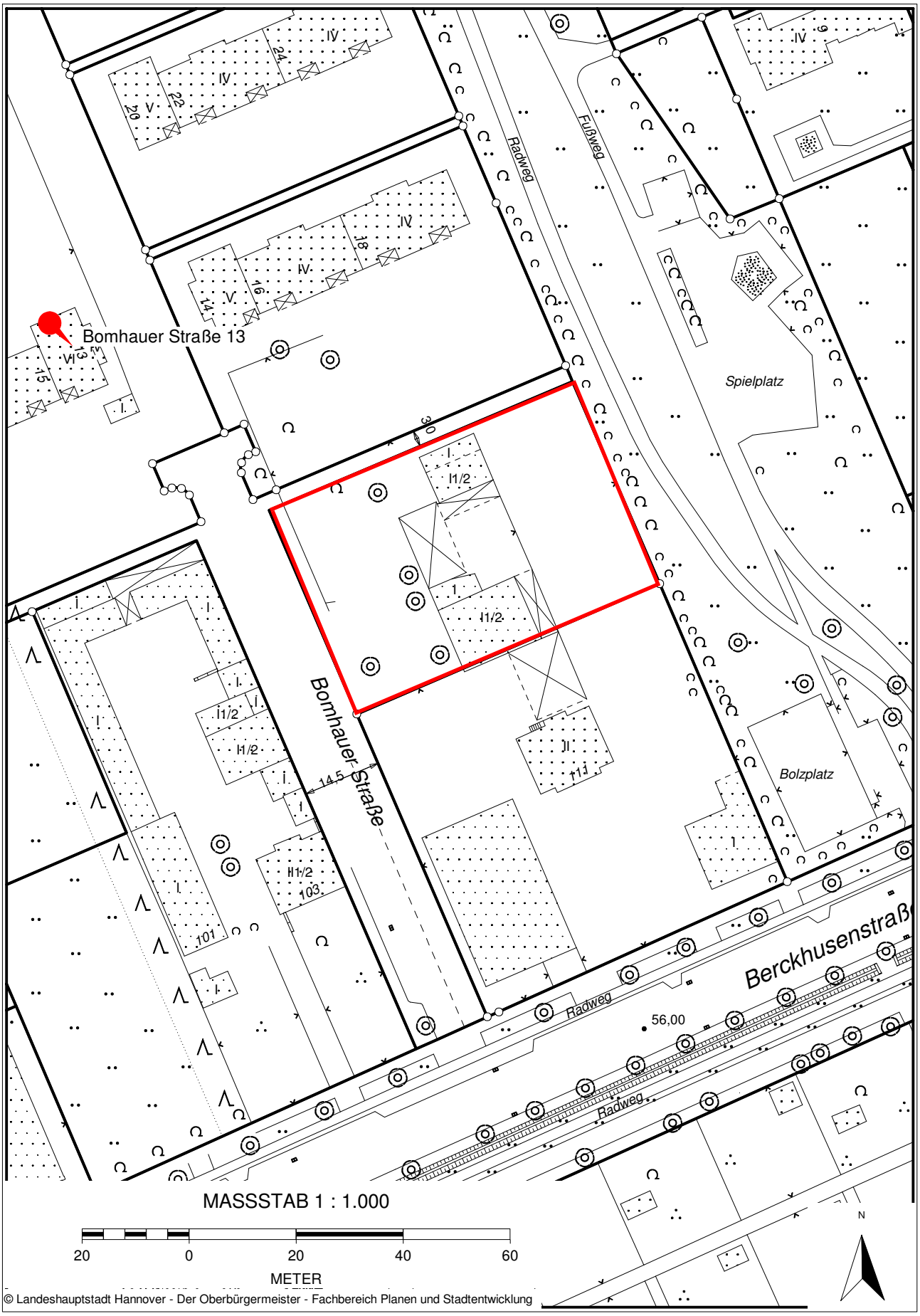

© Landeshauptstadt Hannover - Der Oberbürgermeister - Fachbereich Planen und Stadtentwicklung

Geographisches Auskunftssystem im Intranet der Landeshauptstadt Hannover
Börgerstraße, Grundstück

Geographisches Auskunftssystem im Intranet der Landeshauptstadt Hannover
Posthornstraße/ Von-Alten-Garten

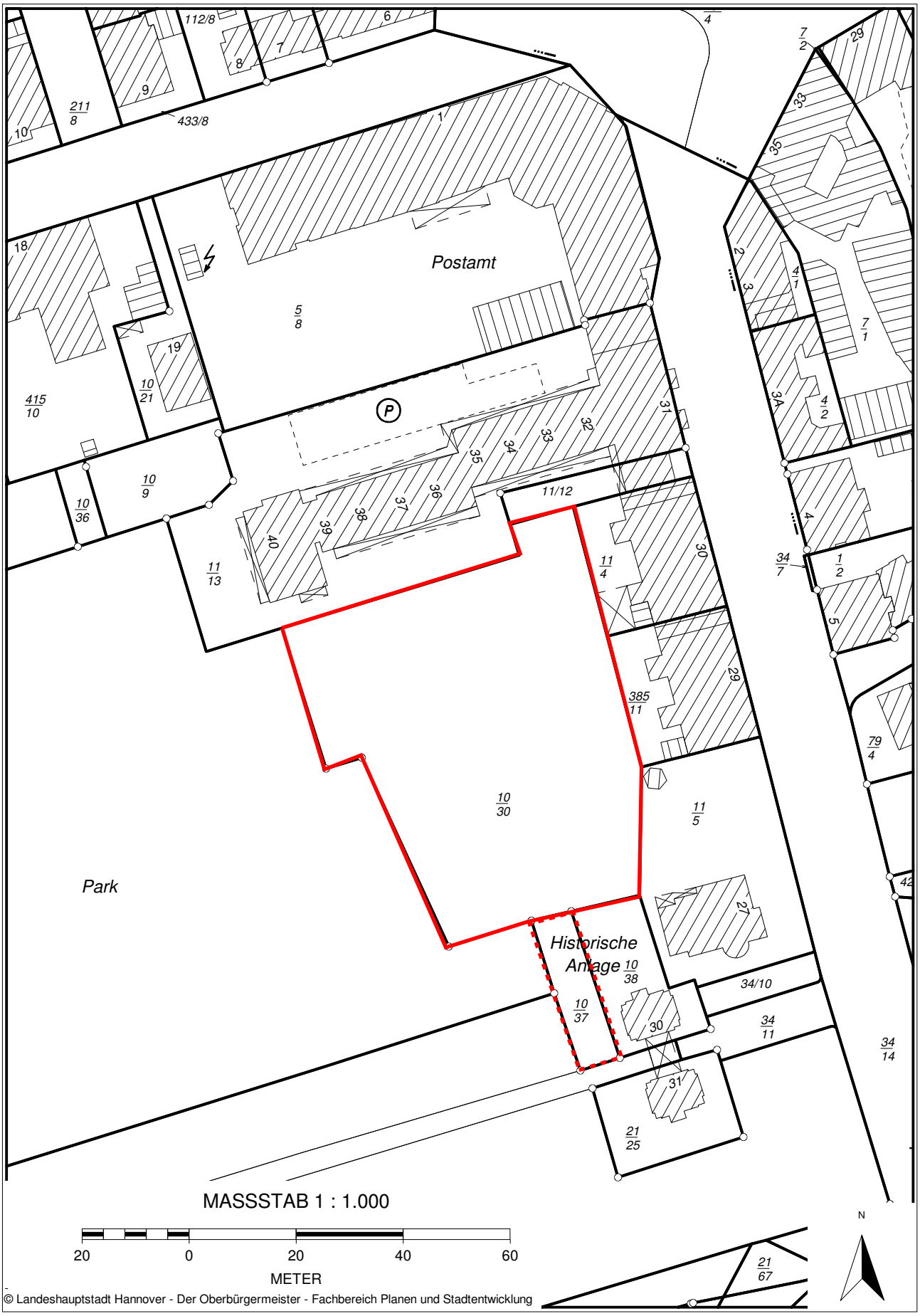

© Landeshauptstadt Hannover - Der Oberbürgermeister - Fachbereich Planen und Stadtentwicklung

Geographisches Auskunftssystem im Intranet der Landeshauptstadt Hannover
Wilhelm-Raabe-Weg/ Am Ahlemer Turm

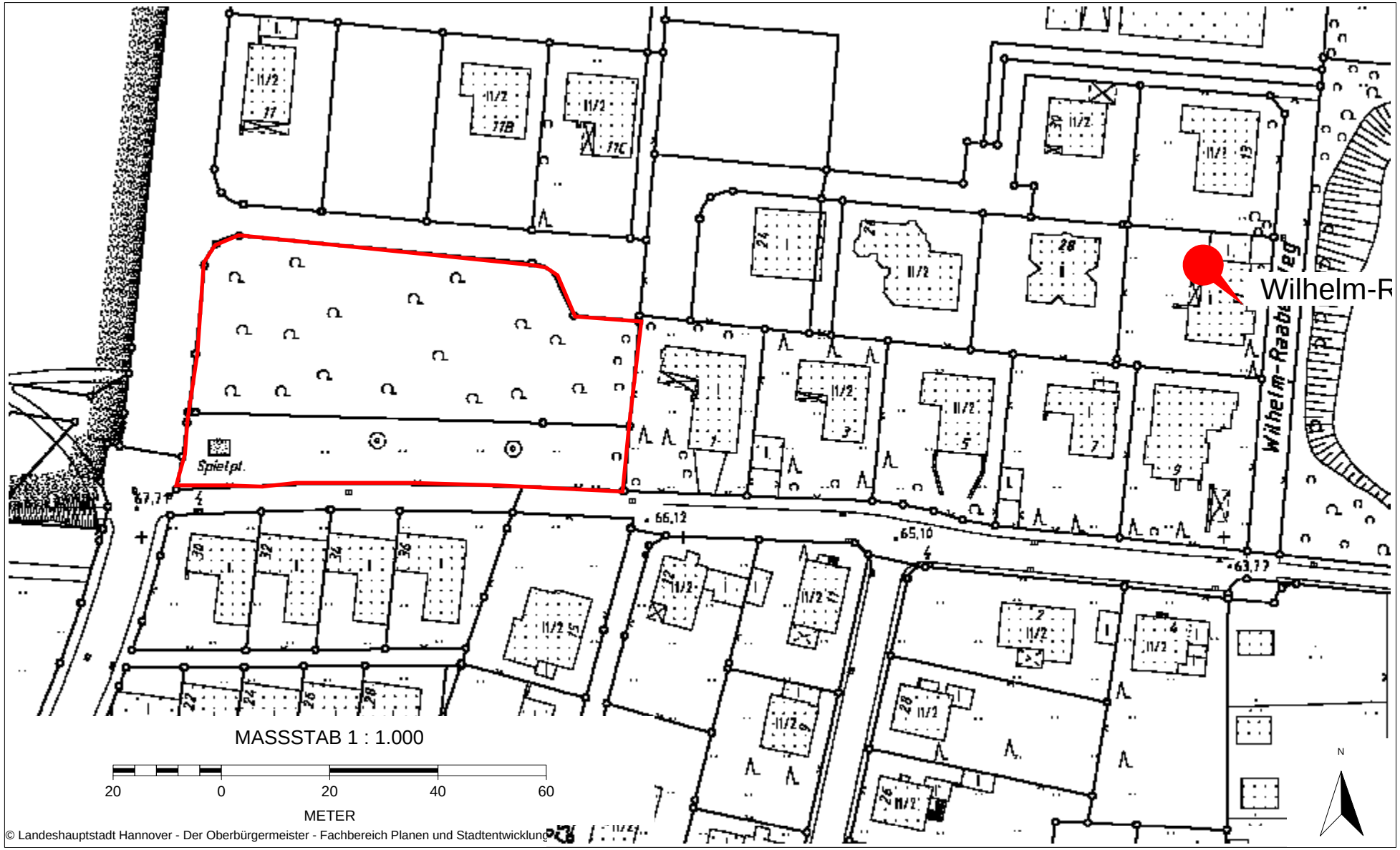

© Landeshauptstadt Hannover - Der Oberbürgermeister - Fachbereich Planen und Stadtentwicklung

Fraktion DIE LINKE.

(Antrag Nr. 0704/2009)

Eingereicht am 25.03.2009 um 14:45 Uhr.

Jugendhilfeausschuss, Ausschuss für Arbeitsmarkt, Wirtschafts- und Liegenschaftsangelegenheiten, Verwaltungsausschuss

---

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. zu Drucks. Nr. 0633/2009 - Alternative Finanzierungsformen zur Öffentlich-Privaten Partnerschaft

Antrag zu beschließen

Unter Punkt 1 wird der Halbsatz „*deren Umsetzung durch ein ÖPP-Verfahren erfolgen soll*“ ersatzlos gestrichen. Die Verwaltung wird beauftragt, alternative Finanzierungsmodelle für eine Eigenerstellung der genannten Projekte zu erarbeiten und zur Abstimmung zu stellen.

Begründung

Der Jugendhilfeausschuss begrüßt ausdrücklich die Maßnahmen der LHH zum Ausbau der Kleinkindbetreuung, um den ab 2013 geltenden Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für die unter dreijährigen Kinder zu erfüllen. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben jedoch deutlich gezeigt, dass ÖPP der teurere Weg zur Realisierung von Bauprojekten ist. Während private Investoren solche Projekte immer nur mit einer klaren Gewinnabsicht übernehmen, muss die Stadt ausschließlich kostendeckend arbeiten und ist darüber hinaus auch in vielen Bereichen nicht mehrwertsteuerpflichtig und letztlich deutlich günstiger. Außerdem ist das entsprechende Fachwissen in der Verwaltung bereits vorhanden und muss nicht extern eingekauft werden.

Durch eine Öffentlich-Private Partnerschaft geben die LHH und vor allem die Politik einen Großteil ihrer Einfluss- und Handlungsmöglichkeiten im Bezug auf diese Projekte auf. Für die Bürgerinnen und Bürger aber auch für die Mitglieder der Stadtbezirksräte geht jedwede Transparenz verloren, insbesondere da eine Einsicht in die Verträge in der Regel nur auf Antrag möglich ist. Für die Finanzierung des Ausbaus der Kleinkindbetreuung mit Hilfe privater Geldgeber fehlt in der Beschlussdrucksache eine differenzierte Risiko-Nutzen Abschätzung. Insbesondere werden gerade über die ÖPP-Modelle Gewinne für private Geldgeber realisiert. Die Risiken für den Kreditnehmer (die BürgerInnen der LHH) wurden in der vorgelegten Beschlussdrucksache völlig ausgeblendet.

Hannover, den 25. März 2009

Michael Höntsch
Fraktionsvorsitzender

Hannover / 26.03.2009

Landeshauptstadt Hannover

Beschluss-drucksache

b

An den Stadtbezirksrat Vahrenwald-List (zur Kenntnis)
An den Stadtbezirksrat Bothfeld-Vahrenheide (zur Kenntnis)
An den Stadtbezirksrat Buchholz-Kleefeld (zur Kenntnis)
An den Stadtbezirksrat Kirchrode-Bemerode-Wülferode (zur Kenntnis)
An den Stadtbezirksrat Linden-Limmer (zur Kenntnis)
An den Stadtbezirksrat Ahlem-Badenstedt-Davenstedt (zur Kenntnis)
In den Jugendhilfeausschuss
In den Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Liegenschaftsangelegenheiten
In den Verwaltungsausschuss

1. Ergänzung

Nr. 0633/2009 E1

Anzahl der Anlagen 2

Zu TOP

Ausbau der Kleinkindbetreuung - Festlegung von Neubau-Standorten -

1. Gemeinsamer Änderungsantrag der SPD-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Stadtbezirksrat Ahlem-Badenstedt-Davenstedt, 15-0727/2009
1. Der Bezirksrat begrüßt ausdrücklich, dass im Rahmen des notwendigen Ausbaus der Kleinkindbetreuung im Stadtteil Ahlem eine Kindertagesstätte neu errichtet werden soll.

2. Der Bezirksrat fordert die Verwaltung auf zu prüfen, ob dieser Neubau an einem günstiger gelegenen Standort mitten in einem Wohngebiet mit Anschluss an den ÖPNV errichtet werden kann.

Begründung
Im Stadtbezirk Ahlem-Badenstedt-Davenstedt sind die entsprechenden Bedarfe vorhanden. Allerdings befindet sich der vorgesehene Standort in völliger Randlage am westlichen Stadtrand. Die Anbindung an den ÖPNV ist sehr ungünstig. Im angrenzenden Wohngebiet leben zudem nur wenig Kinder. Auch ist möglicherweise die ohnehin nur geringe Waldfläche des Ahlemer Holzes durch Baumfällungen betroffen.
Es sollte geprüft werden, ob diese Kindertagesstätte nicht günstiger z.B. in dem geplanten Wohngebiet auf dem ehemaligen Gelände der Landwirtschaftskammer plaziert werden könnte, für das der Bebauungsplan zurzeit überarbeitet wird.

Stellungnahme und Beschlussantrag
In Zusammenarbeit mit dem Bereich Stadtentwicklung wurde in einem ersten Schritt geprüft,

ob und wo es noch Flächen in der Landeshauptstadt Hannover gibt, die zur Bebauung mit einer Kindertagesstätte geeignet sind. Hierbei kam unter anderem die jetzt in der DS 0633/2009 benannte Fläche zum Tragen.

Der neue Standort liegt in einem Wohngebiet und ergänzt durch seine Lage die vorhandenen Kitas in Ahlem sinnvoll. Den aktuell allein in Ahlem lebenden rund 270 Kleinkindern stehen derzeit nur 15 Krippenplätze zur Verfügung, so dass ein Ausbau dringend erforderlich ist.
Im gültigen Bebauungsplan ist für diesen Standort eine Kindertagesstätte als Nutzung vorgesehen. Auch im Flächennutzungsplan ist das entsprechende Symbol für eine Kita dargestellt. Daher sind dort sowohl die baurechtlichen als auch die sonstigen Voraussetzungen zur Errichtung einer Kindertagesstätte vorhanden.
Die möglichen Standorte „Am Buchengarten“ und „Heisterbergallee“ (ehem. Landwirtschaftskammer) stellen für die Verwaltung keine Alternativen dar, da die Landeshauptstadt Hannover dort weder über die Grundstücke verfügt noch die baurechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer Kindertagesstätte vorliegen. Ein Verfahren, dort eine Kita zu realisieren, wäre daher – neben den rechtlichen Risiken – in dem vorgesehenen Zeitfenster (Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz ab 2013) und aufgrund der erforderlichen zusätzlichen Kosten für den Erwerb eines Grundstücks nicht umsetzbar.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die neue Kindertagesstätte wie geplant am Standort Wilhelm-Raabe-Weg/ Am Ahlemer Turm zu errichten und den Änderungsantrag des Stadtbezirksrates abzulehnen.

2. Änderungsantrag der CDU-Fraktion, Stadtbezirksrat Linden-Limmer, 15-1240/2009 zum Ergänzungantrag der Fraktion DIE LINKE 15-1238/2009
Der Neubau für die Kleinkindbetreuung in der Posthornstraße hat nicht zur Folge, dass das Gebäude und das Grundstück der Kita Hohe Straße einer anderen Nutzung zugeführt wird. Dieser Standort bleibt für Kinderbetreuung erhalten.

Stellungnahme und Beschlussantrag
Die Verwaltung hat geplant, nach Fertigstellung des Neubaus die bestehende Kita Hohe Straße in den Neubau zu verlagern. Danach soll die Kita Hohe Straße saniert und für den Betrieb weiter genutzt werden, allerdings voraussichtlich mit weniger Gruppen. Dies resultiert aus den räumlichen Standards für Kindertagesstätten. Details zu den Strukturen und Abläufen hinsichtlich der Verlagerung werden im Zuge des weiteren Verfahrens geklärt und abgestimmt.

Die Verwaltung schlägt daher vor, dem Antrag des Stadtbezirksrates zu folgen.

Kostentabelle
Zu den finanziellen Auswirkungen siehe DS 0633/2009.

51.41
Hannover / 25.05.2009

Landeshauptstadt Hannover

Informations-
drucksache

In den Jugendhilfeausschuss
An die Stadtbezirksräte 01 - 13 (zur Kenntnis)

Nr. 1051/2009
Anzahl der Anlagen 1
Zu TOP

Information über die Weiterentwicklung von Kindertagesstätten zu Familienzentren im Kindergartenjahr 2009/2010

Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen zum Haushalt 2006 wurden erstmalig 200.000 € zur Weiterentwicklung von Kindertagesstätten zu Familienzentren eingesetzt.

Mit diesen Mitteln sollen an geeigneten Standorten in Stadtteilen mit schwieriger Sozialstruktur durch neue Konzepte in Kindertagesstätten familien- und kinderunterstützende Angebote geschaffen werden.

Gleichzeitig wurde die Verwaltung aufgefordert, über das Verfahren zur Umsetzung, dem Jugendhilfeausschuss zu berichten.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Bei der Umwandlung von Kindertagesstätten zu Familienzentren werden insbesondere die Belange der Familien berücksichtigt. Frauen, als in der Regel die tragenden Säulen der Familie und Hauptverantwortliche für die Kindererziehung, finden bei den Elternbildungsangeboten eine besondere Beachtung.

Kostentabelle
Für das Haushaltsjahr 2008 waren als Haushaltsansatz 430.000 € veranschlagt.
Für das Haushaltsjahr 2009 sind als Haushaltsansatz 610.000 € veranschlagt.

51.4
Hannover / 05.05.2009

Anlage 1

Sachstand Familienzentren in der Landeshauptstadt Hannover und neue Familienzentren ab dem 01.08.2009

Im Rahmen der Beratungen zum Haushalt 2006 wurden erstmalig 200.000 € zur Weiterentwicklung von Kindertagesstätten zu Familienzentren eingesetzt.
Mit diesen Mitteln sollen an geeigneten Standorten in Stadtteilen mit schwieriger Sozialstruktur - in enger Kooperation mit dem Fachbereich Bildung und Qualifizierung - durch die konzeptionelle Weiterentwicklung der Kindertagesstätten familien- und kinderunterstützende Angebote geschaffen werden.
Diese regionale Entwicklung orientiert sich an der Rahmenkonzeption „Familienzentren Hannover".

Gleichzeitig wurde die Verwaltung aufgefordert, über die Vergabe begründet dem Jugendhilfeausschuss, zu berichten.

Hiermit legt die Verwaltung das Ergebnis über die Auswahl der Standorte und die Planungen für das Jahr 2009 sowie die Folgejahre vor.

In der AG Kitafachplanung nach § 78 SGB VIII wurden die Träger der Freien Wohlfahrtspflege über die Ziele und Inhalte der Familienzentren informiert und aufgefordert, sich bei Interesse um einen Standort für eine ihrer Kitas zu bewerben. Ferner wurden die Träger der Kindertagesstätten direkt angeschrieben und zur Bewerbung aufgefordert.
Die Vergabe ist bisher u. a. folgende Bedingungen geknüpft:

Voraussetzungen für die Entwicklung zu einem hannoverschen Familienzentrum

- Standort: Kita in einem schwierigen Wohn- und Lebensumfeld
- Die grundsätzliche Bereitschaft des gesamten Teams, dass die Kita sich zu einem Familienzentrum entwickelt
- Schriftliche Zusicherung des Trägers, die Weiterentwicklung aktiv zu unterstützen und maßgeblich pädagogisch, und organisatorisch zu begleiten
- Ein pädagogisches Konzept, dass schriftlich in der Kita vorliegt und im Grundsatz inhaltlich gelebt wird
- Die erklärte Bereitschaft, die pädagogische Arbeit inhaltlich zu überprüfen und sie entsprechend den Anforderungen an ein Familienzentrum anzupassen
- Das Interesse an Kooperation mit anderen Fachleuten, Einrichtungen

Bedingungen für die Entwicklung zu einem hannoverschen Familienzentrum

- Öffnung der Einrichtung nach innen und nach außen (Teamentwicklung)
- Die Einführung des „early-excellence-Gedanken" und das ressourcenorientierte Beobachtungsverfahren in die pädagogische Arbeit im Familienzentrum
- Die klare Bereitschaft in dem Prozess, die eigene pädagogische Arbeit und die Arbeitsansätze zu überprüfen und weiterzuentwickeln
- Trägerübergreifende Zusammenarbeit, z.B. im Forum Familienzentrum und im Fortbildungsbereich
- Akzeptanz für die neue Zusammenarbeit mit Eltern, aktive Beteiligung der Eltern am „Elternforum", „Elternzeit"
- Die Kompetenzen der Eltern in persönlicher, beruflicher und erzieherischer Hinsicht fördern
- Entsprechende Fortbildungen zu besuchen
- Marketing und Dachmarke „Familienzentrum-Hannover" aufgreifen

Bis zum 30.04.2009 lagen insgesamt elf Bewerbungen im Bereich Kindertagesstätten vor. Davon fünf Bewerbungen die aus dem Jahr 2008 erneuert wurden.
Für das Haushaltsjahr 2009 und damit für das Kindergartenjahr 2009/2010 wurden aus den Bewerbungen folgende Träger/Einrichtungen ausgewählt:

- Caritas St. Vinzenz (Allerweg) Stadtbezirk Linden-Limmer
- Ev. Stadtkirchenverband Wagenerstr. Stadtbezirk Mitte
- Kinderhilfe Stephansstift e.V. Mendelknirpse Stadtbezirk Südstadt-Bult
- Stadt Rotekreuzstr. Stadtbezirk Buchholz-Kleefeld

Mit der Aufnahme der Kindertagesstätten Mendelknirpse und Wagenerstraße in das Programm Familienzentren, ist nunmehr in jedem Stadtbezirk mindestens ein Familienzentrum eingerichtet.

Die Maßnahmen für das Kindergartenjahr 2006/2007 sind bereits in der Informationsdrucksache 1489/2006 und für 2007/2008 in der Informationsdrucksache 1624/2007 dargestellt.

Folgende vollständige finanzielle Förderung der vier oben genannten Familienzentren ist für das Kindergartenjahr 2009/2010 vorgesehen:

Personalkosten (0,5 Stelle) E09 TVöD	25.000,00 €
Sachkosten	15.000,00 €
Gesamt	**40.000,00 €**

Begründung zur Auswahl und zur Umsetzungsplanung in 2008:

Die Kindertageseinrichtung **St. Vinzenz** (Allerweg, Linden-Süd), in der Trägerschaft der Caritas, liegt in einem besonders schwierigen Wohn- und Lebensumfeld. 83,3% der betreuten Kinder haben Migrationshintergrund, 54,2% der Eltern sind allein erziehend und 79,2% der Familien erhalten Sicherung des Lebensunterhalts nach SGB II. Bereits 1999 gelang es der Kindertagesstätte, mit anderen Einrichtungen des Caritasverbandes, ein Beratungszentrum im Allerweg aufzubauen, das niedrigschwellige Angebote für Familien und Kinder machte. Aus finanziellen Gründen musste dieses Angebot 2001 wieder eingestellt werden. Die Einrichtung ist gut im Stadtteil vernetzt und verfügt über gute Raumkapazitäten, die u. a. im Treffpunkt Allerweg zur Verfügung stehen, um ein breites Angebot an familienunterstützenden Angeboten zu konzipieren. Das Team ist sehr engagiert und bereit, sich den neuen Herausforderungen zu stellen. Bereits seit ca. einem Jahr beschäftigt sich das Team mit dem „early-excellence-Ansatz“, in dem Mitarbeiter/-innen u. a. in bestehenden Familienzentren hospitiert haben. Der soziale Handlungsbedarf in Linden-Süd ist unbestritten. Auf Grund der geografischen Lage stellt die Entwicklung keine Konkurrenz oder Überschneidung des Einzugsgebietes zum bestehenden Familienzentrum Spielhaus Linden dar.

Die Kindertageseinrichtung **Wagenerstraße** (Neustädter Hof- und Stadtkirche) des Ev. Stadtkirchenverbandes liegt im Stadtbezirk Mitte, in dem es bislang noch kein Familienzentrum gibt. Die Einrichtung hat sich bereits 2007 um die Aufnahme in das Programm beworben und setzt sich bereits schon länger intensiv damit auseinander, wie Familien in ihrer Erziehungsfähigkeit unterstützt werden können. Dadurch ist eine enge Kooperation mit dem KSD, der Ev. Familienbildungsstätte und weiteren Institutionen im Stadtteil entstanden und Projekte wie z. B. FuN (Familie und Nachbarschaft) konnten durchgeführt werden. In der pädagogischen Arbeit der Kindertagesstätte sind bereits

Eckpfeiler, die dem „Early-Excellence-Ansatz“ entsprechen eingeführt, u. a. beobachtende Pädagogik und ein ressourcenorientiertes Beobachtungssystem.

Die Kindertageseinrichtung **Mendelknirpse** (Mendelsohnstraße, Südstadt), der Kinderhilfe Stephansstift e.V., liegt im Stadtbezirk Südstadt-Bult. In der Einrichtung werden Kinder betreut, die zu ca. 50 % aus Einelternfamilien kommen. Mehr als 40% der Familien leben in wirtschaftlichen Verhältnissen, die zu einer Elternbeitragsbefreiung führt. Weitere 50% der Kinder haben Migrationshintergrund. Die Einrichtung hat bereits vielfältige Kontakte zu Kooperationspartnern geknüpft, um Angebote zu entwickeln und durchzuführen, die Familien frühzeitig erreichen sollen, um diese in ihrer Erziehungsfähigkeit zu unterstützen. Die gute Kooperation mit der unmittelbar angrenzenden Peter-Petersen-Schule ermöglicht die Nutzung von Räumen zur Durchführung von Elternbildungsangeboten. Außerdem stehen noch Räume im selben Gebäude, in dem die Mendelknirpse untergebracht sind, zur Verfügung. Das Team ist bereit sich den Herausforderungen, die mit der Umgestaltung der Kindertageseinrichtung zum Familienzentrum und der Umsetzung des „early-excellence-Ansatzes“ verbunden sind, zu stellen. Die Fachberatung des Trägers wird diesen Prozess mit gestalten und begleiten.

Die städtische Kindertageseinrichtung **Rotekreuzstraße** (IGS Roderbruch) im Stadtbezirk Buchholz-Kleefeld, liegt im Stadtteil Roderbruch, in dem zurzeit Menschen aus 100 Nationen wohnen. Die in der Einrichtung betreuten Kinder wachsen fast ausnahmslos in einem schwierigen Lebens- und Wohnumfeld auf. Fast 90% der Kinder haben Migrationshintergrund. Mit der IGS Roderbruch, in deren Gebäude sich die Einrichtung befindet, gibt es bereits eine gute Kooperation, u. a. beim Brückenjahr und der Verlässlichen Grundschule. Mit den weiteren Institutionen im Stadtteil gibt es eine enge Vernetzung, in der u. a. eine gemeinsame Angebotsstruktur für Familien entwickelt wird. Bereits heute hält die Einrichtung vielfältige Angebote für die ganze Familie in ihren Räumen vor. Dazu zählen u. a. Elterncafes, Sprachkurse für Mütter mit Kinderbetreuung, Rucksackprojekt, Griffbereit, FuN und Themenelternabende. Mit der Aufnahme in das Programm Familienzentren sollen diese Angebote differenziert und ausgebaut werden. Auf Grund der geografischen Lage stellt die Entwicklung keine Konkurrenz oder Überschneidung des Einzugsgebietes zum bestehenden Familienzentrum Schweriner Straße dar.

<u>Bisherige Familienzentren:</u>
Förderung in der vollständigen Höhe:

Start 2006:

• Stadt	Gronostr.	Stadtbezirk Ricklungen (Oberricklingen)
• Caritas	Leuschnerstr.	Stadtbezirk Ricklungen (Mühlenberg)
• AWO	Ibykusweg	Stadtbezirk Misburg-Anderten
• Stadt	Voltmerstr.	Stadtbezirk Nord
• Ev. Stadtkirchenverband	Corvinus	Stadtbezirk Herrenhausen-Stöcken

Start 2007:

• Ev. Stadtkirchenverband	Gleiwitzerstr.	Stadtbezirk Döhren-Wülfel-Mittelfeld
• DRK	Davenstedter Markt	Stadtbezirk Ahlem-Baden-Davenstedt
• GGPS	Papenkamp	Stadtbezirk Bremerode-Kronsberg
• Kinderladen	Drachenkinder (Kooperationsprojekt mit AWO und Caritas)	Stadtbezirk Linden-Limmer
• SPATS e.V.	Nadu Kinderhaus	Stadtbezirk Sahlkamp-Vahrenheide
• Spokusa e.V.	Spunk (Kooperationsprojekt mit der Kindertagesstätte Mäuseburg der AWO Region Hannover e.V.	Stadtbezirk Nord

Start 2008:

• DRK	Wittenberger Str.	Stadtbezirk Bothfeld-Vahrenheide
• AWO	Gottfried-Keller-Str.	Stadtbezirk Vahrenwald-List
• AWO	Schweriner Str.	Stadtbezirk Vahrenwald-List
• Stadt	Vahrenwald	Stadtbezirk Vahrenwald-List

Zu ersten Ergebnissen der bisherigen Arbeit in den Familienzentren:

Derzeit befinden sich insgesamt fünfzehn Familienzentren im Entwicklungsprozess. Es ist gelungen, ein Fortbildungsprogramm trägerübergreifend mit den Fachberatungen, die 2007 an der einjährigen Weiterbildung zur „early-excellence-Berater/-in“ erfolgreich teilgenommen haben, für Hannover zu entwickeln. Dieses beinhaltet grundlegende Elemente zur Veränderung in Richtung Ressourcenorientierung und positivem Blick auf die Kinder und ihre Familien. Folgende Fortbildungen sind vorgesehen, bzw. werden gerade durchgeführt:

- Ethischer Code und pädagogische Strategien
- Einführung und Begleitung des hannoverschen Beobachtungssystems (nach EEC und Bildungs- und Lerngeschichten)
- Digitale Fotographie und Bildbearbeitung für die Dokumentation von Bildungsprozessen jedes Kindes
- Changemanagement und Teamentwicklung für die Einrichtungsleitungen und Koordinatorinnen
- Einführung in die integrierte Familienzusammenarbeit

Um die Veränderungsprozesse zu begleiten, sind Teamsupervisionen vorgesehen und werden bereits durchgeführt. Diese sollen die Teams bei der Implementierung ressourcenorientierter Arbeit unterstützen und die Veränderungsdynamik in den Teams begleiten.

Die Fortbildungen sind einerseits als Teamfortbildung geplant, aber auch trägerübergreifend. Der Austausch der Mitarbeiter/-innen in den unterschiedlichen Einrichtungen zeigt, dass hierdurch der Blick auf die eigene Arbeit geschärft und reflektiert wird.

Die Familienzentren befinden sich alle in unterschiedlichen Entwicklungsstadien, da auch die Ausgangssituationen zum Teil sehr verschieden waren. Dieses ermöglicht den neuen Familienzentren, von den Erfahrungen der bereits länger im Prozess befindlichen Familienzentren, zu profitieren. Gemeinsam stellen sich die Familienzentren engagiert und interessiert den neuen Herausforderungen.

Im Forum Familienzentrum findet ein reger Austausch und Weiterentwicklung über die pädagogische Arbeit statt. Die Beteiligten sehen im Forum eine Chance für die Weiterentwicklung und alle profitieren voneinander. Seit Ende Januar sind die Einrichtungen aus 2006, 2007 und 2008 in dem Forum zusammengeschlossen. Ein Prozess über die Entwicklung gemeinsamer, trägerübergreifender Qualitätskriterien für die Familienzentren Hannover hat mit der Auswertung des ersten Fortbildungsmoduls „Pädagogische Strategien“ begonnen und wird fortgesetzt.

In den einzelnen Familienzentren sind sehr vielfältige Angebote für Kinder und ihre Familien entstanden. Eltern, überwiegend Mütter, nehmen immer mehr an Angeboten teil oder formulieren Wünsche für Angebote. In einem Familienzentrum haben einige Mütter selbst ein Projekt während einer bundesweiten Tagung des PFV (Pestalozzi-Fröbel-Verband) vorgestellt. Auch nehmen Mütter stärker Familienberatung in Anspruch, seitdem die Mitarbeiterin regelmäßig in Bringe- und Abholzeiten der Kinder in den Gruppen präsent ist. Der KSD in Ricklingen führt die rückläufigen „Notfälle“ auf die Arbeit des Familienzentrums zurück. Das Angebot von FuN (Konzept: Familie und Nachbarschaft), als intensive Zusammenarbeit zwischen Familienbildung und Kindertagesstätte, wurde von den beteiligten Familien sehr positiv angenommen und die durch „Mund-zu-Mund-Werbung“ zeigt mehr Familien Interesse das Angebot anzunehmen. Darüber hinaus ist das Angebot zur

Vorbereitung auf einen Hauptschulabschluss sehr gut angenommen worden. Hier wird inzwischen über Anschlussmöglichkeiten in (geringfügige) Beschäftigung oder berufliche Ausbildung nachgedacht, um den motivierten Müttern eine Perspektive zu eröffnen.
Der hohe Bedarf wird zunehmend sichtbar und sollte perspektivisch den Blick öffnen, die bestehenden Familienzentren personell zu verstärken. Der Abschlussbericht der wissenschaftlichen Begleitung im Familienzentrum Gronostraße bringt zum Ausdruck, dass die familienunterstützenden Angebote gut angenommen werden und die Erziehungsfähigkeit der Eltern stärken.

Die intensive Einbindung externer Partner wirkt sich sehr positiv auf die Entwicklung in den Familienzentren aus. Eine Informationsveranstaltung zum Thema „early-excellence-Ansatz“ wird bereits geplant.

Eine weitere wissenschaftliche Begleitung der Familienzentren - im Sinne einer belegbaren Wirksamkeitsstudie - ist beantragt. Der Forschungsantrag ist durch die Fachhochschule Hannover, Fakultät V beim Nifbe gestellt worden.

Auch gibt es inzwischen viele Nachfragen über die Grenzen Hannovers hinweg, über die besonderen Entwicklungen in Hannover zu berichten. Dies ist ein Beleg, dass sich Hannover auf dem richtigen Weg befindet, dem demografischen Wandel Rechnung zu tragen und Kinder und Familien optimaler zu unterstützen.

51.4/51.43
Stefan Rauhaus/Andreas Schenk

Landeshauptstadt Hannover

Informations-
drucksache

In den Jugendhilfeausschuss
An den Migrationsausschuss (zur Kenntnis)
An die Stadtbezirksräte 01 - 13 (zur Kenntnis)

Nr. 1052/2009
Anzahl der Anlagen 1
Zu TOP

Sachstandsbericht zur flächendeckenden Sprachförderung in der LH Hannover für das Kindergartenjahr 2007/2008 (Fortschreibung)

Die Verwaltung überreicht den Sachstandsbericht zur flächendeckenden Sprachförderung in Kindertagesstätten in der Landeshauptstadt Hannover für das Jahr 2007/2008. Die Maßnahmen beziehen sich auf die Drucksache Nr.1771/2005 N1.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Maßnahmen der Sprachförderung richten sich grundsätzlich an Jungen und Mädchen in den Kindertagesstätten. Vor Ort werden dem Geschlecht angemessene Lern- und Förderformen angewandt. Die Maßnahmen im Rahmen des Rucksackprojektes sind insbesondere Fördermaßnahmen für Frauen mit Migrationshintergrund

Kostentabelle

In den Haushalt 2008 wurden 1.631 Mio. € zur flächendeckenden Sprachförderung eingesetzt.

51.4
Hannover / 05.05.2009

Sachstandsbericht zur flächendeckenden Sprachförderung in der LH Hannover für das Kindergartenjahr 2007/2008 (Fortschreibung)

1. Das Konzept zur flächendeckenden Sprachförderung

In der Landeshauptstadt Hannover wurde 2005 das fachbereichsübergreifende Konzept zur „Flächendeckenden Sprachförderung“ für Migrantenkinder und Kinder mit Sprachschwierigkeiten entwickelt und für die Umsetzung des Projektes die „Projektstelle Sprachförderung“ eingerichtet.
Das Konzept besteht aus drei Bausteinen, die in enger Zusammenarbeit der beiden Fachbereiche „Jugend und Familie“ und „Bildung und Qualifizierung“ inhaltlich ausgefüllt und weiterentwickelt werden. Die Projektstelle Sprachförderung ist verantwortlich für die Gesamtkoordination der Aktivitäten, die finanzielle Überwachung und das Programm „Elternbildung mit Rucksack“.

Baustein A:

Elternbildung

Elternwerkstatt Sprachbildung „Rucksack“

Qualifizierung der Elternbegleiterinnen durch VHS/Träger für

- das Kita-Personal
- die „Rucksack-Eltern“

Sprachförderung für Kinder in der deutschen Sprache in der Kindertagesstätte

Baustein B:
Systematische Sprachförderung für Kinder

Sprachförderung für Kinder durch zusätzliche Personalstunden

Qualifizierung durch VHS/Träger

Baustein C:
Vernetzung im Stadtbezirk

Bereichsübergreifende Bildungsarbeit:

- Multiplikatoren/-innen/Vereine
- Eltern/ versch. Einrichtungen
- Kinder/ Kita, Schule

2. Die drei Bausteine des Konzeptes:

Baustein A: Elternbildung

Aus Kindertagesstätten, die sich an dem Programm „Elternbildung mit Rucksack“ beteiligen, werden Mütter zu Elternbegleiterinnen qualifiziert. Sie werden von einer pädagogischen Fachkraft aus der Kita begleitet, die auch nach dem Ende der Qualifizierung und dem Einsatz in der Kita die Ansprechpartnerin für die Elternbegleiterin bleibt.
Dieser Baustein beinhaltet weiterhin alle Voraussetzungen, die der Lizenzgeber des „Rucksackprogramms“, die Regionale Arbeitsstelle zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwanderfamilien Nordrhein-Westfalen (RAA NRW), von dem Lizenznehmer verlangt, wie z. B. Qualifizierung des Personals in interkultureller Sensibilisierung und die professionelle Anleitung und Unterstützung der Elternbegleiterinnen bei der Durchführung der Müttergruppen in den Kitas. Die Elternbegleiterinnen erhalten für

ihre Tätigkeit ein Honorar. Für die professionelle Anleitung der Elternbegleiterinnen sind vier Koordinatorinnen der Projektstelle Sprachförderung zuständig.

Baustein B: Systematische Sprachförderung für Kinder

Analog den Verteilungskriterien vom Land Niedersachsen werden zusätzliche Personalstunden für die systematische Sprachförderung der deutschen Sprache in den Kitas finanziert. Da die Mittel zur eigenverantwortlichen Verteilung der Personalstunden an die Träger gehen, wird von Seiten des Fachbereichs Jugend und Familie die Empfehlung an die Träger gegeben, Kindertagesstätten, die sich an dem „Rucksackprogramm“ beteiligen, besonders zu berücksichtigen.
Ein jährlich erscheinendes umfangreiches Fortbildungsprogramm steht allen Mitarbeiter/-innen von Kindertagesstätten in Hannover offen.

Baustein C: Vernetzung im Stadtbezirk

Für jeden Stadtbezirk steht ein Budget für Netzwerkbildung im Stadtbezirk und für Projekte und Maßnahmen der kulturellen Bildung zur Ergänzung der Sprachförderung zur Verfügung. Federführend für diese Projekte ist die Stadtteilkulturarbeit des Fachbereichs Bildung und Qualifizierung.

3. Grundannahmen

3.1 Interkulturelle Öffnung der Kindertagesstätten

Die Tatsache, dass die Bundesrepublik eine Zuwanderungsgesellschaft ist, spiegelt sich schon lange in den Kindertagesstätten wider. Vor allem in den Großstädten gibt es manche Stadtgebiete, deren Kindertagesstätten fast ausschließlich von Kindern mit Migrationshintergrund besucht werden. Die Mitarbeiter/-innen der Einrichtungen sind daher ganz neuen beruflichen Anforderungen gegenübergestellt, und das nicht nur in Bezug auf die pädagogische Betreuung der Kinder, sondern auch in Bezug auf den Kontakt mit den Familienangehörigen. Gefordert sind Flexibilität und die Bereitschaft sich auf Menschen und kulturelle Gewohnheiten einzulassen, die einem ungewohnt oder nicht bekannt sind, ebenso wie die Fähigkeit mit Konflikten umzugehen, die – vermeintlich oder tatsächlich - auf unterschiedlichen Wertesystemen, Wahrnehmungsmustern und Kommunikationsstilen beruhen.

Das Konzept der flächendeckenden Sprachförderung und des Elternbildungsprogramms „Rucksack“ sieht daher vor, die teilnehmenden Pädagogen/-innen für die Besonderheiten interkultureller Kommunikation zu sensibilisieren, ihnen Orientierungshilfen und mehr (Selbst-)sicherheit für den Umgang mit komplexen kulturellen Überschneidungssituationen zu vermitteln, wie sie tagtäglich im Kindergartenalltag vorkommen.
Da interkulturelle Kompetenz nicht in erster Linie Fremdkenntnis, sondern vor allem ein hohes Maß an Selbstkenntnis voraussetzt, stehen erfahrungs- und handlungsorientierte Lernformen im Vordergrund:

- Übungen zur Sensibilisierung für eigen- (und fremd-) kulturelle Wahrnehmungsmuster, Kommunikationsstile und Wertesysteme
- Einüben von Perspektivwechsel
- Bearbeitung von „kritischen Situationen“,
  „Theorie in kleinen Häppchen“ vertieft den Erkenntnisprozess.

3.2 Der Ansatz der Mehrsprachigkeit

Die Familien- oder Muttersprache verbindet das Leben der Familien in Deutschland mit der Herkunftskultur. Sie ist ein wichtiger Bestandteil der individuellen Kultur des Kindes und spielt eine wichtige Rolle bei der Entwicklung eines stabilen Selbstbewusstseins. Sie ist ein wesentlicher Bestandteil der flächendeckenden Sprachförderung und des Elternbildungsprogramms „Rucksack“ mit dem Ziel der Förderung von Zwei- und Mehrsprachigkeit.
Die Förderung der Familien-/Muttersprache ist für jedes Kind dringend erforderlich und trägt wesentlich zur Entwicklung der Persönlichkeit bei. Das Kind kann sich so nicht nur im Familien- und Freundeskreis in der Sprache seines Herkunftslandes verständigen, die Beherrschung der Muttersprache trägt auch dazu bei, wichtige Informationen wie Wertvorstellungen, Traditionen oder religiöse Hintergründe mit den entsprechenden Begrifflichkeiten zu erlernen.

4. Baustein A: Elternbildung

Um Kinder bestmöglich zu fördern und in ihren Bildungsprozessen zu unterstützen, ist es notwendig, mit den Eltern eng zusammenzuarbeiten. Als erste Bildungs- und Sozialisationseinrichtung in unserem öffentlichen Bildungssystem ist die Kindertagesstätte die Einrichtungsform, die Eltern am ehesten erreicht. Sie ist daher vor die Herausforderung gestellt, Formen der Ansprache zu finden, Eltern einzubinden und partnerschaftliche Ebenen aufzubauen. Vor dem Hintergrund kultureller Vielfalt müssen die Kindertagesstätten neue Wege gehen und ihre interkulturellen Kompetenzen stärken.
Elternwerkstätten durchzuführen, ist eine geeignete Möglichkeit Eltern einzubinden, egal welcher kultureller oder religiöser Herkunft sie sind. Wichtig ist dabei, die Themen so zu wählen, dass sie auch das Interesse der Eltern treffen. Das Programm „Flächendeckende Sprachförderung“ setzt hier am Elterninteresse für ihre Kinder an. Themen der kindlichen Entwicklung und der Sprachentwicklung bilden die Grundlage der Elternwerkstätten in dem hannoverschen Programm. Dieser Ansatz bedient nicht nur das Interesse aller Eltern an der Entwicklung ihrer Kinder, sondern auch das Interesse der Gesellschaft an gegenseitiger Verständigung und kultureller Öffnung.

4.1 Elternwerkstatt Sprachbildung mit „Rucksack“

Das Elternbildungsprogramm Rucksack wurde in den Niederlanden entwickelt. In Deutschland erhielt die RAA NRW die Lizenz für dieses Programm, mit der Verpflichtung, die Aufsicht über die Qualitätsstandards zu übernehmen. Bis Ende 2008 hatte die Landesarbeitsgemeinschaft Soziale Brennpunkte (LAG) diese Funktion für ganz Niedersachsen von der RAA NRW übertragen bekommen. Ohne zusätzliches Personal konnte die LAG die steigende Anzahl von teilnehmenden Kommunen, Trägern oder Einzeleinrichtungen nicht weiter betreuen, sodass seit Beginn 2009 auch für Hannover die RAA NRW erste Ansprechpartnerin ist, wenn es um Inhalte, Durchführung und die Materialien des Rucksackprogramms geht.

Das Programm „Rucksack“ folgt dem Prinzip der Mehrsprachigkeit, d. h., die Eltern bearbeiten die Materialien zu Hause in ihrer Familiensprache und in der Kita werden die Themen, bzw. die Materialien in der gleichen Zeit in Deutsch behandelt.
Für die Eltern bietet das Programm die Möglichkeit der stärkeren An- und Einbindung in die Kindertagesstätten und somit auch einen Einblick in das öffentliche Bildungssystem. Sie werden ermutigt, im Kitageschehen mitzuwirken und Schwellenängste zu überwinden.
Die Kita übernimmt in diesem Prozess Lotsenfunktion. Sie spricht die Eltern als Experten/-innen für ihre Kinder an und ermöglicht ihnen die demokratische Mitsprache im System.

Hannoverspezifisch in der Umsetzung des „Rucksackprogramms“ ist das Qualifizierungsangebot in Form von Elternwerkstätten. Mütter, spätere Elternbegleiterinnen, werden 10 Monate vor Beginn der „Rucksackmaßnahme“ in den Kitas durch die VHS qualifiziert und inhaltlich auf die Arbeit mit Eltern und Kindern im Kindergartenalltag vorbereitet.
Den Müttern wird somit eine Sicherheit verleihende Kommunikationsbasis gegeben, die ihnen auch außerhalb der Kindertagesstätte zu Gute kommt. Einige Mütter haben im Anschluss der Qualifizierungsmaßnahme Arbeit gefunden, eine Ausbildung begonnen oder einen Deutschkurs belegt.
Seit Einführung des Elternbildungsprogramms in den hannoverschen Kindertagesstätten wurden insgesamt 120 Elternbegleiterinnen in den Elternwerkstätten und 30 Elternbegleiterinnen zusätzlich für das Frühförderprogramm „Griffbereit“ (analog des „Rucksackprogramms“ für Kinder unter 3 Jahren) qualifiziert. Darüber hinaus wurden 2007 – 2008, 20 Elternbegleiterinnen von dem Verein Kargah zu Bildungslotsinnen ausgebildet. Von den bisher qualifizierten Elternbegleiterinnen sind derzeit 39 Frauen stadtweit in insgesamt 34 Kindertagesstätten als Elternbegleiterinnen aktiv.
Zehn Elternbegleiterinnen leiten zwei Gruppen an. In der Regel ist davon eine Gruppe für Eltern mit Kindern im Alter von 1 bis 3 Jahren. Diese Eltern haben sich entschieden am Frühförderprogramm „Griffbereit“ teilzunehmen. Dabei arbeitet die Elternbegleiterin nicht nur mit Kindern aus der eigenen Kita, sondern auch mit Kindern und Müttern aus dem jeweiligen Stadtbezirk, bzw. Stadtteil. Die Kita hat bei Beteiligung am Programm „Griffbereit“ die Zusage zu machen, sich sozialräumlich für Eltern zu öffnen. Derzeit werden stadtweit bis zu 500 Eltern, meistens Mütter, durch die Elternbildungsprogramme „Rucksack“ und „Griffbereit“ erreicht.

4.2 Gesamtübersicht über die an den Qualifizierungs- und am „Rucksackprogramm“ teilnehmenden Mütter und Kindertagesstätten

In den Jahren 2007 und 2008 wurden 35 Mütter durch die Elternwerkstätten zu Elternbegleiterinnen qualifiziert. Mehr als 20 Sprachen waren in den Elternwerkstätten vertreten. Durchgeführt wurden die Elternwerkstätten von externen Referentinnen möglichst in einem **sozialräumlichen Netzwerk** in Kooperation mit den jeweiligen Stadtteilkultureinrichtungen. In einem Fall fand die Elternwerkstatt zentral in der Ada und Theodor Lessing Volkshochschule statt, da es sich hier um Teilnehmerinnen aus Kitas verschiedener Stadtbezirke handelte. Die gesamte organisatorische Abwicklung lag in der Verantwortung der VHS.

In folgenden Stadtbezirken haben sich Elternwerkstätten konstituiert:

Stadtbezirk:		**Anzahl der beteiligten Kitas:**
12	Herrenhausen-Stöcken	4
2	Vahrenwald-List	4
3	Bothfeld-Vahrenheide eine GS war zur Qualifizierung dabei	7
4	Buchholz-Kleefeld	4
11	Ahlem-Badenstedt-Davenstedt	4
13	Nord	4
9	Ricklingen	3
1	Mitte	1
6	Kirchrode-Bemerode-Wülferode	4
8	Döhren-Wülfel	1

Die sozialräumliche Vernetzung bleibt auch nach Abschluss der Elternwerkstätten bestehen. Die Kitas und die Elternbegleiterinnen eines Stadtbezirks treffen sich regelmäßig zur Vorbereitung des Programms und zum Austausch über die Entwicklungen und Erfahrungen in den einzelnen Kitas. Es ist Aufgabe der Koordinatorinnen der Projektstelle Sprachförderung, diese Gruppen anzuleiten und die Entwicklungen in den Kitas zu beobachten. Kitas, die die Voraussetzungen nicht mehr erfüllen, scheiden aus dem Programm aus. In 2008 sind aus unterschiedlichen Gründen zwei Kindertagesstätten ausgeschieden, die jedoch beide nach einem Jahr neu beginnen werden.

Folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die durch das „Rucksackprogramm“ erreichten Eltern/Mütter in den Kindertagesstätten:

Stadtbezirke:	**Anzahl der Kindertages-stätten:**	**Anzahl der Mütter:**	**Anz. der Eltern, die am Programm in der Kita teilnahmen**	**Sprachen:**
Bothfeld-Vahrenheide	5	5	40	In allen Elternwerkstätten können wir von einer großen Sprachenvielfalt ausgehen. Es sind mehr als 20 unterschiedliche Sprachen vertreten.
Herrenhausen-Stöcken	4	7	51	
Ricklingen	3	4	28	
Buchholz-Kleefeld	4	7	53	
Ahlem-Badenstedt-Davenstedt	4	4	54	
Nord	5	5	43	
Vahrenwald-List	4	4	38	
Mitte	1	3	20	
Döhren-Wülfel	2	4	36	
Kirchrode-Bemerode-Wülferode	3	5	26	

4.3 Fortbildungen für Elternbegleiterinnen

Zusätzlich zu den Qualifizierungsmaßnahmen wurden für Elternbegleiterinnen, die bereits in den Kitas arbeiteten, Fortbildungen angeboten. In 2007/2008 fand ein zweitägiger Workshop im Rahmen der interkulturellen Sensibilisierung für die Elternbegleiterinnen statt.
Schwerpunkt dieses Workshops war die Eigen- und die Fremdwahrnehmung im Kontext der Arbeit mit unterschiedlichen Kulturen. Es wurden u. a. Methoden aus der Theaterpädagogik angewandt. Insgesamt haben 35 Elternbegleiterinnen an diesem Workshop teilgenommen.
Zwei Elternbegleiterinnen haben an Fortbildungen im Rahmen der musikalischen Früherziehung teilgenommen, und fünf Elternbegleiterinnen an einer Fortbildung zur Umsetzung der Lied- und Fingerspiel CD „Mama singt“.

4.4 Teamfortbildungen im Rahmen der Interkulturellen Sensibilisierung

Die Angebote, die die Projektstelle Sprachförderung für die Kindertagesstätten auswählt, zielen darauf ab, vorhandene Potentiale zu entfalten und auf diesem Wege Qualitätsziele, z. B. in der Elternarbeit zu entwickeln, die auf breiter Basis getragen werden und somit dauerhaft sind.
Teamfortbildungen sollen darüber hinaus

- das gesamte Team durch die Reflektion der täglichen Arbeit und die gemeinsame Erarbeitung neuer Ziele und Inhalte stärken
- den Austausch und das Erlernen neuer Handlungsanweisungen in der Kindertagesstättenarbeit erleichtern
- die Pädagogen/innen qualifizieren und sie in ihrer Professionalität stärken.

Im Rahmen der Sprachförderung haben bisher sechs ganztägige Teamfortbildungen stattgefunden.
Darüber hinaus haben 15 Kindertagesstätten an zweitägigen Trainings zur Interkulturellen Sensibilisierung teilgenommen.

5. Baustein B: Systematische Sprachförderung für Kinder

Sowohl das Land Niedersachsen, als auch die Landeshauptstadt Hannover haben auf das Ergebnis der PISA-Studie - des unzureichenden Sprachverständnisses der Deutschen Sprache von Schüler/innen der 9. Klasse mit Migrationshintergrund - reagiert und Sprachförderprogramme für Kindertagesstätten entwickelt. Mit zusätzlichen Personalstunden und umfangreichen Qualifizierungen des Personals sollen Förderbedarfe erkannt und Förderungen in Kleingruppen, bzw. Einzelförderungen möglich gemacht werden.

5.1 Sprachförderung durch zusätzliche Personalstunden

Ein großer Teil des Haushaltsansatzes (800.000 €) für die „Flächendeckende Sprachförderung“ fließt in die zusätzlichen Personalstunden für Kindertagesstätten mit einem hohen Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund. Diese werden analog der Förderung des Landes Niedersachsen berechnet und den Trägern zugeführt. Es liegt in der Verantwortung der Träger/innen die Mittel so einzusetzen, dass möglichst viele Kinder erreicht werden. Richtungweisend für alle Kindertagesstätten sind die im Fachbereich Jugend und Familie 2005 veröffentlichten „Leitlinien zur ganzheitlichen Sprachförderung der Landeshauptstadt Hannover“, es kommen aber auch linguistisch - programmatische Förderansätze in den Kindertagesstätten zum Tragen.

5.2 Qualifizierungen und Fortbildungen für Pädagogen/-innen

Damit Sprachförderung in den Kindertagesstätten gut gelingt hat die Stadt Hannover in Absprache mit den Freien Trägern ein Fortbildungsprogramm für Pädagogen/innen in den Kindertagesstätten entwickelt. Dieses Angebot soll die Pädagogen/innen bei ihrer wichtigen Aufgabe, die Kinder in ihrer Sprachentwicklung zu fördern, unterstützen.
An den Fortbildungen, die in der Regel an zwei Tagen stattgefunden haben, beteiligten sich in dem Zeitraum Ende 2007 bis Ende 2008 insgesamt 310 Pädagogen/innen.
Darüber hinaus wurde in Kooperation mit der Ada und Theodor Lessing Volkshochschule eine zweijährige Langzeitweiterbildung im Rahmen der Sprachförderung und Mehrsprachigkeit entwickelt. Diese Weiterbildung wird derzeit zum dritten Mal angeboten und es haben bisher 70 Pädagoginnen teilgenommen.
Für Neueinsteiger/-innen in der Sprachförderung wurde von der Projektstelle Sprachförderung ein siebentägiger Crashkurs organisiert, der Anfänger/-innen in der Sprachförderung Grundkenntnisse vermitteln soll. An diesem Kurs haben sich bisher sechzig Pädagogen/-innen beteiligt.

Federführend in der Organisation und Abwicklung der Fortbildungsangebote ist die VHS Hannover.

6. Baustein C: Vernetzung im Stadtbezirk

Die Kooperation im Konzept „Flächendeckende Sprachförderung für Migrantenkinder und Kinder mit Sprachschwierigkeiten“ zwischen dem Fachbereich Jugend und Familie und dem Fachbereich Bildung und Qualifizierung beinhaltet die Mitarbeit des Bereichs Stadtteilkulturarbeit in der Begleitung der Elternwerkstätten und der Entwicklung von trägerübergreifenden und einrichtungsübergreifenden Vernetzungsprojekten. Alle Stadtbezirke profitieren von den sogenannten Vernetzungsmitteln in Höhe von 6.000 € jährlich pro Stadtbezirk. Es entstanden im Laufe der Jahre sehr vielfältige Projekte in den Stadtbezirken, deren Fokus sich immer auf den Aspekt der Sprache, Kommunikation und Sprachentwicklung richten muss.

6.1 Bereichsübergreifende Bildungsarbeit

Nach dem Abschluss der Elternwerkstatt Sprachbildung wird im Stadtbezirk von den Mitarbeiter/-innen der Stadtteilkultur ein Netzwerk zur Sprachförderung im Stadtbezirk aufgebaut. Kontinuierlich werden einrichtungsübergreifende Projekte in diesem Rahmen entwickelt und durchgeführt. Für den aktuellen Überblick werden diese Projekte über die Kollegen/-innen der Stadtteilkulturarbeit im jeweiligen Stadtbezirk an die Projektstelle Sprachförderung weitergeleitet.

Ein besonderer Schwerpunkt dieser Projektarbeit ist die Fortsetzung der systematischen Förderung der Kinder mit den Mitteln der kulturellen Bildung. Dabei wird der Ansatz des Konzepts „Eltern für Eltern“ aufgegriffen. Elternbegleiterinnen und die Eltern der teilnehmenden Kinder werden einbezogen und beteiligt. Kinder können mit den Mitteln von Musik, Tanz, Theater, bildnerischem Gestalten, Literatur und vielem anderem mehr ihren kreativen Neigungen Ausdruck verleihen und spielerisch Lust am Lernen entwickeln. Schlüsselkompetenzen und Ausdrucksfähigkeiten werden mit kulturellen Mitteln erweitert, die Einzelnen werden für sich und im Gruppengeschehen gefördert.

6.2 Übersicht bisher entwickelter und durchgeführter Projekte in den Stadtbezirken in 2007/2008

Stadtbezirke	**Projekte**
Mitte	Buchstaben und Lesen im Wald
Vahrenwald-List	Zeichensprache und Tanz/Theater/Bewegung „Blume ist Kind von Wiese
Bothfeld-Vahrenheide	Internationaler Kinderchor in Kooperation mit der Musikschule der Landeshauptstadt Hannover
Buchholz-Kleefeld	Sprachförderwerkstätten mit Theater, Kunst und „Versuch macht klug“
Ahlem-Badenstedt-Davenstedt	Elternwerkstätten „Mit allen Sinnen“
Nord	CD mit internationalen Kinderliedern, Fingerspielen und Reimen in Zusammenarbeit mit den Elternbegleiterinnen
Südstadt-Bult	Rallye „Lust auf Lesen“ für Hortkinder

Im Rahmen der Vernetzungsprojekte des Konzeptes „Flächendeckende Sprachförderung“ wurde auch ein stadtweites Projekt „Lust auf Lesen“ entwickelt, dass ohne zeitliche Begrenzung angelegt ist und in den Stadtbezirken auf die eigenen Bedürfnisse zugeschnitten werden kann. Die Kooperationspartnerinnen für dieses Projekt sind die Stadtteilkulturarbeit und die Stadtteilbibliotheken in Zusammenarbeit mit Elternbegleiterinnen

des Stadtbezirks. Wesentliche Inhalte des Projektes sind kreatives Vorlesen mit Tisch-, Hörtheater, Stimme, Körper und Bewegung, Stoff, Papier und Farbe.

7. Vernetzte Sprachförderung und Elternbildung in Linden-Süd:

Im Stadtteil Linden-Süd wurde bereits zu Beginn des Programms „Flächendeckende Sprachförderung“ ein eigenes Vorgehen im Umgang mit Elternwerkstätten und den Rucksackmaterialien gewählt. Von Anfang an wurden hier alle Kindertagesstätten und Grundschulen des Stadtteils einbezogen und „Griffbereitgruppen“ mit Müttern aus dem Stadtteil eingerichtet.
2006 wurden die Mitarbeiter/-innen aus Kindertagesstätten und Lehrer/-innen geschult und Mütter zu Stadtteilmüttern qualifiziert. Die Qualifizierung ist kürzer, als die der Elternbegleiterinnen und bezieht sich ausschließlich auf den Umgang mit den „Rucksackmaterialien“. Analog der Elternbegleiterinnen sind die Stadtteilmütter als Honorarkräfte in den Kindertagesstätten tätig. Sie leiten Mütter, bzw. Elterngruppen an und vermitteln die Inhalte des „Rucksackprogramms“.
Das Modell Linden-Süd liegt in der Verantwortung des Fachbereichs Bildung und Qualifizierung.

8. Projektstelle Sprachförderung

Mit dem Start der „Flächendeckenden Sprachförderung“ und der Einrichtung der Projektstelle Sprachförderung wurden 2004 zwei Stellen für Pädagogen/-innen eingerichtet.
Die beiden dafür ausgewählten Kolleginnen hatten den Auftrag das Programm „Flächendeckende Sprachförderung“ mit den drei Bausteinen in den 13 Stadtbezirken bekannt zu machen und Kindertagesstätten für die Teilnahme am „Rucksackprojekt“ zu werben. Eine Mitarbeiterin war und ist für die Gesamtkoordination (Gesamtkoordinatorin) der „Flächendeckenden Sprachförderung“ zuständig und eine Mitarbeiterin (Koordinatorin) war zunächst allein für die Begleitung und Anleitung der Elternbegleiterinnen, als auch für die Koordination der Kindertagesstätten, in den Stadtbezirken zuständig.
Im Zusammenhang mit der successiven Ausweitung des Programms auf fast alle Stadtbezirke wurden noch weitere Koordinatorinnenstellen geschaffen und vier Elternbegleiterinnen zur Unterstützung der Koordinatorinnen als 400-Euro-Kräfte beschäftigt. Das Programm „Flächendeckende Sprachförderung“ hat somit seine Kapazitätsgrenze erreicht. Eine der Koordinatorinnen und die 400-Euro-Kräfte sind bei der AWO Region Hannover eingestellt, wobei die Fachaufsicht bei der Projektstelle Sprachförderung liegt.

9. Schlussbetrachtungen

Das Programm „Flächendeckende Sprachförderung“ wird als sehr erfolgreiches Elternbildungsprogramm angesehen. Auf verschiedenen Ebenen werden Eltern angesprochen und zur gesellschaftlichen Teilhabe animiert. Viele Eltern, bzw. Mütter haben dieses Angebot dankend angenommen und Projekte entwickelt, die ein großes Potential an Kreativität und Wissen erkennen ließen, das vorher keinen Ausdruck gefunden hatte. Es gab Mütter, die sich nach Beendigung der Qualifizierung zu Elternbegleiterinnen bei der Stadt Hannover dafür bedankt haben, dass diese Maßnahme sie aus der Isolation herausgeholt hat und sie einen großen Wissenszuwachs durch die Inhalte der Qualifizierung bekommen haben. Die Vernetzungsprojekte in den Stadtteilen, an denen in der Regel auch Elternbegleiterinnen beteiligt sind und Veranstaltungen, auf denen Mütter das Projekt „Rucksack“ präsentieren, zeigen deutlich den Gewinn an Selbstsicherheit, selbst wenn die deutsche Sprache nicht perfekt beherrscht wird.

Mit dieser Sicherheit ausgestattet, gewinnen Eltern einen neuen und erweiterten Zugang zu den Bildungsprozessen ihrer Kinder. Sprache und Kommunikation erhalten einen hohen Stellenwert und das deutsche Bildungssystem wird für Eltern transparenter. Die Tatsache, dass die Rucksackmaterialien sowohl in der Erstsprache zu Hause, als auch in der deutschen Sprache in den Kindertagesstätten behandelt werden, führt auch in den Familien zu mehr Kommunikation und zu einem erweiterten Sprachschatz bei den Kindern. Das folgende Zitat aus dem Abschlussbericht der wissenschaftlichen Begleitforschung durch die Fachhochschule Hannover, in der Projektleitungsverantwortung von Prof. Dr. habil. Elsbeth Krieg in der Kindertagesstätte Gronostraße, zeigt deutlich den Gewinn für die Mütter, und in Folge für ihre Kinder.

Zitat, S. 29, Abschlussbericht der wissenschaftlichen Begleitung „Von der Kindertagesstätte zum Familienzentrum“:
Auch bei den interviewten Rucksackmüttern und Müttern, die am Programm „Griffbereit“ teilnehmen, ist zu erkennen, wie sehr diese persönlich von der Ausbildung profitieren. So wird bei den Interviews einer der Rucksackmütter deutlich, das sie einen neuen Blick auf das Thema „Beobachtung“ und daraus resultierend auf die Entwicklung ihres eigenen Kindes entwickeln konnte: „Ich beobachte, was die da machen, weil wir manchmal sehen, dass die Kinder Ideen haben. Da kommt man nicht drauf, dass das Kinder machen. Oder man denkt nicht, dass der jetzt so weit ist und jetzt solche Sachen macht ….
Zum Beispiel macht mein Kind manchmal seine Brüder nach und der merkt sich das. Er macht das nicht sofort, aber sitzt da und guckt einmal, zweimal, dreimal … und dann hat er es irgendwie im Kopf drin. Also die haben ihm Sachen beigebracht …. Ich gucke immer, wer hat ihm das beigebracht? Zum Beispiel mit dem Klatschen, weil wir ihm „Bravo“ sagen, dann fängt er an zu klatschen wenn er jetzt Musik hört, fängt er auch an zu klatschen ….
Jetzt beobachte ich mehr, was die Kinder machen. Früher hatte man die Kinder immer im Auge und sie sind immer da und ach, man merkt ja gar nicht, was die da machen. Oder man sitzt da, versucht ihnen das so beizubringen, alles hintereinander. Und dann merk’ ich immer, vielleicht überfordert man so die Kinder …. Und dann hab ich jetzt gemerkt, man muss einmal, zweimal, dreimal wiederholen und dann beobachte ich immer, ach der hat das jetzt gemacht. Das habe ich ihm beigebracht, er hat’s jetzt gemacht.
Aber früher: „Ach bitte, mach’s nach, mach’s nach!“ Aber jetzt beobachte ich nur von weitem … ich hab’ auch mehr Geduld. Kinder lernen langsam und die prägen sich das alles ein. Das hab’ ich jetzt auch durch dieses Programm gelernt, weil die Kursleiterin versucht hat, uns das zu erklären. Man muss auch nicht alles kaufen, wir basteln auch selber die Sachen. Zum Beispiel habe ich früher gesagt: „Nein, spiel jetzt bitte mit der Flasche nicht!“ Das wollte ich nicht, weil z.B. der Deckel vielleicht in den Mund rein geht, oder er sich damit verletzt oder irgendwas.
Und das hab ich letzte Mal bei der Kursleiterin gelernt: Sie hat denen einfach so Küchensachen hingestellt … Und dann habe ich das beobachtet. Die Kinder müssen wissen, was das ist. Die haben so viel zu entdecken. Was macht Mama damit, dann überprüfen die, gucken so rum, was macht Mama damit? Und versuchen z.B. … „groß in klein“. Passt das da rein, passt das da rein, dann guck’ ich immer. Dadurch lernen die Kinder, wie die Sachen sind. Also jetzt gucke ich auch durch dieses Programm wirklich anders. Früher sagte ich: „Lass das bitte, mach das nicht, nimm das nicht in den Mund!“
Ich hab’ ihm ja schon den Schlüssel gegeben und den hat er schon im Mund gehabt. Früher habe ich dann immer gekämpft: „Nein, bitte nicht in den Mund! Mach das nicht! Das darfst du nicht!“ Aber jetzt lass ich’s. Er muss das fühlen durch den Mund“.
Deutlich hat sich bei dieser Mutter durch die Ausbildung zur Rucksackmutter und den Kurs „Griffbereit“ die Sicht auf Kinder und deren Bildungsprozesse verändert. Sie kann nun mehr Geduld und Gelassenheit in der Erziehung ihrer Kinder entwickeln und Spiele und Aktivitäten zulassen, die sie früher unterbunden hätte. Sie geht in ihrer Aufgabe als Elternbegleiterin auf, berichtet selbstbewusst davon und hat aus den offenkundigen Erfolgserlebnissen die Motivation entwickelt, an einer weiteren Fortbildung teilzunehmen. So wird sie zu den Müttern gehören, die mit dem neuen Projekt „Griffbereit“ zukünftig Eltern mit Kindern im Krippenbereich begleiten.

Landeshauptstadt Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Misburg-Anderten
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 0500/2009
Anzahl der Anlagen 0
Zu TOP

Förderung der zweigruppigen Kindertagesstätte "Sternenfänger" in Trägerschaft des Vereins Kinderlebens(t)räume e. V.

Antrag,

zu beschließen,

- den Verein Kinderlebens(t)räume e. V. als Träger der Kindertagesstätte "Sternenfänger" mit zwei Krippengruppen mit insgesamt 25 Ganztagsplätzen in Misburg-Nord, Waldstraße 56 zu fördern und
- ab Erteilung der Betriebserlaubnis die laufenden Beihilfen für die vorgenannten Gruppen auf der Grundlage der Richtlinien über die Fördervoraussetzungen und Förderbeträge für Kindertagesstätten in Trägerschaft von gemeinnützig anerkannten Vereinen zu gewähren.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Angebote der Kindertagesstätten richten sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achten die Leitungen der Einrichtungen auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle
Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen: (HMK = Haushaltsmanagementkontierung)

Investitionen	**in €**	**bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position**	**Verwaltungs-haushalt; auch Investitions-folgekosten**	**in € p.a.**	**bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position**
Einnahmen			**Einnahmen**		
Finanzierungs-anteile von Dritten			Betriebsein-nahmen		
sonstige Ein-nahmen			Finanzeinnah-men von Dritten		
Einnahmen insgesamt	0,00		Einnahmen insgesamt	0,00	
Ausgaben			**Ausgaben**		
Erwerbsaufwand			Personal-ausgaben		
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung			Sachausgaben		
Einrichtungs-aufwand	10.000,00	4645.001/988000	Zuwendungen	171.000,00	*4645.000/718000
Investitionszu-schuss an Dritte			Kalkulatorische Kosten	800,00	Einzelplan 9
Ausgaben insgesamt	10.000,00		Ausgaben insgesamt	171.800,00	
Finanzierungs-saldo	-10.000,00		**Überschuss/ Zuschuss**	-171.800,00	

*Die Finanzierung im Kindertagesstättenbereich erfolgt als Beihilfegewährung an den Träger. Hierbei werden von den Betriebskostenausgaben die zu erzielenden Einnahmen aus Elternbeiträgen und Landesfördermitteln abgezogen, sodass es sich um einen Nettobetrag handelt.
Es ist beabsichtigt, einen Antrag auf Beteiligung an den laufenden Betriebsausgaben nach dem KiföG zu stellen, sobald und soweit die rechtlichen Grundlagen dafür vorliegen.
Der Investitionszuschuss wird für die Krippen maximal in Höhe der nicht durch das Land geförderten Investitionen nach der Richtlinie zum Ausbau der Kinderbetreuung (RIK) bewilligt.

Begründung des Antrages

In Hannover betreibt der anerkannte Verein Kinderlebens(t)räume e. V. seit 2007 (DS 3066/2007) erfolgreich zwei Kindergruppen in der Hildesheimer Straße im Stadtbezirk Döhren-Wülfel. Der Träger wurde anerkannt und erhält eine finanzielle Förderung auf Grundlage der Richtlinien für Elternvereine.

Der Träger plant nun den Betrieb einer weiteren zweigruppigen Kindertagesstätte mit 25 Krippenplätzen im Stadtteil Misburg-Nord. Für dieses Vorhaben wurde in der Waldstraße 56 eine ebenerdige Räumlichkeit angemietet, die kindgerecht umgebaut wird. Eine Außenspielfläche, die eine Betreuung für max. 25 Kinder zulässt, steht der Kindertagesstätte ebenfalls zur Verfügung.

Der Stadt entstehen, außer einem einmaligen Zuschuss für Einrichtungsmittel in Höhe von max. 10.000 €, keine Investitionskosten. Diese Zuwendung steht in Abhängigkeit zu den auszulösenden Investitionszuschüssen seitens der Landesschulbehörde, wonach eine vom Träger zu erbringende Eigenleistung von ca. 5 % der Gesamtkosten vorgesehen ist.

Die Aufwendungen für die laufenden Kosten in Höhe von 171.000 € jährlich stehen im Kindertagesstättenbudget zur Verfügung.

Aufgrund des großen Bedarfs an Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren in Hannover stellt die geplante Maßnahme eine wichtige Ergänzung des bestehenden Kindertagesstättenangebots dar. Der Träger strebt den 01.06.2009 als Betriebsbeginn der Einrichtung an.
Mit den zusätzlichen Krippenplätzen soll das städtische Ausbauprogramm zum Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz erfüllt werden.

Alle Plätze sollen dazu beitragen, Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erleichtern und das vorhandene Betreuungsangebot auszubauen. Der Beginn der notwendigen Umbaumaßnahme ist für das Frühjahr 2009 vorgesehen und wird seitens des Vereins mit Hilfe öffentlicher Zuschüsse, Spenden und Eigenleistung vorgenommen.

Anlässlich der Umbaupläne hat das Nds. Kultusministerium - Referat Tageseinrichtungen und Tagespflege - bereits die Erteilung einer Betriebserlaubnis in Aussicht gestellt.

51.4
Hannover / 03.03.2009

Landeshauptstadt Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Misburg-Anderten
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 0501/2009
Anzahl der Anlagen 0
Zu TOP

Förderung einer Krippengruppe (KKT) in Trägerschaft des Humanistischen Verbands Niedersachsen

Antrag,

zu beschließen,

- dem Humanistischen Verband Niedersachsen, K.d.ö.R., als Träger der Kleinen Kindertagesstätte mit 10 Ganztagsplätzen in Misburg-Süd, Max-Kuhlemann-Straße 8 zu fördern und
- ab Erteilung der Betriebserlaubnis die laufenden Beihilfen für eine Kleine Kindertagesstätte auf der Grundlage der Richtlinien über die Fördervoraussetzungen und Förderbeträge für Kindertagesstätten in Trägerschaft von gemeinnützig anerkannten Vereinen zu gewähren.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Angebote der Kindertagesstätten richten sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achten die Leitungen der Einrichtungen auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle
Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen: (HMK = Haushaltsmanagementkontierung)

Investitionen	**in €**	**bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position**	**Verwaltungs-haushalt; auch Investitions-folgekosten**	**in € p.a.**	**bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position**
Einnahmen			**Einnahmen**		
Finanzierungs-anteile von Dritten			Betriebsein-nahmen		
sonstige Ein-nahmen			Finanzeinnah-men von Dritten		
Einnahmen insgesamt	0,00		Einnahmen insgesamt	0,00	
Ausgaben			**Ausgaben**		
Erwerbsaufwand			Personal-ausgaben		
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung			Sachausgaben		
Einrichtungs-aufwand	2.800,00	4645.001/988000	Zuwendungen	92.200,00	*4645.000/718000
Investitionszu-schuss an Dritte			Kalkulatorische Kosten	224,00	Einzelplan 9
Ausgaben insgesamt	2.800,00		Ausgaben insgesamt	92.424,00	
Finanzierungs-saldo	-2.800,00		**Überschuss/ Zuschuss**	-92.424,00	

*Die Finanzierung im Kindertagesstättenbereich erfolgt als Beihilfegewährung an den Träger. Hierbei werden von den Betriebskostenausgaben die zu erzielenden Einnahmen aus Elternbeiträgen und Landesfördermitteln abgezogen, sodass es sich um einen Nettobetrag handelt.
Es ist beabsichtigt, einen Antrag auf Beteiligung an den laufenden Betriebsausgaben nach dem KiföG zu stellen, sobald und soweit die rechtlichen Grundlagen dafür vorliegen.
Der Investitionszuschuss wird für die Krippen maximal in Höhe der nicht durch das Land geförderten Investitionen nach der Richtlinie zum Ausbau der Kinderbetreuung (RIK) bewilligt.

Begründung des Antrages

Der Humanistische Verband Niedersachsen (HVN), Körperschaft des öffentlichen Rechts, ist eine anerkannte Weltanschauungsgemeinschaft und somit den Religionsgemeinschaften als anerkannter Träger der Freien Jugendhilfe (§ 75 SGB III) gleichgestellt.

Der HVN beantragt die Förderung und den Betrieb einer kleinen Kindertagesstätte in der Max-Kuhlemann-Straße 8 mit 10 Ganztagsplätzen auf der Grundlage der Richtlinien für Elternvereine. Die Plätze werden für Kinder zwischen 0 und 3 Jahren angeboten.

Die vorgesehene Immobilie ist Eigentum der Wohnungsbaugenossenschaft Hannover-Ost und wird in Kooperation mit dem HVN entsprechend der pädagogischen und baulichen Vorgaben umgebaut. Der HVN wird als eigenständiger Betreiber die Immobilie in der

Max-Kuhlemann-Straße anmieten. Eine Außenspielfläche für 10 Kinder steht ebenfalls zur Verfügung.

Zum neuen Kindergartenjahr soll die Kleine Kindertagesstätte das Angebot für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren im Stadtteil Misburg-Süd ergänzen. Der Träger strebt den 01.08.2009 als Betriebsbeginn der Einrichtung an. Mit den zusätzlichen Krippenplätzen soll das städtische Ausbauprogramm zum Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz erfüllt werden. Die geplanten Plätze sollen dazu beitragen, Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erleichtern.

Der Stadt entstehen, außer einem einmaligen Zuschuss für Einrichtungsmittel in Höhe von max. 2.800 €, keine Investitionskosten. Diese Zuwendung steht in Abhängigkeit zu den auszulösenden Investitionszuschüssen seitens der Landesschulbehörde, wonach eine vom Träger zu erbringende Eigenleistung von ca. 5 % der Gesamtkosten vorgesehen ist.

Anlässlich der Umbaupläne hat das Nds. Kultusministerium - Referat Tageseinrichtungen und Tagespflege - bereits die Erteilung einer Betriebserlaubnis in Aussicht gestellt. Der Beginn der notwendigen Umbaumaßnahme ist für das Frühjahr 2009 vorgesehen.

Die Aufwendungen für die laufenden Kosten in Höhe von 92.200 € jährlich stehen im Kindertagesstättenbudget zur Verfügung.

51.4
Hannover / 03.03.2009

Landeshauptstadt Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Linden-Limmer
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss
An den Schulausschuss (zur Kenntnis)

Nr. 0813/2009
Anzahl der Anlagen 0
Zu TOP

Fortführung der Förderung des Innovativen Modellprojektes des Elternvereins "Salz und Pfeffer e.V."

Antrag,
zu beschließen,

dem Elternverein "Salz und Pfeffer e.V." zur Fortführung des Innovativen Modellprojektes "Salz und Pfeffer", Salzmannstraße 5, 30451 Hannover

- für das Schuljahr 2009/2010 vom 01.08.2009 bis zum 31.07.2010 laufende Beihilfen für eine Gruppe mit 20 Plätzen - entsprechend der gültigen Richtlinien für den Betrieb von Innovativen Modellprojekten (DS-Nr.: 1847/1999) - in der Höhe von derzeit 75.00 € pro Kind/Monat zuzüglich ausfallender Elternbeiträge zu gewähren.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Das Angebot im Rahmen der Schulkindbetreuung richtet sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achten die Vorstände auf eine ausgewogene Belegung der Gruppe. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist es auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle
Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen: (HMK = Haushaltsmanagementkontierung)

Investitionen	**in €**	**bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position**	**Verwaltungs-haushalt; auch Investitions-folgekosten**	**in € p.a.**	**bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position**
Einnahmen			**Einnahmen**		
Finanzierungs-anteile von Dritten			Betriebsein-nahmen		
sonstige Ein-nahmen			Finanzeinnah-men von Dritten		
Einnahmen insgesamt	0,00		Einnahmen insgesamt	0,00	
Ausgaben			**Ausgaben**		
Erwerbsaufwand			Personal-ausgaben		
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung			Sachausgaben		
Einrichtungs-aufwand			Zuwendungen	39.500,00	*4645.000/718000
Investitionszu-schuss an Dritte			Kalkulatorische Kosten		
Ausgaben insgesamt	0,00		Ausgaben insgesamt	39.500,00	
Finanzierungs-saldo	0,00		**Überschuss/ Zuschuss**	-39.500,00	

* Die Finanzierung im Kindertagesstättenbereich erfolgt als Beihilfegewährung an den Träger.

Begründung des Antrages
Im innovativen Modellprojekt des Elternvereins "Salz und Pfeffer e.V." werden nach wie vor 20 Kinder (inkl. Mittagessen) betreut.
Dieses Angebot ist ein wichtiger Bestandteil der Schulkindbetreuung an der Grundschule Salzmannstraße und ergänzt das bestehende Angebot im Stadtteil Linden-Nord. Um den Fortbestand der Einrichtung weiterhin sicherzustellen, beantragte der Träger fristgerecht eine Anschlussförderung. Die Verwaltung empfiehlt, dem Förderantrag zu entsprechen, da die Plätze an diesem Standort benötigt werden.

Die Beihilfebewilligung unterliegt den üblichen Bewilligungsbedingungen. Ein Folgeantrag für die Förderung des Projektes ist bis zum 31.03.2010 zu stellen.

51.4
Hannover / 15.04.2009

Landeshauptstadt Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Linden-Limmer
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss
An den Schulausschuss (zur Kenntnis)

Nr. 0815/2009
Anzahl der Anlagen 0
Zu TOP

Fortführung der Förderung des Innovativen Modellprojektesan der Egestorffschule in Trägerschaft des Diakonischen Werkes

Antrag,
zu beschließen,

dem Diakonischen Werk, Stadtverband für Innere Mission e.V. - Die Leine Lotsen - zur Fortführung des Innovativen Modellprojektes in der Egestorffschule, Petristraße 4, 30449 Hannover

- für das Schuljahr 2009/2010 vom 01.08.2009 bis zum 31.07.2010 laufende Beihilfen für eine Gruppe mit 20 Plätzen - entsprechend der gültigen Richtlinien für den Betrieb von Innovativen Modellprojekten (DS Nr.: 1847/1999) - in Höhe von 75,00 € pro Kind/Monat zuzüglich ausfallender Elternbeiträge zu gewähren.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Das Angebot im Rahmen der Schulkindbetreuung richtet sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achten die Vorstände auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle
Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen: (HMK = Haushaltsmanagementkontierung)

Investitionen	**in €**	**bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position**	**Verwaltungs-haushalt; auch Investitions-folgekosten**	**in € p.a.**	**bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position**
Einnahmen			**Einnahmen**		
Finanzierungs-anteile von Dritten			Betriebsein-nahmen		
sonstige Ein-nahmen			Finanzeinnah-men von Dritten		
Einnahmen insgesamt	0,00		Einnahmen insgesamt	0,00	
Ausgaben			**Ausgaben**		
Erwerbsaufwand			Personal-ausgaben		
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung			Sachausgaben		
Einrichtungs-aufwand			Zuwendungen	39.500,00	*4645.000/718000
Investitionszu-schuss an Dritte			Kalkulatorische Kosten		
Ausgaben insgesamt	0,00		Ausgaben insgesamt	39.500,00	
Finanzierungs-saldo	0,00		**Überschuss/ Zuschuss**	-39.500,00	

* Die Finanzierung im Kindertagesstättenbereich erfolgt als Beihilfegewährung an den Träger.

Begründung des Antrages
Im Innovativen Modellprojekt des Diakonischen Werkes werden nach wie vor 20 Kinder (inkl. Mittagessen) betreut. Dieses Angebot ist ein wichtiger Bestandteil der Schulkindbetreuung an der Egestorffschule und ergänzt das bestehende Angebot im Stadtteil Linden-Süd. Um den Fortbestand der Einrichtung weiterhin sicherzustellen, beantragte der Träger wie in den Vorjahren, fristgerecht eine Anschlussförderung. Die Verwaltung empfiehlt, dem Förderantrag zu entsprechen, da die Plätze an diesem Standort benötigt werden.

Die Beihilfebewilligung unterliegt den üblichen Bewilligungsbedingungen. Ein Folgeantrag für die Förderung des Projektes ist bis zum 31.07.2010 zu stellen.

51.4
Hannover / 15.04.2009

Landeshauptstadt Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Kirchrode-Bemerode-Wülferode
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss
An den Schulausschuss (zur Kenntnis)

Nr. 0816/2009
Anzahl der Anlagen 0
Zu TOP

Fortführung des Innovativen Modellprojektes "Sandkörnchen" des Fördervereins der GS Am Sandberge

Antrag,
zu beschließen,

dem Förderverein der GS am Sandberge zur Fortführung des Innovativen Modellprojektes "Sandkörnchen", Wülferoder Str. 4, 30539 Hannover

- für das Schuljahr 2009/2010 vom 01.08.2009 bis zum 31.07.2010 laufende Beihilfen für eine Gruppe von 20 Plätzen - entsprechend der gültigen Richtlinien für den Betrieb von Innovativen Modellprojekten (DS Nr.: 1847/1999) - in Höhe von 75,00 € pro Kind/Monat zuzüglich ausfallender Elternbeiträge zu gewähren.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Das Angebot der Schulkinderbetreuung richtet sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achten die Vorstände auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle
Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen: (HMK = Haushaltsmanagementkontierung)

Investitionen	**in €**	**bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position**	**Verwaltungs-haushalt; auch Investitions-folgekosten**	**in € p.a.**	**bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position**
Einnahmen			**Einnahmen**		
Finanzierungs-anteile von Dritten			Betriebsein-nahmen		
sonstige Ein-nahmen			Finanzeinnah-men von Dritten		
Einnahmen insgesamt	0,00		Einnahmen insgesamt	0,00	
Ausgaben			**Ausgaben**		
Erwerbsaufwand			Personal-ausgaben		
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung			Sachausgaben		
Einrichtungs-aufwand			Zuwendungen	39.500,00	4645.000/718000
Investitionszu-schuss an Dritte			Kalkulatorische Kosten		
Ausgaben insgesamt	0,00		Ausgaben insgesamt	39.500,00	
Finanzierungs-saldo	0,00		**Überschuss/ Zuschuss**	-39.500,00	

Die Finanzierung im Kindertagesstättenbereich erfolgt als Beihilfegewährung an den Träger.

Begründung des Antrages

Im Innovativen Modellprojekt des Vereins der GS Am Sandberge werden nach wie vor 20 Kinder (inkl. Mittagessen) betreut. Dieses Angebot ist eine "feste Institution" an dieser Grundschule und deckt einen Teil des Betreuungsbedarfes ab. Um den Fortbestand der Einrichtung weiterhin sicherzustellen, beantragte der Träger wie in den Vorjahren fristgerecht eine Anschlussförderung. Die Verwaltung empfiehlt, dem Förderantrag zu entsprechen, da die Plätze an dem Standort benötigt werden.
Die Beihilfebewilligung unterliegt den üblichen Bewilligungsbedingungen. Der Förderverein der GS Am Sandberge wird darauf hingewiesen, sich bei seinen Planungen darauf einzustellen, dass u.U. nicht mit der vollen Auszahlung der Zuwendung zu rechnen ist, wenn sich zeigen sollte, dass durch eine negative Haushaltsentwicklung im laufenden Haushaltsjahr eine erhebliche Deckungslücke entstehen wird.
Ein Folgeantrag für die Förderung des Projektes ist bis zum 31.03.2010 zu stellen.

51.4
Hannover / 15.04.2009

Landeshauptstadt Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Buchholz-Kleefeld
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 0821/2009
Anzahl der Anlagen 0
Zu TOP

Förderung einer Kindergartengruppe in der Kindertagesstätte "Die Hirtenkinder e.V. "

Antrag,

zu beschließen,

- den Verein "Die Hirtenkinder e.V." im Stadtfelddamm 66, mit einer weiteren altersübergreifenden Kindergartengruppe mit max. 25 Plätzen (3/4 Betreuung), vorrangig für Kinder aus dem Stadtteil Kleefeld, zu fördern und
- ab Erteilung der Betriebserlaubnis die laufenden Beihilfen für die vorgenannte Gruppe auf der Grundlage der Richtlinien über die Fördervoraussetzungen und Förderbeträge für Kindertagesstätten in Trägerschaft von gemeinnützig anerkannten Vereinen zu gewähren.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Angebote der Kindertagesstätten richten sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achten die Leitungen der Einrichtungen auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle
Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen: (HMK = Haushaltsmanagementkontierung)

Investitionen	**in €**	**bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position**	**Verwaltungs-haushalt; auch Investitions-folgekosten**	**in € p.a.**	**bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position**
Einnahmen			**Einnahmen**		
Finanzierungs-anteile von Dritten			Betriebsein-nahmen		
sonstige Ein-nahmen			Finanzeinnah-men von Dritten		
Einnahmen insgesamt	0,00		Einnahmen insgesamt	0,00	
Ausgaben			**Ausgaben**		
Erwerbsaufwand			Personal-ausgaben		
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung			Sachausgaben		
Einrichtungs-aufwand			Zuwendungen	84.800,00	*4645.000/718000
Investitionszu-schuss an Dritte			Kalkulatorische Kosten		
Ausgaben insgesamt	0,00		Ausgaben insgesamt	84.800,00	
Finanzierungs-saldo	0,00		**Überschuss/ Zuschuss**	-84.800,00	

*Die Finanzierung im Kindertagesstättenbereich erfolgt als Beihilfegewährung an den Träger. Hierbei werden von den Betriebskostenausgaben die zu erzielenden Einnahmen aus Elternbeiträgen und Landesfördermitteln abgezogen, sodass es sich um einen Nettobetrag handelt.

Begründung des Antrages

Im Stadtbezirk Buchholz-Kleefeld ist aus dem Krabbelnest "Peppino" im August 2007 die Kindertagesstätte "Die Hirtenkinder" hervorgegangen. Der Trägerverein betreut derzeit 55 Kinder im Alter von 6 Monaten bis 6 Jahren in 2 Krippen- und einer Kindergartengruppe mit einem ganztägigen Angebot. Besonders hervorzuheben ist die bilinguale Erziehung in der bereits bestehenden Kindergartengruppe. Dieses wird auch in der zweiten Kindergartengruppe angestrebt. Das Betreuungsangebot wird für 25 Kinder im Vorschulalter geplant, davon drei Kinder unter drei Jahren. Der Träger avisiert den 01.08.2009 als Betriebsbeginn der neuen Gruppe.

Der Verein beantragt die Ausweitung der Plätze, da er auf Grund der Gruppenkonstellation nicht allen Kindern aus den Krippengruppen eine Anschlussbetreuung in den Kindergarten ermöglichen kann. Darüber hinaus verfügt die Einrichtung über eine lange Warteliste für den Vorschulbereich, insbesondere von Kindern aus dem Stadtteil Kleefeld, so dass der Verein die Einrichtung um eine Gruppe erweitern möchte.

Aufgrund des Bedarfs an Kindergartenplätzen im Stadtteil Kleefeld, verpflichtet sich der

Trägerverein, vorrangig Kinder aus diesem Stadtteil zu betreuen.

Für die Erweiterung der Kindertagesstätte müssen die erforderlichen Räumlichkeiten im Stadtfelddamm 66 neu geschaffen werden. Hierzu soll es einen Anbau an das bestehende Gebäude der MHH auf dem großzügigen Außengelände geben. Der Beginn der notwendigen Baumaßnahme ist für das Frühjahr 2009 vorgesehen und wird seitens des Vereins mit Hilfe der Wilhelm-Hirte-Stiftung, öffentlicher Zuschüsse, Spenden und Sponsoren sowie Eigenleistung vorgenommen.

Der Stadt entstehen keine Investitionskosten. Die Aufwendungen für die laufenden Kosten in Höhe von 84.800 € jährlich stehen im Kindertagesstättenbudget zur Verfügung.

Anlässlich der Umbaupläne hat das Nds. Kultusministerium - Referat Tageseinrichtungen und Tagespflege - bereits die Erteilung einer Betriebserlaubnis in Aussicht gestellt.

51.4
Hannover / 15.04.2009

Landeshauptstadt Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Döhren-Wülfel
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss
An den Schulausschuss (zur Kenntnis)

Nr. 0845/2009
Anzahl der Anlagen 0
Zu TOP

Fortführung des Innovativen Modellprojektes "Olbersschule" des Vereins Eltern und Freunde der Schülerinnen und Schüler der GS Olbersschule

zu beschließen,
dem Verein der Eltern und Freunde der Schülerinnen und Schüler der GS Olbersschule zur Fortführung des Innovativen Modellprojektes Olbersschule 13, 30519 Hannover

- für das Schuljahr 2009/2010 vom 01.08.2009 bis zum 31.07.2010 laufende Beihilfen für eine Gruppe mit 20 Plätzen - entsprechend der gültigen Richtlinien für den Betrieb von Innovativen Modellprojekten (DS-Nr. 1847/1999) - in Höhe von 75,00€ pro Kind/Monat zuzüglich ausfallender Elternbeiträge zu gewähren.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Die Angebote im Rahmen der Schulkindbetreuung richten sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achten die Vorstände auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle
Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen: (HMK = Haushaltsmanagementkontierung)

Investitionen	**in €**	**bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position**	**Verwaltungs-haushalt; auch Investitions-folgekosten**	**in € p.a.**	**bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position**
Einnahmen			**Einnahmen**		
Finanzierungs-anteile von Dritten			Betriebsein-nahmen		
sonstige Ein-nahmen			Finanzeinnah-men von Dritten		
Einnahmen insgesamt	0,00		Einnahmen insgesamt	0,00	
Ausgaben			**Ausgaben**		
Erwerbsaufwand			Personal-ausgaben		
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung			Sachausgaben		
Einrichtungs-aufwand			Zuwendungen	39.500,00	4645.000/718000
Investitionszu-schuss an Dritte			Kalkulatorische Kosten		
Ausgaben insgesamt	0,00		Ausgaben insgesamt	39.500,00	
Finanzierungs-saldo	0,00		**Überschuss/ Zuschuss**	-39.500,00	

Die Finanzierung im Kindertagesstättenbereich erfolgt als Beihilfegewährung an den Träger.

Begründung des Antrages
Im Innovativen Modellprojekt des Vereins der Eltern und Freunde der Schülerinnen und Schüler der GS Olbersschule werden nach wie vor 20 Kinder (incl. Mittagessen) betreut. Dieses Angebot ist eine "feste Institution" an dieser Grundschule und deckt einen Teil des Betreuungsangebotes ab. Um den Fortbestand der Einrichtung weiterhin sicherzustellen, beantragte der Träger, wie in den Vorjahren, fristgerecht die Anschlussförderung. Die Verwaltung empfiehlt, dem Förderantrag zu entsprechen da die Plätze an diesem Standort benötigt werden.

Die Beihilfegewährung unterliegt den üblichen Bewilligungsbedingungen. Der Förderverein der Olbersschule wird darauf hingewiesen, sich bei seinen Planungen darauf einzustellen, dass u. U. nicht mit der vollen Auszahlung der Zuwendung zu rechnen ist, wenn sich zeigen sollte, dass durch eine negative Haushaltsentwicklung im laufenden Haushaltsjahr eine erhebliche Deckungslücke entstehen wird.

Ein Folgeantrag für die Förderung des Projektes ist bis zum 31.03.2010 zu stellen.

51.4
Hannover / 20.04.2009

Landeshauptstadt Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Südstadt-Bult
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 0885/2009
Anzahl der Anlagen 0
Zu TOP

Erweiterung des Betreuungsangebotes der Kindertagesstätte der ev. - luth. Nazareth - Kirchengemeinde unter Trägerschaft des Stadtkirchenverbandes

Antrag,
zu beschließen,

- die Halbtagskindergartengruppe ohne Essen (HtoE) der Kindertagesstätte der ev. - luth. Nazareth - Kirchengemeinde, Heidornstr. 21, 30171 Hannover zum 01.08.2009 in eine Kindergartengruppe mit 3/4 - Betreuung umzuwandeln und
- für diese Gruppe ab dem 01.08.2009, frühestens ab Erteilung einer entsprechenden Betriebserlaubnis, laufende Beihilfen auf Basis der Förderrichtlinien für verbandseigene Kindertagesstätten (VBE) zu gewähren.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Die Angebote der Kindertagesstätten richten sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achten die Leitungen der Einrichtungen auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen: (HMK = Haushaltsmanagementkontierung)

Investitionen	**in €**	**bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position**	**Verwaltungs-haushalt; auch Investitions-folgekosten**	**in € p.a.**	**bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position**
Einnahmen			**Einnahmen**		
Finanzierungs-anteile von Dritten			Betriebsein-nahmen		
sonstige Ein-nahmen			Finanzeinnah-men von Dritten		
Einnahmen insgesamt	0,00		Einnahmen insgesamt	0,00	
Ausgaben			**Ausgaben**		
Erwerbsaufwand			Personal-ausgaben		
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung			Sachausgaben		
Einrichtungs-aufwand			Zuwendungen	21.200,00	*4645.000/718000
Investitionszu-schuss an Dritte			Kalkulatorische Kosten		
Ausgaben insgesamt	0,00		Ausgaben insgesamt	21.200,00	
Finanzierungs-saldo	0,00		**Überschuss/ Zuschuss**	-21.200,00	

*Die Finanzierung im Kindertagesstättenbereich erfolgt als Beihilfegewährung an den Träger. Hierbei werden von den Betriebskostenausgaben die zu erzielenden Einnahmen aus Elternbeiträgen und Landesfördermitteln abgezogen, sodass es sich um einen Nettobetrag handelt. Abweichend vom aktuellen Finanzierungsvertrag erbringt der Träger keine erhöhte Gruppenpauschale für die umzustrukturierende Gruppe. Die entstehenden Mehrkosten werden daher von der Landeshauptstadt Hannover getragen.

Begründung des Antrages

Die Nazareth-Kirchengemeinde betreibt im Stadtteil Südstadt, Heidornstr. 21, 30171 Hannover eine Kindertagesstätte mit insgesamt 75 Kindergartenplätzen. Neben einer Ganztagsgruppe besteht je eine Kindergartengruppe mit Halbtagsbetreuung ohne Essen und ¾ - Betreuung. In letzter Zeit werden die Halbtagskindergartenplätze immer weniger nachgefragt, da viele Eltern eine längere Betreuungszeit benötigen.
Der Träger hat daher zum 01.08.2009 eine Aufstockung der Betreuungszeit für die Halbtagsgruppe ohne Essen (HtoE) auf eine 3/4-Betreuung beantragt. Dieses Betreuungsangebot kommt dem Bedarf insbesondere derjenigen Elternteile entgegen, die eine Halbtagsberufstätigkeit ausüben.
Die anlässlich der Erweiterung entstehenden Mehrkosten in Höhe von jährlich 21.200,-€ stehen im Kindertagesstättenbudget zur Verfügung.

51.4
Hannover / 23.04.2009

Landeshauptstadt Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Döhren-Wülfel
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 0886/2009
Anzahl der Anlagen 0
Zu TOP

Erweiterung des Betreuungsangebotes der Kindertagesstätte Windröschenweg in Trägerschaft der DRK - Kinder - und - Jugendhilfe in der Region Hannover GmbH

Antrag,
zu beschließen,

- eine Kindergartengruppe der Kindertagesstätte Windröschenweg 2, 30519 Hannover im Stadtteil Seelhorst zum 01.08.2009 in eine Ganztagsgruppe umzuwandeln und
- für diese Gruppe ab dem 01.08.2009, frühestens ab Erteilung einer entsprechenden Betriebserlaubnis, laufende Beihilfen auf Basis des Betriebskostenersatzes (BKE) zu gewähren.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Die Angebote der Kindertagesstätten richten sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achten die Leitungen der Einrichtungen auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle
Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen: (HMK = Haushaltsmanagementkontierung)

Investitionen	**in €**	**bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position**	**Verwaltungs-haushalt; auch Investitions-folgekosten**	**in € p.a.**	**bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position**
Einnahmen			**Einnahmen**		
Finanzierungs-anteile von Dritten			Betriebsein-nahmen		
sonstige Ein-nahmen			Finanzeinnah-men von Dritten		
Einnahmen insgesamt	0,00		Einnahmen insgesamt	0,00	
Ausgaben			**Ausgaben**		
Erwerbsaufwand			Personal-ausgaben		
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung			Sachausgaben		
Einrichtungs-aufwand			Zuwendungen	8.200,00	*4641.000/678000
Investitionszu-schuss an Dritte			Kalkulatorische Kosten		
Ausgaben insgesamt	0,00		Ausgaben insgesamt	8.200,00	
Finanzierungs-saldo	0,00		**Überschuss/ Zuschuss**	-8.200,00	

*Die Finanzierung im Kindertagesstättenbereich erfolgt als Beihilfegewährung an den Träger. Hierbei werden von den Betriebskostenausgaben die zu erzielenden Einnahmen aus Elternbeiträgen und Landesfördermitteln abgezogen, sodass es sich um einen Nettobetrag handelt.

Begründung des Antrages
Die DRK - Kinder - und - Jugendhilfe i.d. Region Hannover - gem. GmbH betreibt im Stadtteil Seelhorst, Windröschenweg 2, 30159 Hannover eine Kindertagesstätte mit insgesamt 60 Betreuungsplätzen in drei altersübergreifenden Gruppen für Kinder im Alter von 2 Jahren bis zur Einschulung mit ¾-Betreuung.Der steigende Bedarf an Ganztagsbetreuungsplätzen hat sich bereits im vergangenen Jahr abgezeichnet.
Der Träger hat nunmehr die Aufstockung der Betreuungszeit für eine Gruppe auf Ganztagsbetreuung zum August 2009 beantragt.
Es handelt sich dabei um ein bedarfsgerechtes Angebot, das insbesondere den Interessen derjenigen Eltern entgegenkommt, die eine Ganztagsberufstätigkeit ausüben.
Eine entsprechende Betriebserlaubnis wurde vom Träger beim Nds. Kultusministerium – Referat Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder – beantragt.
Die Mehrkosten für die Erweiterung des Betreuungsangebotes in Höhe von jährlich 8.200,00€ stehen im Kindertagesstättenbudget zur Verfügung.

51.4
Hannover / 23.04.2009

Landeshauptstadt Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Döhren-Wülfel
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 0888/2009
Anzahl der Anlagen 0
Zu TOP

Erweiterung des Betreuungsangebotes der Kindertagesstätte der Matthäi - Kirchengemeinde unter Trägerschaft des Stadtkirchenverbandes

Antrag,
zu beschließen,

- die Halbtagskindergartengruppe ohne Essen (HtoE) der Kindertagesstätte der Matthäi - Kirchengemeinde , Wiehbergstr. 41, 30519 Hannover zum 01.08.2009 in eine Kindergartengruppe mit 3/4-Betreuung umzuwandeln und
- für diese Gruppe ab 01.08.2009 laufende Beihilfen im Rahmen des Betriebkostenersatzes (BKE) zu gewähren.

Berücksichtigung von Gender - Aspekten
Die Angebote der Kindertagesstätten richten sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achten die Leitungen der Einrichtungen auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen: (HMK = Haushaltsmanagementkontierung)

Investitionen	**in €**	**bei HMK (Deckungsring)/ WipI-Position**	**Verwaltungs-haushalt; auch Investitions-folgekosten**	**in € p.a.**	**bei HMK (Deckungsring)/ WipI-Position**
Einnahmen			**Einnahmen**		
Finanzierungs-anteile von Dritten			Betriebsein-nahmen		
sonstige Ein-nahmen			Finanzeinnah-men von Dritten		
Einnahmen insgesamt	0,00		Einnahmen insgesamt	0,00	
Ausgaben			**Ausgaben**		
Erwerbsaufwand			Personal-ausgaben		
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung			Sachausgaben		
Einrichtungs-aufwand			Zuwendungen	21.200,00	*4641.000/678000
Investitionszu-schuss an Dritte			Kalkulatorische Kosten		
Ausgaben insgesamt	0,00		Ausgaben insgesamt	21.200,00	
Finanzierungs-saldo	0,00		**Überschuss/ Zuschuss**	-21.200,00	

*Die Finanzierung im Kindertagesstättenbereich erfolgt als Beihilfegewährung an den Träger. Hierbei werden von den Betriebskostenausgaben die zu erzielenden Einnahmen aus Elternbeiträgen und Landesfördermitteln abgezogen, sodass es sich um einen Nettobetrag handelt. Abweichend vom aktuellen Finanzierungsvertrag erbringt der Träger keine erhöhte Gruppenpauschale für die umzustrukturierende Gruppe. Die entstehenden Mehrkosten werden daher von der Stadt Hannover getragen.

Begründung des Antrages

Die Matthäi-Kirchengemeinde betreibt im Stadtteil Döhren, Wiehbergstr.41, 30519 Hannover eine Kindertagesstätte mit insgesamt 75 Kindergartenplätzen. Neben einer Ganztagsgruppe bestehen zwei Gruppen mit Halbtagsbetreuung ohne Essen. In letzter Zeit werden die Halbtagskindergartenplätze immer weniger nachgefragt, da viele Eltern eine längere Betreuungszeit benötigen.
Der Träger hat daher eine Aufstockung der Betreuungszeit einer Halbtagsgruppe um täglich zwei Stunden auf eine 3/4-Betreuung beantragt. Bei einer Betreuungszeit bis 14.00 Uhr handelt es sich um ein bedarfsgerechtes Angebot, das insbesondere berufstätigen Elternteilen entgegenkommt, die eine Halbtagstätigkeit ausüben, entgegenkommt.
Die anlässlich der Erweiterung entstehenden Mehrkosten in Höhe von jährlich ca. 21.200,00€ stehen im Kindertagesstättenbudget zur Verfügung.

51.4
Hannover / 23.04.2009

Landeshauptstadt Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Südstadt-Bult
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 0889/2009
Anzahl der Anlagen 0
Zu TOP

Erweiterung des Betreuungsangebotes der Kindertagesstätte der ev. - luth. Friedens - Kirchengemeinde unter Trägerschaft des Stadtkirchenverbandes

Antrag,
zu beschließen,

- eine Kindergartengruppe der Kindertagesstätte der ev. - luth. Friedens - Kirchengemeinde, Plathnerstr. 4, 30175 Hannover mit 3/4 - Betreuung in eine Ganztagskindergartengruppe umzuwandeln und
- für diese Gruppe ab dem 01.08.2009 , frühestens ab Erteilung einer entsprechenden Betriebserlaubnis, laufende Beihilfen im Rahmen des Betriebskostenersatzes (BKE) zu gewähren.

Berücksichtigung von Gender - Aspekten
Die Angebote der Kindertagesstätten richten sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achten die Leitungen der Einrichtungen auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen: (HMK = Haushaltsmanagementkontierung)

Investitionen	**in €**	**bei HMK (Deckungsring)/ WipI-Position**	**Verwaltungs-haushalt; auch Investitions-folgekosten**	**in € p.a.**	**bei HMK (Deckungsring)/ WipI-Position**
Einnahmen			**Einnahmen**		
Finanzierungs-anteile von Dritten			Betriebsein-nahmen		
sonstige Ein-nahmen			Finanzeinnah-men von Dritten		
Einnahmen insgesamt	0,00		Einnahmen insgesamt	0,00	
Ausgaben			**Ausgaben**		
Erwerbsaufwand			Personal-ausgaben		
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung			Sachausgaben		
Einrichtungs-aufwand			Zuwendungen	8.200,00	*4641.000/678000
Investitionszu-schuss an Dritte			Kalkulatorische Kosten		
Ausgaben insgesamt	0,00		Ausgaben insgesamt	8.200,00	
Finanzierungs-saldo	0,00		**Überschuss/ Zuschuss**	-8.200,00	

*Die Finanzierung im Kindertagesstättenbereich erfolgt als Beihilfegewährung an den Träger. Hierbei werden von den Betriebskostenausgaben die zu erzielenden Einnahmen aus Elternbeiträgen und Landesfördermitteln abgezogen, sodass es sich um einen Nettobetrag handelt. Abweichend vom aktuellen Finanzierungsvertrag erbringt der Träger keine erhöhte Gruppenpauschale für die umzustrukturierende Gruppe. Die entstehenden Mehrkosten werden daher von der Landeshauptstadt Hannover getragen.

Begründung des Antrages

Die ev. - luth. Friedens - Kirchengemeinde betreibt im Stadtteil Südstadt, Plathnerstr. 4 eine Kindertagesstätte mit 75 Kindergarten - und 20 Hortplätzen. Hinzu kommt nach Abschluss der Sanierung ab dem 01.08.2009 eine Krippengruppe mit 15 Plätzen. Neben einer Ganztagsgruppe bestehen im Kindergartenbereich zwei Gruppen mit 3/4 - und Halbtags - ohne - Essen (HtoE) - Betreuung.

In der letzten Zeit ist die Nachfrage seitens der Eltern nach Ganztagsbetreuung erheblich angestiegen. Im Zusammenhang mit der mittelfristig notwendig werdenden Anschlussbetreuung für die ab dem 01.08.2009 hinzukommenden Krippenkinder, ist perspektivisch ein weiterer Bedarfsanstieg in Richtung Ganztagsbetreuung zu erwarten. Der Träger hat daher eine Aufstockung der Betreuu ngszeit der Gruppe mit 3/4 - Betreuung auf eine Ganztagsbetreuung beantragt.

Dieses Betreuungsangebot kommt dem Bedarf insbesondere derjenigen Eltern entgegen, die eine Ganztagsberufstätigkeit ausüben.

Die anlässlich der Erweiterung entstehenden Mehrkosten in Höhe von jährlich ca. 8.200,00€ stehen im Kindertagesstättenbudget zur Verfügung.

51.4

Hannover / 23.04.2009

Landeshauptstadt Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Vahrenwald-List
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 1177/2009
Anzahl der Anlagen 0
Zu TOP

Förderung der 4-Gruppeneinrichtung des Vereins Kinderlebens(t)räume in der Halkettstraße 45 in Hannover-Vahrenwald

Antrag,
zu beschließen,

- dem Verein Kinderlebens(t)räume mit seiner 4-Gruppeneinrichtung (2 Krippen- und einer Kindergartengruppe sowie 10 Hortplätzen) ab Erteilung der Betriebserlaubnis, frühestens jedoch ab dem 15.06.2009, die laufenden Beihilfen für die vorgenannten Gruppen gemäß der Richtlinien über die Fördervoraussetzungen und Förderbeträge für Kindertagesstätten von gemeinnützig anerkannten Vereinen zu gewähren.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Angebote der Kindertagesstätten richten sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achten die Leitungen der Einrichtungen auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle
Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen: (HMK = Haushaltsmanagementkontierung)

Investitionen	**in €**	**bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position**	**Verwaltungs-haushalt; auch Investitions-folgekosten**	**in € p.a.**	**bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position**
Einnahmen			**Einnahmen**		
Finanzierungs-anteile von Dritten			Betriebsein-nahmen		
sonstige Ein-nahmen			Finanzeinnah-men von Dritten		
Einnahmen insgesamt	0,00		Einnahmen insgesamt	0,00	
Ausgaben			**Ausgaben**		
Erwerbsaufwand			Personal-ausgaben		
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung			Sachausgaben		
Einrichtungs-aufwand	10.000,00	4645.901/988000	Zuwendungen	339.000,00	*4645.000/718000
Investitionszu-schuss an Dritte			Kalkulatorische Kosten	800,00	Einzelplan 9
Ausgaben insgesamt	10.000,00		Ausgaben insgesamt	339.800,00	
Finanzierungs-saldo	-10.000,00		**Überschuss/ Zuschuss**	-339.800,00	

*Die Finanzierung im Kindertagesstättenbereich erfolgt als Beihilfegewährung an den Träger. Hierbei werden von den Betriebsausgaben die zu erzielenden Einnahmen aus den Elternbeiträgen und der Landesförderung abgezogen, so dass es sich um einen Nettobetrag handelt.
Es ist beabsichtigt, einen Antrag auf Beteiligung an den laufenden Betriebsausgaben nach dem Kinderförderungsgesetz (KiföG) zu stellen, sobald und soweit die rechtlichen Grundlagen dafür vorliegen.

Begründung des Antrages
Mit der Drucksache 2409/2007 wurde der Verein Kinderlebens(t)räume mit einer zweigruppigen Einrichtung "Erdenkinder" anerkannt und die Förderung für das Angebot einer Krippen-und einer Kindergartengruppe beschlossen.
Die zu diesem Zeitpunkt avisierten Räumlichkeiten Am Listholze 50 konnten nicht realisiert werden, so dass sich der Träger auf die Suche nach anderen geeigneten Räumlichkeiten machte.
Nunmehr sind diese in der Halkettstraße 45 gefunden worden. Es ist auf Grund der Größe des Gebäudes möglich, das Angebot um eine weitere Krippengruppe mit 15 Plätzen sowie um 10 Hortplätze zu ergänzen. Dementsprechend kann der Träger an dem genannten Standort ein Angebot für insgesamt 27 Krippen- 25 Kindergarten- und 10 Hortplätze mit einer Betreuungszeit von 08:00 - 16:00 Uhr vorhalten.
Gemäß der geplanten Angebotsstruktur werden die notwendigen Baumaßnahmen in dem eingeschossigen Gebäude vorgenommen. Dabei wird grundsätzlich die Barrierefreiheit und der Einbau eines Fahrstuhls zur Erreichbarkeit des 1.Obergeschosses berücksichtigt. Der ausreichend zur Verfügung stehende Außenspielbereich wird ebenfalls für die genannte

Nutzung hergerichtet.
Die Baumaßnahmen werden weitestgehend vom Verein mit Hilfe von Spenden und Eigenleistung verwirklicht.
Darüber hinaus wurde ein Antrag auf Investitionsmittel gemäß der Richtlinie Investition Kinderbetreuung (RIK) bei der Landesschulbehörde gestellt. Der Stadt Hannover entstehen, außer einem einmaligen Zuschuss für Einrichtungsmittel in Höhe von max. 10.000 € für die Krippengruppen, keine Investitionskosten.
Diese städtische Zuwendung steht in Abhängigkeit zu den auszulösenden Investitionszuschüssen seitens der Landesschulbehörde und bezieht sich bei der Gewährung dieses Zuschusses auf die vom Träger zu erbringende Eigenleistung (ca. 5 % der Gesamtkosten).
Die Finanzierung der Betriebskosten für das Platzangebot in Höhe von ca. 339.000,00 € jährlich wird aus dem Kindertagesstätten-Budget erfolgen.

Die Planungen sind mit dem Nds. Kultusministerium abgestimmt und eine Betriebserlaubnis wurde in Aussicht gestellt.

Mit der vorgenannten Angebotsstruktur trägt diese Kindertagesstätte zum Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren bei und erleichtert somit Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf .
Darüber hinaus wird mit den Kindergartenplätzen weiterhin der Rechtsanspruch sicher gestellt. Ebenso kann mit den zusätzlichen Schulkinderbetreuungsplätzen das Gesamtangebot der Einrichtung komplettiert werden.

Der Träger beabsichtigt den Betrieb zum 15.06.2009 aufzunehmen.

51.4
Hannover / 18.04.2009

Landeshauptstadt Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Vahrenwald-List
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 1212/2009
Anzahl der Anlagen 0
Zu TOP

Umstrukturierung des Betreuungsangebotes in der städtischen Kindertagesstätte St. Bernadette in Trägerschaft des Caritasverbandes

Antrag,
zu beschließen,

- die Betreuungszeit einer Kindergartengruppe (25 Plätze) in der Kita St. Bernadette von einer Halbtags mit Essen (HtmE) auf eine 3/4- Betreuung auszuweiten und

- dem Träger für diese Betreuungszeit ab dem 01.08.2009 laufende Beihilfen gemäß den Fördergrundsätzen des Betriebskostenersatzes (BKE) zu gewähren.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Die Angebote der Kindertagesstätten richten sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achten die Leitungen der Einrichtungen auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle
Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen: (HMK = Haushaltsmanagementkontierung)

Investitionen	**in €**	**bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position**	**Verwaltungs-haushalt; auch Investitions-folgekosten**	**in € p.a.**	**bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position**
Einnahmen			**Einnahmen**		
Finanzierungs-anteile von Dritten			Betriebsein-nahmen		
sonstige Ein-nahmen			Finanzeinnah-men von Dritten		
Einnahmen insgesamt	0,00		Einnahmen insgesamt	0,00	
Ausgaben			**Ausgaben**		
Erwerbsaufwand			Personal-ausgaben		
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung			Sachausgaben		
Einrichtungs-aufwand			Zuwendungen	9.100,00	*4641.000/678000
Investitionszu-schuss an Dritte			Kalkulatorische Kosten		
Ausgaben insgesamt	0,00		Ausgaben insgesamt	9.100,00	
Finanzierungs-saldo	0,00		**Überschuss/ Zuschuss**	-9.100,00	

*Die Finanzierung im Kindertagesstättenbereich erfolgt als Beihilfegewährung an den Träger. Hierbei werden von den Betriebskostenausgaben die zu erzielenden Einnahmen aus Elternbeiträgen und Landesfördermitteln abgezogen, so dass es sich um einen Nettobetrag handelt.

Begründung des Antrages

Der Cartiasverband betreibt im Stadtteil Vahrenwald, Glücksburger Weg 4, 30165 Hannover, die Kindertagesstätte St. Bernadette mit insgesamt 115 Kindergartenplätzen. Neben zwei Hortgruppen und zwei Kindergartengruppen (ganztags) besteht zurzeit auch eine Kindergartengruppe (halbtags mit Essen).
Da viele Eltern eine längere Betreuungszeit benötigen, werden in letzter Zeit die Halbtagskindergartenplätze immer weniger nachgefragt. Der Träger hat daher eine Ausweitung der Betreuungszeit der Halbtagsgruppe mit Essen auf eine 3/4-Betreuung beantragt. Bei einer Betreuungszeit bis 14:00 Uhr handelt es sich um ein bedarfsgerechtes Angebot, das besonders berufstätigen Elternteilen entgegenkommt, die eine Halbtagstätigkeit ausüben.

Die anlässlich der Erweitung entstehenden Mehrkosten in Höhe von jährlich rd. 9.100,00 € stehen im Kindertagesstättenbudget zur Verfügung.

51.41
Hannover / 20.05.2009

Landeshauptstadt Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Vahrenwald-List
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 1178/2009
Anzahl der Anlagen 0
Zu TOP

Anerkennung und Förderung einer 2-gruppigen bilingualen Kindertagesstätte in Trägerschaft des Vereins "Solecitos" e.V.

Antrag,
zu beschließen,

- den Verein "Solecitos" als Träger einer bilingualen Einrichtung (deutsch-spanisch) in Hannover-List, Lister-Kirchweg, mit einer Krippen- und einer Kindergartengruppe anzuerkennen und

- ab Erteilung der Betriebserlaubnis, frühestens ab dem 01.08.2009, die laufende Förderung für das vorgenannte Angebot entsprechend der Richtlinien über die Fördervoraussetzungen und Förderbeträge für Kindertagesstätten von gemeinnützig anerkannten Vereinen zu gewähren.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Angebote der Kindertagesstätten richten sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achten die Leitungen der Einrichtungen auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen: (HMK = Haushaltsmanagementkontierung)

Investitionen	**in €**	**bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position**	**Verwaltungs-haushalt; auch Investitions-folgekosten**	**in € p.a.**	**bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position**
Einnahmen			**Einnahmen**		
Finanzierungs-anteile von Dritten			Betriebsein-nahmen		
sonstige Ein-nahmen			Finanzeinnah-men von Dritten		
Einnahmen insgesamt	0,00		Einnahmen insgesamt	0,00	
Ausgaben			**Ausgaben**		
Erwerbsaufwand			Personal-ausgaben		
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung			Sachausgaben		
Einrichtungs-aufwand	5.000,00	4645.901/9880400	Zuwendungen	205.200,00	4645.000/718000
Investitionszu-schuss an Dritte			Kalkulatorische Kosten	400,00	
Ausgaben insgesamt	5.000,00		Ausgaben insgesamt	205.600,00	
Finanzierungs-saldo	-5.000,00		**Überschuss/ Zuschuss**	-205.600,00	

*Die Finanzierung im Kindertagesstättenbereich erfolgt als Beihilfegewährung an den Träger. Hierbei werden von den Betriebsausgaben die zu erzielenden Einnahmen aus den Elternbeiträgen und der Landesförderung abgezogen, so dass es sich um einen Nettobetrag handelt.
Es ist beabsichtigt, einen Antrag auf Beteiligung an den laufenden Betriebsausgaben nach dem Kinderförderungsgesetz (KiföG) zu stellen, sobald und soweit die rechtlichen Grundlagen dafür vorliegen.

Begründung des Antrages

Im Stadtbezirk Vahrenwald/List besteht weiterhin ein Bedarf an Kindergarten- und Krippenplätzen.
Der Verein "Solecitos" e.V. plant eine zweigruppige Kindertagesstätte als bilinguale Einrichtung mit einer deutsch-spanischen Ausrichtung. Durch dieses Angebot wird es möglich 25 Kindergarten- und 15 Krippenplätze im Stadtbezirk Vahrenwald/List anzubieten.
Mit Hilfe eines Investors wird am Lister Kirchweg ein Neubau entstehen, der die entsprechenden räumlichen Bedingungen für den Betrieb einer zweigruppigen Kindertagesstätte berücksichtigt.
Das Gesamtgrundstück ist rd. 900 m² groß und bietet dem Gebäude und der notwendigen Außenspielfläche Gestaltungsfreiraum. Die Abwicklung der gesamten Baumaßnahme obliegt dem Investor und der Verein mietet die Räumlichkeiten an.
Für dieses Projekt wurde ein Antrag gemäß der Richtlinie Investition Kinderbetreuung (RIK) bei der Landesschulbehörde gestellt.
Der Landeshauptstadt Hannover entstehen, außer einem einmaligen Zuschuss für Einrichtungsmittel für die Krippengruppe in Höhe von max. 5000,00 €, keine Investitionskosten. Diese städtische Zuwendung steht in Abhängigkeit zu den

auszulösenden Investitionszuschüssen seitens der Landesschulbehörde und bezieht sich bei der Gewährung dieses Zuschusses auf die vom Träger zu erbringende Eigenleistung (ca. 5% der Gesamtkosten).
Die Aufwendungen für die laufenden Betriebskosten in Höhe von 205.200,00 € jährlich stehen im Kindertagesstättenbudget zur Verfügung.
Die Planungen sind mit dem Nds. Kultusministerium abgestimmt und eine entsprechende Betriebserlaubnis wurde in Aussicht gestellt.

Das geplante Platzangebot sichert zum einen den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz und trägt zum Ausbau bedarfsgerechter Kinderbetreuungsangebote für Kinder unter 3 Jahren bei. Alle Plätze sollen dazu dienen, Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erleichtern.

Der Träger wird sich in der Kommission Kinder-und Jugendhilfeplanung vorstellen und beabsichtigt den Betrieb zum 01.08.2009 aufzunehmen.

51.4
Hannover / 18.05.2009

Landeshauptstadt Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Vahrenwald-List
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 1174/2009
Anzahl der Anlagen 0
Zu TOP

Anerkennung und Förderung einer Krippengruppe in Trägerschaft des Vereins "Michel und Ida" e.V.

Antrag,
zu beschließen,

- den Verein als Träger der Krippengruppe "Michel und Ida" in Hannover-List, Goebenstr. 3A mit max. 15 Kindern im Alter von 1-3 Jahren anzuerkennen und

- ab Erteilung der Betriebserlaubnis, frühestens ab dem 01.08.2009, die laufende Förderung für das vorgenannte Angebot entsprechend der Richtlinien über die Fördervoraussetzungen und Förderbeträge für Kindertagesstätten von gemeinnützig anerkannten Vereinen zu gewähren.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Das Angebot der Kindertagesstätte richtet sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achtet die Leitung der Einrichtung auf eine ausgewogene Belegung der Gruppe. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle
Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen: (HMK = Haushaltsmanagementkontierung)

Investitionen	**in €**	**bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position**	**Verwaltungs-haushalt; auch Investitions-folgekosten**	**in € p.a.**	**bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position**
Einnahmen			**Einnahmen**		
Finanzierungs-anteile von Dritten			Betriebsein-nahmen		
sonstige Ein-nahmen			Finanzeinnah-men von Dritten		
Einnahmen insgesamt	0,00		Einnahmen insgesamt	0,00	
Ausgaben			**Ausgaben**		
Erwerbsaufwand			Personal-ausgaben		
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung			Sachausgaben	100.200,00	*4645.000.718000
Einrichtungs-aufwand	5.000,00	4645.901/988000	Zuwendungen		
Investitionszu-schuss an Dritte			Kalkulatorische Kosten	400,00	Einzelplan 9
Ausgaben insgesamt	5.000,00		Ausgaben insgesamt	100.600,00	
Finanzierungs-saldo	-5.000,00		**Überschuss/ Zuschuss**	-100.600,00	

* Die Finanzierung im Kindertagesstättenbereich erfolgt als Beihilfegewährung an den Träger. Hierbei werden von den Betriebsausgaben die zu erzielenden Einnahmen aus den Elternbeiträgen und der Landesförderung abgezogen, so dass es sich um einen Nettobetrag handelt.
Es ist beabsichtigt, einen Antrag auf Beteiligung an den laufenden Betriebsausgaben nach dem Kinderförderungsgestz (KiföG) zu stellen, sobald und soweit die rechtlichen Grundlagen dafür vorliegen.

Begründung des Antrages
Im Stadtbezirk Vahrenwald/List besteht ein besonders hoher Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren.
Der Verein "Michel und Ida" e.V. plant eine Krippengruppe mit 15 Plätzen anzubieten. Entsprechend der Elternbedarfe beabsichtigt der Verein die Gruppe in eine Vor-und eine Nachmittagsgruppe zu unterteilen. Für jedes Kind wird eine Betreuungszeit von 7 Stunden nicht überschritten. Durch dieses Angebot wird es möglich, 15 bedarfsorientierte Betreuungsplätze zur Verfügung zu stellen.
Die Räumlichkeiten in der Goebenstraße 3A befinden sich in Hinterhoflage und werden vom BUND auf Mietbasis dem Verein überlassen.
Die erforderlichen Umbaumaßnahmen sind vom Verein weitestgehend als Eigenleistung geplant.
Darüber hinaus wurde ein Antrag auf Investitionsmittel gemäß der Richtlinie Investition Kinderbetreuung (RIK) bei der Landesschulbehörde gestellt.
Der Stadt Hannover entstehen, außer einem einmaligen Zuschuss für Einrichtungsmittel in Höhe von max. 5000,00 €, keine Investitionskosten. Diese städtische Zuwendung steht in

Abhängigkeit zu den auszulösenden Investitionszuschüssen seitens der Landesschulbehörde und bezieht sich bei der Gewährung dieses Zuschusses auf die vom Träger zu erbringende Eigenleistung (ca.5 % der Gesamtkosten). Die Aufwendungen für die laufenden Betriebskosten in Höhe von 100.200,00 € jährlich stehen im Kindertagesstättenbudget zur Verfügung.
Die Planungen sind mit dem Nds. Kultusministerium abgestimmt. Unter der Voraussetzung, dass der Krippengruppe eine
Außenspielfläche direkt zugeordnet werden kann, wird eine entsprechende Betriebserlaubnis in Aussicht gestellt.

Das vorgesehene Platzangebot mit den besonderen Betreuungszeitmodellen für die Altersgruppe der unter 3 Jährigen trägt dazu bei, Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erleichtern.

Der Träger wird sich in der Kommission Kinder- und Jugendhilfeplanung vorstellen und beabsichtigt den Betrieb zum 01.08.2009 aufzunehmen.

51.4
Hannover / 18.05.2009

Landeshauptstadt Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Linden-Limmer
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 1173/2009
Anzahl der Anlagen 0
Zu TOP

Anerkennung und Förderung einer Kleinen Kindertagesstätte (KKT) in Trägerschaft des Vereins "Krümelkiste" e. V.

Antrag,
zu beschließen,

- den Verein als Träger der Krippengruppe "Krümelkiste" in 30451 Hannover, Grotestr. 11 mit max. 10 Kindern im Alter von 1 bis 3 Jahren anzuerkennen und
- ab Erteilung der Betriebserlaubnis, frühestens ab dem 01.07.2009, die laufende Förderung für das vorgenannte Angebot entsprechend den Richtlinien über die Fördervoraussetzungen und Förderbeträge für Kindertagesstätten von gemeinnützig anerkannten Vereinen zu gewähren.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Die Angebote der Kindertagesstätten richten sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achten die Leitungen der Einrichtungen auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen: (HMK = Haushaltsmanagementkontierung)

Investitionen	**in €**	**bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position**	**Verwaltungs-haushalt; auch Investitions-folgekosten**	**in € p.a.**	**bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position**
Einnahmen			**Einnahmen**		
Finanzierungs-anteile von Dritten			Betriebsein-nahmen		
sonstige Ein-nahmen			Finanzeinnah-men von Dritten		
Einnahmen insgesamt	0,00		Einnahmen insgesamt	0,00	
Ausgaben			**Ausgaben**		
Erwerbsaufwand			Personal-ausgaben		
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung			Sachausgaben	99.700,00	4645.000.718000
Einrichtungs-aufwand	2.800,00	4645.901/988400	Zuwendungen		
Investitionszu-schuss an Dritte			Kalkulatorische Kosten	300,00	Einzelplan 9
Ausgaben insgesamt	2.800,00		Ausgaben insgesamt	100.000,00	
Finanzierungs-saldo	-2.800,00		**Überschuss/ Zuschuss**	-100.000,00	

*Die Finanzierung im Kindertagesstättenbereich erfolgt als Beihilfegewährung an den Träger. Hierbei werden von den Betriebsausgaben die zu erzielenden Einnahmen aus den Elternbeiträgen und der Landesförderung abgezogen, so dass es sich um einen Nettobetrag handelt.
Es ist beabsichtigt, einen Antrag auf Beteiligung an den laufenden Betriebsausgaben nach dem Kinderbetreuungsfinanzierungsgesetz (KBFG) zu stellen, sobald und soweit die rechtlichen Grundlagen dafür vorliegen.

Begründung des Antrages

Im Stadtbezirk Linden-Limmer besteht ein Bedarf an Krippenplätzen.
Durch die geplante Kleine Kindertagesstätte des Vereins "Krümelkiste" e.V. wird es möglich, 10 neue Betreuungsplätze für die Altersgruppe der 1 bis 3-jährigen Kinder anzubieten.
Der Verein hat Räumlichkeiten mit einem direkten Außenspielbereich gefunden. Auf Grund des gut ausgebauten und renovierten Zustandes des Objektes sind nur geringe Umbaumaßnahmen erforderlich. Mit Hilfe von Sponsoren und in Eigenleistung werden diese vorgenommen. Hierneben wurde ein Antrag auf Investitionsmittel gemäß der Richtlinie Investition Kinderbetreuung (RIK) bei der Landesschulbehörde gestellt.
Der Landeshauptstadt Hannover entstehen, außer einem einmaligen Zuschuss für Einrichtungsmittel in Höhe von max. 2.800,00 €, keine Investitionskosten. Diese Zuwendung steht in Abhängigkeit zu den auszulösenden Investitionszuschüssen seitens der Landesschulbehörde und bezieht sich bei der Gewährung dieses Zuschusses auf die vom Träger zu erbringende Eigenleistung (ca. 5% der Gesamtkosten), als Beteiligung der Stadt.
Die Aufwendungen für die laufenden Betriebskosten in Höhe von 99.700 € jährlich stehen im Kindertagesstättenbudget zur Verfügung.

Die Planungen sind mit dem Nds. Kultusministerium abgestimmt und eine entsprechende Betriebserlaubnis wurde in Aussicht gestellt.

Das geplante Platzangebot trägt zum Ausbau bedarfsgerechter Kinderbetreuungsangebote für Kinder unter 3 Jahren bei, wodurch Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtert werden soll.

Der Träger wird sich in der Kommission Kinder- und Jugendhilfeplanung vorstellen und beabsichtigt den Betrieb zum 01.07.2009 aufzunehmen.

51.41
Hannover / 18.05.2009

Landeshauptstadt Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Nord
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 1217/2009
Anzahl der Anlagen 0
Zu TOP

Erweiterung des Betreuungsangebotes der Kindertagesstätte St. Maria in Trägerschaft des Gesamtverbandes der katholischen Kirchengemeinden in Hannover

Antrag,
zu beschließen,

- die Halbtagskindergartengruppe ohne Essen (HtoE) in der Kindertagesstätte der St. Maria Kirchengemeinde, Marschnerstr. 34, 30167 Hannover zum 01.08.2009 in eine Kindergartengruppe mit 3/4-Betreuung umzustrukturieren und
- für diese Gruppe ab dem 01.08.2009 laufende Beihilfen im Rahmen des Finanzierungsvertrages für kath. Kindertagesstätten in Hannover zu gewähren.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Die Angebote der Kindertagesstätten richten sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achten die Leitungen der Einrichtungen auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen: (HMK = Haushaltsmanagementkontierung)

Investitionen	**in €**	**bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position**	**Verwaltungs-haushalt; auch Investitions-folgekosten**	**in € p.a.**	**bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position**
Einnahmen			**Einnahmen**		
Finanzierungs-anteile von Dritten			Betriebsein-nahmen		
sonstige Ein-nahmen			Finanzeinnah-men von Dritten		
Einnahmen insgesamt	0,00		Einnahmen insgesamt	0,00	
Ausgaben			**Ausgaben**		
Erwerbsaufwand			Personal-ausgaben		
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung			Sachausgaben		
Einrichtungs-aufwand			Zuwendungen	19.200,00	*4645.000/718000
Investitionszu-schuss an Dritte			Kalkulatorische Kosten		
Ausgaben insgesamt	0,00		Ausgaben insgesamt	19.200,00	
Finanzierungs-saldo	0,00		**Überschuss/ Zuschuss**	-19.200,00	

*Die Finanzierung im Kindertagesstättenbereich erfolgt als Beihilfegewährung an den Träger. Hierbei werden von den Betriebskostenausgaben die zu erzielenden Einnahmen aus Elternbeiträgen und Landesfördermitteln abgezogen, so dass es sich um einen Nettobetrag handelt.

Begründung des Antrages

Die St. Maria Kirchengemeinde betreibt im Stadtteil Nordstadt, Marschnerstr. 34, 30167 Hannover, eine Kindertagesstätte mit insgesamt 80 Kinderbetreuungsplätzen. Neben einem Hort bestehen eine Kindergartengruppe (ganztags), eine altersübergreifende Gruppe (ganztags; Krippe und Kiga) und eine Kindergartengruppe (halbtags ohne Essen).
Da viele Eltern eine längere Betreuungszeit benötigen, werden in letzter Zeit die Halbtagskindergartenplätze immer weniger nachgefragt. Der Träger hat daher eine Ausweitung der Betreuungszeit der Halbtagsgruppe um täglich zwei Stunden auf eine 3/4-Betreuung beantragt. Bei einer Betreuungszeit bis 14:00 Uhr handelt es sich um ein bedarfsgerechtes Angebot, das besonders berufstätigen Elternteilen entgegenkommt, die eine Halbtagstätigkeit ausüben.
Die anlässlich der Erweiterung entstehenden Mehrkosten in Höhe von jährlich rd. 19.200,00 € stehen im Kindertagesstättenbudget zur Verfügung.
Eine geänderte Betriebserlaubnis ist nicht erforderlich.

51.41
Hannover / 20.05.2009

Landeshauptstadt Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Nord
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 1213/2009
Anzahl der Anlagen 0
Zu TOP

Erweiterung des Betreuungsangebotes der Kindertagesstätte der St. Andreas Kirchengemeinde in Trägerschaft des Stadtkirchenverbandes

Antrag,
zu beschließen,

- eine Halbtagskindergartengruppe ohne Essen (HtoE) in der Kindertagesstätte der St. Andreas Kirchengemeide, Beneckeallee 2, 30419 Hannover, zum 01.08.2009 in eine Kindergartengruppe mit 3/4-Betreuung umzustrukturieren und
- für diese Gruppe ab dem 01.08.2009 laufende Beihilfen im Rahmen des Finanzierungsvertrages über verbandliche Kindertagesstätten des Ev.-luth. Stadtkirchenverbandes zu gewähren.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Die Angebote der Kindertagesstätten richten sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achten die Leitungen der Einrichtungen auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen: (HMK = Haushaltsmanagementkontierung)

Investitionen	**in €**	**bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position**	**Verwaltungs-haushalt; auch Investitions-folgekosten**	**in € p.a.**	**bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position**
Einnahmen			**Einnahmen**		
Finanzierungs-anteile von Dritten			Betriebsein-nahmen		
sonstige Ein-nahmen			Finanzeinnah-men von Dritten		
Einnahmen insgesamt	0,00		Einnahmen insgesamt	0,00	
Ausgaben			**Ausgaben**		
Erwerbsaufwand			Personal-ausgaben		
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung			Sachausgaben		
Einrichtungs-aufwand			Zuwendungen	19.200,00	*4645.000/718000
Investitionszu-schuss an Dritte			Kalkulatorische Kosten		
Ausgaben insgesamt	0,00		Ausgaben insgesamt	19.200,00	
Finanzierungs-saldo	0,00		**Überschuss/ Zuschuss**	-19.200,00	

*Die Finanzierung im Kindertagesstättenbereich erfolgt als Beihilfegewährung an den Träger. Hierbei werden von den Betriebskostenausgaben die zu erzielenden Einnahmen aus Elternbeiträgen und Landesfördermitteln abgezogen, so dass es sich um einen Nettobetrag handelt. Abweichend vom aktuellen Finanzierungsvertrag erbringt der Träger keine erhöhte Gruppenpauschale für die umzustrukturierende Gruppe. Die entstehenden Mehrkosten werden daher von der Landeshauptstadt Hannover getragen.

Begründung des Antrages

Die St. Andreas Kirchengemeinde betreibt im Stadtteil Vinnhorst, Beneckeallee 2, 30419 Hannover, eine Kindertagesstätte mit insgesamt 95 Kindergartenplätzen. Neben einer Kindergartengruppe (3/4-Betreuung) bestehen zurzeit zwei Kindergartengruppen (halbtags ohne Essen) und eine Kindergartengruppe (halbtags mit Essen).
Da viele Eltern eine längere Betreuungszeit benötigen, werden in letzter Zeit die Halbtagskindergartenplätze immer weniger nachgefragt. Der Träger hat daher eine Ausweitung der Betreuungszeit einer Halbtagsgruppe ohne Essen um täglich zwei Stunden auf eine 3/4-Betreuung beantragt. Bei einer Betreuungszeit bis 14:00 Uhr handelt es sich um ein bedarfsgerechtes Angebot, das besonders berufstätigen Elternteilen entgegenkommt, die eine Halbtagstätigkeit ausüben.

Die anlässlich der Erweiterung entstehenden Mehrkosten in Höhe von jährlich rd. 19.200,00 € stehen im Kindertagesstättenbudget zur Verfügung.

51.41
Hannover / 20.05.2009